Anlagenband

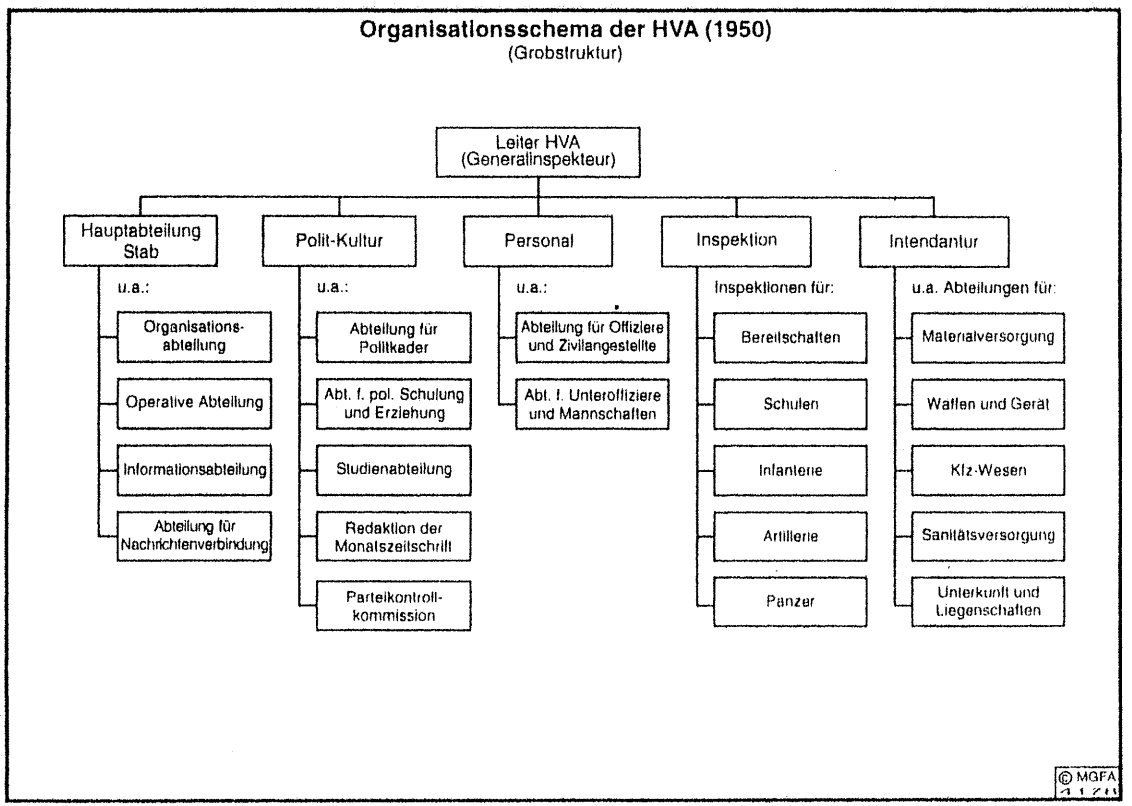
Die Nationale Volksarmee der DDR zwischen "Wende" und Auflösung
Der Untergang der NVA im Lichte des Zusammenbruchs der DDR

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Organisationsschema der HVA	1
2	Karte zum westlichen Kriegsschauplatz	2
3	Führungsstruktur der Vereinten Streitkräfte	3
4	Prinzipschema der Führung der Vereinten Streitkräfte im Kriege (oberste Kommandoebenen)	4
5	Angaben zur Struktur und Personalstärke der NVA März 1990	5 – 8
6	Angaben zur Struktur und Personalstärke der NVA Januar 1990	9 – 17
7	Dislozierung der NVA-Landstreitkräfte, Anfang 1990	18
8	Dislozierung der NVA-Luftstreitkräfte/LV, Anfang 1990	19
9	Dislozierung der NVA-Volksmarine, Anfang 1990	20
10	Strukturschema der NVA-Landstreitkräfte	21
11	Schreiben des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann bezüglich der Bestätigung des Dokuments "Plan des operativen Einsatzes der Nationalen Volksarmee"	22 – 23
12	Gliederung des Ministeriums für Nationale Verteidigung	24
13	Auszug aus der Dienstbesprechung des Chefs des Hauptstabes zur militärpolitischen Lage v. 2. 9. 1989	25 – 28
14	Befehl Nr. 10/89 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in (Ost-) Berlin	29 – 32
15	Schreiben des Oberkommandos der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR bezüglich des Verhaltens der Alliierten nach dem "Fall der Mauer" in Berlin	33 – 36
16	Auszug aus dem Arbeitsbuch im Kommando der Landstreitkräfte bezüglich der Alarmierung der 1. MSD am 10.11.1989	37
17	Schreiben des Chefs des Politorgans im MfNV bezüglich der disziplinaren Bestrafung von Offizieren	38
18	"Auflösen – ohne Rest", Kommentar von G. Gillessen in der FAZ v. 25. 7. 1990	39
19	PHV-Entwurf "Reformen im Militärwesen"	40 – 52
20	Offener Brief der PHV bezüglich der Auflösung der Politorgane und der Parteiorganisationen in der NVA	53 – 54

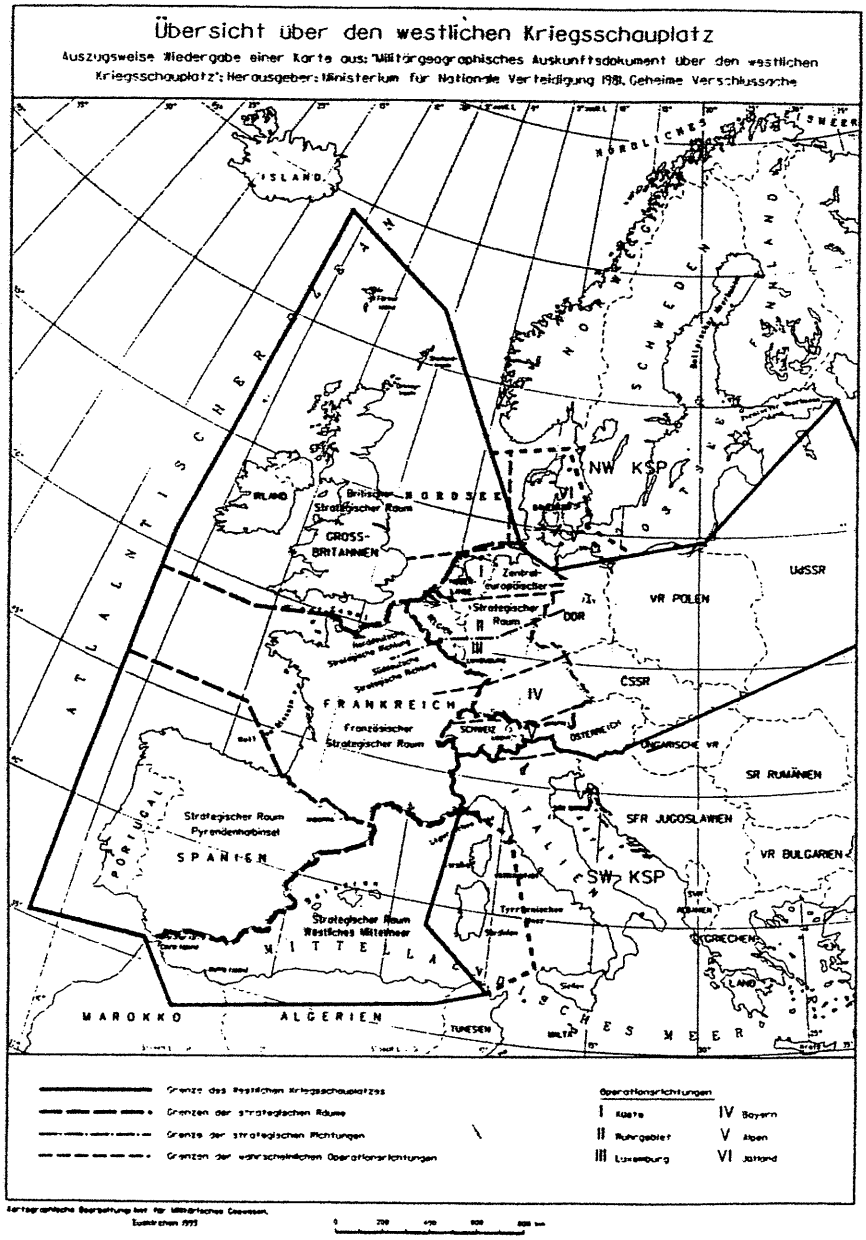
21	Erste Überlegungen zum Beitrag der NVA zum "Aktionsprogramm" der SED	55 – 57
22	Vorschlag des MfNV zur Umwandlung der NVA in eine "Ausbildungs- und Basisarmee" mit einer Personalstärke von 110 000 Mann	58 – 72
23	Auszüge aus einer Studie der Militärakademie "Friedrich Engels" zur Umwandlung der NVA in eine Berufsarmee	73 – 77
24	Stellungnahme der Abt. für Sicherheitsfragen des ZK der SED zum Entwurf einer "Militärdoktrin der DDR"	78 – 89
25	Vorlage des MfNV zu einer Militärdoktrin der DDR für den Runden Tisch Militärreform	90 – 95
26	Erstes Konzept zur Militärreform (22. 12. 1989)	96 – 108
27	Hauptaufgaben der Militärreform (3. 1. 1990)	109 – 110
28	"Zur aktuellen Lage im Lande und in der Armee" – Auszug aus dem Vortrag des Verteidigungsministers Admiral Hoffmann auf der Kommandeurstagung der NVA am 20. 12. 1989	111
28a	"Lage in der NVA" – Auskunftsmaterial für die Dienstversammlungen in der NVA (13. 12. 1989)	112 – 113
29	Sofortmaßnahmen im Zuge der Militärreform (9. 1. 1990)	114 – 115
30	Analyse des MfNV zur politischen und militärischen Lage und zu möglichen Reaktionen durch das MfNV (15. 1. 1990)	116 – 140
31	Stellungnahme von Dozenten der Militärakademie "Friedrich Engels" zur "Wende zur demokratischen Neugestaltung des Sozialismus"	141
32	"Militärreform in der DDR - Denkanstöße und Vorschläge" – Stellungnahme von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR	142 – 148
33	Entwurf "Gedanken zur Militärreform" (W. Scheler)	149 – 153
34	"Konzeptionelle Standpunkte zur Rolle und dem Auftrag deutscher Streitkräfte im Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten"	154 – 162
35	Meldung in "Neues Deutschland" zu E. Bahrs Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft	163
36	Beschlußprotokolle der Beratungen des Runden Tisches beim MfNV (22.1./27.2./9.3./20.3.1990)	164 – 177
37	Beschlußvorlage "Militärpolitische Leitsätze der DDR" für die Volkskammer der DDR	178 – 183

38	ND–Interview mit Verteidigungsminister Hoffmann zum Vorschlag eines 300 000 Mann starken Bundesheeres	184
39	Position des Zentralen Runden Tisches zur Militärreform – 14. Sitzung am 26. 2. 1990	185 – 187
40	Stellungnahme der PDS auf der 14. Sitzung des Zentralen Runden Tisches zur Militärreform in der DDR	188 – 189
41	Auszug zur Sicherheitspolitik aus der Rede von DDR-Ministerpräsident de Maizière am 5. 7. 1990 vor der Volkskammer	190 – 194
42	Organisationsstruktur des MfAV	195
43	Reduzierung von "Bundeswehr plus NVA" nach VKSE bzw. nach der Einigung auf der 31. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 12. 6. 1990	196
44	Papier des MfAV "Grundsätze für die Bildung und Tätigkeit einer gemeinsamen Streitkräftekommission der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik"	197 – 202
45	Auszug des Redebeitrags des Ministers für Abrüstung und Verteidigung Eppelmann auf der Volkskammersitzung am 5. 7. 1990	203 – 205
46	ND – Interview mit MfAV-Staatssekretär Dr. Wieczorek	206
46a	Schreiben des Chefs der NVA Admiral Hoffmann an den DDR-Ministerpräsidenten de Maizière am 24. 7. 1990	207
47	Positionspapier für den parlamentarischen Staatssekretär im MfAV Ablaß zur Verhandlungsführung über den Staatsvertrag II und die 2 + 4 Gespräche	208 – 213
48	Personalstärke der NVA im Mai 1990	214
49	"Tatbestand: Soziale Nötigung" – Meldung in der Militärzeitung "trend" zur Stellungnahme des VBS zum Einigungsvertrag	215
50	"NVA-Offizier kritisiert Eppelmann" – Kritik eines NVA-Offiziers in der "taz" v. 22. 9. 1990	216
51	Chronik der Ereignisse im Oktober 1989 aus der Sicht der Militärzeitschrift "Militärwesen"	217 – 219



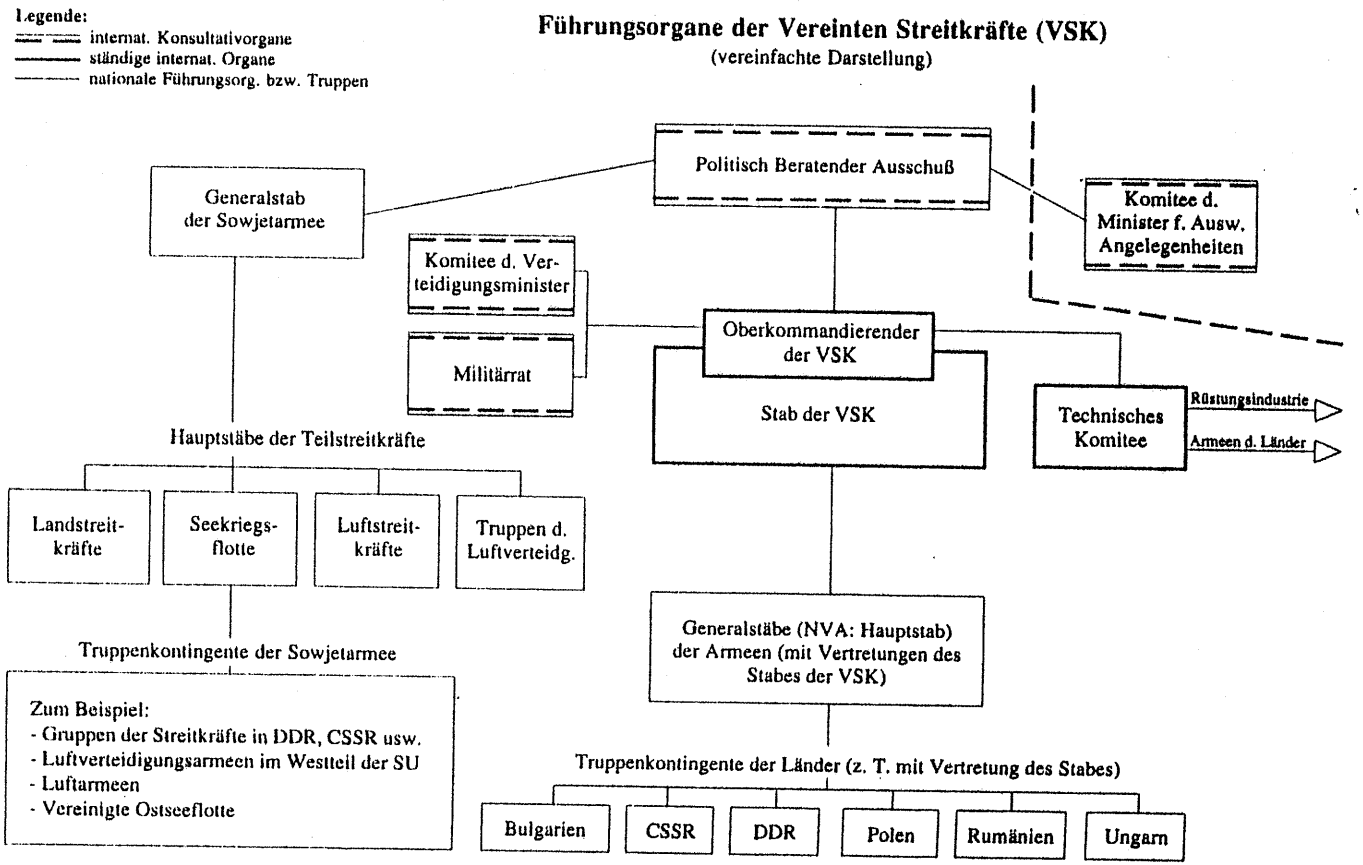
Anlage 1

Organisationsschema der HVA im Jahre 1950 – entnommen bei H. Ehlert, Die Hauptverwaltung für Ausbildung (1949–1952), in: T. Diedrich / H.Ehlert / R. Wenzke, Im Dienste der Partei, a. a. O., S. 253 – 280, hier S. 262



Anlage 2

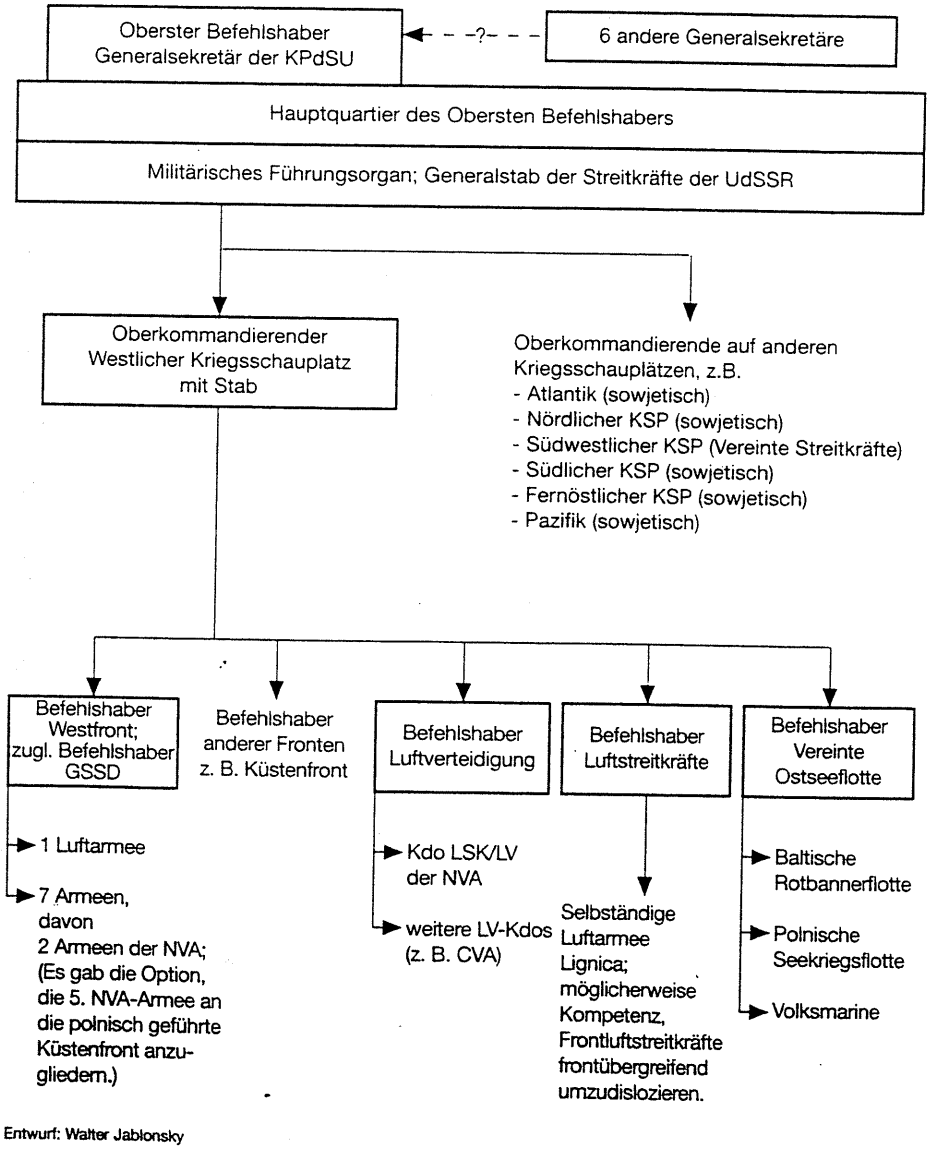
Auszugsweise Wiedergabe einer Karte des MfNV zum westlichen Kriegsschauplatz – entnommen bei H. Frank, Die Westgruppe der Truppen (WGT), a. a. O., S. 349



Anlage 3

Führungsstruktur der Vereinten Streitkräfte, aus: K. Harms, Im Oberkommando der Vereinten Streitkräfte, a.a.O., S. 337.

Prinzipschema Führung der Vereinten Streitkräfte sowie der übrigen sowjetischen Streitkräfte im Kriege; bezogen auf die Führung der jeweils höchsten Kommandoebene der NVA; vereinfacht; Stand Ende der 80er Jahre.



Anlage 4

Prinzipschema der Führung der Vereinten Streitkräfte im Kriege (oberste Kommandoebenen), aus: W. Jablonsky, Die NVA in den Vereinten Streitkräften des Warschauer Paktes, a. a. O., S. 76

Angaben aus dem Gesamtbericht zur Übergabe der Dienstgeschäfte des Ministers für Nationale Verteidigung

(23. März 1990)

Die stellenplanmäßigen und die tatsächlichen Personalstärken der NVA betrugen am 15. März 1990

	LaSK	LSK/LV	Volksmar.	ztr. Tr.
Soll II (Mob.)	394.350	73.800	33.550	59.650
Soll I (Frieden)	105.850	34.850	14.250	21.900
Ist 15.3.90	81.000	26.500	10.000	17.500
»neue Struktur«	49.400	24.300	13.100	11.500
Zivbesch. Soll I	20.400	6.800	4.100	25.050
Ist 15.3.90	13.800	5.000	3.200	10.000
»neue Struktur«	14.000	4.300	2.800	16.400

Das waren Mitte März 1990 insgesamt 135.000 Armeeangehörige und 32.000 Zivilbeschäftigte. Die Grenztruppen, die noch dem Verteidigungsministerium unterstanden, verfügten über 28.000 Mann im aktiven Wehrdienst und 3.800 Zivilbeschäftigte.
Insgesamt dienten in der NVA und den Grenztruppen
72.101 Berufsoldaten, weitere 1.248 im Zivilschutz. Die Verteilung der Berufssoldaten zeigt folgende Übersicht:

	NVA	Grenztruppen	Zivilschutz
Berufsoffiziere	35.942	5.211	1.164
Fähnriche	9.910	2.391	–
Berufsunteroffiziere	15.811	2.836	84

Von den Berufsoffizieren waren 88,3% jünger als 50 Jahre, 81,5% hatten das 25. Dienstjahr noch nicht erreicht, 18,5% dienten 25 Jahre und länger.
Wegen struktureller Veränderungen waren 2.203 Offiziere sowie 828 Fähnriche und Berufsunteroffiziere zu diesem Zeitpunkt nicht in Dienststellungen eingesetzt. Der Nachwuchs an Berufssoldaten wies stark rückläufige Tendenzen auf. Mehr als 40% der Bewerber für die Laufbahn eines Berufsunteroffiziers und 20% derer für die eines Fähnrichs gaben ihre Zulassung für ein Studium ab 1990 zurück.
Seit Oktober 1989 beendeten 36% der Offiziersschüler und 41% der Fähnrichschüler auf persönlichen Wunsch und im gegenseitigen Einvernehmen das Studium ohne Abschluß. Von den noch studierenden Offiziershochschülern beabsichtigten 424 Mann nach Abschluß eine zivilberufliche Tätigkeit aufzunehmen, für weitere 99 Absolventen (darunter 47 weibliche) gab es nunmehr keine Einsatzmöglichkeiten mehr in der NVA.
Die NVA war am 15. März 1990 mit folgender ausgewählter Kampftechnik und Bewaffnung ausgestattet:

80	Startrampen für Boden-Boden-Raketen mit Reichweiten bis zu 65 bzw. 300 km (für diese Raketensysteme waren nur konventionelle Gefechtsköpfe vorhanden)
2.570	mittlere Panzer der Typen T 55 und T 72
6.440	gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, d. h. Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen
2.390	Artilleriesysteme verschiedener Kaliber

Anlage 5

Angaben zur Struktur und Personalstärke der NVA Ende März 1990 aus dem "Gesamtbericht zur Übergabe der Dienstgeschäfte des Ministers für Nationale Verteidigung", in: T. Hoffmann, Das letzte Kommando, a. a. O., S. 320 – 323

1.240	Panzerabwehrmittel
3.330	Fliegerabwehrmittel
299	Kampfflugzeuge
187	Hubschrauber
79	Kampfschiffe (davon 41 konserviert).

Die Grenztruppen hatten bis zum 30.5.1990 noch

50	Schützenpanzerwagen
56	Artilleriesysteme und
312	Panzerabwehrmittel

außer Dienst zu stellen.

Vom aufgelösten Amt für Nationale Sicherheit und von den ehemaligen Kampfgruppen wurden bis zum 1. März 1990 übernommen und in zentralen Lagern der NVA untergebracht:

151	Schützenpanzerwagen
110	Granatwerfer
162	Flak (23-mm-Zwilling)
10	Fla-MG (14,5 mm)
193	schwere Panzerbüchsen (73 mm).

Die vorhandenen Vorräte zur materiellen Sicherstellung der Truppen betrugen (jeweils in Tausend Tonnen)

Vergaserkraftstoff	74,4
Dieselkraftstoff	
für Kfz	87,2
für Panzer	40,3
für Schiffe	52,7
Flugturbinenkraftstoff	50,2.

Sie erlaubten nach den angenommen Verbrauchsnormen für Kampfhandlungen die Versorgung über einen Zeitraum von 29 bis 64 Tagen im Verteidigungszustand. Die Bevorratung an Verpflegung reichte für 75 Tage, an materiell-medizinischen Mitteln für 30 Tage.
Zur Sicherstellung des materiell-technischen Bedarfs der NVA und der Grenztruppen war im Jahr 1990 ein Gesamtwertvolumen von 5.727 Mio Mark vorgesehen, das sich auf folgende Positionen in den jeweiligen Plänen für den Entwurf des Verteidigungshaushaltes verteilte (in Mio Mark):

	Lieferungen	Leistungen
Spezieller Import	1.701	299 (Instandsetzung)
Handelsüblicher Import	180	
Material und Ausrüstung	1.987	
Nahrungsgüter	320	
Industrielle Instandsetzung		1.138
Wissenschaft und Technik		102

Für 1990 lagen noch keine bestätigten Haushaltspläne vor. Die an die Volkskammer eingereichten Planvorschläge dienten als Arbeitsgrundlage und sahen folgende Größen vor (in Mio Mark):

	Ausgaben	Einnahmen
MfNV und NVA	10.500	700
Grenztruppen	1.200	100
Valuta für beide Bereiche	57,5	4,8
Der Haushalt 1989 wurde abgerechnet mit:	14.100	1.100

Der Gesamtbestand der baulichen Grundfonds der NVA und der Grenztruppen umfaßte einen Wert von ca. 27 Mrd. Mark. Davon entfielen anteilig etwa 24 Mrd. Mark auf militärische Objekte und ca. 3 Mrd. Mark auf die rund 64.000 Wohnungen. Die vorhandene Bausubstanz befand sich in einem befriedigenden bis guten Erhaltungszustand.
Der Bestand an Grund und Boden in Rechtsträgerschaft des Ministeriums für Nationale Verteidigung umfaßte ca. 241.000 ha, davon ca. 172.000 ha Forstflächen.
Die Nationale Volksarmee gliederte sich in drei Teilstreitkräfte sowie in Truppenteile und Einrichtungen zentraler Unterstellung.
Die Landstreitkräfte, deren Kommando sich in Geltow bei Potsdam befand, wurden von Generalleutnant Skerra geführt. Ihm unterstanden der Chef des Militärbezirkes III (Leipzig), Generalmajor Wiegand, der Chef des Militärbezirks V (Neubrandenburg), Generalleutnant Sylla, die Kommandeure der Offiziershochschule »Ernst Thälmann« (Löbau/Zittau) und der Militärtechnischen Schule »Erich Habersaath« (Prora) sowie die Kommandeure der Truppenteile/Einheiten zur unmittelbaren Sicherstellung seines Kommandos.
Zum Militärbezirk III, dessen Kommando sich im Verteidigungszustand in die Feldführung der 3. Armee und das Territoriale Militärbezirkskommando III zu teilen hatte, gehörten drei Divisionen der ständigen Gefechtsbereitschaft (4. MSD Erfurt, 11. MSD Halle, 7. PD Dresden), drei Mob. Divisionen, die auf der Grundlage von Ausbildungszentren aufzustellen waren (6. MSD = AZ-6 Weißkeisel, 10. MSD = AZ-10 Schneeberg, 17. MSD = AZ-17 Delitzsch), die Raketenbrigade-3 (Tautenhain), weitere Verbände und Truppenteile des Armeekomplekts sowie die Wehrbezirkskommandos der südlichen Hälfte der DDR.
Zum Militärbezirk V, dessen Kommando sich im Verteidigungszustand in die Feldführung der 5. Armee und das Territoriale Militärbezirkskommando V zu teilen hatte, gehörten (analog zum MB III) die 1. MSD (Potsdam), 8. MSD (Schwerin), 9. PD (Eggesin), 19. MSD (= AZ-19, Burg), 20. MSD (=AZ-20, Karpin), die Raketenbrigade-5 (Demen) sowie weitere Verbände und Truppenteile der verschiedenen Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste sowie die Wehrbezirkskommandos der nördlichen Hälfte der DDR (wozu im System der Landesverteidigung auch die Bezirke Magdeburg, Potsdam und Frankfurt gehörten).
Die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, deren Kommando sich in Eggersdorf bei Strausberg befand, wurden von Generalleutnant Berger geführt. Ihm unterstanden zwei Luftverteidigungsdisionen, die Front- und Militärtransportfliegerkräfte, die Offiziershochschulen »Franz Mehring« (Kamenz) und »Otto Lilienthal« (Bautzen), die Militärtechnische Schule »Harry Kuhn« (Bad Düben) sowie weitere selbständige Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen.
Die 1. LVD (Cottbus) und die 3. LVD (Neubrandenburg) verfügten insgesamt über 5 Jagdfliegergeschwader, 27 Fla-Raketenabteilungen ständiger Bereitschaft und 14 im verkürzten Bestand sowie über 7 Funktechnische Bataillone. Zu den Frontfliegerkräften gehörten u. a. 2 Jagdbombenfliegergeschwader. Die Transport- und Verbindungsfliegerkräfte besaßen 40 Flugzeuge und 24 Hubschrauber.
Außerdem war der Chef LSK/LV auch für die fliegerische Sicherstellung der Armee- und der Marinefliegerkräfte zuständig, die an Gefechtseinheiten über 2 Kampfhubschrauber-, 1 Marineflieger- und 1 Marinehubschrauber-Geschwader verfügten.
Die Volksmarine, deren Kommando sich in Rostock-Gehlsdorf befand, wurde von Vizeadmiral Born geführt. Ihm unterstanden die 1. Flottille (Peenemünde), 4. Flottille (Warnemünde), 6. Flottille (Dranske), die Offiziershochschule »Karl Liebknecht« (Stralsund) und die Flottenschule »Walter Steffens« (Parow) sowie weitere Truppenteile und Einrichtungen, darunter ein Küsten-Raketen-Regiment und ein Küsten-Verteidigungs-Regiment.
Ihre Überwasserkräfte waren in 6 Brigaden (darunter 1 Raketenschiffs- und 3 Raketen-Schnellboots-Brigaden) und in 8 Abteilungen (4 Küstenschutz- und 4 Minenabwehr-Schiffsabteilungen) gegliedert. Über Unterwasserkräfte hatte die Volksmarine zu keinem Zeitpunkt verfügt.
Die 6. Grenzbrigade »Küste«, die bis 1989 ebenfalls dem Chef der Volksmarine unterstellt war, wurde im Zuge der Militärreform ausgegliedert und dem Chef der Grenztruppen übergeben.
Entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 2. März 1990 sollten die Grenztruppen ab Jahresbeginn 1991 dem Ministerium für Innere Angelegenheiten unterstellt und bis dahin ein territorial

strukturiertes Grenzschutzorgan formiert werden. In diesem Zusammenhang wurden bis zum 15. März 1990 aus dem bisherigen Bestand der Grenztruppen 1.028 Berufssoldaten und ca. 12.000 Unteroffiziere auf Zeit bzw. Wehrdienstpflichtige entlassen. Die Pläne der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft wurden außer Kraft gesetzt.
Entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 13. Januar 1990 wurde auch die Ausgliederung der Zivilverteidigung aus dem Verantwortungsbereich des Verteidigungsministeriums vorbereitet. Dieser Prozeß sollte bis 30. Juni abgeschlossen werden, allerdings müßten einige Aufgaben der Sicherstellung des Zivilschutzes noch bis Jahresende wahrgenommen werden.
Mit Beschluß des Ministerrates vom 14. Februar war der Minister für Nationale Verteidigung von seiner Verantwortung für die Gesellschaft für Sport und Technik entbunden worden.
Die Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft der NVA entsprach Mitte März, ausgehend vom Auffüllungs- und Ausbildungsstand, nicht mehr den sich aus den Bündnisverpflichtungen ergebenden Forderungen, auch infolge der Verkürzung des Wehrdienstes, der Nichteinberufung von Reservisten, der unzureichenden Dienstmotivation und des Einsatzes in der Volkswirtschaft.
Das Reservistenpotential der DDR umfaßte 2,6 Millionen militärisch ausgebildete Reservisten, davon über 1 Million im Alter bis 35 Jahre. Im Mobilmachungsfall war vorgesehen, 395.000 Reservisten einzuberufen sowie 69.000 Kraftfahrzeuge, Baumaschinen und andere Technik sowie weitere Versorgungsgüter aus der Wirtschaft in Anspruch zu nehmen. Angesichts veränderter Bedingungen im Staatsapparat und in der Volkswirtschaft, auch der Auflösung von Lagern und zentralen Staatsreserven, war die Mobilmachungsbereitschaft der NVA stark eingeschränkt.

T 365

Auskunftsangaben

über die Nationale Volksarmee der DDR

(Stand: 01. Januar 1990)

1. Struktur und personelle Stärke der NVA

Die NVA gliedert sich in 3 Teilstreitkräfte

- die Landstreitkräfte,
- die Luftstreitkräfte und Luftverteidigung,
- die Volksmarine und in
- zentrale Truppen, die dem Ministerium für Nationale Verteidigung unmittelbar unterstellt sind.

Ihre personelle Soll-Stärke unter den Bedingungen der täglichen Dienstorganisation umfaßt insgesamt 168 000 Armeeangehörige.

Die Landstreitkräfte sind in zwei Militärbezirke gegliedert, die über jeweils drei Divisionen der ständigen Bereitschaft verfügen und im Verteidigungszustand als zwei Armeen handeln.

Nach der Typenstruktur sind vier mot. Schützen- und zwei Panzerdivisionen gebildet.

Im Ergebnis der 1989 begonnenen Reduzierungsmaßnahmen verfügen die Landstreitkräfte über

- 14 mot. Schützenregimenter und
- 4 Panzerregimenter.

Zum Bestand jeder Division gehören außerdem je

- 1 Artillerieregiment,
- 1 Fla-Raketenregiment,
- 1 Raketenabteilung,
- 1 Geschoßwerferabteilung,
- 1 Panzerjägerabteilung sowie
- weitere Unterstützungs- und Sicherstellungstruppen.

Anlage 6

Zusammenfassung zur Struktur und Stärke der NVA und zu den Verteidigungsausgaben der DDR
Durch das MfNV – Stand 1. 1. 1990

T-366

Den beiden Militärbezirken sind ebenfalls Truppenteile unmittelbar unterstellt, wie

- 1 Raketenbrigade,
- 1 Artillerieregiment,
- 1 Fla-Raketenregiment,
- 1 Kampfhubschraubergeschwader sowie
- weitere Truppenteile und Einheiten.

Die personelle Soll-Stärke der Landstreitkräfte beträgt 99 300 Armeeangehörige.

Die Luftstreitkräfte und Luftverteidigung bestehen aus den Truppen der Luftverteidigung sowie den Front- und Transportfliegerkräften.

Die Luftverteidigung gliedert sich in zwei Luftverteidigungsdivisionen, die im einheitlichen System der Luftverteidigung des Warschauer Vertrages gemeinsam mit den Truppen der Luftverteidigung der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte die Lufthoheit der DDR gewährleisten.

In den Beständen dieser Divisionen befinden sich insgesamt:

- 5 Jagdfliegergeschwader (nach Auflösung eines Jagdfliegergeschwaders),
- 27 Fla-Raketenabteilungen ständiger Bereitschaft und
  14 im verkürzten Bestand sowie
- 7 Bataillone der Funktechnischen Truppen.

Die personelle Soll-Stärke der Luftverteidigung beträgt 29 500 Armeeangehörige.

Die Luftstreitkräfte verfügen im Bestand der Frontfliegerkräfte über

- 2 Jagdbombenfliegergeschwader und
- 2 taktische Aufklärungsfliegerstaffeln.

Zu den Transportfliegerkräften gehören

- 1 Transportfliegergeschwader,
- 1 Transporthubschraubergeschwader sowie
- 2 Transportfliegerstaffeln.

Die personelle Soll-Stärke der Luftstreitkräfte beträgt 4 700 Armeeangehörige.

Die Volksmarine hat in ihrem Bestand

- Überwasserkräfte,
- Marinefliegerkräfte,
- Küstenraketentruppen,
- Funkelektronische Truppen,
- Nachrichtentruppen,
- Rückwärtige Dienste und
- den Seehydrographischen Dienst.

Die Überwasserkräfte gliedern sich in 3 Flottillen,

- eine Flottille der Stoßkräfte und
- zwei Sicherstellungsflottillen.

Die personelle Soll-Stärke der Volksmarine beträgt 14 100 Armeeangehörige.

T-368

2. Hauptbewaffnung

Landstreitkräfte		
Startrampen für taktische Raketen		80
Panzer		2 542(1)
PALR-Komplexe		620
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen		5 900
Rohre Feldartillerie und Granatwerfer		2 242
Luftstreitkräfte und Luftverteidigung		
Kampfflugzeuge		257(2)
davon:	Abfangjagdflugzeuge	170
	Jagdbombenflugzeuge	40
	Schlachtflugzeuge (Marinefliegergeschwader)	23
	Aufklärungsflugzeuge	24
Volksmarine		
Kampfschiffe		79
davon:	Raketenschiffe und Schnellboote	24
	Küstenschutzschiffe	19
	Minenabwehrschiffe	24
	Landungsschiffe	12

1) Der noch im Jahre 1988 in der NVA vorhandene Bestand von 3 142 Panzern wird bis zum Ende dieses Jahres um 600 reduziert, von denen 378 bereits ausgesondert sind.

2) Der Park an Kampfflugzeugen wird bis Ende 1990 von 307 durch einseitige Reduzierung auf 257 verringert.

T-369

3. Angaben zum Verteidigungshaushalt

Die Ausgaben für die Nationale Volksarmee betrugen 1989 12,8 Mrd. Mark. Das waren 4,7 Prozent des Staatshaushaltes der DDR und 4,5 Prozent des Nationaleinkommens. Pro Kopf der Bevölkerung betrugen die Ausgaben 783 Mark.

Der Plan sah Ausgaben für folgende Positionen vor:

(1) Beschaffung von Technik und Bewaffnung, einschließlich Munition, Raketen, Sprengmittel und Schutzausrüstung — 3,8 Mrd. Mark gleich 29,5 Prozent der Gesamtausgaben

(2) Forschung und Entwicklung — 40 Mio. Mark gleich 0,3 Prozent der Gesamtausgaben

Weitere 100 Mio. Mark für Forschung und Entwicklung werden aus dem Fonds Wissenschaft und Technik der Betriebe der Volkswirtschaft finanziert und über den Preis auf die Erzeugnisse verrechnet.

(3) Baumaßnahmen — 680 Mio. Mark gleich 5,3 Prozent der Gesamtausgaben

(4) Unterhaltungsausgaben — 8,2 Mrd. Mark gleich 63,5 Prozent der Gesamtausgaben

Darin sind enthalten Personalkosten in Höhe von 3,1 Mrd. Mark. Das sind ein Viertel der Ausgaben für die Nationale Verteidigung und das Ministerium für Nationale Verteidigung.
Die weiteren Ausgaben in dieser Position betreffen: Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, Energie, Treibstoffe, Wasser, Nutzung und Instandsetzung der Technik und Bewaffnung, Ausbildung und kulturelle Betreuung.

(5) Rentenversorgung — 180 Mio. Mark gleich 1,4 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Investitionsausgaben betrugen somit 35,2 Prozent und die Unterhaltungsausgaben 64,8 Prozent der Gesamtausgaben für 1989.

Zur Finanzierung der Ausgaben für die Nationale Volksarmee und das Ministerium für Nationale Verteidigung in Höhe von 12,8 Mrd. Mark wurden 1989 veranschlagt:

(1) eigene Einnahmen in Höhe von 1,0 Mrd. Mark.

(2) Zuschuß aus dem Staatshaushalt in Höhe von 11,8 Mrd. Mark.

T-340

Was die Festschreibung des Ausgabenansatzes im Jahre 1990 anbelangt, so können auf Grund der inneren politischen und ökonomischen Entwicklung heute noch keine endgültigen Zahlen offengelegt werden.
Es gibt für 1990 noch keinen bestätigten Staatshaushaltsplan.

Bei der Bewertung unserer Verteidigungsausgaben muß beachtet werden, daß in der Position "Nationale Verteidigung" auch Ausgaben enthalten sind, die nicht mit der unmittelbaren Bedarfsdeckung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Nationalen Volksarmee im Zusammenhang stehen. 1989 zählten zum Beispiel dazu:

- Teile der Ausgaben des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, wie Ausgaben für die Kampfgruppen der Arbeiterklasse, die inzwischen aufgelöst wurden, und für die Bereitschaften der Deutschen Volkspolizei.
- Enthalten ist der Finanzierungsbeitrag der Deutschen Demokratischen Republik für die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte gemäß Stationierungsabkommen.
- Auch die Ausgaben für die Hauptverwaltung Zivilschutz und die Gesellschaft für Sport und Technik sowie Teile der Ausgaben für den Wohnungsbau der Nationalen Volksarmee sind hier erfaßt.

Zugleich gibt es in anderen Einzelplänen des Staatshaushaltes Ausgaben, die den Verteidigungsausgaben zuzuordnen sind.

Dazu zählen:

(1) Unterhaltszahlungen an Angehörige der zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen, die zu Lasten der Ausgaben des Gesundheits- und Sozialwesens finanziert werden.

(2) Ausgaben für Musterungsstützpunkte. Diese Ausgaben tragen die örtlichen Staatsorgane.

(3) Ausgaben für die Militärgerichte und die Militärstaatsanwaltschaft. Sie werden finanziert durch die Generalstaatsanwaltschaft und das Oberste Gericht der DDR.

T 372

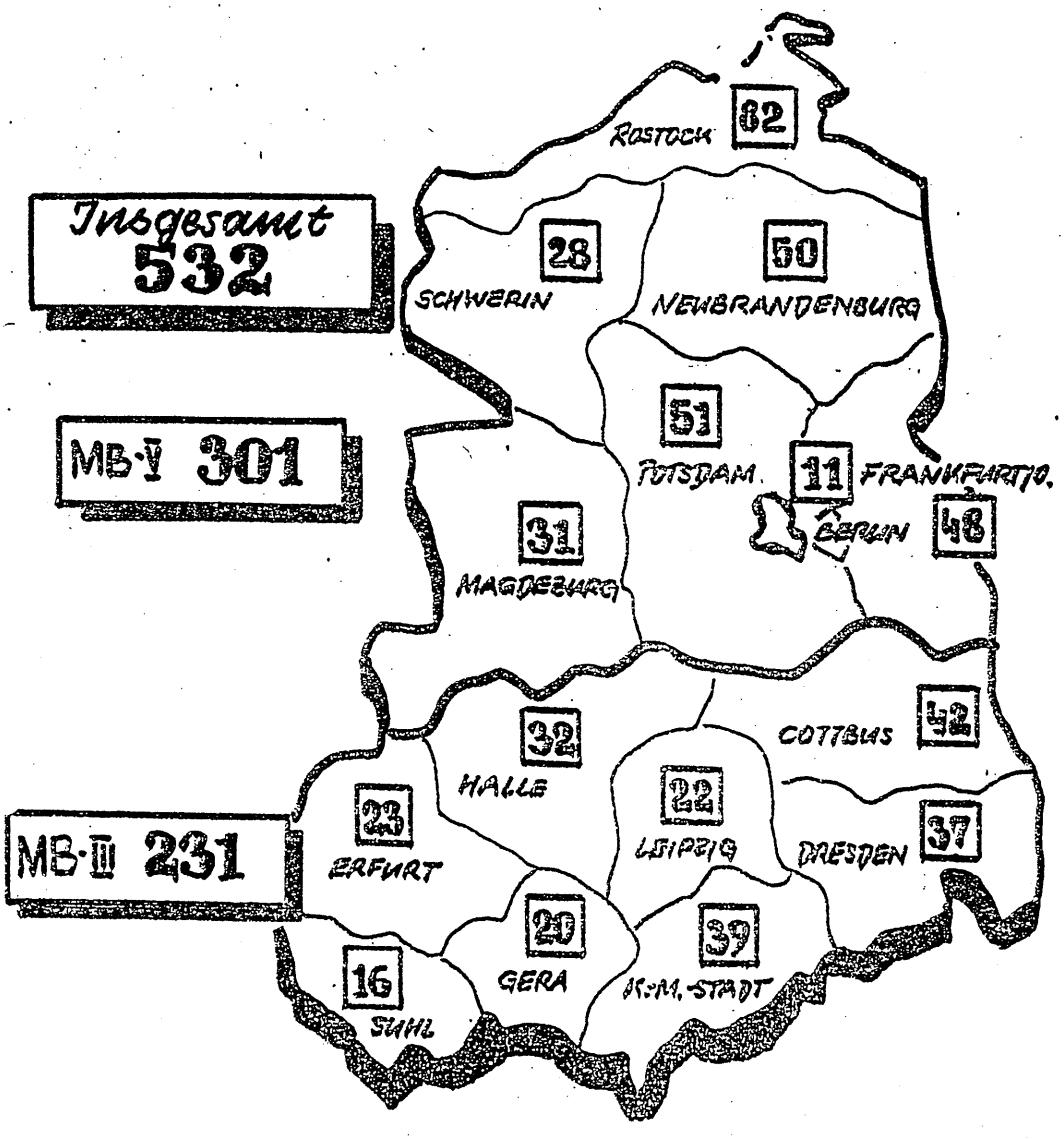
Führungsorgane u. Truppen NVA

Bezeichnung	Zentrale Truppen	LaSK	LSK/LV	VM	Ges.
Führungs-organe	4	229	2	1	236
Verbände	2	9	2	3	16
Truppen-teile	25	142	58	29	254
Lehrein-richtungen	13	39	12	5	69
Einheiten	5	54	17	25	101
Einrichtungen	174	145	70	52	441
Gesamt	223	618	161	115	1117

Noch Anlage 6

T. 371

Orte der Dislozierung NVA



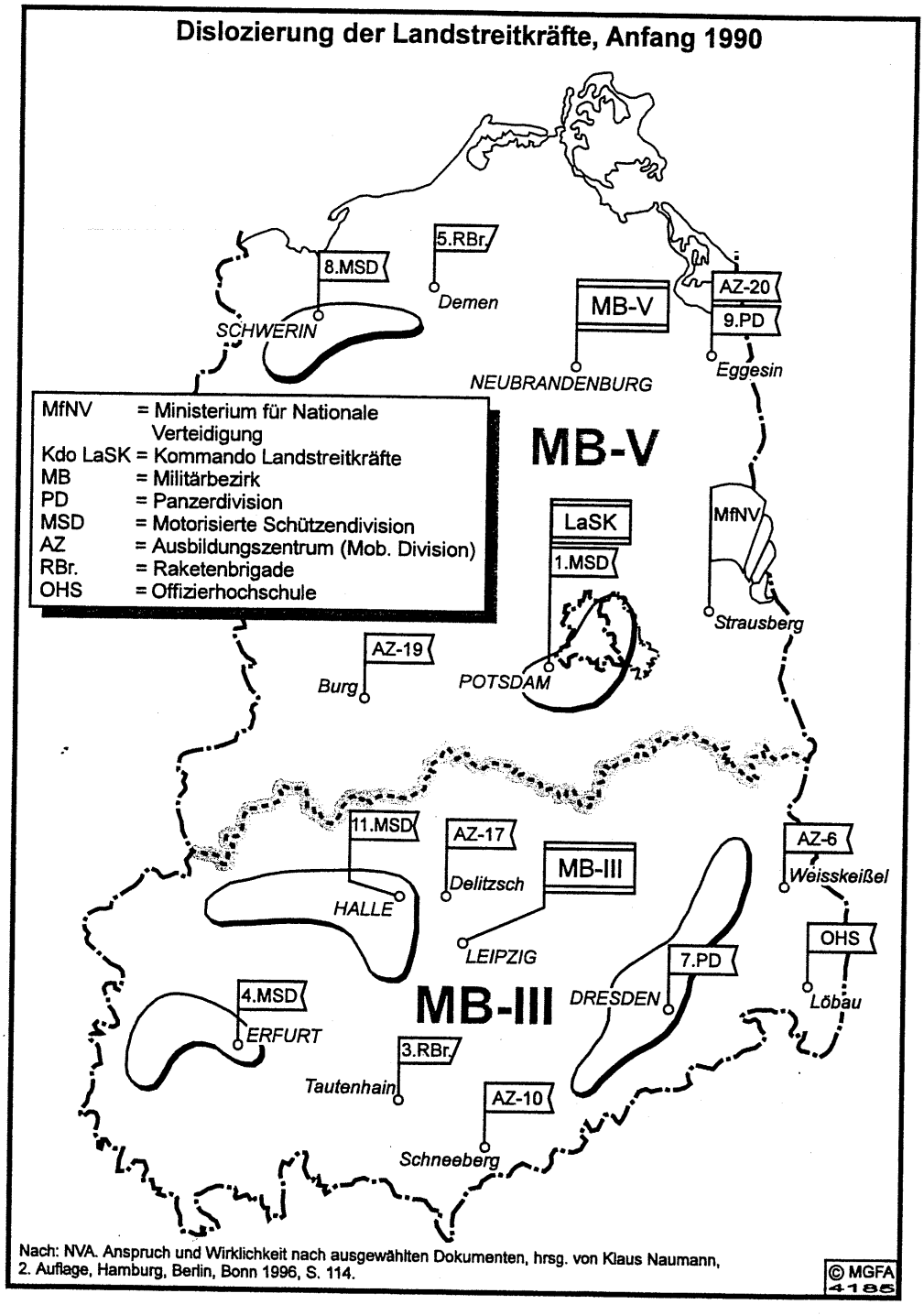
Noch Anlage 6

T. 373

OBJEKTE NVA

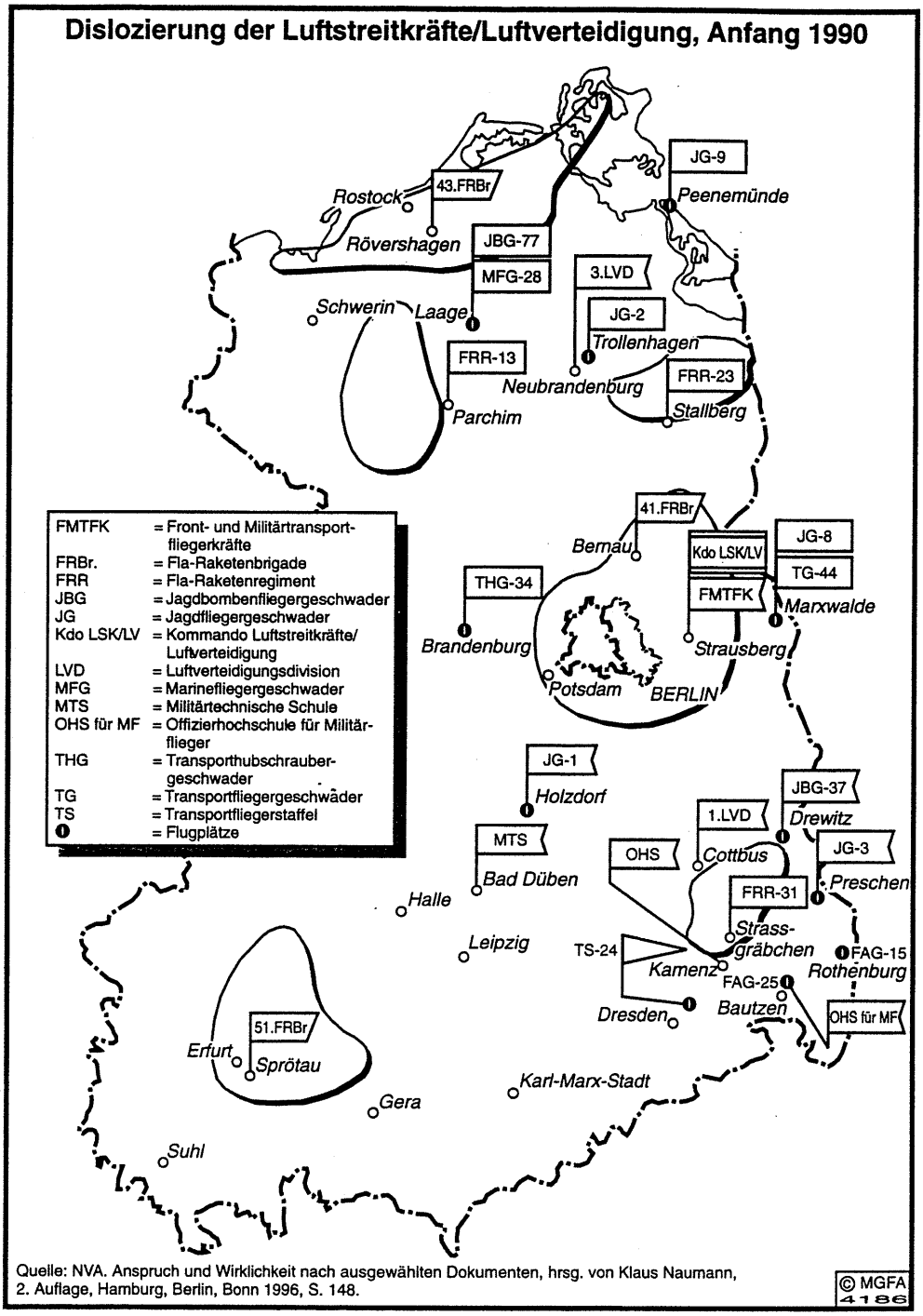
1. Kasernenobjekte (für 30 bis 2.500 Mann)	227
2. Objekte verschiedener Zweckbestimmung (Nachrichteneinrichtungen, Institute, Lehrgänge, Kultur- und Sportzentren)	311
3. Gebäude und Einrichtungen der Wehrkommandos	266
4. Häfen und Anleger	9
5. Kur- und Erholungsheime	43
6. Kinderferienlager	6
Gesamt zur Gewährleistung des militärischen Lebens	862
7. Lager und Werkstätten	90
8. Truppenübungsplätze	7
9. Standortübungsplätze	27
Gesamt zur Sicherstellung der Tätigkeit und Handlungen	124
10. Flugplätze für Flugzeuge und Hubschrauber	16
11. Ausweichflugplätze (Feldflugplätze)	6
12. Objekte der Fla-Raketentruppen	36
13. Objekte der Funktechnischen Truppen	26
Gesamt zur Gewährleistung des Diensthabenden Systems	84
INSGESAMT	**1.070**

Noch Anlage 6



Anlage 7

Dislozierung der NVA-Landstreitkräfte, Stand März 1990; aus R. Wenzke, Die Nationale Volksarmee (1956–1990), S. 516, in. T. Diedrich / H. Ehlert / R. Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, a. a. a. O.; Quelle: Übergabebericht des Ministers für Nationale Verteidigung, Admiral Hoffmann, an den Minister für Abrüstung und Verteidigung, R. Eppelmann, März 1990; GVS-Nr.: A 820 618

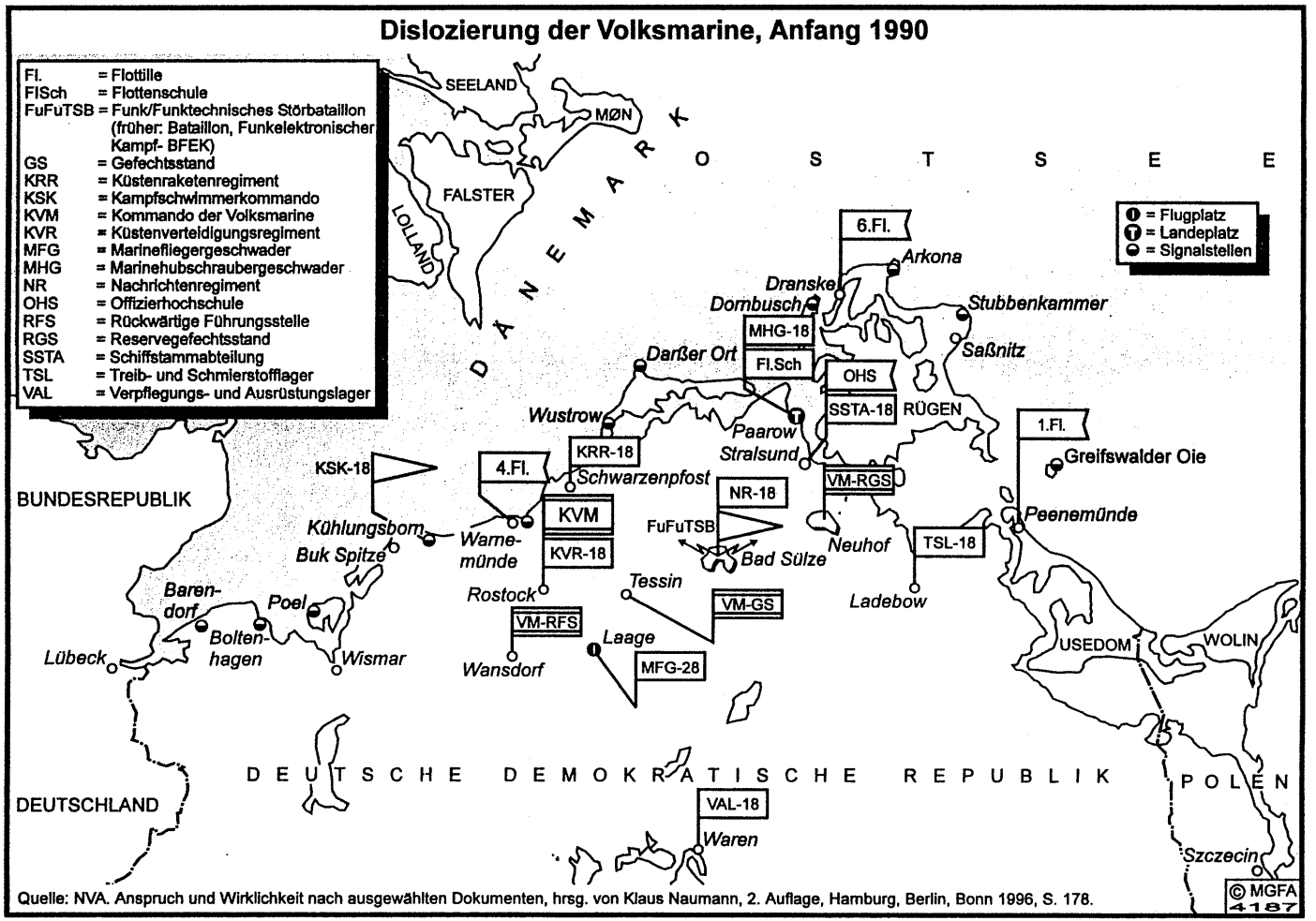


Quelle: NVA. Anspruch und Wirklichkeit nach ausgewählten Dokumenten, hrsg. von Klaus Naumann, 2. Auflage, Hamburg, Berlin, Bonn 1996, S. 148.

© MGFA 4186

Anlage 8

Dislozierung der NVA-Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Stand März 1990; aus R. Wenzke, Die Nationale Volksarmee (1956–1990), S. 517, in. T. Diedrich / H. Ehlert / R. Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, a. a. a. O.; Quelle: Übergabebericht des Ministers für Nationale Verteidigung, Admiral Hoffmann, an den Minister für Abrüstung und Verteidigung, R. Eppelmann, März 1990; GVS-Nr.: A 820 618

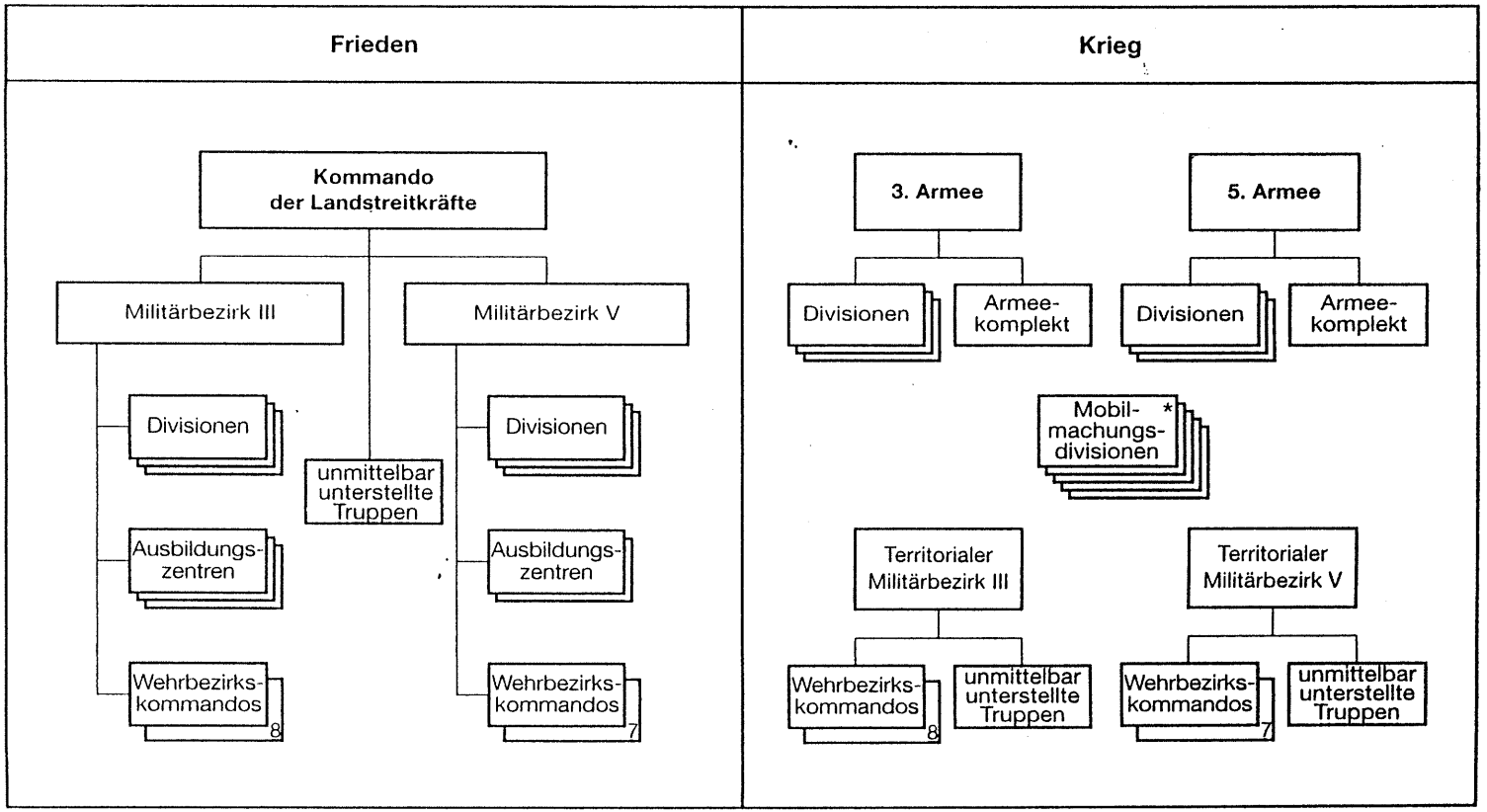


Quelle: NVA. Anspruch und Wirklichkeit nach ausgewählten Dokumenten, hrsg. von Klaus Naumann, 2. Auflage, Hamburg, Berlin, Bonn 1996, S. 178.

Anlage 9

Dislozierung der NVA-Volksmarine, Stand März 1990; aus R. Wenzke, Die Nationale Volksarmee (1956–1990), S. 517, in: T. Diedrich / H. Ehlert / R. Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, a. a. a. O.; Quelle: Übergabebericht des Ministers für Nationale Verteidigung, Admiral Hoffmann, an den Minister für Abrüstung und Verteidigung, R. Eppelmann, März 1990; GVS-Nr.: A 820 618

Struktur der NVA-Landstreitkräfte



Auszug aus Entwurf der Militärdoktrin der DDR, a.a.O., Anlage 4
(*Die im Mobilmachungsfall aus den Ausbildungszentren aufzustellenden Mobilmachungsdivisionen sind in dem Bezugsdokument nicht enthalten)

Anlage 10

Struktur der NVA-Landstreitkräfte, aus: H. Göpel, NVA-Landstreitkräfte, a.a.O., S. 113

-19- 2. Ausf. Chef Hauptstab UUU27E 97184

Geheime Verschlußsache

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
. Der Minister

Berlin, den 22.06. 1984
Geheime Verschlußsache!
GVS-Nr.: A 576 258
1. Ausfertigung = 5 Blatt

Einverstanden
E. Honecker
23.6.84

Generalsekretär des Zentralkomitees der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Erich H o n e c k e r

Werter Genosse H o n e c k e r !

Wie ich Dir bereits meldete, wurde mit Deiner Zustimmung der neue

"Plan des operativen Einsatzes der Nationalen Volksarmee"

für den Verteidigungszustand gemeinsam mit

- der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und
- dem Generalstab der Streitkräfte der UdSSR

erarbeitet.

Nach Fertigstellung des Entwurfs dieser Dokumentation war in meinem Auftrage der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes, Genosse Generaloberst S t r e l e t z , auf Bitten der sowjetischen Seite am Mittwoch, dem 20. 06. 1984 zu ihrer Abstimmung in MOSKAU.

Die vorbereiteten Dokumente erhielten durch

- den Minister für Verteidigung der UdSSR, Marschall der Sowjetunion U s t i n o w ,
- den Chef des Generalstabes, Marschall der Sowjetunion O g a r k o w , sowie
- den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Marschall der Sowjetunion K u l i k o w ,

eine hohe Wertschätzung.

Anlage 11

Schreiben des früheren DDR-Verteidigungsministers Armeegeneral Hoffmann an SED-Generalsekretär Honecker v. 22. 6. 1984 bezüglich des "Plan des operativen Einsatzes der Nationalen Volksarmee" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

000028

Geheime Verschlußsache!
GVS-Nr.: A 576 258 1. Ausf. Bl. 2

Die Gesamtdokumentation wurde sowohl durch Marschall der Sowjetunion O g a r k o w als auch durch Marschall der Sowjetunion K u l i k o w unterzeichnet.
Sie bedarf, damit sie in Kraft gesetzt werden kann, Deiner Bestätigung.

Die Gesamtdokumentation wird von uns gegenwärtig so vorbereitet, daß sie Dir, wenn dies Deine Zeit erlauben sollte, am Montag, dem 02. 07. 1984, zur Bestätigung vorgelegt werden könnte.

Genosse Generaloberst S t r e l e t z wurde während seines Aufenthaltes in MOSKAU durch das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Minister für Verteidigung der UdSSR, Marschall der Sowjetunion U s t i n o w , zu einem Gespräch empfangen.
Den wesentlichsten Inhalt dieses Gesprächs gestatte ich mir, Dir als Anlage beigefügt zu übersenden.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Bestätigung des unterbreiteten Vorschlages bzw. um Deine Weisung.

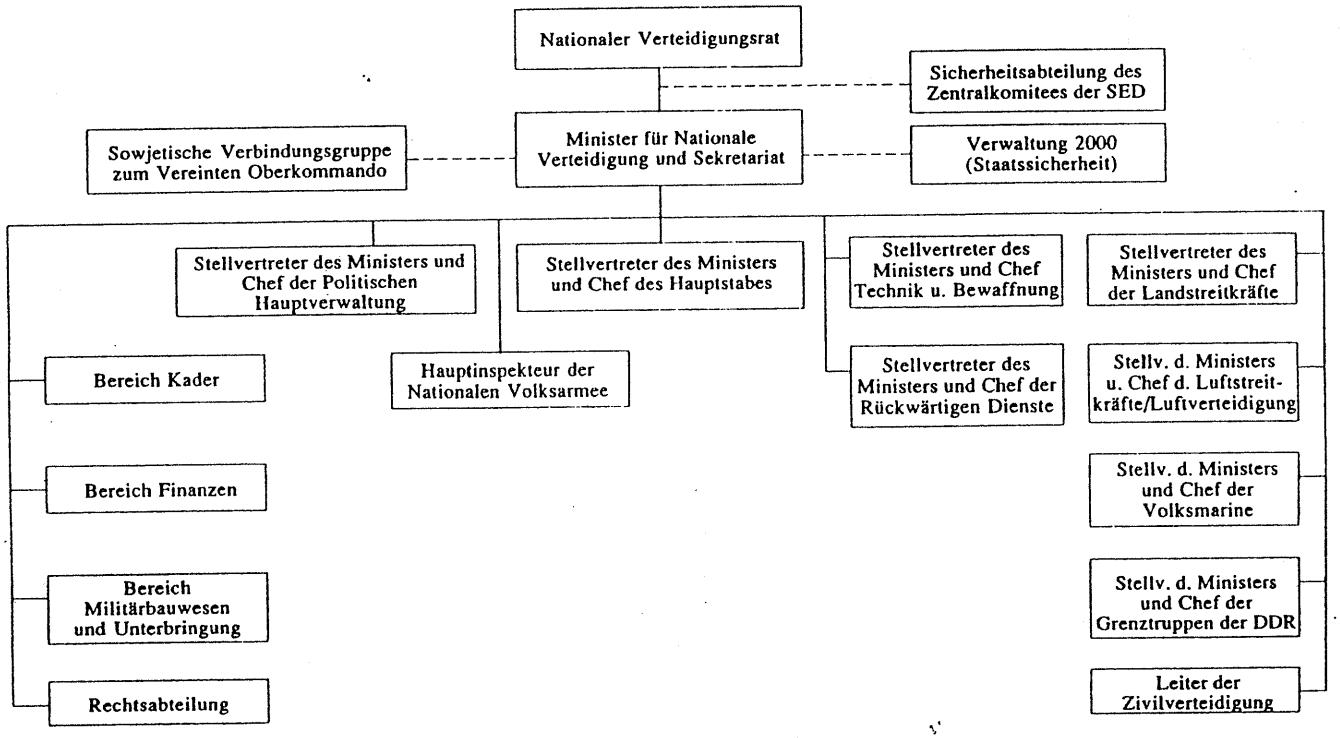
Mit sozialistischem Gruß

H o f f m a n n
Armeegeneral

Anlage 11

Schreiben des früheren DDR-Verteidigungsministers Armeegeneral Hoffmann an SED-Generalsekretär Honecker v. 22. 6. 1984 bezüglich des "Plan des operativen Einsatzes der Nationalen Volksarmee" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Grafik 1: Allgemeine Gliederung des MfNV



Anlage 12

Gliederung des Ministeriums für Nationale Verteidigung; aus: H. Hampel, Im Ministerium für Nationale Verteidigung, a. a. O., S. 184

Zum Tagesordnungspunkt 4

Genossen Generale!
Genossen Offiziere!

Gestatten Sie mir nunmehr, einige prinzipielle Schlußfolgerungen und Aufgaben für unsere politische und militärische Arbeit in der nächsten Zeit herauszuarbeiten.

Dabei gilt es, vor allem die Entwicklungen der militärpolitischen Lage umfassend zu berücksichtigen.

Wie Sie wissen, haben die Massenmedien der BRD und anderer westlicher Länder in den letzten Wochen mit dem Blick auf den 40. Jahrestag der Gründung der DDR eine zügellose Hetzkampagne gegen die DDR geführt. Der 28. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu WESTBERLIN am 13. August 1961, die widerrechtlichen Aktionen von Botschaftsbesetzungen in PRAG, BUDAPEST und in der Ständigen Vertretung der BRD in der Hauptstadt der DDR sowie die Umgestaltungsprozesse in der UdSSR, in der VR POLEN und in der Ungarischen Volksrepublik werden zum Anlaß genommen, um massiv gegen die bewährte Politik von Partei und Regierung Front zu machen und zu staatsfeindlichen Handlungen aufzurufen.

Ziel dieser gesteuerten Anti-DDR-Hetze ist es,

- die Politik von Partei und Regierung zu diskreditieren
- die politisch-moralische Einheit zwischen der Partei- und Staatsführung und der Bevölkerung der DDR zu untergraben
- die Bürger zu konterrevolutionären Aktivitäten zu ermuntern
- die guten Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu belasten sowie
- von den Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaft in der BRD abzulenken.

Anlage 13

Auszug aus der Dienstbesprechung des Chef des Hauptstabes der NVA, Generaloberst Streletz, zur "Entwicklung der militärpolitischen Lage" – in: Protokoll der Dienstbesprechung des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Hauptstabes mit den Stellvertretern des Chefs des Hauptstabes sowie den Chefs und Leitern im Hauptstab am 02.09.1989, BA/MZAP AZN 31492, Bl. 153 - 157

Bei der Erreichung ihres strategischen Vorhabens, der Liquidierung des Sozialismus, ist eine politisch starke und sich ökonomisch dynamisch entwickelnde DDR ein Haupthindernis für die aggressivsten Kreise des Imperialismus.

Dies wird umso deutlicher, je mehr die in der Volksrepublik POLEN und der Ungarischen Volksrepublik handelnden antisozialistischen Kräfte an der Beseitigung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Parteien arbeiten.

Deshalb ist der Hauptstoß der gegenwärtigen Hetzkampagne gegen die führende Rolle der SED in unserer Gesellschaft gerichtet.

Durch politischen, ideologischen und ökonomischen Druck soll unsere Partei- und Staatsführung

- zur Durchführung von sogenannten "Reformen" gezwungen werden,
- die gesellschaftspolitische Veränderungen in der DDR nach kapitalistischem Vorbild ermöglichen.

Dazu bemüht sich der Gegner nach Kräften, die von Kontinuität und Erneuerung geprägte Politik unserer Partei zu verfälschen und die SED im Gegensatz zur KPdSU, PVAP und USAP als "reformfeindlich" zu diffamieren.

Unsere Haltung ist in dieser Frage fest und unverrückbar, wie der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Genosse Erich H o n e c k e r , in seinem kürzlichen Gespräch mit den Mikroelektronikern betonte.

Des weiteren soll durch das Konstruieren "unüberbrückbarer Gegensätze" die Zusammengehörigkeit von Partei und Volk diskreditiert und das Vertrauen der DDR-Bevölkerung in die Strategie und Taktik unserer Partei untergraben werden.

Durch die grenzüberschreitenden Medien der BRD und WESTBERLINs werden Meldungen und "Situationsberichte" verbreitet, deren Inhalte darauf abzielen, Stimmungen unter der Bevölkerung gegen die Partei- und Staatsführung zu erzeugen.

Mit dieser feindlichen Propaganda verfolgt der Gegner konterrevolutionäre Ziele. Sie läuft darauf hinaus, die DDR-Bevölkerung zu verunsichern und antisozialistische Kräfte in der DDR zu ermuntern.

Dabei müssen wir leider feststellen, daß ein bestimmter Teil unserer Bevölkerung, vor allem aber junge Bürger Illusionen über das Leben im Westen haben und dieser konterrevolutionären Hetze unterliegen.

Aufgewiegelt durch die Westmedien lassen sie sich politisch mißbrauchen und versuchen die Grenze UNGARNs zu ÖSTERREICH illegal zu überschreiten.

Zugleich betätigen sich BRD-Rundfunk und -Fernsehen als Drahtzieher und Organisatoren von Fluchtaktionen. Wiederholt wurden mehrmals täglich über alle Sender detailgetreue Fluchtwege über UNGARN und ÖSTERREICH in die BRD aufgezeigt, verschiedene Fluchtmethoden erläutert und zur Nachahmung empfohlen.

Um der DDR um jeden Preis zu schaden, werden insbesondere bei den jungen Menschen Hoffnungen geweckt, daß in der kapitalistischen BRD

- wo es laut offizieller Statistik über 3,5 Millionen Arbeitslose gibt,
- genügend Arbeitsplätze für gute Fachkräfte aus unserer Republik vorhanden wären.

Im Vergleich zu den offiziellen Reisen in das kapitalistische Ausland und nach UNGARN, verläßt nur ein geringer Prozentsatz unserer Bürger illegal unsere Republik.

So gab es in den ersten sieben Monaten dieses Jahres offiziell

- 3,288 Millionen Reisende in die BRD und BERLIN (WEST) sowie
- 1,8 Millionen Reisende in die Ungarische Volksrepublik.

Trotz der verhältnismäßig kleinen Anzahl derer, die unser Land verraten, muß uns diese Problematik sicherlich zu denken geben.

Diese jungen Menschen sind ja in der DDR erzogen und ausgebildet worden und die männlichen Bürger haben zum Teil ihren Ehrendienst in der NVA und den Grenztruppen der DDR geleistet.

Daraus ergibt sich für uns die Schlußfolgerung, daß wir

- eine noch wirksamere politisch ideologische Arbeit leisten müssen,
- die jeden erfaßt und
- konkret auf die Fragen eingeht, die die jungen Armeeangehörigen und Grenzsoldaten bewegen.

Mehr denn je ist heute gefordert,

- eine hohe politische Wachsamkeit walten zu lassen und
- die offensive Auseinandersetzung mit den Argumenten und Parolen des Gegners zu führen.

Im Zusammenhang mit dem 40. Jahrestag der DDR müssen wir damit rechnen, daß die Hetzkampagne noch weiter gesteigert wird.

Das zeigt uns erneut, daß in der BRD Kräfte am Wirken sind, denen an einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nicht gelegen ist und die das Erreichte durch ihre Aktionen gefährden wollen.

Zu diesem Szenarium paßt auch folgerichtig die schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR im Abschnitt WAHLHAUSEN, Kreis HEILIGENSTADT. Mit den Schüssen vom Territorium der BRD aus auf

- Grenzsicherungsanlagen und
- Wohnhäuser

in der DDR wurden das Leben und die Gesundheit der Bürger und der Angehörigen der Grenztruppen der DDR aufs schwerste gefährdet. Das alles zeigt, daß die militärpolitische Lage auch weiterhin kompliziert und widersprüchlich ist und bleibt.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Der Minister

Berlin, den 01. 11. 1989
Tgb.-Nr.: A - 268 /89

Generalsekretär des Zentralkomitees der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Egon K r e n z

Werter Genosse K r e n z !

Entsprechend Deiner Aufgabenstellung gestatte ich mir, Dir den

Befehl Nr. 10/89 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, BERLIN,

vorzulegen.

Aus unserer Sicht erscheint es zweckmäßig, diesen Befehl nach Unterzeichnung zu übergeben an:

1. 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung BERLIN
2. Minister für Nationale Verteidigung
3. Minister für Staatssicherheit
4. Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei
5. Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen des Zentralkomitees der SED
6. Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.

Die Zustellung würde nach Unterzeichnung durch uns sofort erfolgen.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Unterzeichnung des beigefügten Befehls und Bestätigung des unterbreiteten Vorschlages bzw. um Deine Weisung.

Mit sozialistischem Gruß

H. Keßler
Armeegeneral

Anlage 14

"Befehl Nr. 10/89 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin" (BA/MZAP VA-01/39592, Bl. 205 – 208; zum Verbot des Schußwaffengebrauchs siehe Bl. 208, Punkt 7.

Geheim

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

NATIONALER VERTEIDIGUNGSRAT

DER VORSITZENDE

B E F E H L Nr.: 10 / 89

des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

über

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung
in der Hauptstadt der DDR, BERLIN

vom 01 . 11. 1989

Im Zusammenhang mit der weiterbestehenden komplizierten sicherheitspolitischen Lage und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt der DDR, BERLIN, sind auf der Grundlage

- meiner Ausführungen auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED und vor den Abgeordneten der Volkskammer der DDR sowie
- der Ergebnisse der Beratung mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen der SED am 27. 10. 1989

die erforderlichen politisch-ideologischen, führungsmäßigen und organisatorisch-technischen Maßnahmen einzuleiten, um jederzeit und kurzfristig der sicherheitspolitischen Lage in der Hauptstadt der DDR, BERLIN, allseitig Rechnung tragen zu können.

Geheim

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung

B E F E H L E I C H :

1. Auf der Grundlage des Statuts der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben

   - die Bezirkseinsatzleitung BERLIN und
   - die Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke

   mit sofortiger Wirkung

   die erhöhte Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten ständig aufrechtzuerhalten.

2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder dieser Einsatzleitungen sind weiterhin ständig durch leitende Kader zu besetzen.

   Die bisher gesammelten Erfahrungen sind in den Einsatzleitungen durch die jeweiligen Vorsitzenden gründlich auszuwerten und in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

3. Die politisch-ideologische Arbeit ist darauf zu konzentrieren, bei allen Kommunisten feste politische Standpunkte herauszubilden und die kämpferische Haltung unserer Genossen auszuprägen mit dem Ziel, unsere Partei wieder in die politische und ideologische Offensive zu führen.

   Der begonnene, offene und freimütige Dialog ist auf allen Ebenen weiterzuführen. Dabei ist zu sichern, daß durch sachliche und offensive Diskussionen unserer Genossen sozialismusfeindlichen Auffassungen entschieden entgegengewirkt wird.

4. Der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung und die Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen der Hauptstadt der DDR, BERLIN, haben alle für ein offensives Reagieren auf provokatorische Aktionen vorzusehenden Handlungen vorausschauend abzustimmen und ein ununterbrochenes enges Zusammenwirken zu sichern.

   Dabei sind die politische Lage in der Hauptstadt der DDR, BERLIN, bzw. in den Stadtbezirken unablässig zu analysieren sowie die erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.

5. Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel erfolgt nur bei Gewaltanwendung der Demonstranten gegenüber den eingesetzten Sicherheitskräften bzw. gegenüber Objekten auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung.

6. Durch die Bezirkseinsatzleitung sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen.
   Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt daran zu hindern, daß es in der Hauptstadt der DDR, BERLIN, zu Grenzdurchbrüchen nach BERLIN (West) kommt.
   In besonders gefährdeten Abschnitten sind zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten Diensthundeführer einzusetzen.

7. Die Anwendung der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.

8. Meldungen an den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates sind zu erstatten:
   - bei Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt der DDR, BERLIN,
   - bei schwerwiegenden besonderen Vorkommnissen bzw. Zusammenstößen.

9. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

10. Der Befehl Nr. 8/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR wird aufgehoben.

Berlin, den 01. 11.1989

gez. Egon K r e n z
Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik

Abschrift eines Fernschreibens
des Chefs des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR

Stellvertreter des Ministers
für Nationale Verteidigung der DDR
und Chef des Hauptstabes
der Nationalen Volksarmee

Genossen Generaloberst Fritz S t r e l e t z

B E R L I N

Werter Genosse Generaloberst!

Ich teile Ihnen mit, daß entsprechend einer Bitte des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz K e ß l e r , der Stab der Westgruppe über die beim Oberkommandierenden der Westgruppe der Streitkräfte akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen

- das Oberkommando der USA-Landstreitkräfte Europa sowie
- die Oberkommandos der britischen und der französischen Streitkräfte in Deutschland

aufgerufen hat, sich aus den Ereignissen herauszuhalten, die mit der Entscheidung der Regierung der DDR für eine veränderte Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Bürgern der DDR nach der BRD und BERLIN (West) im Zusammenhang stehen, und diese als Akt eines souveränen Staates zu betrachten.

Eine diesbezügliche Erklärung des Stabes der Westgruppe ist den Chefs der Missionen am Sonntag, dem 12. 11. 1989, um 09.15 Uhr fernmündlich mitgeteilt worden.

Die Missionschefs haben die unverzügliche Weiterleitung dieser mündlichen Erklärung an ihre Stäbe bestätigt.

Anlage 15

Schreiben des Chefs des Stabes der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in der DDR bezüglich des Einwirkens der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte auf die Oberkommandos der westalliierten Streitkräfte, sich aus den Ereignissen im Zusammenhang mit der Maueröffnung in Berlin herauszuhalten; BA/MZAP VA-01/39592 Bl. 240-243

240

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Der Minister

Berlin, den 13.11. 1989
Tgb.-Nr.: A- 278 /89

Generalsekretär des Zentralkomitees der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Egon K r e n z

Werter Genosse K r e n z !

Als Anlage beigefügt gestatte ich mir, Dir ein Schreiben des Chefs des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, Genossen Generalleutnant F u r s i n , zu übersenden, der sich entsprechend unserer Bitte an die bei der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR akkreditierten Militärverbindungsmissionen gewandt hat.

Aus dem Schreiben ist ersichtlich, daß

- die Westalliierten Verständnis für die Entscheidung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der veränderten Regelungen des grenzüberschreitenden Verkehrs von Bürgern der DDR nach der BRD und BERLIN (West) zeigen und
- erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung unterstützen.

Wir werden auch weiterhin mit dem Oberkommandierenden der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, Genossen Armeegeneral S n e t k o w , ein enges Zusammenwirken, insbesondere in dieser komplizierten Periode, gewährleisten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit sozialistischem Gruß

H. Keßler
Armeegeneral 13.11.89

NVA 01 601 Ag 117/XXVI-06/2081-84
Postanschrift: 1260 Strausberg, PF 59 801

Noch Anlage 15

Um 13.30 Uhr wurden die Chefs der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen nach POTSDAM in die Abteilung Internationale Verbindungen des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR gerufen, wo ihnen die Erklärung des Oberkommandos der Westgruppe zu den Ereignissen an der Grenze der DDR zur BRD und zu BERLIN (West) überreicht wurde.

Darin äußert das Oberkommando der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR den Wunsch, daß die Oberkommandos

- der britischen Streitkräfte in Deutschland,
- der USA-Landstreitkräfte Europa und
- der französischen Streitkräfte in Deutschland

die von der DDR-Regierung getroffenen Maßnahmen verständnisvoll als Akt eines souveränen Staates betrachten mögen,

- sich jeglicher Einmischung in diese Ereignisse enthalten und
- die erforderlichen Schritte unternehmen werden zur Wahrung der öffentlichen Ordnung in ihren Zuständigkeitsbereichen,
- um etwaigen Störungen der Ordnung und Mißverständnissen vorzubeugen, die die Situation in der DDR ebenso wie in der BRD und BERLIN (West) komplizieren könnten.

Im Auftrage des Oberkommandos der britischen Streitkräfte in Deutschland erklärte der Chef der britischen Mission, daß alle Fragen des Aufenthaltes von DDR-Bürgern in BERLIN (West) und in der BRD ausschließlich von Zivilbehörden behandelt werden.

Die britischen Armeeangehörigen seien angewiesen, sich aus den Ereignissen völlig herauszuhalten.

Der Chef der US-amerikanischen Mission erklärte im Namen seines Oberkommandos, daß die USA-Truppen ihrer normalen Arbeit nachgingen, während Vertreter des Oberkommandos der USA mit Amtspersonen in BERLIN (West) und in der BRD zusammenwirken, um jene bei der Lösung auftretender Fragen erforderlichenfalls zu unterstützen.

Gleichzeitig gab er zu verstehen, daß das USA-Oberkommando Einwände erheben würde, falls Armeeangehörige der NVA der DDR BERLIN (West) besuchen sollten.

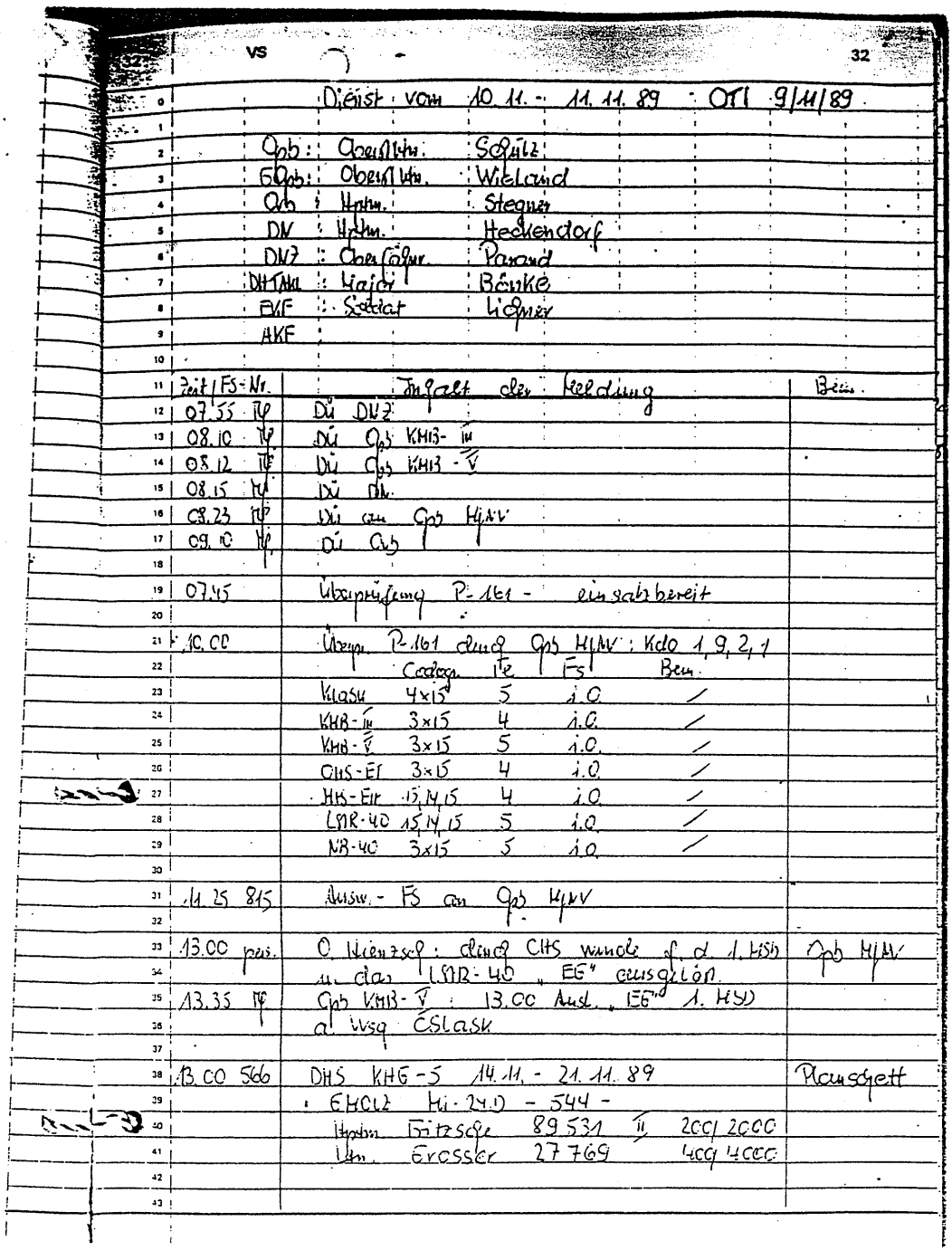
Der Chef der französischen Mission erklärte, daß er die Haltung des USA-Oberkommandos voll und ganz unterstütze.

Am Ende der Zusammenkunft wurde den Chefs der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen erklärt, daß ungeachtet des veränderten Grenzübergangsregimes an der DDR-Grenze zu BERLIN (West) es den Mitgliedern der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen nach wie vor nur erlaubt sei, die militärische Fahrbahn an der Grenzübergangsstelle "Glienicker Brücke" zu benutzen.

Mit kommunistischem Gruß

12. 11. 1989

W. Fursin
Generalleutnant



VS 32

Dienst vom 10. 11. - 11. 11. 89 : OTI 9/11/89

Qpb: Oberstltn. Schulz
EQpb: Oberstltn. Wieland
Qpb: Hptm. Stegner
DW: Hptm. Heckendorf
DW2: Oberfeldw. Parand
DHTAM: Major Bönke
EKF: Soldat Lichner
AKF:

Zeit / FS-Nr.	Inhalt der Meldung	Bem.
07.55 Tf	Dü DW2	
08.10 Tf	Dü Qpb KHB-Ⅲ	
08.12 Tf	Dü Qpb KHB-Ⅴ	
08.15 Tf	Dü DH.	
08.23 Tf	Dü an Qpb H/LV	
09.10 Tf	Dü Qpb	
07.45	Überprüfung P-161 - einsatzbereit	
10.00	Übern. P-161 durch Qpb H/LV : Kdo 1, 9, 2, 1	

Codeg.	Fe	FS	Bem.
KLASK 4×15	5	i.O.	/
KHB-Ⅲ 3×15	4	i.O.	/
KHB-Ⅴ 3×15	5	i.O.	/
CHS-EF 3×15	4	i.O.	/
HKS-EF 15,14,15	4	i.O.	/
LNR-40 15,14,15	5	i.O.	/
NB-40 3×15	5	i.O.	/

11.25 815	Ausw. - FS an Qpb H/LV	
13.00 pers.	O. Nienstedt: übern. CHS wurde ab d. 1. HSD u. das LNR-40 „EG" ausgelöst	Qpb H/LV
13.35 Tf	Qpb KHB-Ⅴ: 13.00 Ausf. „EG" 1. HSD a. Wsq CSLASK	
13.00 566	DHS KHG-5 14.11. - 21.11.89	Planschett
	EHCL2 Hi-24.0 - 544 -	
	Hptm. Fritzsche 89 531 II 200/2000	
	Ltn. Erasser 27 769 400/4000	

Anlage 16

Auszug aus dem "Arbeitsbuch" (=Dienstbuch) des Operativ Diensthabenden im Kommando der Landstreitkräfte für die Zeit vom 21. 10. 1989 – 01. 12. 1989 bezüglich Alarmierung der 1. MSD am 10. 11. 1989; GVS-Nr.: B/560 200, 76. Ausfertigung.

129

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Hausmitteilung

von Stellvertreter des Chefs
des Hauptstabes und
Chef des Politorgans

an Stellvertreter des Ministers
und Chef des Hauptstabes

Unser Zeichen:

O.U., den 28.08.1989

Tgb.-Nr.: C 15/ 89

Ich lege Ihnen den Bericht über die im [redacted] durchgeführte Kontrolle vor.

Bei der Untersuchung im [redacted] wurde ich damit konfrontiert, daß trotz meiner Aufforderung zu Beginn der Aussprachen, bei den Gesprächen offen und ehrlich dazu beizutragen, möglichst schnell ein objektives Ergebnis zu erreichen, besonders [redacted] zum unehrlichen, unparteilichen Verhalten neigte. Er war nur bereit, beweiskräftige Aussagen zu seinem Fehlverhalten zu akzeptieren.
Diese Verhaltensweise, als auch die Tatsache, daß ehrliche Bemühungen einzelner Genossen, wie z.B. des Oberstleutnant [redacted] ordentliche und saubere Verhältnisse zu schaffen, als Verleumdungen, Unterstellungen und "unvertretbare Schnüffeleien" diffamiert wurden, nötigten mich, eine Vielzahl von Unterstellten, bis zum [redacted] in die Befragungen einzubeziehen.

Da bereits seit Monaten "Gerüchte" über Verhaltensweisen des Kommandeurs und einzelner Genossen der Führung nicht nur im Stab, sondern auch in der Einheit umgehen und dabei das vorschriftswidrige und manchmal gesetzwidrige Handeln der Genossen eine Rolle spielt, ist eine hohe politische Brisanz der Ereignisse besonders in einem Truppenteil mit einer hohen Anzahl von [redacted] nicht zu übersehen.

Ich halte es für erforderlich, den Chef [redacted] zu veranlassen, härteste Disziplinarmaßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen und ohne Verzögerung zu realisieren.

Dabei sollten die Relationen richtig gewahrt werden und auch bisherige Leistungen berücksichtigt werden. Angesichts des Umfanges der über längere Zeit begangenen Vergehen würde ich sowohl beim Kommandeur [redacted] als auch insbesondere beim Stellvertreter des [redacted] eine Degradierung um mindestens 1-2 Dienstgrade und Herabsetzung in der Dienststellung für notwendig und auch gerechtfertigt halten, zumal bei beiden Veruntreuung zum Nachteil sozialistischen Eigentums bzw. Mißbrauch der Dienstbefugnisse zur persönlichen Bereicherung erwiesen ist.
Disziplinarmaßnahmen gegen weitere Armeeangehörige, soweit keine persönliche Bereicherung vorliegt, sollten mit der notwendigen Strenge erfolgen.

Anlagen

Kusch
Generalmajor

Anlage 17

Schreiben des Chefs des Politorgans im MfNV an den Chef des Hauptstabes bezüglich der disziplinaren Bestrafung von Offizieren (Schwärzungen durch den Verf. zur Anonymisierung personenbezogener Daten) – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Auflösen – ohne Rest

Von Günther Gillessen

FAZ DII Politik 25. JULI 1990

In der Bundeswehr empfinden viele die Vorstellung als Zumutung, daß Bundeswehr und Nationale Volksarmee (NVA) vereinigt werden könnten oder daß es künftig zwei deutsche Armeen geben sollte, wie die DDR-Minister Eppelmann und Meckel fordern. Eppelmann fiel dazu das erstaunliche Argument ein, im deutschen Kaiserreich habe es bis 1918 sogar vier verschiedene Armeen gegeben.

Die NVA war, anders als die preußische, badische, württembergische oder bayerische im Kaiserreich, keine gewöhnliche Armee. Ihre Offiziere waren fast alle Mitglieder der Kommunistischen Partei, und Partei-Gesinnung, mindestens vorgetäuschte, war Voraussetzung für Beförderung. Solchen Offizieren wird niemand die Erziehung und Führung von Wehrpflichtigen anvertrauen wollen.

Hat indessen die Bundeswehr nach dem Krieg nicht auch Offiziere der Wehrmacht aufgenommen? In der Tat, doch in der Wehrmacht durfte nach Reichsgesetz von 1875 kein aktiver Offizier Mitglied einer Partei sein. Die Armee war älter als das „Dritte Reich". Sie blieb in der Kontinuität der deutschen Militärtradition. Das machte sie zu einem Problem für die Weimarer Republik – aber auch für das „Dritte Reich". Mit der gewichtigen Einschränkung, daß in einem totalitären Staat niemand vermeiden kann, dem Regime irgendwie zu nutzen, war die Wehrmacht sogar eine Zuflucht für Regimegegner. In dieser Armee wurde der 20. Juli möglich.

Wenn die Wehrmacht eine mißbrauchte Armee war – so war sie jedenfalls nie Armee der NSDAP, deren „Führer" sie nicht ohne Grund bis zuletzt mit Mißtrauen beobachtete und ihr darum auch eine zweite Armee, die Waffen-SS, als Konkurrenz gegenüberstellte. Dort freilich waren die meisten Offiziere fanatische Nationalsozialisten, die sich freiwillig dorthin gemeldet hatten, und die höheren Offiziere hatten meist eine üble Vergangenheit in den paramilitärischen Organisationen der Partei.

Der Personalgutachter-Ausschuß der Bundeswehr schloß Waffen-SS-Offiziere zwar nicht kategorisch von der Aufnahme in die Bundeswehr aus, aber alle höheren Offiziersgrade der Waffen-SS. Von den jüngeren Waffen-SS-Offizieren verlangte er Nachweise, daß sie von den Vorstellungen des Nationalsozialismus aus Überzeugung abgerückt seien. Nur wenige Waffen-SS-Offiziere wurden so in die Bundeswehr aufgenommen. Immerhin lagen zehn Jahre dazwischen, in denen einer zeigen konnte, ob er dazugelernt hatte.

Mit der Reformidee des „Staatsbürgers in Uniform", der „Inneren Führung" und der Anknüpfung an den 20. Juli 1944 wurde die Bundeswehr bewußt auf Ideen gegründet, in denen Soldatenberuf und rechtsstaatliche Demokratie sich verbinden konnten – ein politischer Beruf gewiß, aber bezogen auf Demokratie, Volk und Staat, nicht, wie in der NVA, auf die Diktatur einer Partei mit einer inhumanen Idee. Die Offiziere der Bundeswehr und der NVA haben, abgesehen von der Waffenausbildung, zwei grundverschiedene Berufe. Sie passen nicht zusammen. Wer jetzt zusammenspannen will, was nicht zusammengehört, gefährdet in der Bundeswehr das Beste, ihre Moral als Armee eines anderen Deutschland, für das die Verschwörer des 20. Juli ihr Leben gaben.

Um so widerwärtiger war es, zu sehen, wie eine Generalität, die unter Honecker und Ulbricht Karriere gemacht hatte, den ahnungslosen Minister Eppelmann dazu beschwatzen konnte, die NVA flugs mit einem neuen Eid auf die DDR, jetzt ohne „Sozialismus", zu „verändern" und dafür ausgerechnet den Jahrestag des 20. Juli in Anspruch zu nehmen. Dabei streuten die alten NVA-Offiziere auch noch aus, sie hätten am 11. November verhindert, daß die Mauer zwei Tage nach der Öffnung mit Gewalt wieder geschlossen werde. Die NVA habe, so wird suggeriert, auch ihren „Widerstand" geleistet. Man staunt über so viel SED-Dreistigkeit.

Was aber dann mit der NVA anfangen? Es gibt nur eine Lösung. Mit der DDR ist auch die Institution NVA aufzulösen, ohne jeden Rest. Davon sind 30 000 Offiziere betroffen. Man sollte nicht prüfen, was sie getan oder unterlassen haben. Sie haben bisher gut verdient und gut gelebt, weit besser als die meisten anderen Deutschen in der DDR. Die deutsche Demokratie schuldet ihnen nichts außer der sozialen Sorge, die sie jedem Bürger schuldet. Die älteren Offiziere mögen ihre Pension verzehren und ihrem Namen den letzten Rang mit einem a. D. hinzufügen dürfen, ohne diskreditierende Zusätze wie „NVA" oder „Grenztruppe" oder „DDR". Die jüngeren sollten ein Entlassungsgeld erhalten, das ihnen die Umschulung erleichtert. Einige Subalternoffiziere kommen vielleicht für die Bundeswehr in Frage. Aber sie sollten nach denselben Kriterien geprüft werden, nach denen die Bundeswehr jüngere Waffen-SS-Offiziere prüfte.

Zu fordern, daß die NVA verschwinde und daß es in einem vereinigten Deutschland auch schon in der Übergangszeit nur eine Armee, nur ein Oberkommando und nur einen einzigen für sie parlamentarisch verantwortlichen Minister geben dürfe, hat nichts mit „Rache" oder mit „Vorurteilen" zu tun. Sozialpolitik ist eines – Militärpolitik etwas anderes. Beides ist nötig, aber das eine verlangt nicht Berücksichtigung im anderen. Wer in der DDR Berufs- oder Zeitsoldat werden wollte, tat es freiwillig und wußte, wem er diente. Es ist keine unmenschliche Zumutung, DDR-Offizieren (und auch Polizeiführern sowie DDR-Diplomaten) zu empfehlen, sich einen neuen Beruf zu suchen.

Anlage 18

Kommentar von G. Gillessen, Auflösen – ohne Rest, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Juli 1990

E N T W U R F

Konzeption
für die sozialistische Erneuerung in der NVA
und den Grenztruppen der DDR
(Reformen im Militärwesen)

1. Zielstellung

Ausgehend vom Aktionsprogramm unserer Partei (Beschluß der 10. ZK-Tagung) ist zur Verwirklichung der durch den Minister für Nationale Verteidigung auf dem Parteiaktiv am 11. 11. 1989 geforderten notwendigen Streitkräftereform als untrennbarer Bestandteil der revolutionären Umgestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft eine tiefgreifende Erneuerung

- des Ministeriums für Nationale Verteidigung,
- der Nationalen Volksarmee und
- der Grenztruppen der DDR

zu konzipieren und zu verwirklichen.

Kernstück der Reform muß eine solche Veränderung der militärischen Verhältnisse sein, die

- bei voller Gewährleistung der unverzichtbaren Prinzipien der militärischen Einzelleitung und
- der bedingungslosen Erfüllung der Befehle

die demokratische Mitwirkung und Mitgestaltung und damit die Wahrnehmung der Subjektrolle für jeden Armeeangehörigen garantiert.

Die Grundprinzipien des zu schaffenden modernen Sozialismus in der DDR

- hohe Effektivität,
- Demokratie,
- soziale Gerechtigkeit und
- moralische Sauberkeit

müssen uneingeschränkt auch für den militärischen Bereich unserer Gesellschaft wirksam werden.

Anlage 19

PHV-Entwurf "Konzeption für die sozialistische Erneuerung in der NVA und in den Grenztruppen der DDR (Reformen im Militärwesen)" – BA/MZAP VA 01/137617, Bl. 1 – 29

100

Zur Gewährleistung einer hocheffektiven,

- den Erfordernissen und Möglichkeiten ebenso wie
- den Erwartungen und Ansprüchen der Menschen

gerecht werdenden sozialistischen Landesverteidigung sind echte, vorwärtsführende Veränderungen in allen Bereichen des politischen und militärischen Lebens unserer Streitkräfte einzuleiten und durchzusetzen.

Dabei ist wie folgt heranzugehen:

1. Die Reformen haben alle Bereiche und alle Führungsebenen zu erfassen und müssen gegenseitig abgestimmt sein.
2. Die Arbeit hat mit konstruktiver Infragestellung bisheriger Festlegungen und Verfahrensweisen zu beginnen und muß auf exakten Ausgangsanalysen beruhen.
3. Bewährtes ist zu erhalten.
4. Für neue Lösungen sind Entscheidungsvarianten mit exakten Aufwand-Nutzen-Berechnungen vorzubereiten.
5. Das Gesamtkonzept hat Sofortmaßnahmen sowie die notwendigen weiteren Schritte zur Realisierung der Reformen auf Einzelgebieten zum Inhalt.
6. Die Konzeption sowie die Erarbeitung von Lösungswegen hat unter breitester Einbeziehung von Wissenschaftlern und Praktikern zu erfolgen.
7. Lösungsvarianten sind in jedem Falle vor einer Entscheidung mit den Betroffenen zu beraten.
8. Die Erarbeitung der Reformen hat Erkenntnisse der Sowjetarmee und der anderen Bruderarmeen sowie internationale Erfahrungen zu berücksichtigen.
9. Nicht geheimzuhaltende Elemente der Reformen sind zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

II. Hauptinhalte der Reformen

1. Neubestimmung des Auftrages der Nationalen Volksarmee

Dem Charakter der NVA als einer Armee des Volkes entsprechend, ist ihr Auftrag konsequent auf die Verfassung, die Militärdoktrin der DDR sowie die Bündnispflichten auszurichten (nicht nur vom "Klassen"auftrag sprechen).

Neue Aufgaben stehen für

- die Festigung der Einheit von Volk und Armee
- den Einsatz in der Volkswirtschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft im engen Zusammenhang mit der Einführung des Zivildienstes (Ziel: Konzentration der Armee auf die Aufrechterhaltung der notwendigen Verteidigungsbereitschaft) z.b.v.
- aktive Mitwirkung der NVA an außenpolitischen Aktivitäten der DDR (Abrüstung, vertrauensbildende Maßnahmen, Dialogpolitik, Einsatz im Rahmen von UNO-Kontingenten).
- Vorbereitung von Entscheidungsvarianten für die perspektivische Entwicklung der Streitkräfte (Ausbau als Kader-, Freiwilligen- oder Berufsarmee).

2. Berücksichtigung der Konsequenzen grundlegender Erneuerungsprozesse in der Gesellschaft für die Streitkräfte

Hierbei geht es insbesondere um Schlußfolgerungen aus der Reform des politischen Systems, der Wirtschaftsreform, dem tiefgreifenden Wandel in der Informations- und Medienpolitik und der Reform im Bildungswesen.

- Schlußfolgerungen aus der Neubestimmung der Aufgaben des Volkskammerausschusses für Nationale Verteidigung und der Verwirklichung der Kontrolle der gewählten Volksvertretung über die Erfüllung des Auftrages der Streitkräfte
- Offenlegung der Zusammensetzung des Verteidigungshaushaltes, Überprüfung der Prioritäten bei seiner Verwendung und Erarbeitung von Vorschlägen für eine möglicherweise effektivere Nutzung der Mittel

- Rolle und Wirken der SED und der Massenorganisationen in der NVA und den Grenztruppen der DDR sowie Positionsbestimmung zu den anderen Blockparteien
- Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Ausprägung staatsbürgerlicher Positionen zur Landesverteidigung
- größere Offenheit und Konstruktivität bei der Zusammenarbeit mit den Medien und der Öffentlichkeit zu Fragen der Landesverteidigung
- Schaffung eines Reservistenverbandes.

3. Neubestimmung des Wirkens der Politorgane

Es ist die Frage einer Trennung der politischen und der Parteiarbeit in den Streitkräften zu entscheiden.

Daraus ergeben sich

- Neubestimmung des Zieles, des Inhaltes, der Formen und Kräfte für die politische Arbeit
- politische Arbeit als staatliche Aufgabe der Kommandeure und Politorgane
- Orientierung auf eine staatsbürgerliche Erziehung und Ausbildung.

4. Schaffung effektiver Strukturen im Ministerium für Nationale Verteidigung und in der Nationalen Volksarmee

Ausgehend von den gestellten Aufgaben müssen unter Beachtung der personellen, materiellen und finanziellen Möglichkeiten die effektivsten Lösungen gefunden werden.

Das erfordert

- möglicherweise eine Neubestimmung der Funktion und der Struktur des Ministeriums für Nationale Verteidigung unter Beachtung ministerieller Aufgaben sowie der Aufgaben zur Führung der Teilstreitkräfte, des territorialen militärischen Bereiches (Verringerung von Führungsebenen)

- radikale Kürzung des Verwaltungsapparates und konsequente Senkung des Verwaltungsaufwandes
- größere Berücksichtigung prognostischer und perspektivischer Aufgaben im Ministerium
- sofortiger Beginn der Neuerarbeitung des STAN mit Blick auf weitere Reduzierungen nach alternativen Varianten.

5. Schlußfolgerung aus veränderten Bedingungen für die personelle Auffüllung

Erhöhung der Attraktivität des aktiven Wehrdienstes als Voraussetzung für die Gewährleistung der personellen Auffüllung der Streitkräfte.

Das erfordert

- die Neugestaltung der Dienstverhältnisse Grundwehrdienst, Reservistenwehrdienst, Wehrdienst auf Zeit und in militärischen Berufen
- Neubestimmung der Rolle und Aufgaben der Zivilbeschäftigten.

6. Konkretisierung der Anforderungen an die ständige Gefechtsbereitschaft

Prüfung der Möglichkeiten für eine Reduzierung der Belastungen aus der ständigen Gefechtsbereitschaft, ausgehend von den Erfordernissen der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit.

Das erfordert

- ein differenziertes Herangehen an die Bestimmung des notwendigen Grades der ständigen Gefechtsbereitschaft einschließlich der Führungsbereitschaft
- ausgewogene Organisation des Diensthabenden Systems und des Gefechtsdienstes entsprechend den Möglichkeiten und tatsächlichen Erfordernissen
- entschiedene Konzentration der Führungsorgane auf die operative und Gefechtsausbildung
- Überprüfung der Intensivierungsvorhaben im Interesse eines optimalen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen und Orientierung künftiger Vorhaben auf entscheidende Prozesse des militärischen Lebens.

7. Präzisierung des Auftrages der Grenztruppen der DDR

Überlegungen zu einem neuen Unterstellungsverhältnis der Grenztruppen der DDR, ihrer Stärke und Struktur sowie zum Grenzregime.

8. Erforderlich ist eine neue Qualität der Führung der Menschen

Wichtigstes Kriterium des Führungsverhaltens der Einzelleiter und Führungsorgane ist, sich auf neue Weise den Menschen zuzuwenden, sie ernst zu nehmen, mit ihnen gemeinsam Lösungen zu suchen und alle dabei vorhandenen Hindernisse und Mißstände zu überwinden.

Dazu sind notwendig

- klare Vorstellungen, wie die Einheit von militärischer Einzelleitung, Befehl und Gehorsam und demokratischer Interessenvertretung und Mitgestaltung verwirklicht werden kann
- Reorganisierung des Führungssystems zur Schaffung klarer, überschaubarer Führungslinien und -ebenen, insbesondere im Interesse der Aktionsfähigkeit der Stäbe und Truppen
- Neugestaltung der Inspektions- und Kontrolltätigkeit
- volle Ausprägung der Kollektivität der Führung im Kollegium und in den Militärräten sowie in den Sekretariaten
- eindeutige Festlegungen über eine solche Erarbeitung militärischer Bestimmungen, die optimale Entscheidungen durch breite Mitwirkung sichern, insbesondere bei Führungsdokumenten, die den Soldatenalltag, die Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen betreffen
- Überprüfung aller militärischen Bestimmungen mit dem Ziel der Vereinfachung und Reduzierung, Veränderung des Berichts- und Meldewesens, Schaffung einer neuen Stabsdienstordnung sowie Rationalisierung der Verwaltungsarbeit.

9. Komplexe Entwicklung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen - Aufgabe von hohem Rang

Überall ist eine eindeutige Haltung erforderlich, daß die Gestaltung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen eine entscheidende Quelle sozialer Aktivitäten und schöpferischer Energien ist.

Bei ihrer weiteren Entwicklung sind

- die Neuerarbeitung der Direktive 02/88 zu prüfen
- im Interesse einer effektiven Gestaltung des militärischen Lebens die Dienst- und Arbeitsorganisation, die Organisation der Gefechtsbereitschaft, die Aus- und Weiterbildung, die technische und materielle Sicherstellung spürbar zu verbessern
- Maßnahmen zur Entwicklung und Ausgestaltung der sozialen Bedingungen des militärischen Lebens zu erarbeiten und zu realisieren, darunter auf den Gebieten des Wohnungswesens, der medizinischen Betreuung, des Erholungswesens, der Militärhandelsorganisation sowie der Veteranenbetreuung
- die bisherigen Positionen zum geistig-kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung, einschließlich der Entwicklung der materiell-technischen Basis dafür zu überprüfen und realistische Schlußfolgerungen abzuleiten.

10. Nach neuen Maßstäben überall das Leistungsprinzip durchsetzen

Unerläßlich sind strukturelle und finanzielle Bedingungen für die Verwirklichung des Leistungsprinzips.

Dazu sind

- Rechte der Vorgesetzten besonders in den Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen zu erhöhen
- in den Dienstbezügen die Relationen zwischen Dienstgrad, Dienststellung und Zuwendungen unter Anwendung von Leistungskriterien zu überprüfen sowie ein einfach und überschaubar gestaltetes Besoldungs- und Gehaltsregime zu schaffen

- neue Kriterien für das gesamte System der Prämierung und Auszeichnung - bei konsequenter Überwindung formaler "Verteidigungs-" und "Laufzeit"prinzipien - zu entwickeln und durchzusetzen
- die Wirksamkeit der bisher verliehenen Preise ("Friedrich-Engels-Preis", "Theodor-Körner-Preis", Preise der Hochschulen) mit dem Ziel der Stimulierung von Spitzenleistungen in der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit zu erhöhen
- neue und differenzierte Kriterien und Festlegungen für die Führung und Stimulierung des Wettbewerbs zu erarbeiten.

11. Zielstrebige Kaderarbeit mit dem Blick auf die Perspektive durchsetzen

Entscheidender Bestandteil der Reform ist die Neugestaltung der Stellung und Rolle der militärischen Berufskader und der Arbeit mit ihnen.

Das erfordert

- Ausarbeitung und Erlaß verbindlicher Prinzipien für Kaderauswahl und -entwicklung, Erarbeitung neuer Anforderungsbilder für Berufskader, Prüfung neuer Relationen zwischen Zeit- und Berufskadern
- solide, vorausschauende Erziehung, Aus- und Weiterbildung der Kader an den Lehreinrichtungen, ein neues Verhältnis zwischen Ausbildung und praktischer Bewährung, intensive Förderung begabter und leistungsstarker Offiziersschüler und -hörer
- Systematik und Kontinuität bei Auswahl und Aufbau von Führungskadern
- Begrenzung der Zeit für höhere Dienststellungen (Rotationsprinzip), Ausschließen der Anmaßung von Sonderrechten (Privilegien).

12. Demokratie und Rechtssicherheit entschieden ausbauen

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen ist in den Streitkräften die sozialistische Rechtsordnung durchzusetzen.

Es sind

- Gesetze und Rechtsbestimmungen zu erarbeiten, die Gleichheit aller Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten garantieren und jegliche Willkür ausschalten
- die Rechtssicherheit der Berufskader hinsichtlich ihres Dienstverhältnisses zu gewährleisten
- alle Dienstverhältnisse verbindlich für beide Seiten auszugestalten, einschließlich des Abschlusses von Dienstverträgen sowie der Gewährung systematischer Vorbereitung auf die berufliche Entwicklung nach Ablauf der Mindestdienstzeit
- die Altersversorgung der Berufskader gesetzlich zu regeln.

13. Die Wissenschaft auf neue Weise zur Wirkung bringen

Eine prinzipiell veränderte Haltung zur Rolle der Wissenschaft im Militärwesen ist erforderlich.

Dazu gilt es

- für die Entscheidungsfindung und -vorbereitung Ergebnisse der Wissenschaften abzufordern und zu nutzen sowie die Mitwirkung der befähigsten Wissenschaftler durchzusetzen
- Wissenschaftsentwicklung und -organisation konsequent auf den Verfassungsauftrag auszurichten, bis zum 01. 09. 1990 das Institut für Verteidigungsforschung zu gründen und in Abstimmung damit die wissenschaftlichen Einrichtungen in der NVA und den Grenztruppen der DDR sowie ihr arbeitsteiliges Zusammenwirken zu profilieren
- bis 01. 06. 1990 über die Einführung der Dienststellung eines "Stellvertreters des Ministers für Wissenschaft und Bildung" zu entscheiden, verbunden mit eindeutigen Festlegungen zur zentralen Führung und Entwicklung von Wissenschaft und Forschung sowie der militärischen Lehreinrichtungen.

14. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bruderarmeen auf neue Weise

Enges, abgestimmtes Zusammenwirken mit den Bruderarmeen, insbesondere mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, ist und bleibt Unterpfand für die Erfüllung des Verteidigungsauftrages.

Dazu ist es erforderlich

- realistische Pläne aufzustellen und vollinhaltlich zu erfüllen
- den Beitrag der NVA für die Militärorganisation der Staaten des Warschauer Vertrages zu überprüfen und effektiver zu gestalten
- Positionen zum 35. Jahrestag des Warschauer Vertrages zu erarbeiten
- die Waffenbrüderschaftsbeziehungen zwischen den Führungsorganen und Truppenteilen der Westgruppe und der NVA sowie der Grenztruppen der DDR zu präzisieren und weiter zu vervollkommnen
- Vereinbarungen über die Organisation des Regimes der Gefechtsausbildung der Westgruppe unter Berücksichtigung der politischen Lage in der DDR zu treffen.

III. Mögliche Arbeitsschritte für die Vorbereitung der Reformen im Militärwesen

1. Übergabe des Entwurfs der Konzeption an ausgewählte Kader des Ministeriums, der Kommandos und der Verbände sowie an die Militärakademie "Friedrich Engels", die Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck", das Militärtechnische Institut "Anton Ackermann" zur Unterbreitung von Vorschlägen bis zum 10. 12. 1989
2. Konstituierung einer Arbeitsgruppe unter Leitung eines Stellvertreters des Ministers unter Einbeziehung kompetenter Generale und Offiziere des Ministeriums sowie wissenschaftlicher Einrichtungen
   Termin: 01. 12. 1989
   Verantwortlich:

3. Auswertung der Vorschläge und Fertigstellung der Konzeption
   Termin: 20. 12. 1989
   Verantwortlich: Arbeitsgruppe

4. Erarbeitung des detaillierten Planes zur Verwirklichung der Aufgaben, die in der Konzeption zur Durchführung der Erneuerung auf den einzelnen Gebieten gestellt sind
   Termin: 15. 01. 1990
   Verantwortlich: Arbeitsgruppe

Anlage

0006

Anlage

Mögliche Sofortmaßnahmen

1. Präzisierung der Befehle 100, 101, 102 sowie der Pläne für das Ausbildungsjahr 1989/90.

2. Ausarbeitung des Zivildienstgesetzes.

3. Prüfung und Überarbeitung von Fahneneid und Offiziersgelöbnis.

4. Überprüfung aller militärischen Bestimmungen bezüglich der Festlegungen von Sonderrechten mit dem Ziel der Abschaffung aller, mit dem Leistunsgprinzip nicht zu rechtfertigenden und unserer sozialistischen Moralauffassung widersprechenden Privilegien.

5. Inkraftsetzung von Einzelbestimmungen insbesondere der seit langem in der Presse wie auch im Diskussionsbeitrag des Ministers für Nationale Verteidigung auf der 10. ZK-Tagung angekündigten Verbesserungen der Lebensbedingungen in den Kasernen und Wohnheimen sowie der Urlaubsgewährung und des Rechts, mit Privat-Kfz. zum Dienstort anzureisen und zwar so, wie in der "Jungen Welt" veröffentlicht, ohne besondere Genehmigung der Kommandeure, mit Wirkung vom 01. 12. 1989.

6. Erteilung von Zivilerlaubnis für alle Angehörigen der NVA und der Grenztruppen der DDR außerhalb der Dienstzeit.

7. Entscheidung über die weitere Nutzung des Tagungszentrums des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

8. Entscheidung über die Auslastung der Gästehäuser der NVA und der Grenztruppen der DDR.

9. Entscheidung über die Bereitstellung freier Kapazitäten in medizinischen Einrichtungen der NVA und der Grenztruppen der DDR für die Bevölkerung bis zu generellen Regelungen der Regierung der DDR über die Schaffung eines einheitlichen staatlichen Gesundheitswesens.

10. Überprüfung der Notwendigkeit militärischer Sperrgebiete mit dem Ziel, militärisch nicht relevante Räume (Jagdgebiete) für die Öffentlichkeit freizugeben.

11. Überprüfung der Notwendigkeit der Anzahl personengebundener Dienst-Kfz. und generelle Reduzierung der täglichen Fahrten mit Dienst-Kfz. vom und zum Dienst.

12. Reduzierung der staatlichen Planauflagen zur langfristigen Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses in Voraussicht zu erwartender Ergebnisse der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte und Rüstungen in WIEN.

13. Aufhebung der Einschränkungen zur Einfahrt leitender Kader in das Ministerium für Nationale Verteidigung mit Dienst-Kfz.

14. Inkraftsetzung neuer Reiseregelungen für Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR sowie für Zivilbeschäftigte entsprechend den neuen gesetzlichen Festlegungen für alle Bürger der DDR.

Brief des Sekretariats der Politischen Hauptverwaltung der NVA an alle Mitglieder und Kandidaten der SED in der Nationalen Volksarmee, in den Grenztruppen der DDR und in der Zivilverteidigung

Liebe Genossinnen und Genossen!

Die Erneuerung unserer sozialistischen Gesellschaft ist aufs engste mit Reformen im Militärwesen verbunden. Wir alle sind aufgefordert, uns den sich daraus ergebenden außerordentlich hohen Anforderungen zu stellen. Gerade in den zurückliegenden Tagen und Wochen haben die Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung sowie die Zivilbeschäftigten große politische Reife, besonnenes und initiativreiches Handeln sowie hohe Leistungsbereitschaft bei der Lösung vielfältiger, komplizierter Aufgaben bewiesen.

Unsere Genossinnen und Genossen in den Grundorganisationen unternehmen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der SED und der Regierungserklärung große Anstrengungen, um gerade jetzt die erforderliche Kampfkraft und Aktionsfähigkeit der Parteikollektive zu sichern. Tausende Kommunisten stehen im politischen Dialog wie in der täglichen Pflichterfüllung ihren Mann.

Die Mitglieder des Sekretariats der Politischen Hauptverwaltung danken allen Kommunisten und ebenso den parteilosen Mitstreitern, die sich selbstlos bewähren bei der ständigen Sicherung der Gefechtsbereitschaft, bei dem zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze, dem Einsatz in der Volkswirtschaft, der Sicherstellung von Transportaufgaben und bei der medizinischen Betreuung der Bevölkerung.

Dabei nehmen wir die Tatsache sehr ernst, daß viele Parteimitglieder von Sorge um den Sozialismus und die Entwicklung der Partei erfüllt sind. Wir wissen um den Vertrauensverlust bei Genossinnen und Genossen der Grundorganisationen in leitende Parteiorgane, insbesondere auch in die Politische Hauptversammlung und ihr Sekretariat.

Eine Vielzahl von harten Kritiken, von Forderungen und Vorschlägen erreicht uns täglich.

Erste Schlußfolgerungen daraus wurden gezogen. Sie widerspiegeln sich vor allem in der »Konzeption für die sozialistische Erneuerung in der NVA und den Grenztruppen der DDR« sowie im Beschluß des Sekretariats der PHV vom 18.11.1989.

Schwerpunkte der Konzeption, zu der eine breite Diskussion erfolgen wird, sind vor allem

- die Neubestimmung des Auftrags der NVA und der Grenztruppen der DDR auf der Grundlage der Verfassung;
- die Neubestimmung des Wirkens der Politorgane;
- die Schaffung effektiver militärischer Strukturen;
- die komplexe Entwicklung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen;
- die bedeutende Erweiterung der Demokratie und der Rechtssicherheit;
- entschiedene Maßnahmen zur Durchsetzung des Leistungsprinzips.

Im oben genannten Beschluß des Sekretariats heißt es:

Ausgehend von den massiven Forderungen der Mehrheit unserer Grundorganisationen und in Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm der SED sowie der Regierungserklärung zur gesellschaftlichen Erneuerung in der DDR werden auch in der NVA und den Grenztruppen der DDR Verantwortung und Kompetenzen der Parteiorganisationen und der staatlichen Führungsorgane klar voneinander getrennt.

Der Prozeß der grundlegenden Reformen in der NVA und den Grenztruppen der DDR gebietet die Erneuerung der Partei und die Formierung staatlicher Organe zur staatspolitischen Erziehung und Bildung.

Dazu beschließt das Sekretariat:

1. Dem Politbüro vorzuschlagen, die im Dezember 1976 bestätigte Parteiinstruktion mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen und die Sekretariate der Politorgane aufzulösen.
2. Auf der Ebene der Verbände und Gleichgestellten sowie in der NVA insgesamt und den Grenztruppen der DDR Leitungen der SED zu wählen.
3. Ein zentrales Initiativkomitee der SED unter Einbeziehung erfahrener Genossen aus allen Teilstreitkräften und Bereichen zu bilden, das die Arbeit zur Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen in der NVA und zur Vorbereitung des außerordentlichen Parteitages der SED leitet.
   Analog sollte in den Grenztruppen der DDR ein Initiativkomitee der SED geschaffen werden. Den Parteiorganisationen in den Verbänden und Gleichgestellten wird empfohlen, ebenfalls solche Komitees zu bilden.
4. Die außerordentlichen Delegiertenkonferenzen der NVA und der Grenztruppen der DDR für den 9. Dezember 1989 einzuberufen.
5. Auf den Delegiertenkonferenzen der Verbände und Gleichgestell-

Anlage 20

Offener Brief (vermutl. Handzettel) der PHV bezüglich der Auflösung der Politorgane und der Parteiorganisationen in der NVA, entnommen aus: S+F, Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, 8. Jahrgang 1990, Heft 1, S. 44 f

ten zu wählen:
- die Parteileitungen,
- die Delegierten für den außerordentlichen Parteitag der SED,
- die Delegierten für die Delegiertenkonferenzen der NVA und der Grenztruppen der DDR.

6. Den Delegiertenschlüssel für die Delegiertenkonferenzen der NVA und der Grenztruppen der DDR durch die zentralen Initiativkomitees bis zum 22. November 1989 herauszugeben.
7. Dem Minister für Nationale Verteidigung vorzuschlagen, eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der PHV der NVA zu befehlen, die Vorschläge zur Formierung der Organe für die staatspolitische Erziehung und Bildung in der NVA und den Grenztruppen der DDR unterbreitet. In die Arbeit sollten Genossen der Truppe und der Lehreinrichtungen einbezogen werden.
8. Den Parteiorganisationen zu empfehlen, auf die schonungslose Aufdeckung des Mißbrauches von Dienstbefugnissen und Gesetzesverletzungen in der NVA und den Grenztruppen der DDR hinzuwirken. Gemäß dem Statut der SED wird die PKK der Parteiorganisationen der NVA und der Grenztruppen der DDR beauftragt, ohne Ansehen der Person alle Informationen zu überprüfen und bei Notwendigkeit die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen.
9. Dem Minister für Nationale Verteidigung zu empfehlen, ein Informations- und Konsultationszentrum zu den Fragen der Erneuerung der Streitkräfte unter Leitung eines Mitgliedes des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung mit Wirkung vom 21. November 1989 zu schaffen.

Das Sekretariat der Politischen Hauptverwaltung dankt allen Kommunisten der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung für ihr standhaftes Wirken zur Wahrung der Kampfkraft der Partei, für ihre konstruktiven Kritiken und Vorschläge und bestärkt sie, ihre ganze Kraft für den Erneuerungsprozeß einzusetzen.

Liebe Genossinnen und Genossen!

Wir haben volles Vertrauen in die Kraft und das unermüdliche Wirken aller Mitglieder und Kandidaten unseres Kampfbundes Gleichgesinnter bei der Lösung der vor uns stehenden, überaus komplizierten Aufgaben.

Tun wir alles, um mit der Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen Delegiertenkonferenzen am 9. Dezember 1989 eine solide Grundlage für die Erneuerung der Partei in der Nationalen Volksarmee und den Grenztruppen der DDR zu schaffen.

Geben wir gemeinsam mit allen Genossinnen und Genossen in der täglichen Diensdurchführung unser Bestes für die Erfüllung unseres Verfassungsauftrages.

Die Mitglieder des Sekretariats der Politischen Hauptverwaltung der NVA

Anmerkung der Redaktion: Ohne Datum, offenbar als Handzettel Ende November/Anfang Dezember 1989 verteilt. Nach der hier angekündigten Delegiertenkonferenz beschloß der außerordentliche Parteitag der SED, alle Parteiorganisationen der SED im Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR bis 1. Januar 1990 aufzulösen. Außerdem beschloß der Ministerrat der DDR die Auflösung der Politischen Hauptverwaltung der NVA bis zum 15. Febr. 1990

Noch Anlage 20

234

02. 11. 1989
Tgb.-Nr.: A - 269 /89

Generalsekretär des Zentralkomitees der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Egon K r e n z

Werter Genosse K r e n z !

Entsprechend der Orientierung des Politbüros des ZK der SED gestatte ich mir, Dir aus unserer Sicht den

Entwurf eines Teilbeitrages zum Aktionsprogramm der SED

zu den Problemen der Militär- und Verteidigungspolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vorzulegen.

Wir sind kurzfristig bereit, bei Notwendigkeit entsprechende Präzisierungen vorzunehmen und weitere Zuarbeiten zu leisten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit sozialistischem Gruß

H. Keßler
Armeegeneral

Anlage 21

Erste Überlegungen zum Beitrag der NVA zum "Aktionsprogramm" der SED
(BA/MZAP VA-01/35592, Bl. 234-236)

235

E n t w u r f

eines Teilbeitrages zum Aktionsprogramm der SED

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands betrachtet die Landesverteidigung der DDR als Sache des ganzen Volkes und untrennbaren Bestandteil der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

In voller Obereinstimmung mit der gemeinsamen Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist es der oberste Grundsatz der nationalen Militärdoktrin der DDR, weder einen mit nuklearen noch mit konventionellen Waffen geführten Krieg zuzulassen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands betrachtet es als souveränes Recht der DDR und Verfassungsgrundsatz, die sozialistische Gesellschaft und das friedliche Leben der Bürger der DDR gegen jegliche Angriffe von außen zu schützen, die Souveränität, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und auch international vertraglich festgelegten Grenzen sowie die äußere Sicherheit der DDR zu gewährleisten.

Die Landesverteidigung der DDR ist daher entsprechend den objektiven Erfordernissen des zuverlässigen Schutzes des Friedens und des Sozialismus und dem Grad der potentiellen Bedrohung von außen sowie unter Berücksichtigung der konkreten militärgeographischen, militärpolitischen und militärstrategischen Lage im Zentrum Europas sowie den ökonomischen Möglichkeiten und nationalen Traditionen der DDR zu organisieren.

Die DDR muß deshalb eine Verteidigungsfähigkeit besitzen und Streitkräfte unterhalten, die dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit entsprechen und sie befähigen, ihren Bündnisverpflichtungen und ihrer friedenspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Nationale Volksarmee muß in einer solchen Gefechtsbereitschaft gehalten werden, die ausreicht, um Verletzungen des Hoheitsgebietes der DDR zu verhindern und einen plötzlichen Oberfall abwehren zu können.
Ihre Struktur wird strikt auf Verteidigung ausgerichtet.

Dazu schlägt die SED vor, die Militärdoktrin der DDR nach ihrer Beratung im Nationalen Verteidigungsrat der DDR in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum der Volkskammer öffentlich zu beraten und unter Berücksichtigung der Veränderungsvorschläge darüber zu beschließen.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Bedrohung und insbesondere vom Verlauf der Abrüstungsverhandlungen in WIEN werden in Übereinstimmung mit der Militärdoktrin der DDR weitere Reduzierungen der NVA mit dem Ziel einer Verminderung der personellen, materiellen und finanziellen Aufwendungen für die Landesverteidigung vorgesehen.
Es werden die militärischen Bautruppen weiter in der Volkswirtschaft sowie Kräfte der Nationalen Volksarmee im Bereich des Ministeriums für Gesundheitswesen eingesetzt.

Die SED betrachtet den Dienst zum Schutz und zur Stärkung der sozialistischen DDR als unveräußerliches, verfassungsmäßiges Recht und Ehrenpflicht jedes Bürgers. Dies ist Friedensdienst.

In diesem Zusammenhang hält sie es für notwendig, im Interesse der Wehrgerechtigkeit die Einführung eines zivilen Wehrersatzdienstes zu prüfen.

Außerdem wird vorgeschlagen, das System der Wehrdienstvorbereitung den sich verändernden Bedingungen anzugleichen.

Darüber hinaus ist das Grenzregime der DDR zu überprüfen.
Für alle diese Überlegungen wird es für erforderlich gehalten, eine Neufassung

- des Gesetzes vom 13. 10. 1978 über die Landesverteidigung der DDR,
- des Gesetzes vom 25. 03. 1982 über den Wehrdienst der DDR im Zusammenhang mit der möglichen Einführung des zivilen Wehrersatzdienstes sowie
- des Gesetzes vom 25. 03. 1982 über die Staatsgrenze der DDR

vorzunehmen.

Auf ihrer Grundlage sind weitere Veränderungen im Dienstalltag und in den Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR zu erreichen.

Der Nationale Verteidigungsrat der DDR sollte durch die Volkskammer beauftragt werden, die entsprechenden Lösungsvorschläge vorzubereiten und dazu regelmäßig vor dem Staatsrat bzw. der Volkskammer der DDR über die Landesverteidigung Bericht zu erstatten.

Dabei sind die Angaben zur Landesverteidigung der DDR und zum Verteidigungshaushalt der Öffentlichkeit im international üblichen Rahmen zugänglich zu machen und auch die entsprechenden Angaben vor der UNO darzulegen.

Information

über Charakter und Aufgaben der Nationalen Volksarmee der DDR

Anlage 22

Vorschlag des MfNV zur Umwandlung der NVA in eine "Ausbildungs- und Basisarmee" mit einer Personalstärke von 110 000 Mann: „Information über Charakter und Aufgaben der Nationalen Volksarmee der DDR“, o. D. und ohne Angabe des Verfassers – BA/MZAP VA-01/37617, Bl.131-149.

I. Zum Charakter und den Aufgaben der Volksarmee der DDR

0132

Die Volksarmee der DDR ist seit ihrer Gründung 1956 als Koalitionsarmee konzipiert und gestaltet worden.

Der Aufbau der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, denen Truppen und Flottenkräfte der Volksarmee der DDR in einer besonderen Periode zugeordnet werden, ging immer von dem Grundsatz aus, den Schutz der verbündeten Staaten, darunter der Deutschen Demokratischen Republik, vor militärischen Eingriffen und Überfällen von außen zuverlässig zu gewährleisten.

Ausgehend von den Erfahrungen bei der gegenseitigen Neutralisierung der Kernwaffenpotentiale der Seiten, wurde das Prinzip der Gleichheit, des Gleichgewichts der Kräfte auch ein bestimmender Grundsatz für die Festlegungen des Bestandes und der Struktur der Truppen, Flieger- und Flottenkräfte der Volksarmee der DDR.

Daher wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten die Idee materialisiert, zumindest über die gleichen Möglichkeiten wie der wahrscheinliche Gegner zu verfügen, die z. B. ihren Ausdruck in der gleichen Anzahl von Divisionen und vertretbaren Verhältnissen bei allen bedeutsamen Arten von Militärtechnik fanden.

Diese Gleichheit hatte zu sichern, daß die in der Zone der wahrscheinlichen Gefechtshandlungen vorentfalteten Gruppierungen über einen solchen Bestand und über solche Gefechtsmöglichkeiten verfügen, die überraschende Schläge bei Behauptung vorderer Positionen parieren ließen und nach entsprechender Auffüllung aus der Tiefe, den Übergang zu erfolgreichen offensiven Handlungen gewährleisten.

Daraus ergaben sich hohe Anforderungen an den Beitrag der Volksarmee der DDR für die Bereitstellung des militärischen Potentials auf dem Territorium unseres Staates.

In Wahrnehmung der Bündnisverpflichtungen wuchsen Bestand und Möglichkeiten der Truppen und der von der DDR unterhaltenen drei Teilstreitkräfte bis zum Jahre 1987 allmählich an.

Das ermöglichte in den letzten 10 - 15 Jahren die teilweise Reduzierung der Truppen der Streitkräfte der UdSSR auf unserem Territorium.

Mit dem Eintritt in eine neue Entwicklungsetappe der Vereinten Streitkräfte und der Volksarmee der DDR, die durch die Erklärung zur gemeinsamen Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages eingeleitet wurde, haben sich auch unsere Auffassungen zum Aufbau der Streitkräfte grundsätzlich verändert, die sich aus den maßbeglichen Präzisierungen unserer Konzeption der Kriegskunst ergeben.

Aufgaben der Volksarmee der DDR ist es

- die Unantastbarkeit des Hoheitsgebietes der DDR selbständig bzw. gemeinsam mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR zu gewährleisten
- erforderliche Handlungen zur Krisenbewältigung durchzuführen
- im Bestand der Vereinten Streitkräfte an der Abwehr einer Aggression teilzunehmen.

Die Landstreitkräfte haben mit ihren beiden operativen Vereinigungen im Bestand der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR

- dem Potential eines quantitativ 2 - 3-fach überlegenen Gegners in grenznahen Räumen von jeweils mehr als 10.000 km² standzuhalten sowie seine von Feuer und Truppen erfolgenden Schläge abzuwehren.

Die Truppen der Luftverteidigung müssen in der Lage sein,

- die Luftabwehr im Zusammenwirken mit der Luftverteidigung der Westgruppe der Streitkräfte in festgelegten Zonen zu verwirklichen, wichtige Objekte zu decken und Luftangriffe mit der erforderlichen Effektivität abzuschwächen.

Unsere Flottenkräfte haben als vorgeschobene Gruppierung der verbündeten Ostseeflotten

- mögliche Schläge von See abzuwehren und
- unter für sie nachteiligen Bedingungen gemeinsam mit den anderen Teilstreitkräften Seelandungen an der Küste der DDR nicht zuzulassen.

Diese eindeutige Ausrichtung der Teilstreitkräfte der Volksarmee der DDR auf die Erfüllung von Verteidigungsaufgaben verlangt

- der Unlogik des Krieges dadurch Ausdruck zu verleihen, daß das aufrechtzuerhaltende militärische Potential der Logik der Verteidigung folgt und nachweislich Maßnahmen der Prävention ausschließt sowie
- dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit auf einem immer niedrigeren Niveau zu entsprechen.

II. Maßnahmen, die den Defensivcharakter der Strukturen der Volksarmee der DDR begründen

1. In ihrer neuen Grundstruktur soll sich die Volksarmee der DDR als Bündnispartner im Warschauer Vertrag auch künftig in 3 Teilstreitkräfte

- die Landstreitkräfte
- die Truppen der Luftverteidigung
- die Volksmarine

und in die zentralen Truppen und Einrichtungen des Ministeriums für Verteidigung mit einer bis zu 1/3 verringerten Anzahl von Führungsorganen, Verbänden, Truppenteilen und Einheiten gliedern.

Die bisher dem Ministerium für Verteidigung unterstellten Grenztruppen der DDR werden nach Reorganisationsmaßnahmen künftig durch das Ministerium für innere Angelegenheiten geführt.

Die Führungsverantwortung für die Volksarmee der DDR wird im Frieden durch das Ministerium für Verteidigung wahrgenommen.

Im Verteidigungszustand ist gemäß den zutreffenden Vereinbarungen die Unterstellung von Führungsorganen, Truppen und Flottenkräften an das Oberste Kommando der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages vorgesehen.

Anlage 1 dargestellt.

2. Ausgehend vom Charakter ihrer Auffüllung, Ausbildung sowie dem Grad der Gefechtsbereitschaft war die Volksarmee der DDR bisher eine Kaderarmee der ständigen Bereitschaft.

Künftig wird sie eine Ausbildungs- und Basisarmee für die Mobilmachungsentfaltung im Verteidigungszustand sein, die nur über gefechtsbereite Truppenteile und Einheiten zur Gewährleistung von diensthabenden Systemen der Führung, der Aufklärung, der Luftverteidigung und der Küstensicherung verfügt.

3. Umfaßte die personelle Stärke der Volksarmee der DDR am 01. 07. 1988 insgesamt

173.000 Armeeangehörige

so soll künftig die Gesamtstärke ca.

110.000 Armeeangehörige und
40.000 Zivilbeschäftigte

betragen und damit auf etwa 64 % abgesenkt werden.

Eine geringfügige Umverteilung von Kräften ist im Verlaufe des weiteren Prozesses der Ausarbeitung der Grundstruktur möglich.

Der Anteil der Dienstverhältnisse an der Friedensstärke sollte künftig ca. 2/3 Berufs- und Zeitkader und ca. 1/3 Grundwehrpflichtige betragen.

Dabei muß ein weiteres Absinken der Anzahl von Grundwehrdienstpflichtigen Berücksichtigung finden.
Zusätzlich muß aus diesem Kontingent der Bedarf

- des Zivildienstes
- der kasernierten Einheiten des Ministeriums für innere Angelegenheiten sowie
- des Grenzschutzes

abgedeckt werden.

Auf der Grundlage der personellen Ressourcen und der vorhandenen Militärtechnik ist bei Übergang auf die volle Verteidigungsbereitschaft

- bisher eine 3-fache
- künftig nur eine 2,3-fache

Erhöhung des Personalbestandes der Volksarmee der DDR vorgesehen.

Bei der vorgesehenen Kriegsstärke kann somit von ca. 250.000 Armeeangehörigen ausgegangen werden.

Diese Erhöhungen finden ihren Ausdruck in

- der Ergänzung der im Frieden mit ca. 30 - 60 % der Personalstärke präsenten Truppen und Flottenkräfte sowie
- die Entfaltung von Mobilmachungsverbänden und -truppenteilen der Teilstreitkräfte, der Tertitorialtruppen sowie der zentralen und operativen rückwärtigen und technischen Dienste.

4. Zahlenmäßig stärkste Teilstreitkraft sind die Landstreitkräfte.
Sie gliedern sich in

- die Feldtruppen
- die Territorialtruppen.

Zu den Feldtruppen gehörten bisher

- zwei Militärbezirke (Armeen) mit
  - 4 Mot. Schützen- und 2 Panzerdivisionen der ständigen Bereitschaft
  - 5 Ausbildungszentren, die im Verteidigungszustand zur Entfaltung je einer Mot. Schützendivision vorgesehen waren
  - dem Armeekomplekt, bestehend aus Verbänden, Truppenteilen und Einheiten zur Kampfunterstützung (Raketentruppen/Artillerie, Truppenluftabwehr, Armeefliegerkräfte, Aufklärung, Nachrichten- und Funkelektronischer Kampf, Pionierwesen, Chemische Dienste) sowie Sicherstellungstruppen (Technische und rückwärtige Dienste).

Künftig sind anstelle der genannten zwei Militärbezirke (Armeen)

- zwei Armeekorpskommandos mit insgesamt
  - 12 mechanisierten Brigaden und
  - je einem Armeekorpskomplekt im verringerten Bestand

vorgesehen.

Zur weiteren Ausprägung des Defensivcharakters der Landstreitkräfte wurde bei der Ausarbeitung der neuen Struktur auf die Bildung von Panzerverbänden verzichtet. Deshalb wurde der Typ einer einheitlichen mechanisierten Brigade geschaffen, da eine Mischung von Mot. Schützen-und Panzereinheiten am ehesten den Anforderungen an das Verteidigungsgefecht gerecht wird.

Mit dem Übergang von der Divisions- zur Brigadestruktur unter Wegfall der Regimentsebene ist eine einschneidende Reduzierung

- des Personalbestandes um ca. 53 %
- der Hauptarten an Bewaffnung und Kampftechnik sowie
- des Angriffspotentials der Verbände, Truppen und Einheiten

verbunden.

Bei der Bestimmung der Anzahl der Bewaffnung und Kampftechnik, die in die Wiener Abrüstungsverhandlungen einbezogen sind, wird von deren Höchstgrenzen ausgegangen.

Auf operativ-taktische Startrampen mit einer Reichweite von 300 km wird künftig vollständig verzichtet.

Die enorme Verringerung der Gefechtsmöglichkeiten der Verbände auf 40 % bis 50 % wird besonders an der Verfügbarkeit von Mot. Schützen-, Panzer- und Artilleriebataillonen nach der Mobilmachung deutlich. Sie betragen bei

- Mot.-Schützenbataillonen 34 %
- Panzerbataillonen 50 %
- Artilleriebataillonen 23 %

des früheren Umfanges.

Bei den Panzerbataillonen ist zu berücksichtigen, daß der Bestand an Panzern um 20 % zurückgeht.

Mit diesen Maßnahmen werden die Feldtruppen der Landstreitkräfte am stärksten von allen Teilstreitkräften reduziert und verlieren weitgehend ihre Angriffsfähigkeit.

Die Territorialtruppen, bisher auf der Basis der Militärbezirke und Wehrbezirkskommandos organisiert, werden zu einem Zeitpunkt wirksam, wenn die bisherigen Kommandos der Militärbezirke und Wehrbezirkskommandos infolge der Verwaltungsreform aufhören zu existieren und neue Wehrbereichskommandos in die unmittelbare Unterstellung des Ministeriums für Verteidigung übergehen.

Die Wehrbereichskommandos sollen auf Länderbasis formiert und über

- Wehrkreiskommandos für jeweils 3 - 4 Kreise sowie
- territoriale Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen (Fernmeldedienst, Wach- und Sicherstellungskräfte, Pionierdienst, technische- und rückwärtige Dienste einschließlich des Militärtransportwesens und Ingenieurbautruppen)

verfügen.

5. In den Truppen der Luftverteidigungen sind die Maßnahmen der Reorganisation auf eine effektivere Struktur der Führungsorgane und Truppen bei wesentlicher Straffung der bisherigen Grundstruktur gerichtet.

   Künftig verfügen die Truppen der Luftverteidigung über

   - zwei Luftverteidigungsdivisionen im Bestand von Fla-Raketentruppen, Jagdfliegerkräften, Jagdbomben- und Aufklärungsfliegerkräften sowie Funktechnische Truppen
   - einer Luftverteidigungs- Unterstützungsdivision mit Transportflieger- und -hubschrauberkräften sowie
   - unmittelbar unterstellte Truppen.

Die Entwicklung der Waffengattungen der Luftverteidigung wird gekennzeichnet:

- in den Fla-Raketentruppen durch einen um 41 % verringerten Bestand an Fla-Raketenabteilungen
- in den Jagd- und Jagdbombenfliegerkräften durch die Reduzierung von bisher 8 auf 5 Fliegertruppenteile bei gleichzeitiger Reduzierung des Bestandes an Kampfflugzeugen um 30 %, einschließlich der bereits 1989 einseitig abgerüsteten Kamfpflugzeuge
- in den Funktechnischen Truppen durch eine Verringerung der Anzahl der Funktechnischen Kompanien um 11 %
- in den Unterstützungskräften durch die Zusammenfassung aller Transportflugzeuge und -hubschrauber in entsprechenden Strukturelementen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen verringern sich die Gefechtsmöglichkeiten der Luftverteidigung um ca. 40 %.

6. Die Volksmarine wird bei Auflösung einer von drei Flottillen und dem Wegfall der Brigadeebene bei den Schiffskräften künftig über

- eine Flottille der Raketenkräfte
- eine Flottille der Sicherungskräfte
- zwei Küstenverteidigungsbrigaden, davon eine als Mobilmachungsbrigade
- den Marinefliegerkräften mit einem Marineflieger- und einem Marinehubschraubergeschwader
- eine Brigade der Sicherstellung der Führung
- zwei Marine- und eine rückwärtige Basis

verfügen.

Der Bestand an Kampfschiffen und -booten wird sich auf 47 % verringern. Die Raketenschiffe und -boote werden um 12 % vermindert, alle Küstenminenabwehrschiffe und Landungsschiffe außer Dienst gestellt sowie 42 % der Technischen Beobachtungskompanien aufgelöst.

Durch die Formierung der Küstenverteidigungsbrigaden zur Seelandungsabwehr wird die Verteidigungskomponente der Volksmarine erhöht. Die Angriffsmöglichkeiten wurden durch eine Reduzierung von leichten Überwasserschiffskräften und die Außerdienststellen aller Landungsschiffe bedeutend verringert.

7. Zu den zentralen Truppen und Einrichtungen zählen künftig alle Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen, die nicht von den Führungsorganen der Teilstreitkräfte geführt werden.

   Dazu gehören

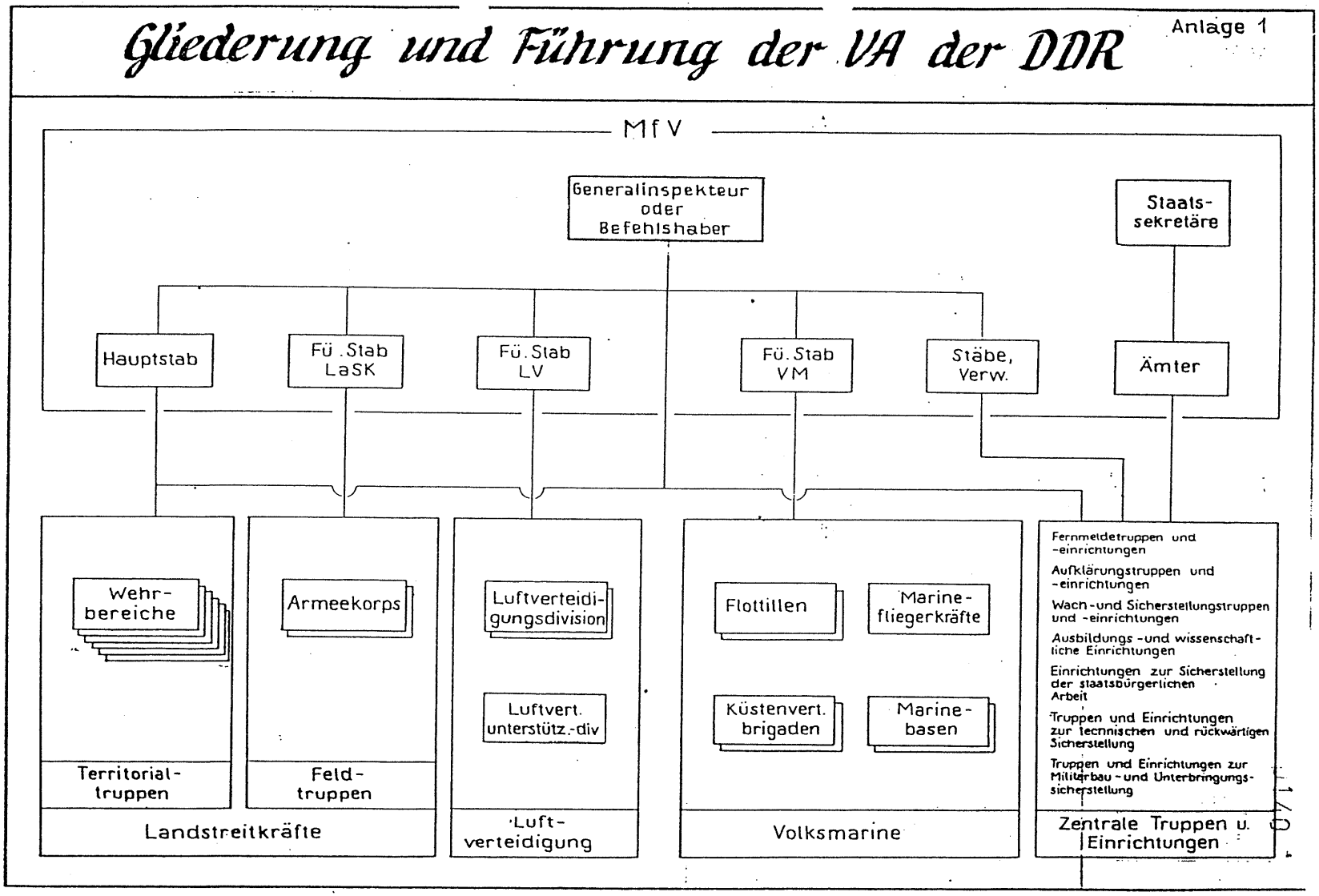
   - Fernmeldetruppen
   - Aufklärungstruppen und -einrichtungen
   - Ausbildungs- und wissenschaftliche Einrichtungen
   - Einrichtungen zur Sicherstellung der staatsbürgerlichen Arbeit
   - Truppen und Einrichtungen zur technischen und rückwärtigen sowie zur Militärbau- und Unterbringungssicherstellung.

   Die militärischen Hochschulen sollen, dem künftigen Bedarf an Kadern angepaßt, in verringertem Bestand strukturiert und dem Ministerium für Verteidigung unterstellt werden.

8. Die Struktur der künftigen Volksarmee wird Veränderungen in der Dislozierung zur Folge haben, mit denen gleichzeitig

   - den operativen Erfordernissen
   - dem territorialen Mobilmachungspotential
   - den verbesserten Möglichkeiten der Ausbildung und
   - den ökologischen Erfordernissen

   entsprochen sowie Objekte und Einrichtungen freigesetzt werden sollen.



Anlage 22

Auszüge aus einer Studie des MfNV zur Umwandlung der NVA in eine "Ausbildungs- und Basisarmee" mit einer Personalstärke von 110 000 Mann / im Verteidigungszustand 250 000 Mann – in Kopie im Besitz des Verf.

Anlage 2

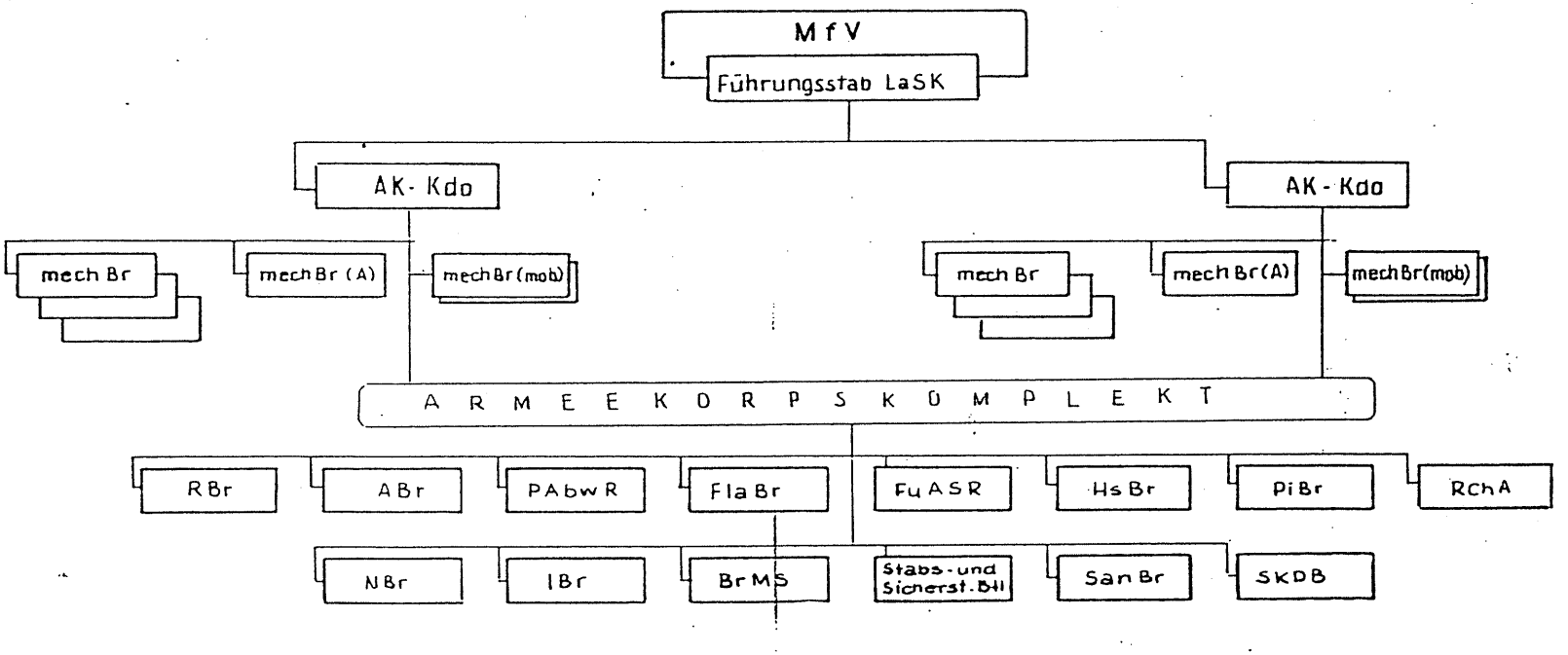
Personelle Gesamtstärke der VA der DDR

	Bestand 01.07.1988	Bestand „neue Struktur"	Reduzierung des Bestandes um
Führungsorgan	2.500	1.700	32 %
Landstreitkräfte	103.300	49.400	52 %
Luftstreitkräfte / Luftverteidigung	34.600	24.300	30 %
Volksmarine	14.200	13.100	8 %
Zentrale Truppen und Einrichtungen	18.500	11.500	38 %
Gesamt	173.100	110.000 (einschl. 10 000 Reserve)	36 %

Noch Anlage 22

Anlage 3

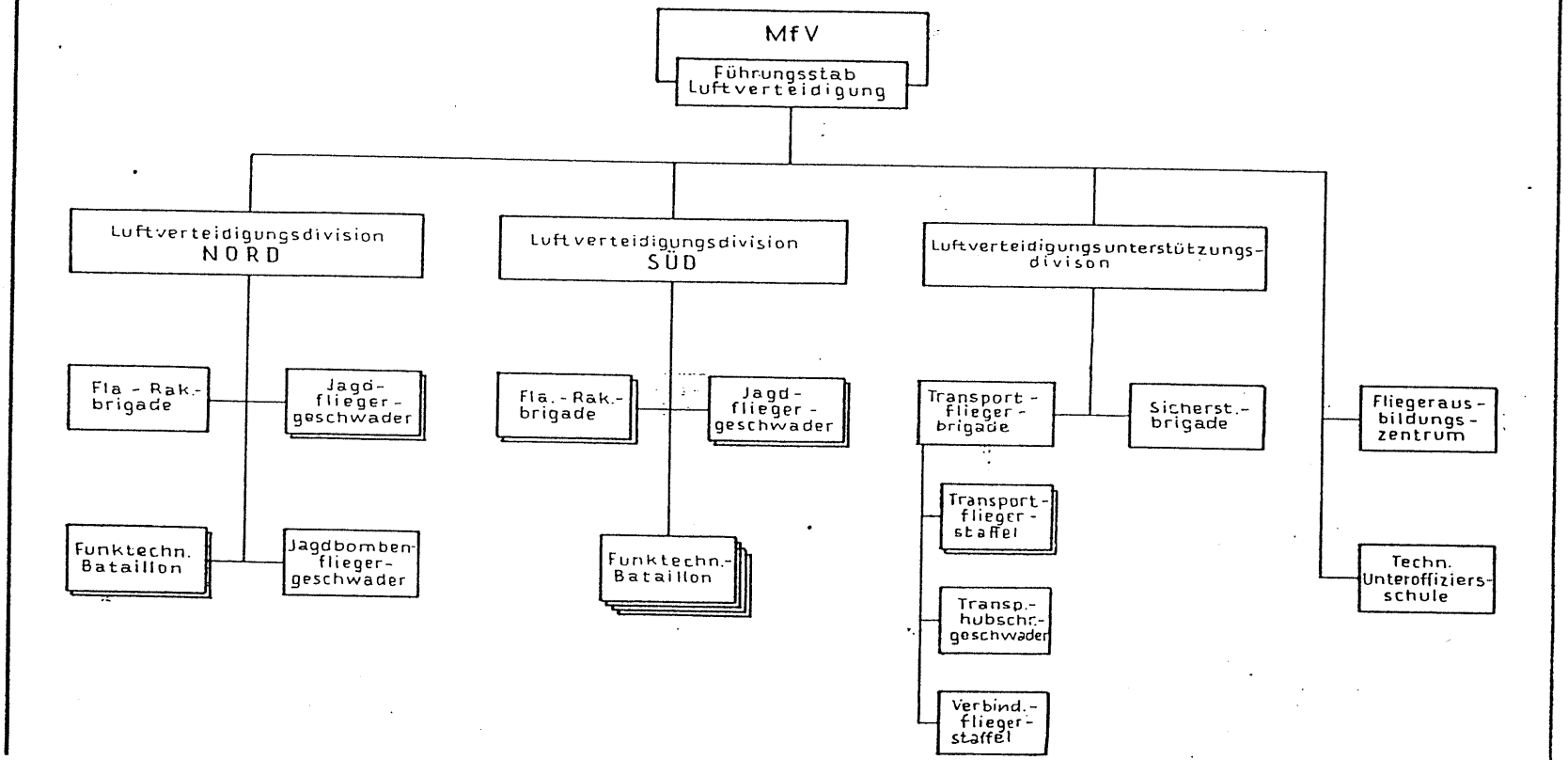
Gliederung der Landstreitkräfte



Noch Anlage 22

Gliederung der Truppen der Luftverteidigung

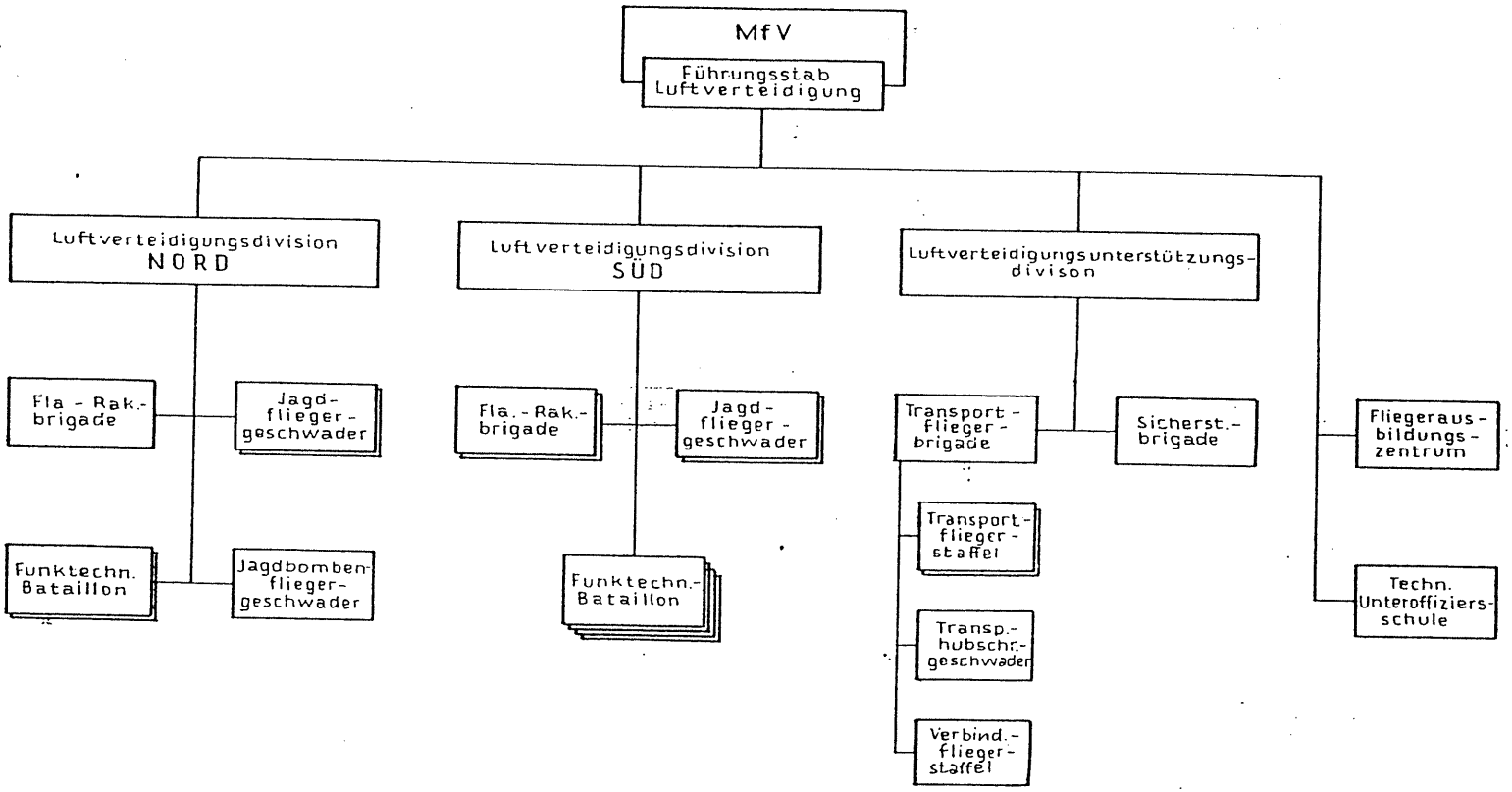
Anlage 4



Noch Anlage 22

Gliederung der Truppen der Luftverteidigung

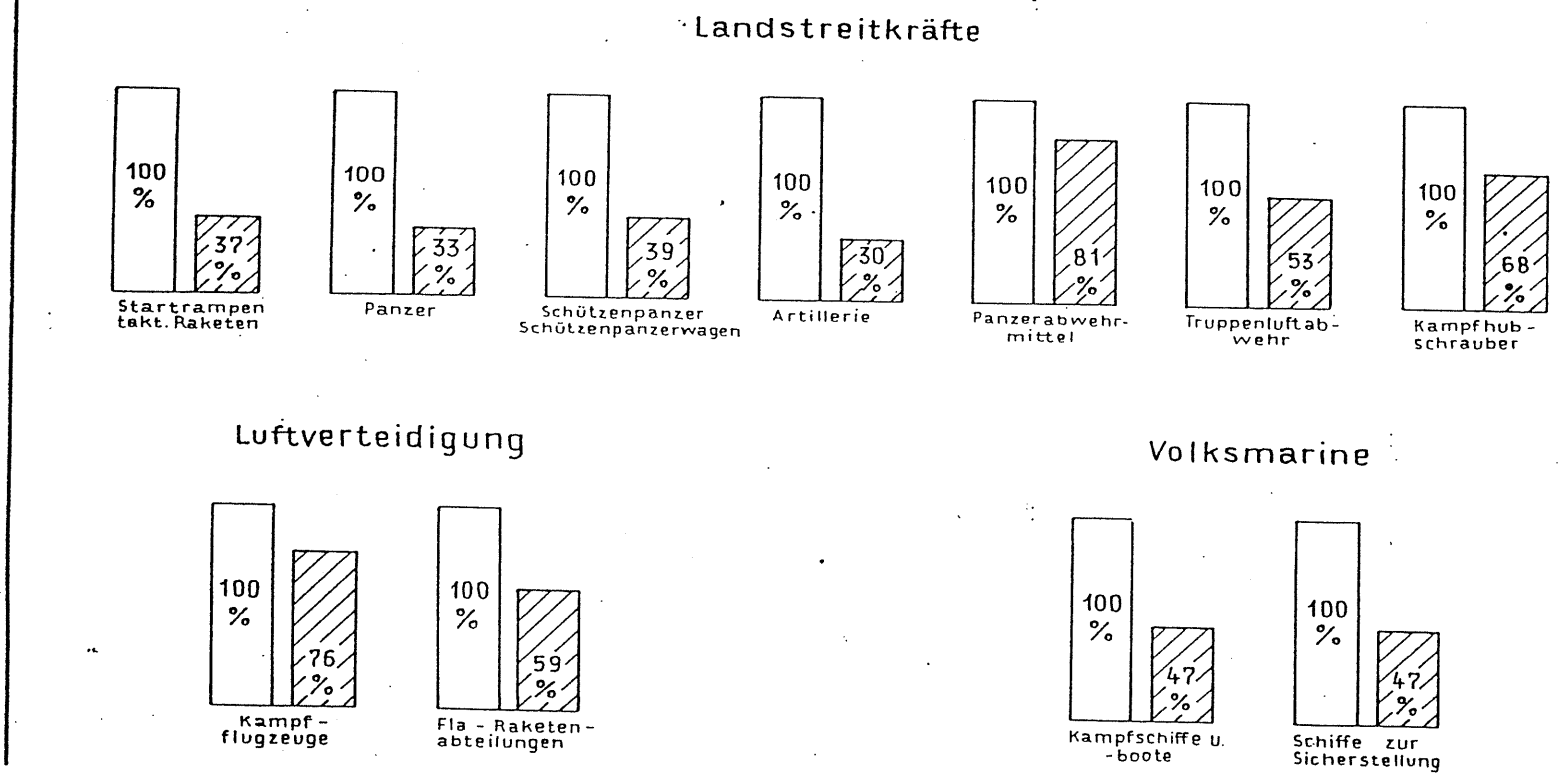
Anlage 4



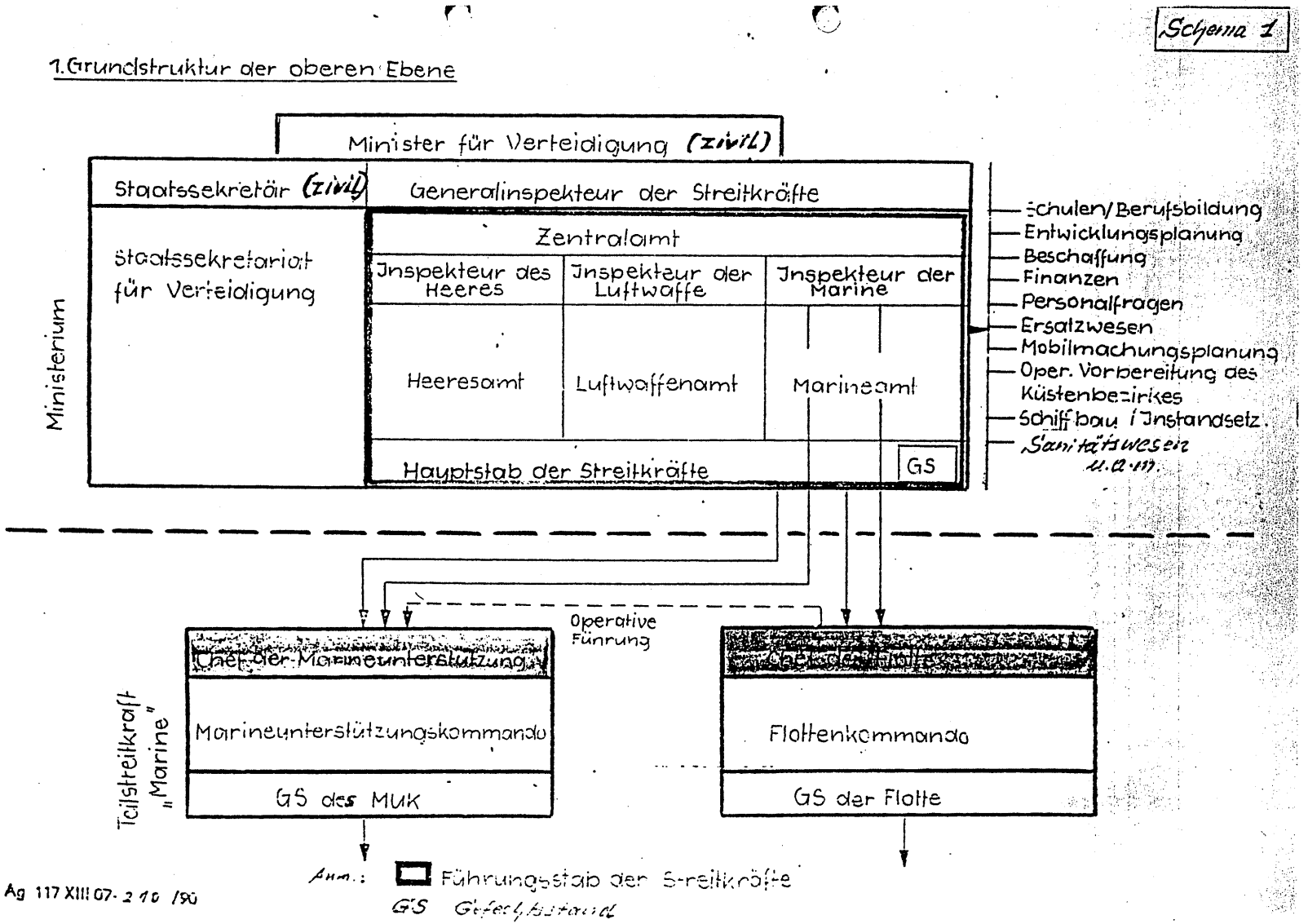
Noch Anlage 22

Reduzierung von Kampftechnik u. Bewaffnung

Anlage 6

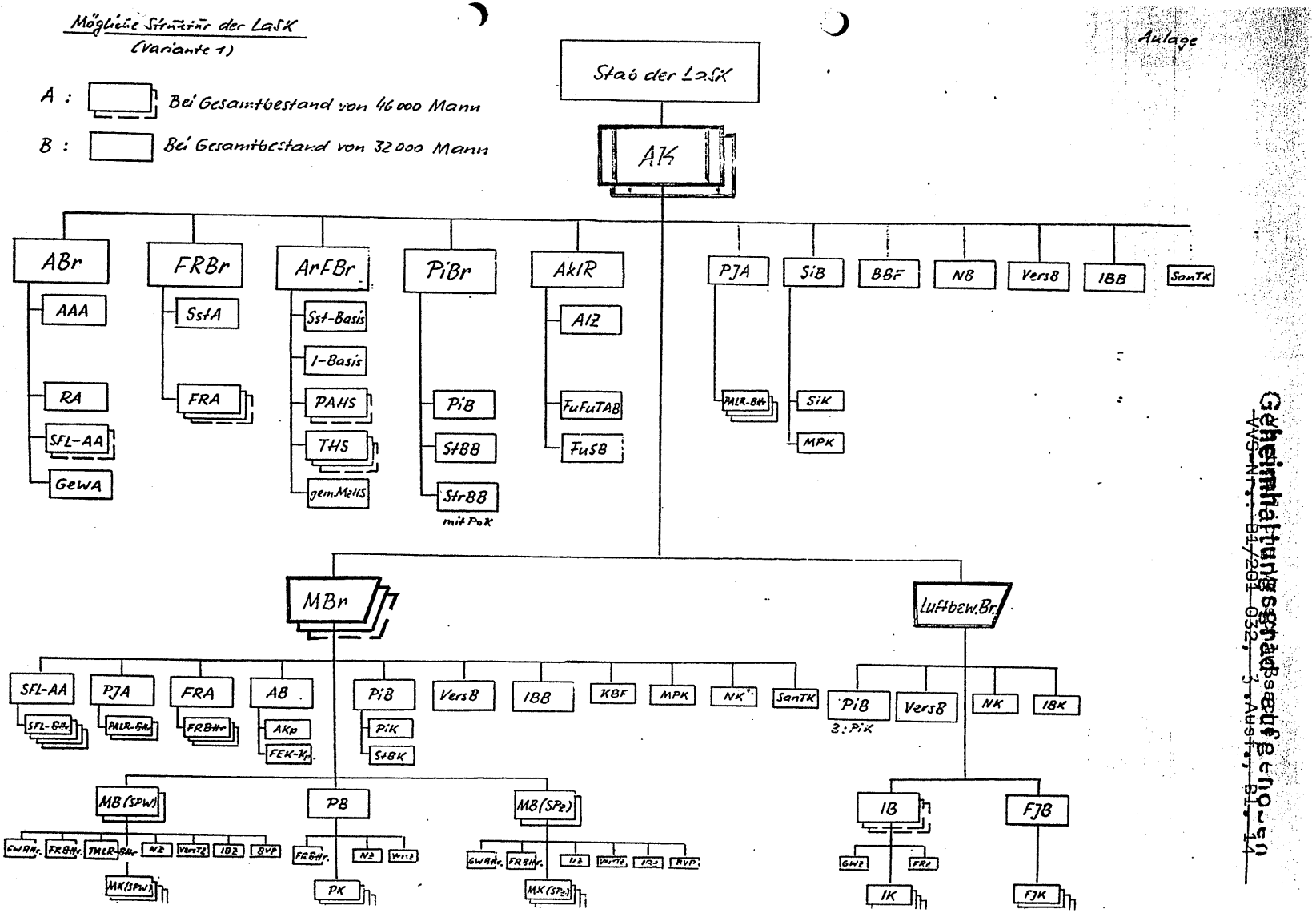


Noch Anlage 22



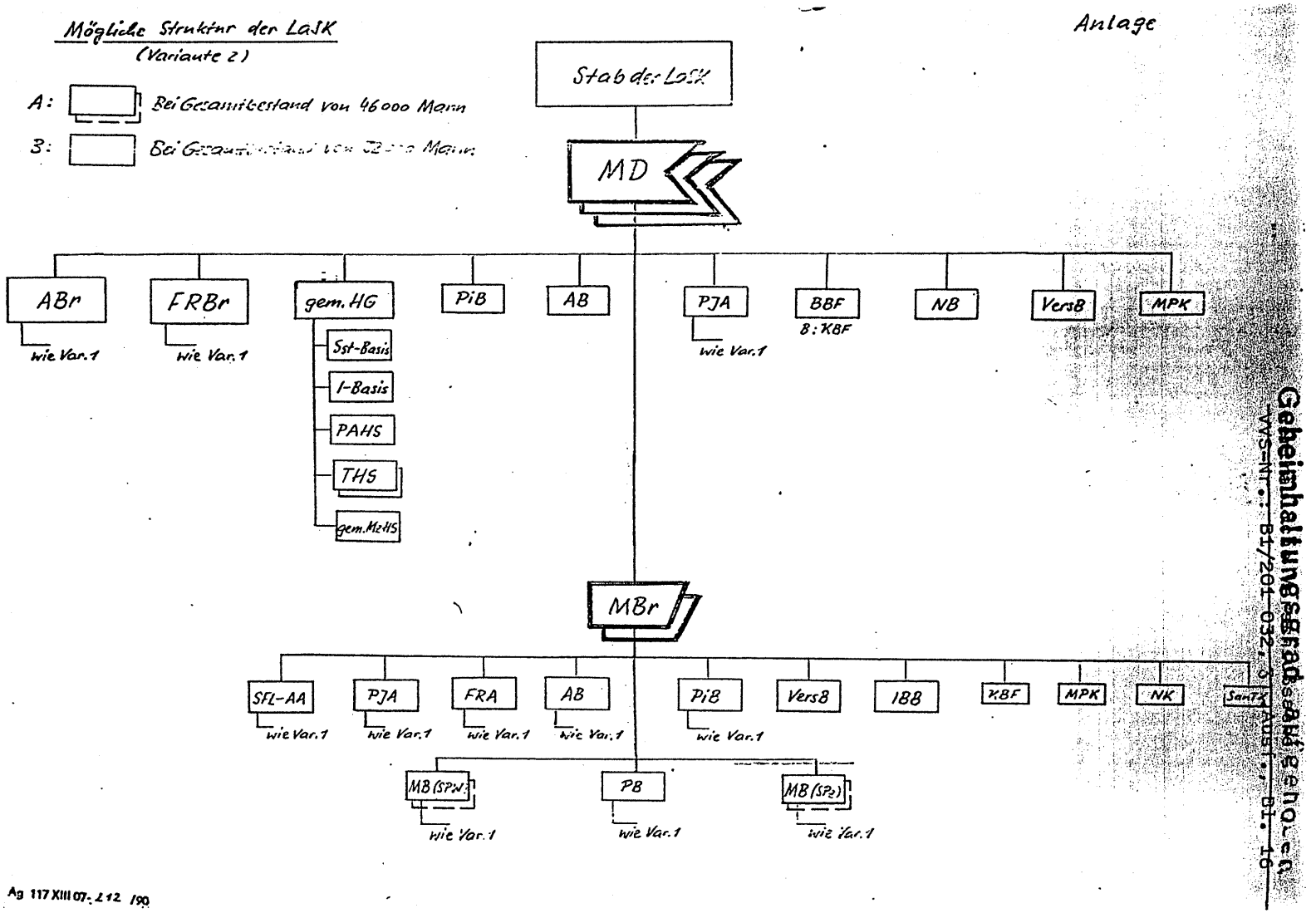
Anlage 23

Auszüge aus einer Studie der Militärakademie "Friedrich Engels" zur Umwandlung der NVA in eine Berufsarmee – Stand 8. 2. 1990
VVS-Nr. D1/201 032 – in Kopie im Besitz des Verf.



Noch Anlage 23

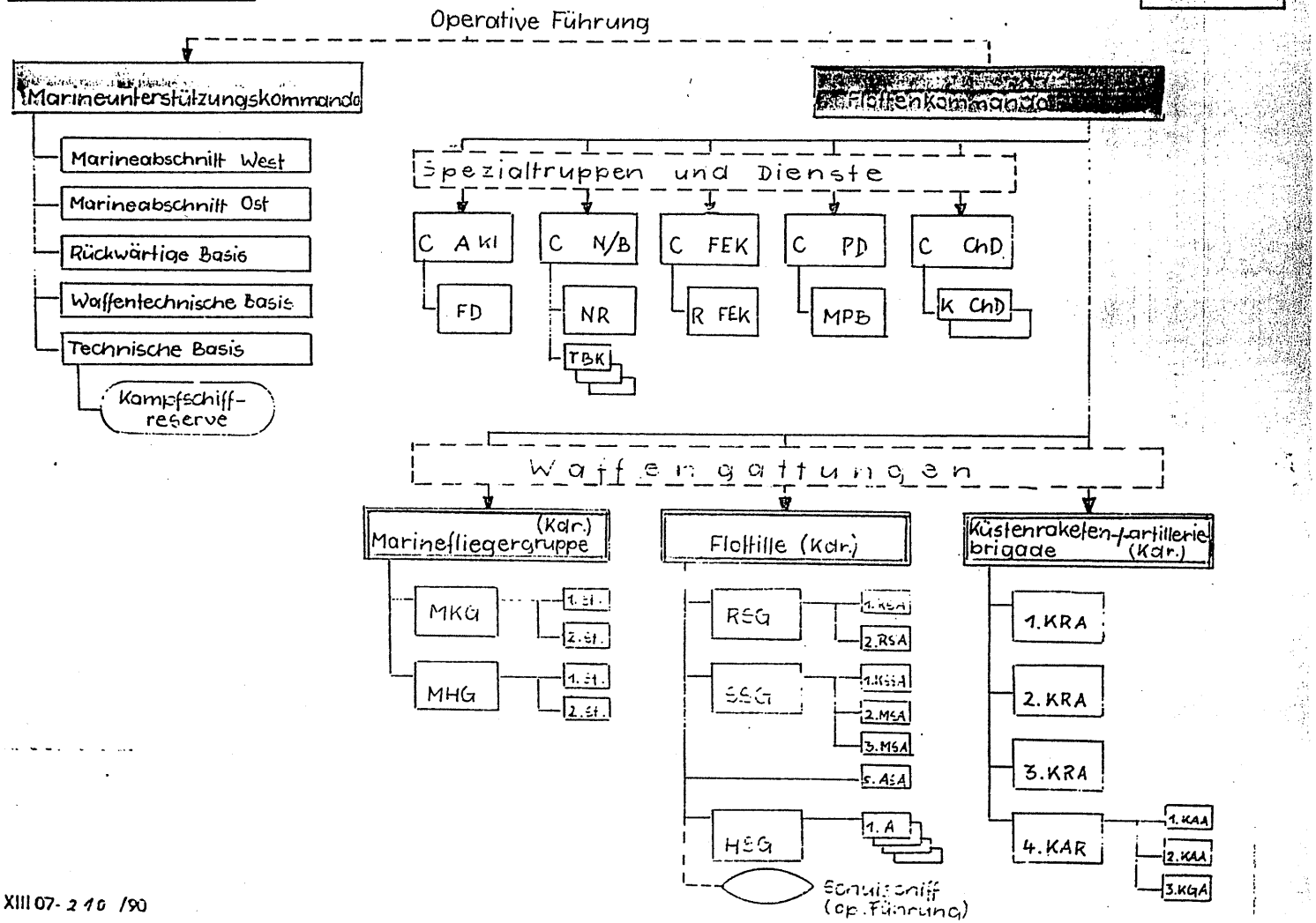
Geheimhaltungsgrad gemäß VS-Anweisung
VS-Nr.: B1/2001 032, 3. Ausf., Bl. 14



Noch Anlage 23

2. Struktur „Marine"

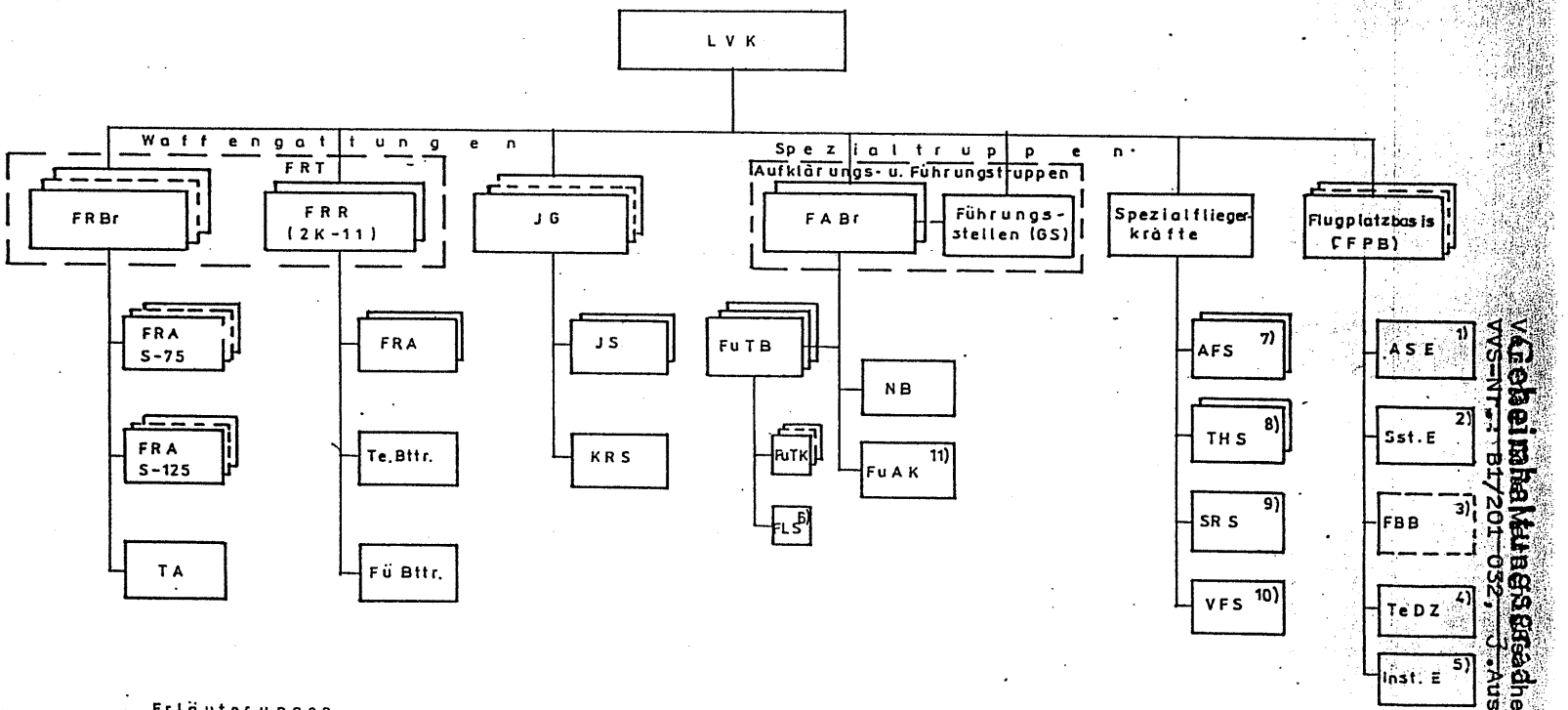
Schema 2



Ag 117 XIII 07- 2 10 /90

Noch Anlage 23

1. Organisationsstruktur der Truppen der LV



Erläuterungen

1. ASE – Ausbildungs- und Sicherungseinheit
2. Sst.E – Sicherstellungseinheit
3. FBB – Flugbetriebsbereich
4. TeDZ – technische Dienstzone
5. Inst.E – Instandsetzungseinheit
6. FLS – Fliegerleitstelle
7. AFS – Aufklärungsfliegerstaffel
8. THS – Transporthubschrauberstaffel
9. SRS – Such- und Rettungsstaffel
10. VPS – Verbindungsfliegerstaffel
11. FuAK – funktechnische Aufklärungskompanie

Ag 117 XIII 00- 214 /90

Verschlusssache – Geheimhaltungsgrad aufgehoben
VVS-Nr.: B1/201-032, 3. Ausf., Bl. 24

Noch Anlage 23

Zum 1. Entwurf der Militärdoktrin der DDR

- Der Entwurf ist eine Anregung und enthält die wesentlichsten Aussagen, die in eine Doktrin aufgenommen werden sollten.

- Er vermischt zu sehr aktuell-politische und grundsätzliche Aussagen. Aktuell-politische könnte man entweder bei einer Erklärung dazu oder in einer Präambel verwedenen.

- Vordergründig ist die Ableitung aus "Bedrohungsgrad", "Bedrohungssituation", "Gefahr einer militärischen Aggression". Hierzu bedürfte es der Diskussion. Zweckmäßig wäre, mehr von DDR-Sicherheitsinteressen, Souveränität usw. auszugehen.

- Die Gliederung wird nicht genügend deutlich.
  Wiederholungen in allen Abschnitten
- Eine Erläuterung - Militärdoktrin umfaßt (S. 1) erübrigt sich. Das muß vom 'Inhalt erkennbar sein.
- Militärdoktrin sollte sich beschränken (aus unterschiedlichen Gründen) und auslassen: Grenztruppen, Kampfgruppen, MdI, MfS, Zivilverteidigung, gesellschaftliche Organisationen, Wehrerziehung. Das sind alles Fragen der Interpretation von Doktrin - nicht Inhalt! Wir sollten abgehen von der Vorstellung: Alles ordnet sich der Landesverteidigung zu! Wir formulieren Militär-Doktrin (Sicherheit nach außen) und nicht Sicherheits-Doktrin (innen und außen).

Anlage 24

Stellungnahme der Abteilung für Sicherheitsfragen des ZK der SED (Dr. Herger / Dr. Hübner) zum Entwurf des NVA-Hauptstabes einer "Militärdoktrin der DDR" / Entwurf der Abteilung für Sicherheitsfragen einer solchen Militärdoktrin (Dr. Hübner) – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Nach unserer internen Diskussion wäre als Antwort an Genossen Streletz zweckmäßig:

a) einige generelle konzeptionelle Bemerkungen zu fixieren;

b) vorzuschlagen, daß Hammer, Hübner, Frenzel sich an einer Diskussion mit einigen kompetenten Genossen der Armee (PHV, Hauptstab, MAK) beteiligen.

Zur weiteren Anregung ein verkürzter Entwurf, der noch präziser (aber nicht länger!) ausgearbeitet werden müßte, aber die Richtung andeuten soll, wie ich mir"Doktrin" vorstelle.

Arbeitsentwurf

Militärdoktrin der DDR

Für die DDR - als sozialistischen Staat im Zentrum Europas - ist lebensnotwendig, Krieg auszuschließen. Sie wird niemals Krieg beginnen oder militärische Gewaltanwendung androhen.

Die DDR gründet ihre internationalen Beziehungen auf die Achtung der Prinzipien

- der Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität,
- der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen und der territorialen Integrität,
- der friedlichen Streitbeilegung mit politischen Mitteln,
- der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten,
- der Gleichberechtigung und der anderen Prinzipien und Ziele, wie sie in der UN-Charta, der Schlußakte von Helsinki und in weiteren allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts verankert sind.

Die DDR betrachtet keinen Staat und kein Volk als ihren Feind.

Die DDR erhebt keinerlei territoriale Ansprüche gegenüber einem anderen Staat.

Die DDR verfolgt das Ziel, Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu festigen, das gegenseitige Rüsten zu beenden und die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen. Sie strebt nach drastischen Verminderungen der Streitkräfte und Rüstungen aller europäischen Staaten, um die Fähigkeit zu militärischen Angriffshandlungen auszuschließen. Die Verteidigungskraft sollte ausschließlich dem Schutz des Territoriums und

der verfassungsmäßigen Ordnung jedes Staates dienen.

II.

Die staatliche Souveränität, die Integrität, die sozialistische Ordnung und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist Verfassungsgrundsatz.

Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit anderen sozialistischen Staaten entsprechen den gemeinsamen Sicherheitsinteressen. Die Sicherheit der DDR gründet sich auf das Bündnis der Staaten des Warschauer Vertrages.

Die DDR geht davon aus, daß bestehende Verträge und Deklarationen der europäischen Staaten Gewaltanwendung in den Beziehungen untereinander verurteilen. Die Grenzen zwischen den europäischen Staaten sind anerkannt.

Das Sicherheitsinteresse der DDR gebiet, zu berücksichtigen

- die Bedrohung ihrer staatlichen Souveränität durch das Bestreben der BRD, die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR zu beseitigen.
- die in Mitteleuropa vorhandenen angriffsfähigen militärischen Kräfte der NATO, die insbesondere in der Nähe ihrer westlichen Grenze konzentriert und mit Kernwaffen ausgestattet sind.

III:

Die DDR richtet ihre militärischen Anstrengungen in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten auf Kriegsverhinderung. Das bedingt, militärische Kräfte zu unterhalten, die im Bestand der Vereinigten Streitkräfte des Warschauer Vertrages in der Lage sind, jeglichem militärischen Angriff von außen die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Sie sind ausschließlich auf Verteidigung orientiert.

Ihr personeller Umfang, ihre Bewaffnung, der Grad der Gefechtsbereitschaft und der Mobilisierungsfähigkeit sind bestimmt von den militärischen Möglichkeiten des potentiellen Gegners - nach dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit.

Im Bestand der Nationalen Volksarmee befinden sich keine Kernwaffen. Auf dem Territorium der DDR werden chemische Kampfstoffe weder produziert noch gelagert.

IV:

Die Streitkräfte der DDR - die Landstreitkräfte
- die Luftstreitkräfte
- die Truppen der Luftverteidigung und
- die Volksmarine

haben die Aufgabe,

- im Bestand der Vereinten Streitkräfte durch ihre ständige Fähigkeit zur Abwehr einer Aggression, gestützt auf die vorbedachte Verteidigung, in erster Linie kriegsverhindernd zu wirken.

- auf Krisen und Spannungssituationen konfliktеindämmend zu reagieren.

- bei der Abwehr einer Aggression standhaft das Territorium der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft zu verteidigen, mit dem Ziel, einen eindringenden Gegner auf dem Gefechtsfeld zu vernichten, um den Krieg schnellstmöglich, ohne weitere Ausdehnung zu beenden.

Die personelle Sicherstellung der Streitkräfte erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für Dienstverhältnisse auf längere Zeit und für militärische Berufe.

Die Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung der Nationalen Volksarmee werden auf einem Niveau gehalten, das dem Standard der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages entspricht und den Erfordernissen der militärstrategischen Parität gerecht wird.

III:

Die DDR richtet ihre militärischen Anstrengungen in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten auf Kriegsverhinderung. Das bedingt, militärische Kräfte zu unterhalten, die im Bestand der Vereinigten Streitkräfte des Warschauer Vertrages in der Lage sind, jeglichem militärischen Angriff von außen die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Sie sind ausschließlich auf Verteidigung orientiert.

Ihr personeller Umfang, ihre Bewaffnung, der Grad der Gefechtsbereitschaft und der Mobilisierungsfähigkeit sind bestimmt von den militärischen Möglichkeiten des potentiellen Gegners - nach dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit.

Im Bestand der Nationalen Volksarmee befinden sich keine Kernwaffen. Auf dem Territorium der DDR werden chemische Kampfstoffe weder produziert noch gelagert.

M i l i t ä r d o k t r i n
d e r D D R

I.

Die Militärdoktrin der DDR fußt auf der Verfassung und den Gesetzen der DDR. Sie steht in Übereinstimmung mit den vom Politischen Beratenden Ausschuß beschlossenen Grundsätzen über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Die Militärdoktrin der DDR geht davon aus, daß Krieg kein Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen sein kann und sein darf.

Die Verantwortung der DDR vor der Geschichte und vor ihrem Volk gebietet, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg, sondern stets nur Frieden ausgeht. Die DDR wird niemals militärische Gewalt androhen oder Krieg beginnen. Sie betrachtet keinen Staat und kein Volk als ihren Feind und erhebt keine territorialen Ansprüche gegenüber einem anderen Staat. In der Gemeinschaft der Staaten des Warschauer Vertrages verwirklicht sie den Schutz ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Ordnung und ihrer staatlichen Souveränität.

Die DDR verfolgt das Ziel, Frieden durch ein umfassendes System der internationalen Sicherheit zu bewahren, das gegenseitige Rüsten zu beenden und die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen. Dazu gehört, die Streitkräfte und Rüstungen aller Staaten drastisch zu vermindern, um die Fähigkeit zu militärischen

Angriffshandlungen auszuschließen und den Auftrag der Streitkräfte auf den Schutz des Territoriums und der verfassungsmäßigen Ordnung jedes Staates zu begrenzen.

Die DDR läßt sich in ihren militärischen Grundsätzen leiten von der Achtung der Prinzipien

- der Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität,
- der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen und der territorialen Integrität,
- der friedlichen Streitbeilegung mit politischen Mitteln,
- der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten,
- der Gleichberechtigung und der anderen Prinzipien und Ziele, wie sie in der UN-Charta, der Schlußakte von Helsinki und in weiteren allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts verankert sind.

II.

Die staatliche Souveränität, die territoriale Integrität, die sozialistische Ordnung und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist Verfassungsgrundsatz. Die Landesverteidigung der DDR wird im Interesse ihrer Bürger entsprechend den politischen und ökonomischen Bedingungen, den militärischen Erfordernissen und den Bündnisverpflichtungen gestaltet.

Die Sicherheit der DDR gründet sich auf das Bündnis der Staaten des Warschauer Vertrages. Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit anderen sozialistischen Staaten entsprechen den gemeinsamen Sicherheitsinteressen.

Die DDR geht davon aus, daß Verträge und Deklarationen der europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Gewaltanwendung in den Beziehungen untereinander verurteilen. Die Grenzenzwischen den europäischen Staaten sind anerkannt.

Das Sicherheitsinteresse der DDR gebietet, zu berücksichtigen

- die Bedrohung ihrer staatlichen Souveränität durch das Bestreben der BRD, die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR zu beseitigen;

- die in Mitteleuropa vorhandenen angriffsfähigen militärischen Kräfte der NATO, die sich insbesondere in der Nähe ihrer westlichen Grenze konzentrieren, mit Kernwaffen ausgestattet sind und militärstrategischen Konzepten folgen, die offensive Handlungen auf DDR-Territorium - einschließlich der Anwendung von Kernwaffen - beinhalten.

Die DDR richtet ihre militärischen Anstrengungen in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten auf Kriegsverhinderung. Das bedingt, militärische Kräfte zu unterhalten, die im Bestand der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages in der Lage sind, das militärische Gleichgewicht zu garantieren und damit jeglichem militärischen Angriff die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Sie dienen ausschließlich der Verteidigung.

Ihr personeller Umfang, ihre Bewaffnung und Ausrüstung, der Grad der Gefechtsbereitschaft und der Mobilisierungsfähigkeit sind bestimmt von den militärischen Absichten und Möglichkeiten der NATO - nach dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit.

Die Nationale Volksarmee verfügt über keine Kern- und Chemiewaffen. Auf dem Territorium der DDR werden chemische Kampfstoffe weder produziert noch gelagert.

III.

Die Nationale Volksarmee der DDR hat die Aufgabe,

- als Teil der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages durch ihre ständige Fähigkeit zur Abwehr einer Aggression kriegsverhindernd zu wirken,
- jeglichen überraschenden Angriff eines möglichen Gegners auszuschließen,
- auf Krisen und Spannungssituationen konflikteindämmend zu reagieren,
- jederzeit vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu gewährleisten,
- bei der Abwehr einer Aggression die Staatsgrenze und das Territorium der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft standhaft zu verteidigen, den Aggressor auf dem Gefechtsfeld zu schlagen, um einen Krieg schnellstmöglich, ohne weitere Ausdehnung zu beenden und damit nicht zuzulassen, daß die vom Gegner angestrebten politischen und militärischen Ziele erreicht werden.

Die personelle Sicherstellung der Streitkräfte erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für Dienstverhältnisse auf längere Zeit und für militärische Berufe.

Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung der Nationalen Volksarmee werden auf dem Niveau gehalten, das den Erfordernissen der Verteidigung und der militärstrategischen Parität gerecht wird.

C.03

Ansatzpunkte für die öffentliche Diskussion
eines Entwurfes der
Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik
(zu beschließen durch die Volkskammer der DDR)

(ausgearbeitet von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Experten des Ministeriums für Nationale Verteidigung, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Instituts für internationale Beziehungen und des Instituts für internationale Politik und Wirtschaft der DDR)

Die Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik umfaßt die grundlegenden Leitsätze zur Verhinderung eines Krieges, zur Gewährleistung der militärischen Friedenssicherung und zu dem sich daraus ergebenden Auftrag der Nationalen Volksarmee.

Die Grundzüge und Ziele der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik werden von den Erfordernissen des zuverlässigen Schutzes des friedlichen Lebens der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik unter Berücksichtigung der konkreten militärpolitischen, militärstrategischen und militärgeographischen Lage im Zentrum Europas und den spezifischen Sicherheitsinteressen der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt.

Die Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik stützt sich auf die Erklärung über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 29. Mai 1987.

Die in der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Leitsätze sind Grundlage für die politisch-militärischen Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

Anlage 25

Militärdoktrin der DDR (Vorlage des MfNV für den Runden Tisch Militärreform) – in Fotokopie im Besitz des Verf.

I.

Grundsätze

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet es, gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen, die KSZE-Schlußakte und andere internationale Verträge und Vereinbarungen, als ihr unveräußerliches Recht und ihre Pflicht, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes sowie die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und international anerkannten Grenzen zu gewährleisten und das friedliche Leben ihrer Bürger gegen bewaffnete Angriffe von außen zu schützen.

Es ist der oberste Grundsatz der Militärpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, alles zu tun, den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern sowie zur Schaffung kooperativer Sicherheit in Europa beizutragen. Als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages wirkt sie eng mit ihren Bündnispartnern zusammen.

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß Krieg kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele ist. Sie lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen. Sie ist gegen den Ersteinsatz von Kernwaffen und strebt nicht nach dem Besitz dieser oder anderer Massenvernichtungswaffen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet und behandelt kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie lehnt ideologische Feindbilder und Haßerziehung ab. Propaganda des Krieges und der Gewalt sowie Völker- und Rassenhaß, Faschismus, Neofaschismus, Militarismus und Revanchismus sind verboten.

Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben. Abrüstung sowie militärische Vertrauens- und Sicherheitsbildung sind ein Wesensmerkmal der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich deshalb dafür ein, die Streitkräfte und Rüstungen in Europa auf der Grundlage des Prinzips der gleichen Sicherheit auf einen Stand zu vermindern, der die gegenseitige Angriffs- und Vernichtungsfähigkeit soweit reduziert, daß keine existenzgefährdende Bedrohung mehr besteht.

II.

Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die Deutsche Demokratische Republik, deren Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist, tritt für ein System kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses ein. Sie bleibt einer von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen freien Welt verpflichtet und unterstützt alle Schritte, die diesem Ziel dienen.

Die Deutsche Demokratische Republik unternimmt alle Anstrengungen, militärische Konfrontation und das Abschreckungssystem schrittweise zu überwinden, das Wettrüsten zu beenden und einen qualitativen Rüstungswettlauf nicht zuzulassen. Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes gegenseitiger Angriffsunfähigkeit des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa durch weitgehende konventionelle Abrüstungsmaßnahmen ein und hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse an der schnellstmöglichen Verringerung und schließlichen Beseitigung der taktischen Kernwaffen.

Zugleich hält die Deutsche Demokratische Republik weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und der friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung für notwendig.

Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich für die Wandlung von Warschauer Vertrag und NATO in politisch-militärische Bündnisse, für ihre aktive Teilnahme am europäischen Abrüstungsprozeß und für die Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen ein.

Die Deutsche Demokratische Republik ist im besonderen Maße an einem Abbau der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa und der Ostsee interessiert. Ausgehend von der spezifischen Friedensverantwortung beider deutscher Staaten, ist die Deutsche Demokratische Republik - eingebettet in den gesamteuropäischen Prozeß - zu weitgehenden Schritten der Rüstungsbegrenzung und militärischen Vertrauens- und Sicherheitsbildung mit der Bundesrepublik Deutschland im Interesse gutnachbarlicher und kooperativer Beziehungen bereit.

III.

Notwendigkeit des militärischen Schutzes

Der militärische Schutz der Deutschen Demokratischen Republik ist notwendig, solange Streitkräfte anderer Staaten zu militärischen Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik fähig sind.

Eine potentielle militärische Bedrohung der Deutschen Demokratischen Republik resultiert daraus, daß die Streitkräfte der NATO in Europa über offensive Optionen - militärische Fähigkeiten, Einsatzkonzeptionen und Aufwuchsmöglichkeiten - verfügen, die bei ihrer Realisierung im Falle eines militärischen Konflikts die soziale und physische Existenz der Deutschen Demokratischen Republik vernichten könnten. Dieser Sachverhalt wird durch die geltende Militärstrategie der NATO verschärft, die Orientierungen auf vorbedachte Eskalation und nuklearen Ersteinsatz im Krieg einschließt. Darüber hinaus existieren nach wie vor politische Kräfte in Europa, die den staatlichen Bestand der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Grenzen in Frage stellen.

Die Konzentration starker Streitkräftegruppierungen von NATO und Warschauer Vertrag auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre umfangreichen militärischen Aktivitäten schließen auch eine unbeabsichtigte Auslösung von Kampfhandlungen nicht aus.

IV.

Charakter und Auftrag der Nationalen Volksarmee

Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes der Deutschen Demokratischen Republik ohne einseitige parteipolitische und weltanschauliche Bindung.

Die Nationale Volksarmee ist fest in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages integriert. In diesem Rahmen gewährleistet sie den Schutz des Lebens und der friedlichen Arbeit ihrer Bürger.

Der Auftrag der Nationalen Volksarmee besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.

Ihre militärischen Aufgaben sind:

- in Krisen- und Spannungssituationen militärische Mittel so einzusetzen, daß sie deeskalierend wirken und von der Gegenseite unzweifelhaft so verstanden werden,
- militärische Provokationen und Anschläge unter Vermeidung der Gefahr eines Kriegsausbruchs zurückzuweisen,
- im Falle eines militärischen Konflikts dergestalt defensiv zu reagieren, daß Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung geschaffen wird bzw. erhalten bleibt,
- bereit und fähig zu sein, im Koalitionsbestand an der Abwehr einer militärischen Aggression teilzunehmen, um einem Aggressor den Erfolg zu verwehren.

Bestandteil der friedenspolitischen Verantwortung der Nationalen Volksarmee ist die Teilnahme an

- der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen;
- Abrüstungsschritten, vertrauens-, sicherheitsbildenden- und Verifikationsmaßnahmen;
- der Lösung ökologischer Probleme;
- friedenserhaltenden Operationen der UNO.

Die Nationale Volksarmee stellt ihre militärpolitische und militärische Kompetenz allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung.

Entsprechend diesen Aufgaben wird die Nationale Volksarmee strukturiert, ausgebildet und entwickelt. Sie gliedert sich in Vereinigungen, Verbände und Truppenteile der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Fliegerkräfte und der Volksmarine.

Die personelle Auffüllung der Nationalen Volksarmee erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für Dienstverhältnisse auf Zeit und für militärische Berufe. Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - garantiert.

Die Nationale Volksarmee wird in einer Gefechtsbereitschaft gehalten, die die Erfüllung ihrer militärischen Aufgaben ständig gewährleistet.

Der Angehörige der Nationalen Volksarmee ist mündiger Staatsbürger in Uniform. Die Bildung und Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens, auf staatsbürgerliches Pflichtbewußtsein für den militärischen Schutz der DDR sowie auf Disziplin, Ordnung und Befehlserfüllung.

Der Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Charakter und Maßstab der möglichen militärischen Handlungen der Nationalen Volksarmee bestimmt. Zur Gewährleistung des Einsatzes der Vereinigungen, Verbände und Truppenteile der Nationalen Volksarmee in Koalitionsgruppierungen sind gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen erforderlich, die sowohl auf dem Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik als auch auf den Territorien anderer Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages stattfinden können. Anzahl und Ausmaß von Übungen und Manövern werden so gering wie möglich gehalten.

Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkskammer und ihrer Organe. Die Rechtssicherheit der Armeeangehörigen wird gewährleistet.

Maßnahmen der ökonomischen Sicherstellung der Nationalen Volksarmee und der Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, volkswirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Kommission "Militärreform der DDR"
- Der Leiter -

Vorschlag

für das Herangehen an die Lösung folgender
Hauptprobleme der Militärreform der DDR:

I. Militärdoktrin, Führung der Verteidigung des Landes, Gliederung des MfNV der NVA

II. Wehrdienst, Kaderentwicklung, Wissenschaftsreform, Verwaltungsreform

III. Stellung der Nationalen Volksarmee in der erneuerten sozialistischen Gesellschaft sowie der Armeeangehörigen in den erneuerten Streitkräften

IV. Ökonomische Sicherstellung der Nationalen Volksarmee

V. Öffentlichkeitsarbeit

Süß
Generalleutnant

I. Militärdoktrin, Führung der Verteidigung des Landes, Gliederung des MfNV und der NVA

1. Militärdoktrin der DDR

Stellung der NVA in der Gesellschaft

(1) Bestätigung des Entwurfs der Militärdoktrin der DDR durch den Ministerrat zur Nutzung als offizielle Arbeitsgrundlage beim Wiener Seminar (16. 01. - 05. 02. 1990).

Kurzfristig

Termin: Dezember 1989

(2) Erarbeitung des Entwurfs des "Verteidigungsgesetzes der DDR" mit den Abschnitten

- Militärdoktrin,
- Führungssystem für die Vorbereitung des Landes auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand,
- Verantwortung der staatlichen Organe für militärische Fragen,
- Bestand der NVA im Frieden und Verteidigungszustand,
- Hauptlinien
  - der personellen Auffüllung der NVA
  - der Abdeckung des materiellen Bedarfs der NVA
  - der Mobilmachungsentfaltung der NVA der Friedenszeit
  - der Unterhaltung der NVA der Friedenszeit im erforderlichen Zustand der Gefechtsbereitschaft (einschließlich diensthabende Systeme)
  - der Bildung, Ausbildung und Erziehung
  - der im Frieden für die Lösung der Verteidigungsaufgaben zu leistenden Vorbereitungsarbeit,
- Charakterisierung der erforderlichen Folgegesetze,

Kurzfristig

Termin: März 1990

Anlage 26

Erstes schriftliches Konzept zur Militärreform, am 22. 12. 1989 vom Leiter der Kommission "Militärreform der DDR", Generalleutnant Süß, dem MfNV vorgelegt. (BA/MZAP VA-01/37612, Bl. 32-49)

2. Führungssystem für die Vorbereitung des Landes auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand

(1) Führungsorgane und -gremien für die Vorbereitung des Landes

- Volle Wahrnehmung der Verantwortung für alle Fragen der Verteidigung des Landes durch den Vorsitzenden des Ministerrates;
- Beratung des Vorsitzenden des Ministerrates zu Grundsatzfragen durch den "Rat für Sicherheits- und Verteidigungsfragen" mit
  - . Außenminister,
  - . Minister für Nationale Verteidigung,
  - . Minister für Innere Angelegenheiten,
  - . Chef des staatlichen Abwehrorgans,
  - . Finanzminister,
  - . Leiter der staatlichen Plankommission,
  - . ausgewählte Industrieminister;
- Ministerium für Nationale Verteidigung;
- Verteidigungskomitees unter Leitung der Vorsitzenden der Räte der Bezirke/ Regierungschefs der Länder.

Kurzfristig

Termin: März 1990

- Vorlage der Grundsatzdokumente

(2) Führungsorgane im Verteidigungszustand

- Einheitliches Organ der politisch-militärischen Führung der DDR (Führungsstelle - vorhandener Schutzbau);
- Verteidigungskomitees der Bezirke/Länder (vorhandene halbgeschützte Anlagen);
- Militärisches Führungssystem
  - . Aufteilung der Organe des MfNV auf Führungsstellen,
  - Zentrale Führungsstelle des Hauptstabes (vorhandener Schutzbau);
  - Reserveführungsstelle des Hauptstabes (vorhandener Schutzbau);
  - Führungsstelle der Organe der Sicherstellung (vorhandene halbgeschützte Anlagen);
  - Führungsorgane der wichtigsten Staatsorgane in Ausweichführungsstellen (vorhandene vorbereitete Einrichtungen).

Kurzfristig

Termin: Juni 1990

- Vorlage der organisatorischen Grundlagen für die Entfaltung des Systems und die Wahrnehmung der Führungsaufgaben und -funktionen

3. Gliederung des Ministeriums für Nationale Verteidigung

(1) Wesentliche Prinzipien für die neue Organisationsstruktur

- . deutliche Trennung der ministeriell-administrativen von der militärischen Verantwortung und Tätigkeit,
- . vorrangiger Einsatz von zivilen Beamten im ministeriell-administrativen und von Militärs im militärischen Teil des Ministeriums für Nationale Verteidigung,
- . Gewährleistung der ständigen Nutzung der Kompetenz der militärischen Berufskader im militärischen Teil und der Aus- und Abwählbarkeit der leitenden Beamten des ministeriell-administrativen Teils,
- . Trennung zwischen Führungsorganen, die Bestandteile des Ministeriums für Nationale Verteidigung sind, und Durchführungsorganen, die nicht Bestandteil des Ministeriums für Nationale Verteidigung sein müssen.

(2) Organe des Ministeriums für Nationale Verteidigung

a) Minister für Nationale Verteidigung (auch ausgewählte zivile Persönlichkeit) mit spezifischen Arbeitsorganen (parlamentarische Arbeit, Ministerratsvorlagen, Verbindungen zu Parteien und Organisationen, Pressestelle, Adjutantur sowie Institut für Nationale Verteidigung)

In seiner unmittelbaren Unterstellung:

Noch Anlage 26

b) Staatssekretär (auch gewählte zivile Persönlichkeit) mit einem Arbeitsorgan und unterstellten Einrichtungen:

- Personalamt (Kader und Teile des Org.-Bereiches/Auffüllung) mit Sozialabteilung,
- Beschaffungsamt,
- Haushaltsamt,
- Amt für Verwaltung und Recht,
- Amt für Bauwesen, Unterbringung und Liegenschaften,
- Zentralabteilung für allgemeine Sicherstellung der Tätigkeit des MfNV u.a.m.

c) Chef des Hauptstabes mit 3 Bereichen, die voll die armeeseitigen Aufgaben wahrnehmen

- Bereich Führungsstab (mit Ausnahme des Bereiches allgemeine Fragen und in genau zu begründender personeller Stärke alle bisherigen Organe des Hauptstabes, personell verstärkte Organe der Teilstreitkräfte sowie Grundsatzorgane für Logistik und Entwicklungsplanung),
- Bereich Bildung, Ausbildung und Erziehung (mit Wissenschaft),
- Bereich Sicherstellung (rückwärtige, technische, Bausicherstellung).

Kurzfristig

Termin: Februar 1990

- Vorlage des Entwurfs einer neuen Organisationsstruktur des MfNV

4. Gliederung der Nationalen Volksarmee

(1) Die Wahrnehmung aller Grundsatzaufgaben der Tätigkeit, Entwicklung und Ausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee durch den Hauptstab (Führungsstab, Bereiche Ausbildung und Sicherstellung) erübrigt die weitere Existenz der Kommandos der Teilstreitkräfte.

(2) Dem Chef des Hauptstabes können die Truppen und Flottenkräfte, die Bildungseinrichtungen und zentrale Organe und Einrichtungen der Sicherstellung unmittelbar unterstellt sein.
Folgende Unterstellung wäre über die Chefs der 3 Bereiche möglich:

über den Chef des Führungsstabes

- zwei Armeen bzw. Armeekorps;
- ein Luftverteidigungskorps;
- eine gemischte Fliegerdivision;
- eine Flottille verschiedenartiger Kräfte;

über den Chef Ausbildung

- die Militärakademie;
- die Hochschuleinrichtungen;
- staatspolitische Bildungseinrichtung;
- andere zentrale Ausbildungseinrichtungen u.a.m.;

über den Chef Sicherstellung

- alle zentralen Lager, Werkstätten und Sicherstellungseinrichtungen.

(3) Bei Übergang auf die administrativ-territoriale Gliederung der DDR in Länder erübrigen sich

- die territorialen Militärbezirke;
- die Mehrzahl der Wehrbezirkskommandos (die künftige Anzahl der Wehrbereichskommandos - 6).

Die Wehrkreiskommandos müßten im verringerten Bestand aufrechterhalten werden.

Die Wehrbereichskommandos, denen die Wehrkreiskommandos unterstehen, sollten dem Führungsstab des Hauptstabes direkt unterstellt sein.

Die Grundlage der Organisationsstruktur der Truppenteile würden Bataillone, Abteilungen, Staffeln, Schiffe bilden.

Ihre Anzahl ergäbe sich aus der im Zusammenhang mit weiteren Reduzierungen jeweils aufrechtzuerhaltenden Anzahl von Hauptbewaffnungsarten.

Ausgehend von dem für den Verteidigungszustand erforderlichen Kampfpotential wachsen Rolle und Bedeutung der Mobilmachungsplanung und -ausbildung weiter.

Auf Grund der veränderten Konzeption der Kriegskunst und der vorbedachten Abgrenzung der Räume der Kampfhandlungen der Truppen und Flottenkräfte wird eine neue Organisation der rückwärtigen Dienste und eine veränderte Staffelung der Vorräte möglich.

Das kann seinen Ausdruck finden in

- der Verstärkung der rückwärtigen Dienste der Truppenteile und Verbände,
- der entsprechenden Verringerung der operativen und zentralen rückwärtigen Dienste sowie
- der Schaffung eines Depotsystems.

5. Herauslösung aus der Verantwortung des Ministers für Nationale Verteidigung und Übergabe

- der Grenztruppen der DDR als Grenzschutz an das Ministerium für Innere Angelegenheiten,
  - . Mögliche Personalstärke: 15.000 Mann Berufskader
    2.500 Zivilbeschäftigte,
  - . Übergang vom System der lückenlosen Grenzsicherung zum System der Grenzüberwachung,
  - . Herausnahme der "schweren" Waffen,
  - . Streichung der Mobilmachungsaufgabe,
  - . Gliederung: Grenzbezirkskommando, Grenzkreiskommando, Grenzwache;
- der 6. Grenzbrigade Küste in den Bestand des Grenzschutzes,
  - . operative Führung durch den Chef der Volksmarine;
- der Zivilverteidigung als Zivilschutz an den Ministerrat/Länder/Räte der Bezirke und Kreise;
- der Bautruppen;
- der Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft;

- der Gesellschaft für Sport und Technik als selbständige technische Sportorganisation;
- der militärischen Einrichtungen und speziellen Struktureinheiten im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft und in gesellschaftlichen Organisationen.

II. Wehrdienst, Kaderentwicklung, Wissenschaftsreform, Verwaltungsreform

1. Gestaltung des Wehrdienstes

(1) Bestimmung einer Dienstpflicht für jeden männlichen Bürger der DDR als Wehrdienst (12 Monate) oder Zivildienst (18 Monate) in der Verfassung der DDR.

(2) Neuerarbeitung des Entwurfs des "Gesetzes über den Wehrdienst in der" Wehrdienstgesetz

Kurzfristig

Termin: März 1990

(3) Grundsätzliche Bestimmungen des Wehrdienstgesetzes

- Wehrdienst
  - . Recht jedes männlichen Bürgers der DDR,
  - . Frauen können freiwillig Wehrdienst leisten;
- Arten des Wehrdienstes
  - . aktiver Wehrdienst,
  - . Reservistenwehrdienst;
- Dauer des aktiven Wehrdienstes
  - . Grundwehrdienst 12 Monate,
  - . Wehrdienst auf Zeit 2 - 15 Jahre,
  - . Wehrdienst im militärischen Beruf mehr als 15 Jahre;

Noch Anlage 26

- Festlegung des Dienstes, der dem Wehrdienst entspricht, in anderen Organen

  . Volkspolizei,
  . Grenzschutz,
  . Zoll,
  . Zivilschutz;

- Wehrpflicht besteht für männliche Bürger der DDR, die nicht Zivildienst leisten, vom vollendeten 18. bis 60. Lebensjahr;

- Altersgrenzen im aktiven Wehrdienst

  . Grundwehrdienst bis zum 26. Lebensjahr,
  . Wehrdienst auf Zeit bis zum 35. Lebensjahr,
  . Wehrdienst im militärischen Beruf bis zum 60. Lebensjahr;

- Einberufungen zum aktiven Wehrdienst werden geplant:

  . grundsätzlich im Alter von 18 - 20 Jahren,
  . Prinzip ist die "heimatnahe" Einberufung unter Berücksichtigung des Territorialprinzips und vorgesehener Mobilmachungsdienststellung,
  . Übereinstimmung von beruflicher Eignung und Verwendung;

- Dauer, Periodizität und Altersgrenzen des Reservistenwehrdienstes

  . Dauer
    - 6 Monate für Soldaten und Unteroffiziere der Reserve,
    - 12 Monate für Offiziere der Reserve bzw. Reserveoffiziersnachwuchs;

  . Periodizität
    - Offiziere und Spezialisten nach 2 - 3 Jahren für 12 - 15 Tage,
    - Reserveoffiziersnachwuchs nach 2 - 3 Jahren bis zu 30 Tagen,
    - übrige Reservisten nach 5 Jahren für 12 - 15 Tage;

  . Altersgrenzen
    - Soldaten und Unteroffiziere der Reserve bis zum 35. Lebensjahr,
    - Offiziere der Reserve bis zum 50. Lebensjahr (Offiziere der Reserve mit mehr als 20 Jahren aktiven Wehrdienst können nur freiwillig zum Reservistenwehrdienst einberufen werden);

- Die Musterung der männlichen Bürger vor der Einberufung zum aktiven Wehrdienst bzw. zur Heranziehung zum Zivildienst erfolgt in Verantwortung der staatlichen Organe in der Regel im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres des Bürger.

- Einberufungsüberprüfungen vor Antritt des aktiven Wehrdienstes sind nur durchzuführen, wenn die Musterung mehr als 3 Jahre zurückliegt.

(4) Staatliche Organe, Betriebe, gesellschaftliche Organisationen und Wehrpflichtige haben das Recht, Anträge auf zeitweilige Zurückstellung vom Wehrdienst zu stellen.

(5) Bei außergewöhnlich schwierigen familiären Verhältnissen kann eine Freistellung vom Wehrdienst auf Antrag erfolgen.

2. Kaderentwicklung und Reform der Aus- und Weiterbildung

(1) Erhöhung der Rechtssicherheit für den Berufskaderbestand durch die Neufassung/Erweiterung von Rechtsvorschriften, die für beide Seiten - die Berufskader und staatliche Leitung - verbindliches Recht darstellen.

(2) Weiterentwicklung der Festlegungen über Verlauf, Dauer und Beendigung des aktiven Wehrdienstes für Berufskader.

Dazu gehören:

- die generelle Regelung für Mindestdienstzeiten durch Staffelungen von 12 bis 40 Jahren;

- die gesetzliche Festlegung des Rentenalters auf 60 Jahre für Berufskader.

(3) Erhebung von Grundsatzentscheidungen zur sozialen Sicherstellung der Berufskader in den Status von Rechtsvorschriften.

(4) Ausgestaltung der Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses durch staatliche Regelungen für die Berufsorientierung und -lenkung für militärische Berufe sowie für die Werbung und Gewinnung von Offiziers-, Fähnrich- und Berufsunteroffiziersbewerbern als staatliches Anliegen.

(5) Sicherung staatlich verbindlicher Bilanzierung und Bestimmung der planmäßigen Reproduktion des Kaderbestandes.

(6) Gründliche Reform des Auszeichnungs- und Beförderungswesens auf der Grundlage des Leistungsprinzips.

(7) Vorbereitung von staatlichen Regelungen für Kaderveränderungen und -entscheidungen im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen (soziale, arbeits- und versorgungsrechtliche Sicherstellung der Berufskader und Zivilbeschäftigten).

(8) Kaderanalyse zum Absolventeneinsatz 1990 der Offiziershochschulen mit dem Ziel der allseitigen Vorbereitung der Absolventen für den künftigen Einsatz

- als Berufskader der NVA und des Grenzschutzes;
- in anderen gesellschaftlichen Bereichen der DDR.

Kurzfristig

Termin: Januar 1990

(9) Die Reform der Aus- und Weiterbildung hat die Armeeangehörigen zu befähigen, ihren Verfassungsauftrag mit höchster Professionalität zu erfüllen.

(10) Zeit- und Berufskader erhalten grundsätzlich eine Ausbildung durch die NVA, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Armee erforderlich ist und ihre Verwendung in zivilen Berufen ermöglicht.
Für Bewerber in militärischen Berufen wird eine Berufsvorbereitung vor Beginn des aktiven Wehrdienstes und für Berufskader vor der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst im vorgesehenen Zivilberuf ab einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren für notwendig gehalten.

(11) Die Struktur der militärischen Hoch- und Fachschulen ist aus ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und ihren Forschungsaufgaben abzuleiten.

(12) Die Vorbereitung von Offizieren und Fähnrichen an zivilen Lehreinrichtungen für in der NVA verwendbare Profile wird beibehalten und ausgebaut.

3. Wissenschaftsreform

(1) Für die Wissenschaftsentwicklung in der NVA ist die Vorgabe einer inhaltlichen Orientierung bis zum Jahre 2000 durch die Erarbeitung, Diskussion und Bestätigung einer Direktive zur Wissenschaftsstrategie der NVA erforderlich.

Kurzfristig

Termin: März 1990

(2) Das Wissenschaftspotential der NVA ist zugunsten der Forschung im Interesse der Erfüllung des Verfassungsauftrages der NVA sowie der Abrüstung und militärischen Vertrauensbildung umzustrukturieren.
Die Neuererbewegung ist in die wissenschaftliche Arbeit der NVA zu integrieren.
In den Hochschuleinrichtungen der NVA ist das Verhältnis Lehre zu Forschung auf das Niveau 2 : 1 zu heben.

(3) Die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung in der NVA ist über einen einheitlichen Haushaltsplan vorzunehmen.

(4) Eine Entwicklungskonzeption für die wissenschaftliche Information und Dokumentation sowie für die Fachbibliotheken in der NVA ist zu erarbeiten.

(5) Die militärischen Fachzeitschriften sind als Mittel des wissenschaftlichen Meinungsstreites und der Verbreitung neuer Erkenntnisse zu profilieren.

4. Verwaltungsreform

(1) Erhöhung der Kompetenzen der Einzelleiter.
Ihnen sollten künftig für einen konkreten Zeitraum die zur Erfüllung von Aufgaben notwendigen Mittel und Ressourcen zur selbständigen Verfügung zugewiesen werden.

Noch Anlage 26

(2) Konsequente Reduzierung des Melde- und Berichtswesens.

Kurzfristig

Termin: Februar 1990

- Vorlage eines Vorschlages auf der Grundlage von Untersuchungen in je 3 Truppenteilen jeder Teilstreitkraft

III. Die Stellung der Nationalen Volksarmee in der erneuerten sozialistischen Gesellschaft sowie der Armeeangehörigen in den erneuerten Streitkräften

1. Nationale Volksarmee und erneuerte sozialistische Gesellschaft

(1) Neubestimmung der Stellung und des Auftrages der Nationalen Volksarmee in der Verfassung der DDR.

(2) Gewährleistung des demokratischen Mitspracherechts aller auf dem Boden der Verfassung stehenden gesellschaftlichen Kräfte in allen Belangen des Lebens in den Streitkräften.

(3) Berufung eines "Beauftragten für Angelegenheiten der NVA" durch die Volkskammer.
Den örtlichen Volksvertretungen sollte das Recht zugestanden werden, auf das Leben der Armeeangehörigen im Territorium und auf ökologische Fragen Einfluß zu nehmen.

(4) Unterstützung der örtlichen Volksvertretungen in ihrer Tätigkeit durch die Angehörigen der NVA und aktives Wirken in den Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, die in den Territorien bestehen.

(5) Gewährung des freien Zugangs zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung.

(6) Leistung eines Beitrages zur Persönlichkeitsentwicklung der Bürger unserer Gesellschaft durch die technische und andere Ausbildung ihrer Angehörigen sowie deren geistig-kulturelle Betreuung.

(7) Verwirklichung einer weitestgehenden Transparenz.
Das verlangt eine vielgestaltige Öffentlichkeitsarbeit durch die Armee, um das Volk ständig mit dem Leben der Streitkräfte vertraut zu machen und die Bürger zum Mitdenken über die Streitkräfte anzuregen.

(8) Neuerarbeitung der Grundsätze über die Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Richtlinien über die Zusammenarbeit mit den zentralen und lokalen Medien (Realisierung der Informationspflicht der staatlichen Leiter gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit).

(9) Volle Beachtung der Erfordernisse der Ökologie, insbesondere durch:

- Einbeziehung des Umweltschutzes in die Führungsentscheidungen auf allen Ebenen;
- Durchsetzung der Anforderungen des Umweltschutzes in den Prozessen der Ausbildung, des Gefechtsdienstes und der Sicherstellung;
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Überprüfung der von der NVA in Anspruch genommenen Flächen und Sperrgebiete;
- Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien für die Zerlegung, Verschrottung und Entsorgung nicht mehr benötigter Militärtechnik.

2. Die Stellung der Armeeangehörigen in den erneuerten Streitkräften

(1) Gewährleistung der aktiven Teilnahme des Angehörigen der Nationalen Volksarmee als mündiger Staatsbürger an der Gestaltung des Lebens in den Streitkräften und in der Gesellschaft.

(2) Entsprechende Ausgestaltung der Rechtsstellung des Armeeangehörigen und Gewährleistung seiner Rechtssicherheit durch:

- die Neufestlegung und Erweiterung der grundlegenden Rechte und Pflichten der Armeeangehörigen, einschließlich der Rechte und Pflichten von Vorgesetzten gegenüber Unterstellten und umgekehrt;
- die grundsätzliche Neugestaltung der modernen Menschenführung in der NVA und die Schaffung solcher Verhältnisse, in denen die Angehörigen der NVA ihre Rechte wahrnehmen können. Entsprechende Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte;

0338

- die Verwirklichung der Übereinstimmung von Auftrag und Vollmacht durch exakte Abgrenzung und Erweiterung der Kompetenzen und der Entscheidungsfelder der Armeeangehörigen;
- die Einführung des Petitionsrechts und von rechtlichen Instanzen, bei denen Berufung gegen bestimmte, im einzelnen festzulegende Entscheidungen Vorgesetzter bzw. von Führungsinstanzen eingelegt werden kann.

(3) Staatliche Regelung der Inhalte und Formen der demokratischen Mitbestimmung der Armeeangehörigen unter strikter Wahrung der Prinzipien der militärischen Einzelleitung, von Disziplin und Ordnung und der unbedingten Befehlserfüllung.

Schwerpunkte sind:

- die Bestimmung der Lebensbereiche und Situationen, in denen demokratische Mitgestaltung unter militärischen Bedingungen erforderlich bzw. zulässig ist, und ihre eindeutige Abgrenzung von jenen, die funktionsbedingt durch Gesetze, militärische Bestimmungen und Befehle geregelt werden;
- die öffentliche Diskussion jener militärischen Grundsatzbestimmungen und -entscheidungen, die die Stellung der Armeeangehörigen in der Armee, die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten unter militärischen Bedingungen sowie Grundfragen der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen betreffen;
- die Einführung von Interessenvertretungen für Soldaten, Unteroffiziere und Berufssoldaten (Sprecher bzw. Aktivs mit Beteiligungs-, Anhörungs- und Vorschlagsrechten) in den Einheiten, Truppenteilen und Dienststellen der NVA auf der Grundlage staatlicher Regelungen;
- die Gründung eines Verbandes der Berufssoldaten und eines Reservistenverbandes zur Vertretung deren Interessen in der Gesellschaft;
- Die Gewährleistung des Vorspracherechts der Armeeangehörigen bei Vorgesetzten aller Ebenen zur Klärung ihrer Probleme (Sprech- und Fragestunden).

(4) Bildung und Erziehung der Armeeangehörigen, die auf staatsbürgerliches Pflichtbewußtsein für den militärischen Schutz der DDR, auf Kameradschaft, Disziplin und Ordnung sowie bewußte Befehlserfüllung bei strikter Beachtung der sozialistischen Gesetzlichkeit und des Völkerrechts gerichtet sind. Grundwerte sind gemäß der Verfassung der DDR Friedensliebe und Sozialismus, Antifaschismus und Humanismus, Demokratie, Heimatliebe und Internationalismus.

(5) Erlaß einer militärischen Bestimmung des Ministers für Nationale Verteidigung über den Inhalt, die Organisation und den Stil der staatsbürgerlichen Bildung und Information.

(6) Nutzung der größeren Freizeiträume für ein reiches gesellschaftliches Leben in der Freizeit, in dem sich die Individualität der Armeeangehörigen in Übereinstimmung mit ihren spezifischen Interessen und Bedürfnissen entfalten kann.

(7) Konsequente Anwendung des Leistungsprinzips bei Gewährleistung sozialer Sicherheit. Der Einsatz in Dienststellungen, die moralische und materielle Anerkennung und die berufliche Förderung der Armeeangehörigen sollten auf nachgewiesenen Fähigkeiten sowie auf erbrachten Leistungen beruhen.

IV. Ökonomische Sicherstellung der Nationalen Volksarmee

(1) Gewährleistung der ökonomischen Sicherstellung durch den Staat und die Volkswirtschaft. Dabei ist die Verringerung des Umfangs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wiener Verhandlungen über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte, beginnend ab 1990, vorgesehen.

Umfang und Struktur des materiellen und finanziellen Bedarfs werden offengelegt und der Kontrolle durch die Volkskammer unterstellt.

Kurzfristig

Termin: Januar 1990

(2) Neugestaltung des Inhalts, der Führung und Organisation der ökonomischen Sicherstellung durch die Volkswirtschaft in folgenden Richtungen:

- entsprechend dem Auftrag der NVA, ihrer Neugliederung und Stärke;
- Einordnung der ökonomischen Sicherstellung der NVA in die Maßnahmen der Wirtschaftsreform der DDR und Berücksichtigung ihrer Erfordernisse in den rechtlichen Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen;
- Sicherung des von der NVA begründeten und durch die Volkskammer bestätigten Bedarfs über Staatsaufträge durch die Volkswirtschaft der DDR und den Import;

- Neuprofilierung der internationalen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Umgestaltung der RGW-Arbeit;
- konsequente Herstellung und Sicherung der Einheit von Verfassungsauftrag, materieller und finanzieller Planung und aktive Ausnutzung der Wert- und Preiskategorien zur Stimulierung und Kontrolle.

Kurzfristig

Termin: Juni 1990

(3) Effektive Nutzung der in der DDR geschaffenen speziellen wissenschaftlich-technischen Produktions- und Instandsetzungskapazitäten.
Ihr Produktions- und Leistungsprofil ist auf der Grundlage der veränderten Anforderungen neu zu bestimmen.
Kapazitäten, die entsprechend der absehbaren Bedarfsreduzierungen frei werden, sind für die Volkswirtschaft und die Sicherung des Bevölkerungsbedarfs umzuprofilieren.
Die in den Staats- und Wirtschaftsorganen vorhandenen speziellen Struktureinheiten sind gemäß den neuen Anforderungen zu reorganisieren und dabei auf den notwendigen Umfang zu begrenzen.

Kurzfristig

Termin: Juni 1990

(4) Rationelle Nutzung, sparsame und effektive Verwendung aller Fonds, Kräfte und Mittel. Durchgängiges Aufwand-Nutzen-Denken und -Handeln zur weiteren Senkung der Belastungen der Volkswirtschaft, besonders durch:

- Vervollkommnung der Arbeit mit den Normativen;
- effektive Nutzung der Militärtechnik unter breiter Anwendung von Trainern, Simulatoren und anderen rationellen Ausbildungsmitteln und -methoden;
- Erweiterung des Prinzips der Eigenverantwortung im Prozeß der materiellen Sicherstellung in den jeweiligen Führungsebenen;
- Entlastung der Kapazitäten der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Bauinvestitionen und Baureparaturen durch Zusammenführung der in der NVA vorhandenen Baukapazitäten.

Kurzfristig

Termin: Juni 1990

(5) Verstärkung der Rolle des Verteidigungshaushaltes als zentraler Fonds der finanziellen Sicherstellung der Streitkräfte und als Instrument der Kontrolle durch die Mark.

Im Rahmen seiner Umstrukturierung wird er von allen Ausgabenkomplexen, die nicht dem Verfassungsauftrag der Streitkräfte entsprechen, entlastet.

(6) Reformierung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Streitkräfte entsprechend den neuen Struktur- und Führungsgrundsätzen. Sie ist konsequent zu vereinfachen und rationeller zu gestalten, um den administrativen Aufwand weiter zu senken.

Kurzfristig

Termine: für Plan 1990 - Januar 1990
weitere Maßnahmen - Juni 1990

V. Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Militärreform ist als Sache der gesamten Armee sowie der ganzen Gesellschaft vorzubereiten. Alle politischen Kräfte unseres Landes, die Parteien, neue politische Bewegungen, die Massenorganisationen sowie staatliche, wissenschaftliche und kulturelle Institutionen sind einzubeziehen.

(2) Mit diesem Ziel sind

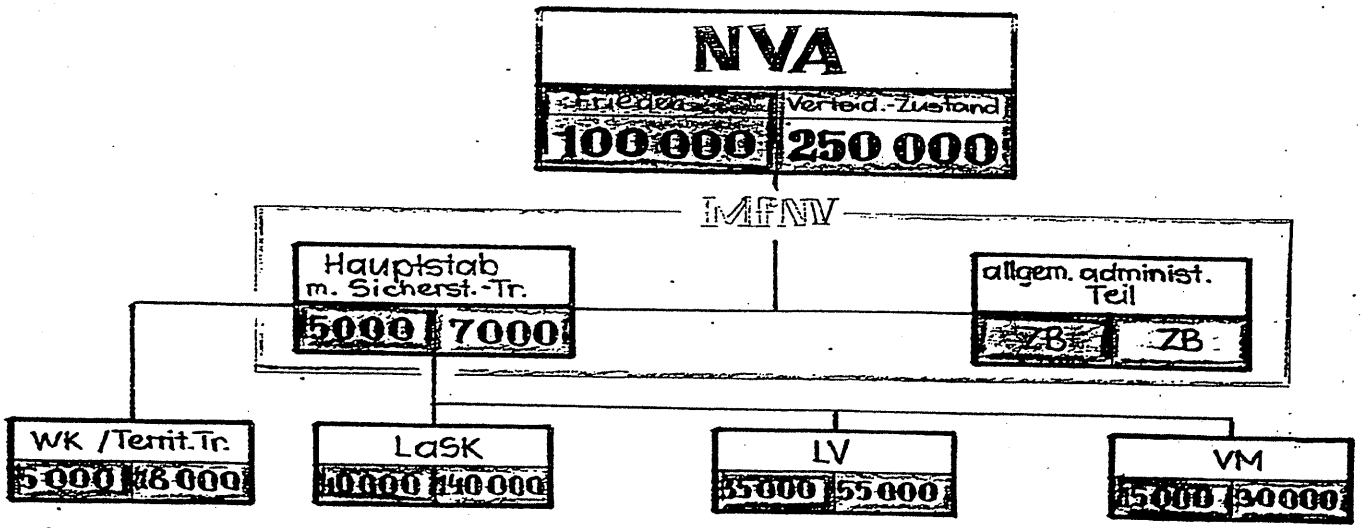
- die Verbindung mit allen politischen Kräften aufzunehmen und die Zusammenarbeit zu organisieren;
- die Information der Massenmedien der DDR sowie des Auslandes zu Fragen der Militärreform zu gewährleisten und
- entsprechende Materialien im Zusammenwirken mit den anderen Arbeitsgruppen zu erarbeiten.

(3) Demnächst zu erfüllende Aufgaben:

- Popularisierung von Fragen zur Militärreform in der Normalausgabe der Wochenzeitung "Volksarmee" auf 2 - 3 Seiten;
- Herausgabe eines "Informationsbulletins Militärreform" für die Medien sowie die Parteien und politischen Bewegungen in der DDR auf der Basis des bisherigen "Militärpressedienstes" in Verantwortung der Presseabteilung.
  Dieses Bulletin enthält offizielle Materialien des Ministeriums für Nationale Verteidigung sowie Vorschläge von politischen Kräften.
  Erscheinungsweise: zweimal monatlich ab Januar 1990;
- Herausgabe eines Informationsblattes mit Materialien über die Militärreform zur Information der Truppe und Flotte.
  Umfang: 4 Seiten, halbes ND-Format
  Erscheinungsweise: nach Notwendigkeit zwei bis dreimal im Monat
  Verteilung: über den Buch- und Zeitschriftenvertrieb der NVA und Kurier;
- Schaffung von Diskussions- und Informationszentren zur Militärreform an der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck" und der Militärakademie "Friedrich Engels".
  Organisation von eigenständigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an den Offiziershochschulen;
- Vorbereitung eines Interviews/Artikels des Ministers für Nationale Verteidigung mit dem "Neuen Deutschland" auf der Grundlage des Dokumentes "Grundzüge der Militärreform".
  Verantwortlich: Oberst Schunke in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
  Termin: 22. Dezember 1989;
- Übergabe des Entwurfes des Zivildienstgesetzes zur Veröffentlichung in den Medien der DDR.
  Verantwortlich: Leiter der Presseabteilung
  Termin: Dezember 1989.

Noch Anlage 26

2. Gliederung und Stärken im Frieden und im Verteidigungszustand



Konsequenzen:

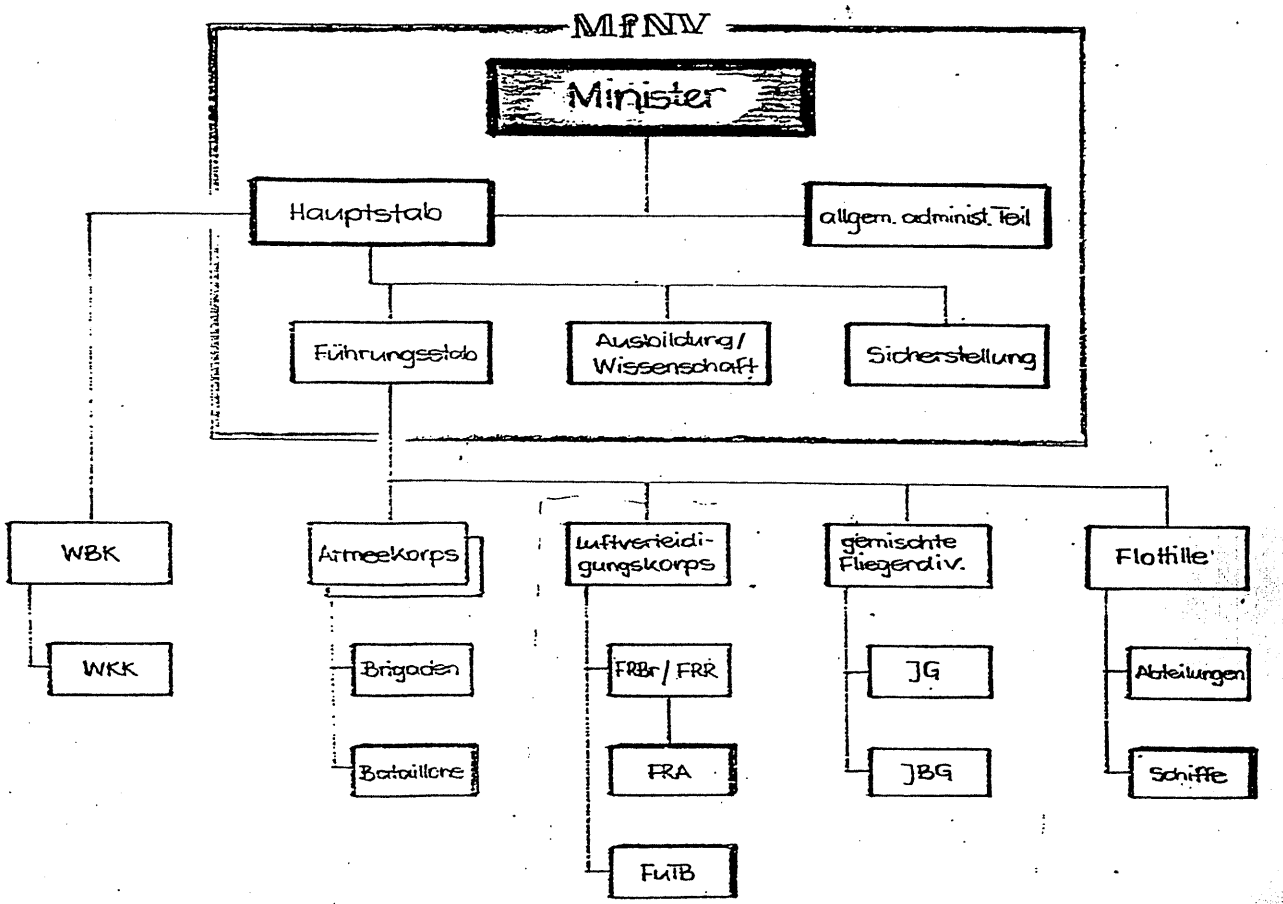
- NVA ist Ausbildungs-u. Mob.-Armee
- Einsatz in der VW nur im Katastrophenfall
- relativ großer Anteil Berufskader
- Wehrkommandos in direkter Führung durch den Hauptstab
- Mob.-Faktor NVA : 2,5
  LaSK : 3,5
  LV : 1,6
  VM : 2

Zusammensetzung der Friedensstärke der NVA:

Armeeangehörige	**100 000** Mann
• Berufskader	40 bis 50 %
• Dienst auf Zeit	15 bis 20 %
• Grundwehrdienst	35 bis 40 %
Zivilbeschäftigte	**35 000**

Noch Anlage 26

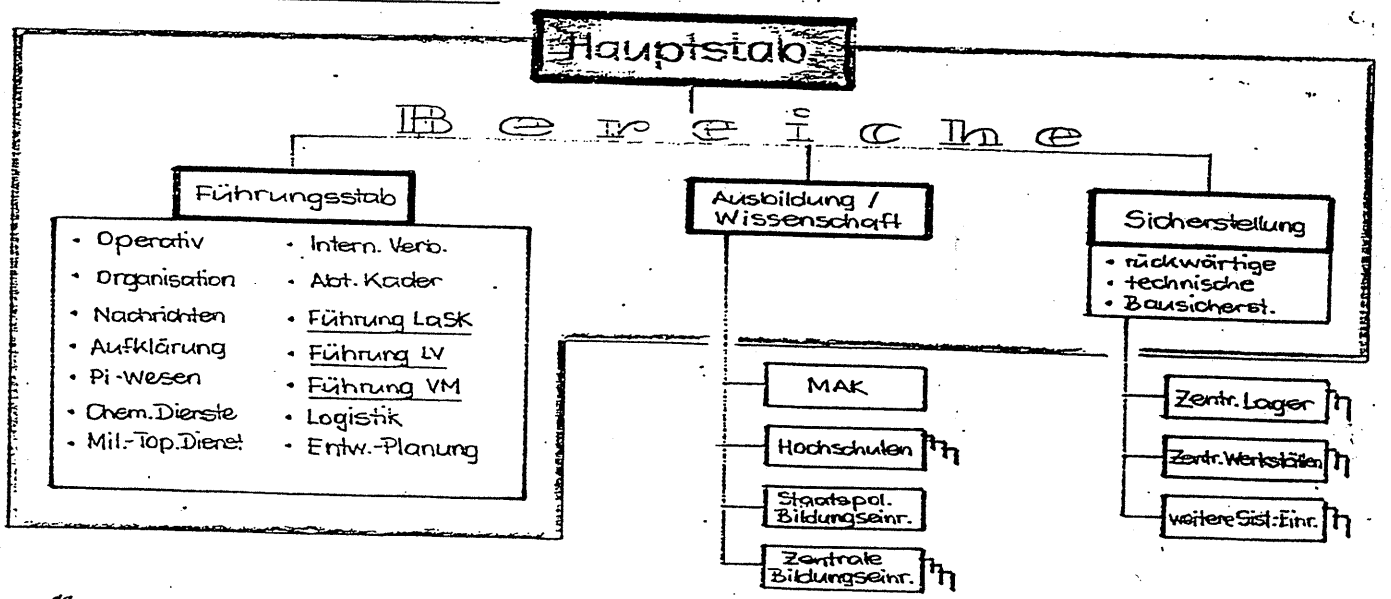
3. Prinziporganisation der NVA



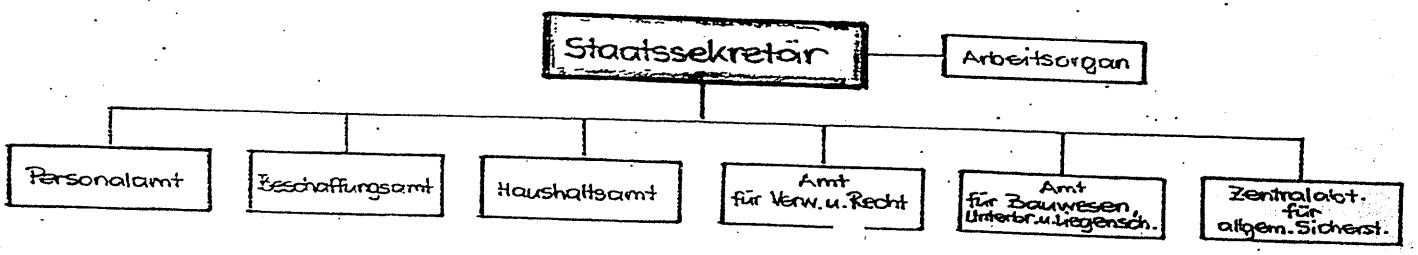
Noch Anlage 26

4. Prinziporganisation des MfNV

- militärischer Teil (Hauptstab)



- allgemein - administrativer Teil



Noch Anlage 26

Hauptaufgaben der Militärreform der DDR 3.1.90

Lfd. Nr.	Aufgabe	Art des Dokumentes	Verantw.	Termin
1	Begründung des Wesens und Hauptinhalts der Militärdoktrin der DDR	Vorlage	STMCHS	06.01.90
2	Inhalt, Organisation und Methodik der staatspolit. Bildung im Jahre 1990	Vorschlag	CDBStpA	20.01.90
3	Neues Wehrdienstgesetz	1.Entwurf	STMCHS	31.01.90
4	Neue Dienstlaufbahnordnung	1.Entwurf	STMCHS	31.01.90
5	Verteidigungsgesetz der DDR	1.Entwurf	STMCHS	31.01.90
6	Verordnung über die Förderung der Bürger nach dem aktiven Wehrdienst	Entwurf	CKader	31.01.90
7	Kaderanalyse zum Absolventeneinsatz 1990	Vorlage	CKader	31.01.90
8	Erarbeitung der Materialien zur Offenlegung des Verteidigungshaushalts. Darlegungen zur Begründung der Planpositionen vor der Volkskammer	Vorschlag	CFinök	31.01.90
9	Grundstruktur der NVA	Entwurf	STMCHS	15.02.90
10	Reduzierung der Pläne des materiellen Bedarfs - 1990; Aufwand für Stornierungen	Vorschlag	STMCT/B	15.02.90
11	Reorganisation der Eisenbahn- und Straßenbautruppen	Vorlage	STMCRD	28.02.90
12	Reduzierung des Melde- und Berichtswesens	Vorschlag	HI	28.02.90
13	Grundsätze für die öffentlichkeitsarbeit; Richtlinien für die ZA mit zentralen und lokalen Medien	Entwurf	CDBStpA	28.02.90
14	Kulturelle, sportliche u.a. Betätigung in den Freizeitzentren	Vorschlag	CDBStpA	05.03.90
15	übergabe von Haushaltsdaten an die UNO	Vorschlag	CFinök	15.03.90
16	Reorganisation bzw. Organisation der übergabe von Kräften der NVA	Vorschlag	STMCHS	31.03.90
17	Grundsatzdokumente für die Organisation der Führung der Landesverteidigung	Entwurf	STMCHS	31.03.90
18	Organisationsstruktur des Ministeriums für Nationale Verteidigung	Entwurf	STMCHS	31.03.90
19	Reorganisation bzw. Organisation der übergabe der Staatsreserve "A"	Vorschlag	STMCT/B	31.03.90
20	Zusammenführung der techn., rückw. und MBU-Sicherstellung	Vorschlag	STMCT/B	31.03.90
21	Konzeption zur Reorganisation der technischen Sicherstellung	Entwurf	STMCT/B	31.03.90
22	Reorganisation der Grenztruppen zur Organisation der übergabe an andere staatliche Organe	Vorschlag	STMCGT	31.03.90
23	Reorganisation und zukünftige Arbeitsorganisation der GST	Vorschlag	HI	31.03.90
24	Organisation und inhaltliche Gestaltung der finanziellen Sicherstellung im MfNV / in der NVA	Vorschlag	CFinök	31.03.90
25	Reorganisation bzw. Organisation der übergabe der Bautruppen an andere staatliche Organe	Vorschlag	CMBU	31.03.90
26	Reorganisation der MBU-Sicherstellung in der NVA	Vorschlag	CMBU	31.03.90
27	Reorganisation bzw. Organisation der übergabe der ZV an andere staatliche Organe	Vorschlag	L ZV	31.03.90
28	Grundsätze für die Herstellung und Pflege von Partnerschaftsbeziehungen zu verbündeten u.a. Armeen	Entwurf	CDBStpA	31.03.90
29	Reorganisation des med. Dienstes der NVA	Vorschlag	STMCRD	30.04.90

Anlage 27

Hauptaufgaben der Militärreform der DDR – Stand 3. 1. 1990 (BA/MZAP–VA-01/37612, Bl. 90 - 91)

Lfd. Nr.	Aufgabe	Art des Dokumentes	Verantw.	Termin
30	Reorganisation der rückwärtigen Dienste und rückwärtigen Sicherstellung	Konzeption	STMCRD	30.04.90
31	Dokumente für die Entfaltung des Führungssystems und Wahrnehmung der Aufgaben und Funktionen im Verteidigungszustand	Vorlage	STMCHS	31.05.90
32	Staatsvertrag über Auslandsstudienaufenthalte	Entwurf	CKader	31.05.90
33	Grundsätze für die Verwirklichung der Jugendpolitik in der NVA	Entwurf	CDBStpA	31.05.90
34	Grundsätze über die Traditionspflege in der NVA	Entwurf	CDBStpA	31.05.90
35	Dislozierung der Kräfte und Mittel der NVA nach Etappen der weiteren Reduzierung	Vorschlag	STMCHS	30.06.90
36	Direktive für Wissenschaftsstrategie der NVA	Entwurf	STMCHS	30.06.90
37	Forderung zur ökonomischen Sicherstellung der NVA	Vorschlag	STMCT/B	30.06.90
38	Neubestimmung des Planansatzes des mat. Bedarfs 1991/95	Vorschlag	STMCT/B	30.06.90
39	Verwendung freiwerdender Militärtechnik	Konzeption	STMCT/B	30.06.90
40	Veränderung in der Ausstattung mit Bekleidung und Ausrüstung	Vorschlag	STMCRD	30.06.90
41	Inhalt, Folgerichtigkeit und Systematik der militärischen Ausbildung	Vorschlag	HI	30.06.90
42	Weiterbildung der Berufs- und Zeitkader im militärischen Beruf	Vorschlag	HI	30.06.90
43	Umstrukturierung des Wissenschaftspotentials	Vorschlag	HI	30.06.90
44	Aus- und Weiterbildung von Berufs- und zeitkadern an mil. und ziv. Hoch- und Fachschulen	Vorschlag	HI	30.06.90
45	Grundsätze zur Organisation des Wettbewerbs in der NVA	Entwurf	HI	30.06.90
46	Ordnung über Nachwuchssicherung	Entwurf	CKader	30.06.9[illegible]
47	Neue Kaderordnung	Entwurf	CKader	30.06.9[illegible]
48	Neue Auszeichnungsordnung	Entwurf	CKader	30.06.9[illegible]
49	Grundsätze der weiteren Besoldung, Entlohnung und Rentenversorgung	Entwurf	CFinök	30.06.9[illegible]
50	Effektivere Lenkung der Bewirtschaftung des Wohnungsfonds	Vorschlag	CMBU	30.06.9[illegible]
51	Aufbau einer raumdeckenden materiellen Sicherstellung und des erforderlichen Lagernetzes	Konzeption	STMCRD	30.06.9[illegible]

Noch Anlage 27

Zur aktuellen Lage im Lande und in der Armee

- Die tiefe Krise im Lande dauert an und eine kurzfristige Veränderung dieser Situation ist nicht zu erwarten. Es gibt eine Polarisierung der Kräfte, besonders am rechten Rand. Extremistische Kräfte sind massiert bestrebt, einen nationalistischen Taumel auszulösen und eine schnelle Wiedervereinigung bei voller Übernahme der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse der BRD zu erreichen. Dabei ist ihnen die angestrebte Zerreißprobe in Dresden nicht gelungen. Die Lage war trotz der Dominanz der nationalistischen Kräfte unter Kontrolle, es kam nicht zu den befürchteten großangelegten Provokationen.

- Kohl kam nicht umhin, die Besorgnisse der Nachbarn in Ost und West gegenüber seinem Wiedervereinigungskonzept zu respektieren und auf Besonnenheit, Geduld und Augenmaß zu drängen. Er hat sich nicht zur weiteren Aufputschung der nationalistischen Situation verleiten lassen. Das ausgewogene Konzept der Regierung Modrow hat auf diesem Gebiet einen wichtigen Erfolg erzielt.

- Das Konzept des "Runden Tisches", die Suche nach dem Konsenz in Grundfragen im Interesse unseres Landes, z.B. gegen eine rechtsextreme Entwicklung, kommt offensichtlich trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte voran. Der Sturz der Regierung Modrow konnte verhindert werden. Solche Positionen finden gegenwärtig keine Mehrheit.

- Wir müssen aber damit rechnen, daß nach voller Öffnung der Grenzen auch für die BRD-Bürger und angesichts der großen ökonomischen Schwierigkeiten neue Probleme auf uns zukommen. Der schon begonnene Wahlkampf wird der politischen Atmosphäre des Landes in den nächsten Wochen und Monaten den Stempel aufdrücken. Hier geht es um die Weichenstellung für unsere weitere Entwicklung als souveräner, eigenständiger, sozialistischer Staat.

- Wir können nicht ausschließen, daß sich die Lage verschärft, daß zumindest territorial begrenzte Provokationen versucht werden. Darauf müssen wir eingestellt und vorbereitet sein. Das schließt durchdachte deeskalierende Reaktionen unsererseits, Besonnenheit, Ausschluß von Kurzschlußhandlungen genauso ein, wie die Sicherung militärisch sensibler Bereiche, der Waffen, der Technik, der Ausrüstung. Dazu brauchen wir einheitliche Standpunkte und klare Handlungsorientierungen, vor allem die Hilfe der erfahrenen Genossen an Ort und Stelle, um hier gemeinsam die notwendige Handlungssicherheit zu erreichen.

- Die Gewährleistung der politischen Stabilität und Autorität unseres Staates, die Stabilisierung der Volkswirtschaft, die zügige Verwirklichung der weiteren Vorhaben der Regierungserklärung stehen im Mittelpunkt des Wirkens der Regierungskoalition. Dazu haben wir als Streitkräfte unseren Beitrag zu leisten. Die Verantwortung ist groß, die Voraussetzungen und Bedingungen, sie wahrzunehmen, sind außerordentlich kompliziert.

- Um so höher ist zu würdigen, daß bisher, wenn auch mit unvertretbarem Aufwand, das erforderliche Minimum an Gefechtsbereitschaft, an Ausbildung und vor allem das Diensthabende System aufrechterhalten werden, die Sicherheit der Objekte gewährleistet und um Disziplin und Ordnung gerungen wird. Offensichtlich umsichtig und feinfühlig gehen die verantwortlichen Genossen auch an die Feiertagsvorbereitung. Und das alles bei zunehmend schwieriger Führung der sich zersplitternden Einsätze in der Volkswirtschaft.

- Gegenwärtig haben wir einen Stau an Unzufriedenheit, Ungeduld, Besorgnis und Verunsicherung in der Truppe und den Stäben angesichts ungelöster, ja sich zuspitzender Probleme. Der Eindruck ist vorherrschend, es bewege sich nichts, der Apparat sabotiere, sei unfähig und unwichtig, sich und etwas zu ändern. Der Druck wächst. Die Probleme sind differenziert. Die Kader bewegt die Perspektive, die Motivierung ihres Dienstes, die soziale Sicherheit; die Unteroffiziere die faktische Gleichstellung mit den Soldaten deutliche Veränderungen des Wehrdienstes, der subjektiv so empfundene Sinnverlust ihres militärischen Dienstes.

- Natürlich liegen nicht alle Ursachen für den gegenwärtigen Zustand der Streitkräfte in ihnen selbst. Die Armee widerspiegelt die Situation der Gesellschaft. Aber eine nicht unwichtige Ursache für berechtigte Unzufriedenheit liegt daran, daß gute und erwartete Entscheidungen nicht rechtzeitig gefaßt, aber mehr noch, nicht rechtzeitig allen zugänglich gemacht wurden, daß dem Eindruck nicht überzeugend entgegengewirkt wurde, die Militärreform sei das einsame Werk älterer Herren, die sich, aber nicht die Armee retten wollen. Die Initiativen zur Militärreform erscheinen gegenwärtig noch vielfach gewichtiger als ihre Nutzung. Daraus haben wir Schlußfolgerungen gezogen.

- Diese skizzierte Lage im Land und in der Armee bestimmt auch Ziel und Inhalt dieser Kommandeursberatung.

Anlage 28

Auszug aus dem Vortrag von DDR-Verteigungsminister Admiral Hoffmann auf der Kommandeurstagung der NVA am 20. 12. 1989 – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Lage in der NVA (Stand 13. 12. 1989)

Der politisch-moralische Zustand der Führungsorgane und Truppen ist zum Teil destabilisiert. Eine fortschreitende Demoralisierung des Personalbestandes ist nicht zu übersehen. Die Atmosphäre in den Streitkräften ist durch Unsicherheit, Perspektivlosigkeit und besonders bei Berufskadern durch Existenzangst geprägt.

An den Offiziershochschulen gibt es ernsthafte Probleme mit der Durchführung des Studiums. Ein Teil der Offiziersschüler sieht im militärischen Beruf keine Perspektive mehr und vernachlässigt es. Die Zahl der Entpflichtungsgesuche von Offiziersschülern hat an der OHS "Ernst Thälmann" mit 665 einen noch nie gekannten Stand erreicht.

Bei UaZ ist ebenfalls ein Nachlassen der Motivation zu spüren, es mehren sich Versuche, vorzeitig entlassen zu werden.

Soldaten des 2. und 3. Diensthalbjahres zeigen demonstrativ ein Desinteresse an der militärischen Ausbildung, das vielfach mit Forderungen nach

- Kürzung des Wehrdienstes;
- Erhöhung des Wehrsoldes (besonders der in der Volkswirtschaft eingesetzten Armeeangehörigen);
- Erweiterung von Urlaub und Ausgang;
- Verbesserung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen (z.B. Verpflegung, Unterbringung, Klubeinrichtungen u.a. soziale Fragen)

verbunden sind.

Zur Zeit verstärken sich in den Teilstreitkräften Bemühungen, Interessengemeinschaften zu bilden. Das Spektrum reicht von Verbänden für Berufsoffiziere oder Berufskader bis zu Soldatenräten von Grundwehrdienstleistenden.
In der 8. MSD existieren bereits in fast jedem Truppenteil Soldatenräte.

Anlage 28a

Zur Lage in der NVA Mitte Dezember 1989, in: MfNA, Kommission "Militärreform der DDR", Material für die im Zeitraum vom 18. 12. bis 23. 12. 1989 vom Minister für Nationale Verteidigung befohlenen Dienstversammlungen, 1. Auskunftsmaterial zur aktuellen innen- und außenpolitischen Lage in der NVA – BA/MZAP VA-01/ 37612, Bl. 23, 24

Das Stimmungs- und Meinungsbild ist durch die Rechtsunsicherheit in unserer Gesellschaft im Zusammenhang mit öffentlichen Angriffen auf die NVA und die Grenztruppen der DDR geprägt. Die Besorgnis herrscht über die bereits vorhandene und weiter zunehmende Kluft zwischen Volk und Armee.

Neben vielen Berufskadern äußern dienende Reservisten und Soldaten im Grundwehrdienst ihr Unverständnis über Wiedervereinigungsbestrebungen eines Teils der DDR-Bürger. Im Gegensatz dazu wurde durch Angehörige des II. MSB/MSR-27 der Aufruf "Für unser Land" als SED-Papier abgelehnt und Forderungen nach Wiedervereinigung positiv bewertet.

Angesichts des deutlichen Rechtsrucks der traditionellen Montagsdemonstration in Leipzig wird von vielen Armeeangehörigen die Frage gestellt: "Was passiert, wenn ab 01.01.1990 die Republikaner der BRD fast ungehindert in die DDR gelangen können?"

In zunehmendem Maße werden die gegenwärtig von den Massenmedien praktizierten Methoden kritisch bewertet. "Zeitungsenten", unbegründete Anschuldigungen und dann notwendige Dementis werden besonders von älteren Berufskadern als destruktive Beeinflussung der DDR-Bevölkerung angesehen. Überall gibt es Forderungen nach konsequenten Regierungsmaßnahmen, um Ruhe und Ordnung zu sichern.

Durch den ersten Teil des außerordentlichen Parteitages der SED konnte bei der Mehrheit der SED-Mitglieder der permanente Vertrauensschwund gegenüber der SED-Führung in bestimmtem Maße gebremst werden. Von seiner Fortsetzung wird eine radikale Reinigung der Partei auf allen Ebenen gefordert, als Voraussetzung dafür, daß sie als politische Kraft überhaupt noch wirksam werden kann. Viele Mitglieder und Kandidaten wollen erst nach Beendigung des Parteitages über ihren weiteren Verbleib in der SED entscheiden.

Sofortmaßnahmen

(schon wirksam bzw. einer Lösung zugeführt)

Informationstätigkeit

1. Popularisierung von Problemen, Fragen, Lösungsangeboten bzw. -wegen unter Nutzung der Medien
   - Wochenzeitung "Volksarmee"
   - Informationsbulletin "Militärreform" (für Parteien, politische Bewegungen in der DDR, Medien mit offiziellen Materialien des MfNV und Vorschlägen der politischen Kräfte),
   - Informationsblatt "Militärreform" (zur Information der Angehörigen der Streitkräfte)
2. Arbeit eines Konsultationspunktes "Militärreform" im MfNV, in den BK u.a. Objekten seit dem 21. 12. 1989
3. Erarbeitung und Abstimmung der Militärdoktrin der DDR (bis 16. 01. 1990) sowie Begründung ihres Wesens und Hauptinhaltes beim Wiener Seminar (16.01.-05.02.1990)
4. Erarbeitung von Materialien zur Offenlegung des Verteidigungshaushaltes bis 31. 01. 1990

Gesetze, militärische Bestimmungen, Vorschläge

1. Erarbeitung eines neuen Wehrdienstgesetzes im Januar 1990
   - 12monatige Dienstzeit im Grundwehrdienst
   - mind.24monatige Dienstzeit im Dienstverhältnis auf Zeit
   - Einberufung im Alter von 18 - 21 Jahren weitgestgehend nach dem Territorialprinzip
2. Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Innendienstvorschrift und nach öffentlicher Beratung gleichzeitig mit dem Wehrdienstgesetz Übergabe an die Volkskammer zur Beschlußfassung (31. 01. 1990)
3. Erarbeitung eines Zivildienstgesetzes der DDR und Übergabe an die Volkskammer (11. 02. 1990)
4. Veränderung der Ordnungen über das Militärerholungswesen und Jagdwesen in der NVA
5. Auflösung der Polit- und Parteiorgane (31. 01. 1990), Trennung Armee und Partei, dafür Schaffung von Dienstbereichen/Abteilungen für staatspolitische Arbeit.
6. Erarbeitung eines Vorschlages für das Herangehen an die Lösung der Hauptprobleme der Militärreform (27. 12. 1989)
7. Inkraftsetzung eines Befehls des Ministers für Nationale Verteidigung zur Realisierung der Hauptmaßnahmen der Militärreform (08. 01. 1990)

Dienst- und Dienstzeitregelungen

1. Entlassungen aus dem aktiven Wehrdienst
   - für Einberufungen II/88 am 26. 01. 90;
   - für Einberufungen I/89 im April 90;
   - für SaZ und UaZ nach mindestens 24monatiger Dienstzeit auf Antrag (keine Anwendung § 11 der Förderungsverordnung)
2. Auflösung der ausschließlich für den Einsatz in der Volkswirtschaft geschaffenen Strukturelemente (Ausbildungsbasen und Pionierbaubataillone)
   - Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst entsprechend Festlegungen Pkt. 1,
   - Abversetzung der Soldaten im Grundwehrdienst von den Ausbildungsbasen in die Verfügung der WKK ab 26. 01. 90 mit Dienstzeit bis Oktober 1990.
3. Ab 03. 01. 1990 Einführung der 45-Stunden-Dienstwoche von Montag bis Freitag. Gewährleistung von zusätzlichen Freizeitgewährung bzw. finanzielle Vergütung bei Überschreitung (neue Urlaubsregelung). Regelung tägliche Dienstzeit durch Kommandeure ab TT aufwärts.
4. Sofortige Durchsetzung der 50 %-Regel für Ausgang und Urlaub bei Gewährleistung der erforderlichen Gefechtsbereitschaft und des DHS.

Anlage 29

"Sofortmaßnahmen" im Zuge der Militärreform, Stand 9. 1. 1990 – BA/MZAP VA-01/37602, Bl. 51 – 54

5. Erweiterung des Ausgangs über die Standortgrenzen hinaus

6. Freizeitgestaltung in den Kasernenobjekten (individuell), auch über 22.00 Uhr hinaus.

7. Seit Mitte Dezember Entlassung von 20.000 Reservisten und Nichteinberufung von 21.000 Reservisten von Januar bis April 1990.

8. Absetzung Frühsport

9. Grundsätzliche Änderungen der geltenden Innendienst- und Urlaubsvorschrift, u.a.
   . Tragen von Zivilkleidung in der dienstfreien Zeit
   . Ausgang für alle AA bis zum Dienst
   . gemeinsame Esseneinnahme ist nicht mehr "Dienstpflicht".

10. Absetzung der Einberufungen für 1990 von
   - Angehörigen der Deutschen Reichsbahn zum Grundwehrdienst,
   - Angehörigen des Gesundheitswesens

Demokratische Mitbestimmung

1. Bei Vorlage entsprechender Genehmigungen Zutritt zu Objekten der NVA mit Gesprächsführung und Besichtigung für Bürgergruppen bei Einhaltung der Sicherheit

2. Bildung von Interessenvertretungen (Vertrauensmann/Sprecher bzw. Aktivs der NVA)

3. Vorbereitung der Bildung eines Verbandes der Berufssoldaten (20.01.90)

4. Berücksichtigung der über die Konsultationspunkte und über andere Kanäle eingegangenen Vorschläge, Eingaben, Beschwerden und Kritiken (ca. 6.500) aus allen Teilen der Bevölkerung der DDR bei der Realisierung der Militärreform

5. Breite und öffentliche Diskussion des ersten Entwurfs der Satzung eines Verbandes der Berufssoldaten der DDR

Allgemeines

1. Übergang von der Anrede der Armeeangehörigen von "Genosse/Genossin" auf "Herr" bzw. "Frau/Fräulein"

2. Verbleib des Personalausweises/Reisepasses der DDR am Mann (Wahrnehmung der Reiseregelungen)

3. Ausgabe von Dienststellenausweisen für UaZ

4. Einsatz von ca. 24.000 AA zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Aufgaben für die Bevölkerungsversorgung sowie im Gesundheitswesen

5. Kein weiterer Abschluß von Staatsverträgen zum Kauf von Militärtechnik bzw. Prüfung schon abgeschlossener Verträge

6. Prüfung aller begonnenen bzw. ab 1990 vorgesehenen Baumaßnahmen

7. Nutzung medizinischer Einrichtungen der NVA zur Entlastung des örtlichen Gesundheitswesens

8. Reduzierung der Zahl der Gästehäuser

9. Absetzung aller Überprüfungsmaßnahmen, besonders im Bereich der Mobilmachung

10. Öffnung von Einrichtungen der Erholungsheime der NVA für die Mitnutzung im Territorium

Ministerium für Nationale
Verteidigung

STUDIE

zur Arbeit einer militärpolitischen Analysegruppe

I. Die Nationale Volksarmee handelt prinzipiell auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik.

Ihr Verfassungsauftrag besteht einzig und allein darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.
Die Nationale Volksarmee ist in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages integriert. In diesem Rahmen gewährleistet sie den Schutz des Lebens und der friedlichen Arbeit der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.

In der gegenwärtigen revolutionären Umbruchsituation im Lande ist deshalb die Gewährleistung der notwendigen Gefechts- und militärischen Abwehrbereitschaft von existenzieller Bedeutung.
Dazu müssen die Truppenteile, Verbände und Stäbe ununterbrochen führbar sein.

Angefacht durch politische Auseinandersetzungen könnte die Erfüllung des Verfassungsauftrages der Nationalen Volksarmee beeinträchtigt werden.
Deshalb sind energische Maßnahmen erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der NVA aufrecht zu erhalten.

Anlage 30

Analyse der politischen und militärischen Lage und der möglichen Reaktionen durch das MfNV, Stand 15. Januar 1990 – BA/MZAP VA-01/37613, Bl. 27 – 65

II. Ziel der möglichen Handlungen der Nationalen Volksarmee in besonderen Situationen

(1) Unterstützung aller Maßnahmen, um die politischen Probleme in der DDR nur mit politischen Mitteln zu lösen.

(2) Förderung der demokratischen Umgestaltung in der DDR in Übereinstimmung mit der Verfassung.

(3) Verhinderung des Zugriffes durch Unbefugte auf militärische Objekte, Waffen, Munition und militärische Ausrüstungen mit allen gesetzlichen Mitteln.

(4) Erfüllung aller Weisungen der Regierung zur Verhinderung von Terrorhandlungen gegen die Bevölkerung und eines Bürgerkrieges in der DDR.

III. Lagebeurteilung

1. In der DDR

Die sich seit Oktober 1989 vollziehenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse schränken die Handlungsfähigkeit der am 18. 11. 1989 gewählten Regierung zunehmend ein.

Ablehnende oder schwankende Auffassungen zur Existenz der DDR als sozialistischen Staat, verbunden mit illusionären Auffassungen über die angeblichen Vorteile einer Vereinigung mit der BRD durchziehen nicht nur einzelne Bevölkerungsschichten, sondern werden von politischen Parteien und Bewegungen offen im Wahlkampf artikuliert und sind Bestandteil ihrer Programme.

Die im Interesse der Herstellung einer Vertragsgemeinschaft zwischen beiden deutschen Staaten zu lösenden Probleme werden durch Teile der Bevölkerung und der politischen Gruppierungen nicht im genügenden Maße aus der Sicht der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Bündnispartnern und der Schaffung eines europäischen Hauses verstanden.

Mit der Zerschlagung und Auflösung alter Strukturen ist in der Gesellschaft ein Machtvakuum eingetreten, das verbunden mit der Zersplitterung der politischen Kräfte in der DDR, die Gefahr eines weiteren Verfalls der Staatsräson beinhaltet und zugleich der Ausbreitung nationalistischer und neofaschistischer Kräfte weiten Raum gibt.

Der Wahlkampf in der DDR wird immer mehr charakterisiert durch die Einmischung der Parteien der BRD, die Annahme von Unterstützungen durch mehr oder weniger alle politischen Kräfte der DDR, außer der SED-PDS und ein sich herausbildendes Wahlbündnis der oppositionellen Parteien und Gruppierungen gegen die SED-PDS.
Nicht wenige Wahlkampfaussagen von Koalitionspartnern stehen im Widerspruch zu der vor wenigen Wochen mitgetragenen Regierungserklärung.

Die Polarisierung der politischen Kräfte tritt immer deutlicher zutage und Meinungsverschiedenheiten werden zunehmend aggressiver ausgetragen.
Kompliziert gestaltet sich das Verhältnis von Regierung und Rundem Tisch. Mit Forderungen, die teilweise den gegenwärtigen Erfordernissen und realen Möglichkeiten nicht entsprechen, versuchen die oppositionellen Parteien und Gruppen die Handlungsfähigkeit der Koalitionsregierung einzuschränken und sie zu Zugeständnissen zu veranlassen.
Es nehmen Vorwürfe zu, die Regierung trage die Schuld für Stockungen und Rückschläge im Erneuerungsprozeß.
Die Bevölkerung wird zu Demonstrationen zur Unterstützung der Opposition und gegen Versuche, alte Machtstrukturen zu erhalten bzw. wieder zu erneuern, aufgerufen.
Tendenzen der Unterschätzung der Kräfte am Runden Tisch seitens der Regierung haben die Lage mit zugespitzt.

Die Entwicklung weist darauf hin, daß ein geschäftsführender Charakter der gegenwärtigen Regierung angestrebt wird, um jetzt keine gesetzlichen Grundlagen und Regelungen neu zu schaffen, an die eine aus den Wahlen am 06. 05. 1990 hervorgehende, von der derzeitigen politischen Opposition getragene Regierung, gebunden wäre.

Die nach wie vor hohe Anzahl von Bürgern, die täglich aus der DDR in die BRD übersiedeln, zwingt die Regierung, alles zur Verhinderung einer jederzeit möglichen Eskalation der Übersiedlungen und damit weiteren spürbaren Destabilisierung im Land zu unternehmen.

Erste Aktivitäten auf ökonomischem Gebiet zur Ausgestaltung der vorgesehenen Vertragsgemeinschaft zeigen, daß sowohl die Regierung als auch die Wirtschaft der BRD ihre Zusammenarbeit mit der Erfüllung politischer Forderungen verknüpfen.
Der Druck der BRD-Wirtschaft auf die Volkswirtschaft der DDR wächst enorm und birgt die Gefahr der Vereinnahmung der DDR-Wirtschaft in sich.

Mit Stand vom 15. 01. 1990 zeigt sich:

Die Polarisierung der politischen Kräfte in der DDR schreitet weiter fort.
Die Handlungsfähigkeit der Regierung Modrow ist im Ergebnis der Volkskammertagung vom 11. und 12. 01. 1990 weiterhin gewährleistet.
Sie wird im weiteren maßgeblich davon abhängen, wie
- das Verhältnis zum Runden Tisch gestaltet wird,
- alle Fragen der inneren Sicherheit schnellstens gelöst werden,
- die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit konsequent vollzogen wird,
- wie sich das Verhältnis der die Regierung tragenden Parteien entwickelt.

0031

Die Landesdelegiertenkonferenz hat das politische Profil der SPD weiter verdeutlicht.
Der zunehmende äußere Druck auf die SED-PDS und das Fehlen einer einheitlichen inneren Plattform setzen dem politischen Wirken zur Zeit Grenzen.

2. In der NVA

Unter den Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Krisenerscheinungen wirken destabilisierende Faktoren auf die Geschlossenheit der Führungsorgane, Verbände und Truppenteile der NVA.

Stabile Größen der Gefechtsbereitschaft sind gegenwärtig noch

- die Aufrechterhaltung des Diensthabenden Systems und des Gefechtsdienstes,
- die Führungsbereitschaft der Führungsorgane auf allen Ebenen,
- die Aufrechterhaltung der Bereitschaft der Nachrichtensysteme,
- das Halten der Bewaffnung, Kampftechnik und materiellen Mittel in der befohlenen Höhe und Ordnung.

Die Gefechtsbereitschaft ist in den Truppenteilen und Einheiten eingeschränkt durch

- den Einsatz von Armeeangehörigen in der Volkswirtschaft,
- fehlende kontinuierliche Gefechtsausbildung sowie Geschlossenheit der Einheiten,
- die Nichtauffüllung von Einheiten durch Reservisten,
- die Notwendigkeit einer Vorgabezeit von 24 - 30 Stunden, um mit den in der Volkswirtschaft eingesetzten Personalbestand die "ständige Gefechtsbereitschaft" in den Objekten herzustellen.

Die Gefechtsbereitschaft wird durch die vorzeitigen Entlassungen am 26. 01. 1990 zusätzlich beeinträchtigt.

Die Einführung der 45 Stunden Dienstwoche ohne bisherige Durchführungsregelungen hat in breiten Teilen der NVA zu einer erheblichen Einschränkung der Einsatzbereitschaft und der Handlungsfähigkeit geführt. Sie stellt, wenn nicht sofort Durchführungsbestimmungen erlassen werden, die innere Stabilität der NVA in Frage.

Stabile Größen der Mobilmachungsbereitschaft sind gegenwärtig noch

- die Führungsbereitschaft in den in der Friedensstruktur vorhandenen Führungsorganen, Truppen sowie Wehrkommandos,
- die stabsmäßige Planung der Mobilmachungsentfaltung sowie die Planung der personellen und materiellen Mobilmachungsergänzung,
- die Einsatzbereitschaft der als materielle Mobilmachungsreserven eingelagerten Militärtechnik,
- die Bereitschaft zur Herstellung der Arbeitsbereitschaft der Empfangspunkte in den Truppen der ständigen Bereitschaft aller Teilstreitkräfte (Grenztruppen der DDR).

Die Mobilmachungsbereitschaft ist stark eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden

- bei den Mobilmachungsgruppen, die in der Friedensstruktur über keine Basis und über keinen aktiven Bestand verfügen (die Bereitschaft zur Durchführung einer Mobilmachungsaufgabe muß durch Reservisten hergestellt und deren Durchführung durch diese realisiert werden),
- die Benachrichtigung bei Durchführung der allgemeinen offenen Mobilmachung mittels öffentlicher Bekanntmachung ist nicht mehr gewährleistet (kein aktueller Stand der Aushändigung der Einberufungsbefehle M und der Auflagebescheide Rechtsvorschriften nicht mehr gültig),

- die Zustellung der Einberufungsbefehle/Leistungsbescheide durch die Deutsche Post nur mit höherem Zeitaufwand möglich (Zustellkräfte verringert),
- die Befolgung der zugestellten Einberufungsbefehle/ Leistungsbescheide ist äußerst unsicher, wahrscheinlich werden nicht kompensierbare Ausfälle eintreten,
- es ist mit erheblichen Störungen bei der Durchführung der Mobilmachung zu rechnen (Demonstrationen, erhebliche Beeinträchtigung der Entfaltung und Tätigkeit der Mobilmachungspunkte besonders der Wehrkommandos und aufzustellende Truppen durch nicht eintreffende zeitweilige Kräfte, keine Angehörigen der Kampfgruppen für Sicherung der Mobilmachungspunkte verfügbar - Auflösung der Kampfgruppen),
- durch offene Grenzen erhöhte Möglichkeit für Wehrdienstverweigerer, sich ihrer Pflicht zu entziehen.

Die militärischen Prinzipien der Führung der Organisation des täglichen militärischen Lebens funktionieren nicht überall im erforderlichen Maße.

Ausdruck dafür sind u. a.

- überhastete, die Konsequenzen zu wenig beachtende Befehlsgebung,
- der z. T. fehlende Vorlauf in der Entscheidungsfindung,
- Entscheidungen, die den Forderungen nach Gefechtsbereitschaft zuwiderlaufend angesehen werden,
- unzureichende und zu langsame Informationen auf den Führungslinien, häufig ersetzt durch Informationen auf dem Wege von Massenmedien u. a.

Der politisch-moralische Zustand ist nach Führungsebenen und Bereichen sehr unterschiedlich entwickelt, zum großen Teil jedoch sehr instabil.

Typische Erscheinungen sind:

- unklare, z. T. fehlende Motive für die militärische Pflichterfüllung,
- Unsicherheiten durch Infragestellung der Notwendigkeit der Armee durch bestimmte politische Kräfte,
- zunehmende Wirkung der politischen Meinungsvielfalt in der Gesellschaft auf die militärischen Kollektive,
- nicht ausreichendes Verständnis für die Verwirklichung der demokratischen Mitwirkung des Personalbestandes unter den Bedingungen der militärischen Einzelleitung,
- ausgeprägte Sorge um die Erfüllung der den Streitkräften eigenen Hauptaufgaben,
- Instabilität der militärischen - einschließlich von Führungskollektiven.

Während der politisch-moralische Zustand in den Führungsorganen und in Einheiten, in denen noch verhältnismäßig regelmäßig Ausbildung durchgeführt wird, noch relativ stabil ist, zeigt sich in anderen Einheiten, besonders in den Ausbildungsbasen zum Teil beim Einsatz in der Volkswirtschaft und in den Baueinheiten die Lage äußerst gespannt.

Der Stand der Belastung der Armeeangehörigen hat, durch den massenhaften Einsatz in der Volkswirtschaft, die Bereitstellung von Kräften für Versorgungsaufgaben, die ausgesetzte Einberufung von Reservisten sowie die vorzeitigen Entlassungen aus dem Dienst, ein solches Ausmaß erreicht, daß die Erfüllung des Auftrages stark beeinträchtigt ist. Das Pflichtbewußtsein besonders der Wehrpflichtigen gegenüber dem Staat ist erheblich eingeschränkt und weist eine negative Tendenz auf. Es mehren sich die Erscheinungen des passiven Widerstandes und der Meuterei. Die Fahnenfluchten halten an.

0035

Die Forderungen der Soldaten, einschließlich eines Teiles der Zeitsoldaten und Unteroffiziere auf Zeit, sind vorrangig darauf gerichtet, berechtigte Mißstände im militärischen Leben auszuschalten, aber auch, sich den hohen Belastungen und Entbehrungen des militärischen Lebens und dem Wehrdienst zu entziehen.
Kennzeichnend ist, daß widersprüchliche Auffassungen zwischen Soldaten und Berufskadern zu nehmen und ein herausforderndes und zum Teil provozierendes Auftreten durch Soldaten an der Tagesordnung ist.

Die politische Situation, verbunden mit dienstlichen Belastungen, führt in weiten Kreisen der Berufssoldaten zur Destabilisierung des Wehrmotivs und zu persönlicher Unzufriedenheit und hemmt ihre Führungsfähigkeit. Der innere Zusammenhalt im Offizierskorps ist bereits stark eingeschränkt und wird durch die ungelösten Probleme der 45 Stunden Woche zusätzlich in Frage gestellt.

Forderungen der Offizierskader konzentrieren sich auf:

- die sofortige klare Regelung der Probleme, die sich aus der Gewährleistung der 45-Stunden-Dienst-Woche ergeben,
- die Sicherung der Voraussetzungen für die unbedingt notwendige Gefechtsbereitschaft,
- die Erreichung kontinuierlicher und überschaubarer Führung,
- die Gewährleistung sozialer Sicherheit für die Berufskader unter den konkreten Bedingungen gesellschaftlicher Veränderun
- die gesellschaftliche Anerkennung der Offiziere sowie auch
- die Schaffung einer Berufsarmee, um den Zersetzungsprozeß der Armee aufzuhalten.

Diese Forderungen sind nicht selten verbunden mit der Bekundung von mangelndem Vertrauen in die Führungsfähigkeit und Reformfähigkeit durch das MfNV und die Kommandos der Teilstreitkräfte.

0036

3. In der Koalition

Teilnahme St. WP

a) Die militärpolitische Lage in den ATSWV ist gekennzeichnet:

- durch die Veränderung des Charakters des Bündnisses, das zur Verteidigungsdoktrin, zum Prinzip der Hinlänglichkeit übergeht und die innere Funktion der VSK (CSSR 1968) ablehnt,

- durch Umgestaltung der Armeen einer Reihe von Teilnehmerstaaten des WV von Parteiarmeen in Volksarmeen (Ungarn, Polen, CSSR, DDR ...),

- durch das Schwinden der Wehrmotivation, das aus dem Abbau von Feindbildern und aus dem Öffnen der Grenzen zu Staaten mit anderen Gesellschaftssystemen und aus dem Zerfall der bisherigen sozialistischen Staaten hervorgeht,

- durch Reduzierungen und Umstrukturierungen der Armeen, die sich aus Abrüstungsmaßnahmen ergeben, eingeschlossen die vollständige oder teilweise Rückführung sowjetischer Streitkräfte aus der Mehrzahl der TSWV bis 1990 (CSSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien dann ohne Kontingente der SA),

- durch die Verschlechterung der Voraussetzungen für eine einheitliche Führung, die sich aus den unterschiedlichen politischen Systemen und Zielen sowie sich selbständiger entwickelnden Strukturen der Koalitionsarmeen, ergeben,

- durch die drastische Verringerung der Möglichkeiten für die Ausrüstung der Armeen mit neuer, moderner MT (Konversion oder auch einfach Ablehnung militärischer Produktion),

- durch eine Verschlechterung des Ausbildungsstandes der Truppen, der sich aus dem geringen Ausbildungsumfang (weniger Übungen und Trainings) und aus dem Einsatz großer Teile der Armeen (CSSR, DDR, WGSA ...) in den VW ergibt.

b) Auswirkung der politischen und militärökonomischen Entwicklung in den TSWV auf die militärpolitische Lage.

(1) Die politische Lage in den TSWV ist durch tiefgreifende Umgestaltungsprozesse gekennzeichnet, die die Überwindung des administrativen und Kommando-Sozialismus und somit die Abkehr von dem durch stalinistische Entstellungen geprägten Sozialismus beinhaltet.

Diese Prozesse sind verbunden mit

- der Abkehr von der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Parteien (SU - teilweise),
- demokratischen Erneuerungsprozessen in den kommunistischen und Arbeiterparteien,
- der Herausbildung neuer Parteien und Bewegungen in Durchsetzung des Parteienpluralismus.

Alte Machtstrukturen wurden durch revolutionäre Veränderungen von oben (UdSSR, Ungarn) und unten (Polen, DDR, Bulgarien, CSSR, Rumänien) überwiegend friedlich aufgelöst oder beseitigt. Entstehende neue Machtstrukturen werden zwar vom Willen der Masse der Bevölkerung getragen, tragen aber nicht mehr ausschließlich sozialistischen Charakter. In einigen Ländern entstanden Voraussetzungen für eine Restauration kapitalistischer Strukturen (Ungarn, Polen).

(2) Auf ökonomischem Gebiet hat der RGW auf Grund seiner unwirksamen Arbeitsweise, nicht einheitlichen und inkonsequente Durchsetzung der Ziele nicht zur Lösung der ökonomischen Probleme und einer Niveauangleichung der Volkswirtschaften beigetragen. Dadurch verlieren die TSWV die Fähigkeit, aktiv an der internationalen Arbeitsteilung, vornehmlich mit den entwickelten kapitalistischen Ländern, teilzunehmen.

Auf der 45. Tagung des RGW in Sofia (Jan. 90) wurde eine Reorganisation des RGW in eine funktionierende Organisation mit konsolidierender und entwicklungsfördernder Wirkung eingeleitet.

Gleichzeitig entwickeln sich in den TSWV immer stärker Mischwirtschaften, die durch die zunehmende Praktizierung marktwirtschaftlicher Prinzipien, verstärkte Kapitalbeteiligung der entwickelten kapitalistischen Länder und wachsenden Anteil privater bzw. genossenschaftlicher (UdSSR) Betriebe und Organisationen geprägt sind.

Die Tendenz der Entspannung und Abrüstung, das Prinzip, entstandene Konflikte mit politischen Mitteln zu lösen und die wachsenden ökonomischen Probleme in den TSWV führen objektiv zu einem Abbau der personellen, finanziellen und ökonomischen Aufwendungen für die Landesverteidigung - einseitige Truppenreduzierungen, Konversion.

Mit Truppenreduzierungen und Konversionsmaßnahmen sind die entstandenen ökonomischen Probleme nicht alleine zu lösen.

Diese politischen und ökonomischen Bedingungen haben zur Folge, daß

- Kapazitäten für Entwicklung, Produktion und Modernisierung von Militärtechnik abgebaut und
- Einheitlichkeit, Umfang und Tempo der Ausrüstung der ATSWV mit neuer Militärtechnik bzw. deren Modernisierung verringert werden.

c) Auswirkungen auf die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (WGSA).

- die WGSA hat bisher nicht in die sich in der DDR vollziehenden gesellschaftlichen Erneuerungsprozesse eingegriffen; diesbezügliche Aktivitäten sind auch im weiteren generell nicht zu erwarten.

- Mögliche spontane Handlungen von Personengruppen vor Objekten der WGSA bergen jedoch die Gefahr lokaler Konfrontation in sic

- Vorgesehene Verhandlungen über den vollständigen Abzug der in der CSSR und UVR stationierten sowjetischen Streitkräfte noch im Jahr 1990 können auch zu Demonstrationen mit gleichlautenden Forderungen vor Objekten der WGSA führen.

- Es ist nicht absehbar, inwieweit sich die Ergebnisse grundlegender innenpolitischer Entwicklungen bzw. Veränderungen auf den Auftrag der WGSA auswirken können.

- Sowohl die Interessen der NVA als auch der WGSA machen einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch zu aktuellen Problemen der Lage und das Abstimmen eventueller Handlungen erforderlich.

4. In der BRD und der NATO

Der Haupteinfluß auf die Lage wird von der BRD ausgehen und sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche/Aktivitäten der DDR auswirken.

Seitens der NATO und anderer ihrer Mitgliedstaaten ist ein vom Inhalt und Umfang ihrer Aktivitäten her unterschiedlicher Einfluß zu erwarten.

Die BRD-Aktivitäten werden wahrscheinlich insgesamt darauf abzielen:

- den Aufbau eines demokratischen Sozialismus in der DDR zu verhindern,
- schrittweise die Einheit Deutschlands nach westlichen Demokratievorstellungen herzustellen.

Kennzeichnend dafür sind:

<u>auf politischem Gebiet</u>

- Druck auf die Regierung Modrow direkt und mit Hilfe der Opposition auszuüben,
- die regierungsoffiziellen Kontakte mit dem Ziel zu beschränken, die Stellung der gegenwärtigen DDR-Regierung nicht zu stärken, um von der Position der Stärke aus verhandeln zu können,
- die Parteien und Gruppierungen der Opposition in der DDR zu unterstützen, um ein Wahlergebnis zu gewährleisten, bei dem die SED-PDS von der Regierungsbeteiligung ausgeschlossen wird und jene Kräfte Regierungsverantwortung übernehmen können, die für die staatliche Einheit Deutschlands eintreten

<u>auf wirtschaftlichem Gebiet</u>

- Voraussetzungen zur Etablierung einer vorrangig auf Privateigentum beruhenden Marktwirtschaft zu schaffen, die weitgehend den Wirtschaftsstrukturen der BRD entspricht,

- Angebote zu machen, die schnell zu einer engen wirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften beider Staaten führen (Joint Venture, Kreditvergaben, Managerausbildung u.a.

auf dem Gebiet der inneren Sicherheit

- die Opposition bei deren Vorgehen zur Zerschlagung des Machtapparates (Abbau der Schutz- und Sicherheitsorgane, Auflösung bestehender Verwaltungsstrukturen, Öffnung der Medien) zu ermuntern und zu unterstützen,
- Druck auf die SED-PDS zur Preisgabe ihrer Positionen auszuübe
- auf Vermeidung von Gewaltanwendung in innenpolitischen Krisen der DDR hinzuarbeiten und Stabilität im Interesse der Durchsetzung der BRD-Zielstellungen zu gewährleisten.

Einschränkende Faktoren für die BRD-Regierung ergeben sich aus dem Wirken internationaler und nationaler Zwänge.
Die BRD

- muß die Zusammenarbeit mit der gegenwärtigen DDR-Regierung im Interesse der Lösung dringender Fragen aufrecht erhalten,
- wird bestrebt sein, wichtigster westlicher Verhandlungspartner der DDR zu bleiben und diese Rolle keinem anderen NATO-Staat zu überlassen,
- muß Rücksicht auf Interessen der NATO-Verbündeten, insbesondere der Siegermächte des 2. Weltkrieges, nehmen,
- muß Bedingungen des Wahlkampfes für die Bundestagswahlen Ende 1990 berücksichtigen.

IV. Probleme, Konsequenzen und mögliche Handlungen

1. Aus der politischen Entwicklung:

Lfd. Nr.	Probleme	Konsequenzen	Reaktionen	Verantwortlich	Zugriff
	Infragestellung der Existenz der NVA durch Infragestellung Auftrag und Wehrmotivation	- Ausübung von politischem Druck auf militärische Führung, die Abrüstung einseitig zu forcieren,	a) Vorbeugend:		
	Hauptforderungen:	- Wehrpflichtige nur im geringen Maße bereit Wehrdienst zu leisten,	- Notwendigkeit Existenz NVA begründen,	CBSPA	
	- die DDR habe weitere einseitige Vorleistungen bis hin zur totalen Abrüstung zu erbringen,	- Berufsnachwuchs sinkt weiter ab,	- Verfassungsauftrag neu formulieren und popularisieren,	-"-	
	- Verzicht auf Wehrdienst generell,	- keine Möglichkeiten, fehlende Wehrpflichtige und Berufsnachwuchs auszugleichen,	- Wehrmotiv neu ausprägen,	-"-	
		- weiterer moralischer Zerfall der Streitkräfte, kein Wehrmotiv,	- Darstellung der Streitkräfte in der Öffentlichkeit wirksamer gestalten,	-"-	
		- erhebliche Einschränkungen der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft, des OHS und Gefechtsdienstes sowie der Sicherheit der Objekte und Einrichtungen	- Modell neuer NVA entwickeln (ev. Berufsarmee im kleineren Bestand) und kurzfristig verwirklichen;	STMCHS	
		- zusätzliche Belastungen für den Berufskaderbestand	- Konzeption zur Gestaltung einer Sicherheitspartnerschaft bzw. Vertragsgemeinschaft zwischen NVA und der Bundeswehr ausarbeiten;	STMCHS	
			b) Unmittelbar reagierend:		
			- Arbeitsfähigkeit Bereich SPA herstellen,	CBSPA	
			- Konsens mit allen politischen Kräften der DDR finden,	Ltr.Komm. Militärreform	
			- Konsultativrat in die Problemlösung einbeziehen,	-"-	
			- Rolle und Aufgaben der NVA im Warschauer Vertrag neu bestimmen.	STMCHS	

Lfd. Nr.	Probleme	Konzequenzen	Reaktionen	Verantwortl.	Zugriff
2.	Angriffe auf den Charakter und die Führung der NVA Hauptforderungen: - Einfluß der SED-PDS auf NVA sind in der NVA auszuschalten, - Zulassung von Führungskräften aus anderen Parteien, - Parteipluralismus für alle Armeeangehörigen, - Auflösung der Militärabwehr als ehemaliges MfS-Organ, - Verkürzung des Verteidigungsetats, - Unterordnung der Interessen der NVA unter ökologische Erfordernisse;	- Durchsetzung parlamentarischer und Volkskontrolle (Überwachungsfunktionen), - keinerlei Parteiarbeit in den Streitkräften, - Führungspositionen nicht durch SED-PDS-Mitglieder besetzen, - umfassende Kaderveränderungen einleiten, - Offenlegung der Stärke, des Auftrages und des Einsatzes der Militärabwehr, - weitere Einschränkungen der Ausgaben für Ausrüstung und Ausbildung, - Einschränkungen für Übungen und Ausbildungsmaßnahmen durch Umweltschutz;	a) Vorbeugend: - Varianten der Kontrollen ausarbeiten, - Konzeption zur Überführung der Berufskader in den zivilen Sektor, - Vorbereitung der Offenlegung des Verteidigungsetats, - Vorbereitung der Offenlegung der Problematik Militärabwehr, - Konzeption für Realisierung Umweltschutz, - Prüfung der Möglichkeiten der Übergabe von TÜP und sonstiger Objekte; b) Unmittelbar reagierend: - schnelle Inkraftsetzung des Befehls zur Auflösung der Politorgane und Neuformierung der SPA, - Vorschläge für sofortige Kaderentscheidungen (benennen belasteter Führungskader), - Veränderungen der militärischen Ausbildung hinsichtlich des Aufwandes und der Umweltbelastung, - Bestimmung personeller, materieller u. finanzieller Grenzwerte für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte, - Konsens mit Umweltgruppen herstellen;	STMCHS C Kader CFin.ök. C Militärabwehr STMCRD -"- CBSPA Ltr.Untersuchungsk. HI d. NVA STMCHS STMCTB STMCRD CFin.ök. STMCRD	

Lfd. Nr.	Probleme	Konsequenzen	Reaktionen	Verantwortl. Zugriff
3.	Angriffe auf die soziale Sicherheit der Berufskader Hauptforderungen: - Abschaffung aller bisherigen finanziellen Regelungen, die sich aus einem Dienstverhältnis ergeben; - Verhinderung von Regelungen beim Übergang zum zivilen Leben, wie Überbrückungsgeld, Renten;	- Soziale Ausgrenzung einzelner Kader möglich, - Verunsicherung Berufskader, - Beeinträchtigung Wehrmotivation, - Existenzangst, - Entwicklung von Feindpotential möglich;	a) Vorbeugend: - schnellstens Vorschläge für gesetzliche Regelungen unterbreiten, - Übersicht über personellen Bedarf zukünftiger Streitkräfte, - Umschulungsprogramme entwickeln; b) Unmittelbar reagierend: - Übergangsregelungen noch vor den Wahlen schaffen;	CKader CFinök. STMCHS HI d. NVA CKader
4.	Angriffe auf sogenannte Privilegien der Berufskader in der NVA Hauptforderungen: - Übergabe/Mitnutzung von MHO, Gästehäusern, Ferienheimen, Kurheimen, Kultur- und medizinischen Einrichtungen	- Absinken des Versorgungsniveaus der Berufskader und ihrer Familien;	a) Vorbeugend: - mögliche Regelungen prüfen, - Erarbeitung eines Auskunftsdokumentes mit Vorschlägen, b) Unmittelbar reagierend: - sofortige Prüfung zusagen;	STMCRD Ltr.Rechtsabt.

Noch Anlage 30

2. Aus der Entwicklung innerhalb der NVA

Probleme	Konsequenzen	Weisungen
1	2	3
1. Instabilität der Lage in der Armee insbesondere:		
- im Führungsprozeß + Verlust des Vertrauens der Kommandeure und Offz. in die militärische Führung + zunehmende Unzufriedenheit an der Basis auf Grund unzureichender Einbeziehung in Maßnahmen der Militärreform	- tägliche gründliche Analyse der Lageentwicklung - durchdachte, alle Konsquenzen berücksichtigende Befehlsgebung - Einbeziehung nachgeordneter Führungsebenen bei grundsätzlichen Entscheidungen (den Erfordernissen entsprechende Zusammenkunft mit Divisionskommandeuren/ Regimentskommandeuren) - Unmittelbare Unterstützung nachgeordneter Ebenen zur Durchsetzung von Befehlen - Sicherung periodischer Führungsinformationen an die Unterstellten - Festigung der Einzelleitung und Erhöhung der Autorität der Kommandeure	- für den Inhalt von Informationen an das MfNV - für Kommandeurstagungen - für die abgestimmte operative Tätigkeit des MfNV nach Schwerpunkten in Führungsorganen und Truppen
- im Zustand der Gefechtsbereitschaft, des DHS und des Gefechtsdienstes + fehlender Personalbestand um Handlungsabläufe zu realisieren	- Zweckmäßige Organisation der Rückführung der in der Volkswirtschaft eingesetzten Kräfte - Nutzung aller Freiräume zur Durchführung der Gefechtsausbildung - Aufrechterhaltung der Bereitschaft zur Erfüllung von Mobilmachungsaufgaben	- Weisungen an Chefs/Kommandeure

0345

1	2	3
+ keine kontinuierliche Gefechtsausbildung	- Präzisierung der Pläne der Überführung entsprechend der realen Lage - Qualifizierung von Armeeangehörigen für Spezialistenplanstellen - Überprüfung des Vorhandenseins des Mobilmachungskontingentes	
- im politisch-moralischen Zustand + unklare zum Teil fehlende Motivation für die milit. Pflichterfüllung, starker Vertrauensverlust, Zweifel über die der Armee gestellten Aufgaben + zunehmende Unsicherheit der Berufskader hinsichtlich ihrer Stellung und Perspektive, sich vertiefende Widersprüche zwischen Wehrpflichtigen und Berufskadern	- Erhöhung der Verantwortlichkeit der Kommandeure, Chefs und Leiter für die staatspolitische Arbeit; schnellstmögliche Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Strukturelemente für staatspolitische Arbeit - Ständige Analyse des politisch-moralischen Zustandes unter Beachtung der politischen Meinungsvielfalt, typischer Entwicklungsrichtungen und Konzentrationen gegen die Handlungsfähigkeit gerichteter Auffassungen - differenzierte Arbeit mit dem Offizierskorps zur Förderung der Meinungsbildung zu aktuellen politischen Prozessen und sich ergebenden Konsquenzen für ihre Tätigkeit, Förderung des Zusammenhaltes der Berufskader - Entwicklung verständlicher Motive für die militärische Pflichterfüllung für Erfüllung des Verfassungsauftrages, die Entwicklung von Loyalität gegenüber der Regierung	- Befehl des MfNV über die staatspolitische Arbeit - Verstärkte Hilfe und Anleitung in den Truppenteilen/ Einheiten

1	2	3
	- Festigung soldatischer Tugenden wie Kameradschaft, Disziplin, Pflichtbewußtsein, gegenseitiger Unterstützung - Bewahrung des Geistes der Waffenbrüderschaft	
2. Zuspitzung der Situation innerhalb der Armee		
- Demonstrationen, Proteste, Meutereien in militärischen Kollektiven, Objekten und Standorten - Durchsetzung von Forderungen bestimmter Kräfte unter Gewaltandrohung - sich vertiefende Widersprüche zwischen Wehrpflichtigen und Berufskadern - Kollektive Befehlsverweigerungen bis zu Angriffen auf Vorgesetzte - Aneignung von Waffen und Androhung ihres Einsatzes - Vorgesehene kollektive Fahnenfluchten mit und ohne Bewaffnung und Kampftechnik	- Unverzügliches Reagieren auf Meldungen und Lageentwicklung - Aufklärung der Ursachen, des Charakters und des Ausmaßes des Konfliktes - Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Beilegung bzw. Unterbindung des Konfliktes + operatives Einwirken übergeordneter Führungsorgane an Ort und Stelle + Nichtzulassung von Ausweitungen und Erpressungen + Sicherung realer Darstellung in den Medien, schnelle Reaktion auf Falschmeldungen + Berücksichtigung berechtigter Forderungen und Vorschläge durch entsprechende Weisungen + Isolierung von Rädelsführern, Arrestierung von Provokateuren + Einleitung von Fahndungsmaßnah + Niederschlagung von Revolten unter Einsatz zuverlässiger Einheiten als äußerste Maßnahme	- Ausarbeitung detaillierter Konsequenzen entsprechend der Lageentwicklung

1	2	3
3. Mögliche besondere Vorkommnisse bei der Musterung, Einberufungsüberprüfung und Einberufung im Frühjahr 1990 - massenhafte Verweigerungen	- Herausarbeitung der Auswirkungen und Folgerungen auf den Auffüllungsstand	- Sofortinformation an die Regierung mit entsprechenden Vorschlägen - Erarbeitung einer Handlungskonzeption - Einweisung der Wehrkommandos - Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem MdI
4. Handlungen die gegen die Armee gerichteten sind		
- Versuche, in den Besitz von Waffen, Munition und Kampftechnik zu gelangen bzw. in Objekte der NVA einzudringen - örtliche bzw. landesweite Streiks mit Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Versorgung der Armee - Einzel bzw. Massenterror gegen Angehörige der NVA und ihre Familien - Erscheinungen subversiver Tätigkeit in militärischen Objekten (Sprengungen, Brände u.ä.)	- sofortige Meldung und Wertung des Charakters der Handlungen - Verstärkte Sicherung von Kasernen, Parks, Munitionslagern und Waffenkammern durch zuverlässige Kräfte - Waffeneinsatz bei bewaffneten Angriffen - Planung von speziellen Kommandos in den Truppenteilen für die Sicherung der Objekte und für den Einsatz bei bewaffneten Angriffen - Abstimmung erforderlicher Handlungen mit staatlichen Organen - Planung von Reservevarianten für die Versorgung der Truppenteile und Einheiten - Unverzügliche Information der Bevölkerung über Aktionen gegen die NVA, reale Berichterstattung der Medien, Verhinderung von Gerüchten	- Ausarbeitung weitergehender Konsequenzen in den Dienstbereichen des MfNV - Vorbereitung von Befehlen an die Nachgeordneten (bei Erfordernis)

1	2	3
5. Reaktion der Armee auf Situationen, hervorgerufen durch politische Provokationen gegen verfassungsmäßige Grundlagen der DDR (politische Hetzte, Beschmutzung und Entfernen der Staatsflagge von zentralen Einrichtungen, Schändungen von Gedenkstätten)	- Darstellung der Haltung der Armee zum Verfassungsauftrag anhand konkreter politischer Ereignisse - Distanzierung der Armee von provokatorischen Handlungen, die im krassen Widerspruch zum Demokratisierungsprozeß und zur Verfassung der DDR stehen - Verstärkte Darstellung der Position der Armee, gegen jegliche Gewaltandrohung und Anwendung im Prozeß der Veränderung in der DDR ('diese Aktivitäten - vorrangig in in der öffentlichkeit)	- Aufgabenstellung an die HA Presse in Zusammenarbeit mit dem Dienstbereich Staats- politische Arbeit

0040

3. Anhalt für die mögliche Bewältigung von Erscheinungen der Zuspitzung der Lage in der NVA

BEISPIEL

Problem	mögliche Folgen	mögliche Handlungen der milit. Analysegruppe	erforderliche Weisungen
1	2	3	4
Meuterei in militärischen Kollektiven, Objekten, kollektive Befehlsverweigerung bis zu Angriffen auf Vorgesetzte	- Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Armeeangehörigen - Ausweitung innerhalb der Kaserne und auf die Garnison - Herausforderung von Demonstrationshandlungen durch Kräfte außerhalb der militärischen Objekte - Übergabe von Waffen an andere politische Kräfte - Auftreten bürgerkriegsähnlicher Erscheinungen	- Sofortmeldung an den Minister bzw. seinen Stellvertreter - Unterbreitung von Vorschlägen für Sofortmaßnahmen - Bildung eines Einsatzstabes - Verbindungsaufnahme zum Ort des Geschehens - Entsendung operativer Gruppen in Abstimmung mit den Nachgeordneten - Vorbereitung von Vorbefehlen für: + den Einsatz von zuverlässigen Einheiten + den Einsatz von Spezia propaganda- und Lautsprechereinheiten - Einleitung der Zusammenarbeit mit der VP und der Staatsanwaltschaft über das MdI sowie mit Parteien und politischen Bewegungen - Abfassung eines Aufrufes an die Meuterer zur friedlichen Beilegung des Konfliktes und Verhinderung des militärischen Einsatzes (Ultimativforderung)	STMCHS + Erarbeitung von Einsatzbefehlen + Einsatz operativer Gruppen + Organisation der ZUsammenarbeit mit dem MdI und der Staatsanwaltschaft + Bildung von Einsatzstäben in den gefährdeten Standorten Chef DBSA + Erarbeitung einer Argumentation für den Einsatz der Kräfte der Einsatzkommandos und der Spezialpropaganda + Erarbeitung eines Aufrufes zur friedlichen Beilegung des Konfliktes + Vorbereitung von erforderlichen Informationen an die Massenmedien

1	2	3	4
			Minister + Sofortinformation an den Ministerpräsident + Erbitten der Weisung zum Waffeneinsatz bei Ausweitung des Konfliktes in Bezug auf militärischer Gewaltanwendung der Meuterer

Noch Anlage 30

Wir sind der Meinung

Standpunkte von Gesellschaftswissenschaftlern der Militärakademie „Friedrich Engels"

Dem von der 9. Tagung des ZK der SED beschlossenen Kurs der Erneuerung und Kontinuität geben die unterzeichnenden Gesellschaftswissenschaftler der Militärakademie „Friedrich Engels" ihre tatkräftige Unterstützung.

Die eingeleitete Wende zur demokratischen Neugestaltung des Sozialismus in unserem Land bringt die Sorge, das Drängen und die Hoffnung von uns allen zum Ausdruck, die wir als Soldaten des Volkes mit Herz und Verstand dem Wohl des Volkes, dem friedlichen Leben der Bürger dienen.

Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, daß die sicher geschützte Arbeiter-und-Bauern-Macht die erste Voraussetzung für alles bleibt, was sich unsere Gesellschaft in gemeinsamer Arbeit für eine gute gemeinsame Zukunft vorgenommen hat. Die Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte ist dafür unerläßlich. In diesem Sinne bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, angesichts der fortbestehenden Bedrohung des Friedens und des Sozialismus durch die herrschenden Kreise in maßgeblichen NATO-Staaten entsprechend dem Klassenauftrag die vom Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates anläßlich des Empfangs für Absolventen der Militärakademien gestellten Aufgaben zu erfüllen. Ein neues Herangehen verlangen die in Gesellschaft und Armee herangereiften neuen Bedingungen. Auch hier ist die Dialektik von Bewahrung und Erneuerung der Kern der Sache.

Als Gesellschaftswissenschaftler der Militärakademie stellen wir uns vor allem folgenden Herausforderungen:

1. Wir wollen die eigene Arbeit selbstkritisch überdenken und verändern, um im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz an der Erarbeitung konzeptioneller Vorstellungen über die Ausgestaltung einer sozialistischen Landesverteidigung mitzuwirken, die der demokratischen Erneuerung des Sozialismus gerecht wird und Teil dieser Erneuerung ist. Unser Hauptfeld der Anstrengungen sehen wir darin, in Verwirklichung der Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Militärdoktrin der DDR militärische Kader zu entwickeln, die sich durch hohe politische Führungskultur, fachliche Kompetenz, moralische Integrität und die Fähigkeit auszeichnen, in unseren Streitkräften für Vertrauen, Initiative und Mitverantwortung aller Persönlichkeiten und Kollektive zu sorgen.

2. Wir wollen das intellektuelle Potential aller Militärwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler an der Militärakademie mobilisieren helfen, um den schöpferischen Geist und wissenschaftlichen Meinungsstreit mit dem Ziel zu entwickeln, der Wissenschaft den ihr zukommenden Einfluß auf anstehende Führungsentscheidungen zu verschaffen. Es ist dringend notwendig, dem Gedanken von Friedrich Engels zu folgen: Je rücksichtsloser und unbefangener die Wissenschaft vorgeht, desto mehr befindet sie sich im Einklang mit den Interessen und Strebungen der Arbeiter. Schluß zu machen ist mit Erscheinungen von Geringschätzung der Wissenschaft, Bevormundung von Wissenschaftlern und Mißachtung von Forschungsergebnissen.

3. Wir wollen die brennenden theoretischen Probleme, die der rasch verlaufende Lernprozeß unserer Gesellschaft auf die Tagesordnung setzt, ebenso rasch in unseren Wissenschaftsdisziplinen aufgreifen und dementsprechend den Ideengehalt, den Inhalt und den Stil unserer Lehre, Forschung und Publikationen verändern und bereichern. Der Ideenaustausch mit unseren sowjetischen Waffenbrüdern und Wissenschaftspartnern im sozialistischen Verteidigungsbündnis wird dazu beitragen, uns vor Enge und Selbstbeschränkung zu bewahren.

4. Wir wollen unsere Gedanken und Vorschläge einbringen, wie unter den heutigen und künftigen Bedingungen die Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in den Streitkräften verwirklicht und die Nationale Volksarmee in ihrer inneren Verfassung und im äußeren Erscheinungsbild so gestaltet wird, daß die Zustimmung des Volkes und der mündigen Bürger in Uniform ihr Autorität und Kraft verleihen. In diesem Geist werden wir uns aktiv am Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften beteiligen.

5. Wir wollen mithelfen, die politische Arbeit in der NVA neu zu gestalten, sie von überholten Ansichten und Methoden zu befreien und sie auf der Grundlage unserer dialektisch-materialistischen Weltanschauung in Inhalt und Formen mit dem Geist der Zeit in Übereinstimmung zu bringen. Es gilt, den großen Grundgedanken der Dialektik konsequent durchzuführen und auch auf uns selbst anzuwenden, daß die Welt nicht als ein Komplex von fertigen Dingen zu fassen ist, sondern als ein Komplex von Prozessen, worin die scheinbar stabilen Dinge nicht minder wie ihre Gedankenbilder in unserem Kopf, die Begriffe, eine ununterbrochene Veränderung des Werdens und Vergehens durchmachen.

6. Wir begrüßen sofortige Entscheidungen über die praktische Mithilfe der NVA bei der Überwindung akuter Schwierigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel bei der Versorgung der Bevölkerung und im Gesundheitswesen. Wir erklären die Bereitschaft zur Mithilfe unserer militärischen Kollektive.
Notwendigen gesetzgeberischen Initiativen für die Errichtung eines zivilen neben dem militärischen Friedensdienst geben wir unsere Zustimmung. Hinlängliche Verteidigungsbereitschaft ist dabei ebenso zu wahren wie Wehrgerechtigkeit.

7. Ohne zu zögern wenden wir uns in der wissenschaftlichen Arbeit solchen drängenden Problemen zu wie
— der Erfüllung des Verteidigungsauftrages in hoher Qualität und Effektivität im Prozeß der Reorganisation und Umstrukturierung,
— dem Verhältnis von Armee und Gesellschaft unter den veränderten inneren und äußeren Bedingungen,
— Befehl und demokratische Mitwirkung mündiger Bürger im militärischen Leben,
— Profilierung der Kaderarbeit und Durchsetzung des Leistungsprinzips in den Streitkräften,
— Abrüstungsprozeß und künftige Perspektiven des militärischen Berufes,
— Erfordernisse für die Erhöhung der gesellschaftlichen Autorität und Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften.

Unsere Wortmeldungen zu diesen und anderen brennenden Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik werden wir in Vorbereitung des XII. Parteitages der SED in die begonnene große Volksaussprache einbringen. Wir wollen einen eigenständigen Beitrag leisten, damit unsere Armee des Volkes mit an der Spitze der fortschrittlichen Erneuerung zu einem Mehr an Sozialismus, an äußerem und innerem Frieden marschiert.

Generalmajor Prof. Dr. phil. Syrbe, Oberst Prof. Dr. sc. oec. Börngen, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Dochler, Oberst Prof. Dr. sc. oec. Fiedler, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Frey, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Friedrich, Oberst Dr. phil. Götze, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Großmann, Oberst Dr. rer. pol. Hillebrenner, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Hocke, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Kießling, Oberst Prof. Dr. sc. paed. Machold, Kapitän zur See Prof. Dr. sc. phil. Scheler, Oberst Prof. Dr. sc. phil. Schirrmann, Oberst Prof. Dr. sc. oec. Schönherr.

Dresden, den 31. 10. 1989

Anlage 31

Stellungnahme von Dozenten der Militärakademie "Friedrich Engels" zur "Wende zur demokratischen Neugestaltung des Sozialismus" in der DDR, in: Volksarmee 46/89

Militärreform in der DDR - Denkanstöße und Vorschläge

Sechs Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR nehmen Stellung

Demokratisiert sich radikal der Charakter unserer Gesellschaft, so müssen sich ebenso radikal unsere Streitkräfte wandeln. Basis und Rahmen dafür bilden die grundlegenden gesellschaftspolitischen Reformprozesse in der DDR.
Eine Militärreform muß sich verbinden mit der Konzipierung einer nationalen Militärdoktrin sowie mit der bereits eingeleiteten Reduzierung und defensiv orientierten Umstrukturierung der Nationalen Volksarmee.

Diese Militärreform kann nicht von oben verordnet werden. Sie ist eine von allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam mit der NVA zu lösende Aufgabe. Sie setzt von Anfang an Öffentlichkeit und die Aufnahme der Ideen aller demokratischen Parteien und Bewegungen voraus. Im Kern muß es darum gehen, die Funktion der NVA, ihre Stellung in der Gesellschaft und ihre innere Verfaßtheit neu zu bestimmen. Dazu wollen wir die folgenden Überlegungen zur Diskussion stellen.

Auftrag und Funktion

Die NVA muß eine Armee des ganzen Volkes und seines Staates sein - frei von der Bindung an eine einzige politische Partei und an eine einzige Weltanschauung. Sie erhält ihren Auftrag aus der im demokratischen Konsens zum Ausdruck kommenden Volkssouveränität, die

Anlage 32

"Militärreform in der DDR – Denkanstöße und Vorschläge" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

in einer neuen Verfassung verankert wird.
Die Funktion der NVA besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der DDR, zur Friedensbewahrung und Kriegsverhütung in Europa zu leisten. Angesichts sich gegenüberstehender Militärblöcke ist das nur im Rahmen des Warschauer Vertrages möglich.

Für die NVA geht es darum

- den Übergang vom System der gegenseitigen Abschreckung zwischen Ost und West zu einem System gemeinsamer Sicherheit durch Abrüstungsschritte sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu fördern;

- aktiv an der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen teilzunehmen;

- in Krisen- und Spannungssituationen militärische Mittel so einzusetzen, daß sie deeskalierend wirken und von der Gegenseite unzweifelhaft so verstanden werden;

- militärische Provokationen ohne die Gefahr eines Kriegsausbruchs zurückzuweisen;

- im Falle eines militärischen Konflikts dergestalt defensiv zu reagieren, daß Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung geschaffen wird bzw. erhalten bleibt.

Die Befähigung zur Teilnahme an Verteidigungshandlungen im Koalitionsverband auf dem Territorium der DDR bleibt Bestandteil des Verfassungsauftrages der NVA und muß auf der Grundlage einer entideologisierten realistischen Bedrohungsanalyse konkret gestaltet werden.

Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit

Die Streitkräfte der DDR sind ausschließlich der obersten Volksvertretung und den von ihr gebildeten und kontrollierten Organen unterstellt. Die demokratischen Parteien und Bewegungen des Landes müssen gleichberechtigt Zugang zur politischen Betätigung unter der Armeeangehörigen erhalten - ohne das Recht, in die dienstliche Tätigkeit der NVA einzugreifen.
Die Anerkennung des mündigen Staatsbürgers in Uniform ist das Grundprinzip für Demokratie im Leben der Armee. Der Wehrdienst darf verfassungsmäßige Rechte nicht verwehren; er muß sie in armeespezifischer Weise garantieren. Die Notwendigkeit des Befehls und seiner widerspruchslosen Ausführung ist vereinbar mit freier Meinungsäußerung und demokratischer Mitbestimmung.
Wir schlagen vor:

- die Einrichtung einer ständigen Instanz der Volkskammer, die den Zustand und den Geist der Streitkräfte beurteilt und an die sich alle Armeeangehörigen und Bürger direkt mit Eingaben, Beschwerden und Vorschlägen wenden können;

- die Bildung von gesellschaftlichen und sozialen Interessenvertretungen der Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten, wie z. B. Soldatenräte oder Vertrauensleute in Truppenteilen und Einheiten, Vertretungen der Militärstudenten, eines Verbandes der Berufssoldaten bzw. Reservisten u.ä.;

- die Gewährleistung freier politischer und religiöser Betätigung während des aktiven Dienstverhältnisses;

- Garantie der Freiheit persönlicher Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit und in den Medien;

- die Aufhebung des Verbotes zum Empfang ausländischer Medien in militärischen Einrichtungen sowie

- die Berechtigung zum Tragen von Zivilkleidung in der Freizeit für alle Armeeangehörigen.

Wehrdienst und Soldatenberuf

Wehrdienst hat nur noch als Dienst für den Frieden einen Sinn. Die politische Bildung und Erziehung in den Streitkräften muß auf der Grundlage eines demokratischen Konsenses und des humanistischen Gedankengutes unserer Gesellschaft in Inhalt und Form verändert werden.

- Wir plädieren für die Beibehaltung der verfassungsrechtlich verankerten allgemeinen Wehrpflicht als eine demokratische Form militärischer Friedenssicherung. Bei drastischen Abrüstungsvereinbarungen zwischen Ost und West halten wir eine Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 12 Monate für zweckmäßig.

- Zugleich sind wir für die Einführung eines zivilen Wehrersatzdienstes unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Erfordernisse und seine verfassungsrechtliche Gewährleistung.

- Der freie Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen ist für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - zu schaffe

- Notwendig ist eine prinzipielle Neugestaltung der Offizierslaufbahn. Der Offiziersberuf ist nicht mehr grundsätzlich als Lebens beruf zu verstehen. Die Aus- und Weiterbildung der Offiziere muß sowohl den neuen Erfordernissen unserer Sicherheitspolitik en sprechen als auch eine qualifizierte und sozial gesicherte Reint gration in das zivile Berufsleben ermöglichen.

- Für die staatspolitische Bildung und Erziehung in den Streitkräften sind neue parteiunabhängige Organe zu schaffen. Ihre Tätigkeit ist von der Volkskammer und nachgeordneten Volksvertretungen zu kontrollieren.

- Das äußere Erscheinungsbild der NVA ist durch eine schlichte und praktische Uniform und ihre vernünftige Trageweise, durch Abschaffung von Zierat und durch Entrümpelung des militärischen Zeremoniells, einschließlich des Verzichts auf Ehrenparaden, mit dem demokratischen Geist unserer Zeit in Übereinstimmung zu bringen.

Ökonomie und Ökologie

Eine grundlegende Zielstellung der Militärreform muß darin bestehen, die aus der Landesverteidigung resultierenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Belastungen für unsere Gesellschaft systematisch zu senken:

- Das Wechselverhältnis von militärischen Aktivitäten und ökologischen Folgen bedarf einer wissenschaftlichen Untersuchung und parlamentarischer Kontrolle. Dazu gehört unbedingt die Offenlegung aller relevanten Daten.

- Militärische Übungs- und Sperrgebiete sind stark zu reduzieren,

- die DDR sollte international eine Initiative zum vollständigen Verzicht auf militärische Tiefflugübungen über beiden deutschen Staaten unterbreiten.

- Um eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Realisierung künftiger Abrüstungsmaßnahmen einschließlich der ökologischen Aspekte sicherzustellen, empfehlen wir die Erarbeitung eines gesamtnationalen Konversionplanes. Dazu sollte die Volkskammer eine Expertenkommission berufen.

- Struktur, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung der Streitkräfte müssen konsequent unter Beachtung ihrer Nutzen/Kosten-Relation gestaltet werden. Eine betriebswirtschaftliche Durchdringung der Streitkräfte ist erforderlich.

- In allen Tätigkeitsbereichen der NVA muß nach objekten Leistungskriterien gearbeitet, entlohnt, befördert und ausgezeichnet werd Die Dienstbelastung und die Lebensbedingungen in den Streitkräft müssen weit stärker an die der Arbeitssphäre im zivilen Bereich angeglichen werden.

- Der Einsatz von Armeeangehörigen in der Volkswirtschaft kann keine Dauerlösung sein.
  Mit Ausnahme bei Katastrophenfällen ist er von der Volkskammer zu genehmigen.

x x x

Die Militärreform erfordert ein neues Wechselverhältnis von Streit kräften und Wissenschaft. Dabei muß die Freiheit der Forschung und Lehre, der wissenschaftlichen Kritik und Publikation hergestellt und gesichert werden. Dringend geboten ist die Aufarbeitung wissen schaftlicher Defizite - vor allem zu solchen Schwerpunktfragen wie Analyse der politisch-militärischen Bedrohungslage; konzeptionelle Bestimmung der Ziele und Etappen unserer Abrüstungspolitik; Definition der Militärdoktrin, Konzipierung der Streitkräfteentwicklun Erforschung der Rolle militärischer Mittel bei der Konfliktverhütu und Krisenbeherrschung sowie wissenschaftliche Planung der Rüstung konversion. Das erfordert eine rasche und weitgehende Offenlegung

der dafür relevanten Daten und Fakten.
Militärische Sachkenntnis muß künftig stärker mit sicherheitspolitischen Forschungen verknüpft werden. Wir schlagen daher die Schfung einer Forschungsinstitution vor, die nationale Kapazitäten konzentriert und dem Parlament sowie der Regierung militär- und sicherheitspolitisch beratend zur Seite steht.
Die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für die Militärreform sowie die Entwicklung einer nationalen Militärdoktrin kann nicht allein Sache der Streitkräfte sein. Als Voraussetzung für eine demokratische Konsensbildung und für die notwendige komplexe sicherheitspolitische Qualität derart grundlegender Dokumente halten wir das Zusammenwirken von Experten der verschiedenen demokratischen Parte und Bewegungen, von Militär- und Politikwissenschaftlern für unerläßlich.

Dr. Klaus Benjowski
Sekretär des Wissenschaftlichen Rates
für Friedensforschung

Prof. Dr. sc. Bernhard Gonnermann
Humboldt-Universität

Generalmajor Prof. Dr. sc. Rolf Lehmann
Militärakademie "Friedrich Engels"

Kapitän zur See Prof. Dr. sc. Wolfgang Scheler
Militärakademie "Friedrich Engels"

Oberst Prof. Dr. sc. Wilfried Schreiber
Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck"

Dr. sc. Wolfgang Schwarz
Institut für Internationale Politik und
Wirtschaft der DDR

W. Scheler 24. 11. 1989

Entwurf

Gedanken zur ~~Armee~~Militär reform

von einer Gruppe von Wissenschaftlern ziviler und militärischer Einrichtungen, die im Wissenschaftlichen Rat für Friedensforschung zusammenarbeiten

In der Absicht, die vom Verteidigungsminister bekanntgegebene Ausarbeitung des Konzepts für eine ~~Armee~~Militär reform zu unterstützen, unterbreiten wir der Öffentlichkeit unsere Gedanken:

Der demokratische Aufbruch des Volkes in unserem Land zerbricht politische Strukturen, die dem Wesen des Sozialismus als freier, demokratischer und gerechter Gesellschaft widersprechen. Er schafft neue politische Strukturen, die den originären Ideen der Sozialisten und anderer Humanisten, vor allem aber den heutigen Bedürfnissen des Menschen gerecht werden.

Die Streitkräfte sind - solange noch nicht entbehrlich - Teil des Volkes und des politischen Systems der Gesellschaft. Wandelt sich radikal der Charakter unserer Gesellschaft, so müssen sich ebenso radikal unsere Streitkräfte wandeln.

Die ~~Armee~~Militär reform verbindet sich mit der bereits in Gang gesetzten Reduzierung und Reorganisation der NVA, die der neuen Sicherheitspolitik und Militärdoktrin entspricht. Sicherheitspolitische Reorganisation und gesellschaftspolitische Reform sind die beiden sich wechselseitig beeinflussenden Prozesse radikaler Veränderung der Nationalen Volksarmee.

Die ~~Armee~~Militär reform hat die Nationale Volksarmee in ihrer Stellung in der Gesellschaft und in ihrer inneren Verfassung zu verändern.

Anlage 33

Entwurf von Kapitän z. S. Prof. Dr. W. Scheler, Militärakademie Friedrich Engels, des Papiers "Militärreform in der DDR – Denkanstöße und Vorschläge" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Das Konzept der Militärreform sollte folgende Grundzüge enthalten:

I. Die Nationale Volksarmee muß mit der Volksbewegung für einen neuen, wirklichen Sozialismus zusammengehen. Sie erhält ihren Auftrag aus der imdemokratischen Aufbruch zu erringenden Volkssouveränität, die in einer neuen Verfassung verankert werden ~~muß~~ wird.
Der demokratischen, friedlichen Revolution, dem Akt freier Selbstbestimmung des Volkes der DDR gibt sie zusammen mit den Bündnisarmeen äußeren Schutz. Sie steht ein für die territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen der DDR als Bedingung für einen stabile europäische Friedensordnung.

2. Die Militärreform ist eine substantieller Bestandteil der demokratischen Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft und ihres politischen Systems von unten. Sie kann nicht von oben verordnet werden, sondern ist eine von allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam mit der Armee zu lösende Aufgabe. Sie setzt von anfang an Öffentlichkeit und die Aufnahme der Ideen aller demokratischen Partein und Bewegungen voraus. Die Armee nimmt im Prozeß der Selbstveränderung aktiv und schöpferisch an der Militärreform wie auch am gesamtgesellschaftlichen Erneuerungsprozeß teil.

3. Die NVA wird – wie auch die anderen bewaffneten Organe – strikt der obersten Volksvertretung und den von ihr gebildeten und kontrollierten Organen (Staatsrat bzw. Präsident, Nationaler Sicherheitsrat, Regierng) unterstellt.
Sie muß eine Armee des ganzen Volkes und seines Staates sein, frei von der Bindung an eine politische Partei und an eine einzige Weltanschauung.

Der demokratische Konsens aller politischen und sozialen Kräfte, festgeschrieben in einer neuen Verfassung, müssen Auftrag und Führung, personelle Zusammensetzung und Geist der Armee bestimmen. Erforderlich ist der freie Zugang jedes geeigneten und geneigten Bürgers zum Offizierskorps und zu Führungsfunktionen unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit und Weltanschauung.

Auf dieser Grundlage wird die NVA von der Zustimmung des ganzen Volkes getragen und werden die ihr angehörenden Bürger verschiedener politischer und weltanscheulicher Positionen bewußt und geeint den Frieden für das sozialistische Vaterland und damit zugleich für die Völker des Kontinents schützen.

4. Die Trennung von Staat und Partei erfordert, die parteipolitisch formierten Politorgane und die leitenden Parteiorgane in der NVA aufzulösen.

Die politische Bildung und Erziehung muß auf der Grundlage des demokratischen Konsens und des gesamten humanistischen Gedankengutes in Inhalt und Formen verändert werden. Sie obliegt den zu schaffenden Organen für staatspolitische Bildung und Erziehung. (In diese Organe müßten aus Gründen der personellen Konversion und der fachlichen Kompetenz zunächst vor allem geeignete Offiziere aus den aufgelösten Politorganen eingegliedert und entsprechend ihrer neuen Aufgabe umgeschult werden.)

Eine parteipolitischm ausgeglichene Zusammensetzng der Organe kann nach Maßgabe der entstehenden personellen Möglichkeiten erfolgen.

Um die Neuorientierung der politischen Bildung und Erziehung sofort zu sichern,kann die Tätigkeit dieser Organe in geeigneter Weise von der Volkskammer und von örtlichen

Volksvertretungen überwacht werden,
Den Organen zur staatspolitischen Bildung und Erziehung können auch Funktionen der sozialen und rechtlichen Betreuung der Armeeangehörigen sowie der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden.

5. Die demokratischen Partein des Landes müssen Zugang zur politischen Betätigung unter den Armeeangehörigen zu gleichberechtigten Bedingungen erhalten. Grundorganisationen von Partein in der NVA haben nicht das Recht, in die dienstliche Tätigkeit einzugreifen. Sie erhalten nur die Kompetenz, ihre Mitglieder politisch zu organisieren und deren Interessen auf dem Weg über Volksvertretungen wahrzunehmen. Ähnliches gilt für Massenorganisationen in der NVA.

6. Der mündige Staatsbürger in Uniform ist das Grundprinzip für die Demokratie im inneren Leben der Armee. In ihm müssen alle Freiräume für die Entfaltung der Persönlichkeit und Individualität geöffnet werden. Der Wehrdienst darf verfassungsmäßige Rechte nicht verwehren, sondern muß sie in armeespezifischer Weise gewähren. Die Notwendigkeit des Befehls und seiner widerspruchslosen Ausführung ist vereinbar mit freier Meinungsäußerung und demokratischer Mitbestimmung aller.
Notwendig sind Interessenvertretungen verschiedener Gruppen x von Armeeangehörigen.
Vorzuschlagen ist die Einrichtung eines ständigen Gremiums und den Geist der Volkskammer, das das innere Gefüge der Streitkräfte beurteilt und an das sich alle Armeeangehörigen und Bürger direkt mit Eingaben, Beschwerden und Vorschlägen wenden können.

7. Die Militärreform und die reformierte Armee braucht die Wissenschaft. Sie muß die Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Kritik Lehre, die Freiheit wissenschaftlicher Kritik und Publikation sowie Bedingungen für freie wissenschaftliche Arbeit im Interesse der Landesverteidigung garantieren.
In der Führungstätigkeit darf es keine Geringschätzung der Wissenschaft, keine Bevormundung der Wissenschaftler und Mißachtung von Forschungsergebnissen geben.
Die verschiedenen Bereiche der militärischen Tätigkeit und alle überkommenen Vorstellungen und Gewohnheiten des militärischen Lebens müssen vor dem Richterstuhl der Vernunft auf ihre Rationalität und Berechtigung für unsere Zeit geprüft werden.

8. Auch in der Armee muß auf allen Tätigkeitsgebieten nach objektiven Leistungskriterien gearbeitet , entlohnt, befördert und ausgezeichnet werden. Die Dienstbelastung und die Lebensbedingungen müssen an die der Arbeitssphäre im zivilen Bereich angeglichen werden.

9. Der effektive Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und der fortschreitende Abrüstungsprozeß erfordern, den Offiziersdienst nicht mehr als Lebensberuf, sondern als einen zeitweilig auszuübenden Beruf zu leisten. Auf der Grundlage einer zivilen Hochschulbildung mit militärfachlicher Spezialbildung könnte der flexible und abgestufte Übergang in den zivilen Arbeitsbereich ermöglicht werden.

10. Das äußere Erscheinungsbild der NVA sollte durch eine schlichte und praktische Uniform und ihre vernünftige Trageweise, durch Verzicht auf Zierat und durch Entrümpelung des militärischen Zeremoniells mit dem demokratischen Geist unserer Zeit in Übereinstimmung gebracht werden.

Konzeptionelle Standpunkte

zur Rolle und dem Auftrag deutscher Streitkräfte
im Prozeß des Zusammenwachsens der beiden
deutschen Staaten

Anlage 34

„Konzeptionelle Standpunkte zur Rolle und dem Auftrag deutscher Streitkräfte im Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

I. Rahmenbedingungen

1. Geschichtliche Erfahrungen der europäischen Völker und geschichtliche Situation

Die Völker Europas haben mit einem deutschen Einheitsstaat bittere Erfahrungen gesammelt.

Während seiner kurzen Lebensdauer von nur 74 Jahren (1871 - 1945) in einer mehr als tausendjährigen Geschichte der Deutschen gab es:

. 3 grundsätzliche Veränderungen seines inneren Charakters und der Richtung seiner Außenpolitik (1890, 1918, 1933) sowie

. 2 von ihm hervorgerufene Weltkriege mit katastrophalen Folgen für die Nachbarvölker.

Die Schaffung des deutschen Einheitsstaates wurde von 3 Kriegen eingeleitet (1864, 1866, 1870/71). Er endete mit dem II. Weltkrieg, dem verheerendsten aller Kriege in der Geschichte der Menschheit (1939 - 1945).

Daher ist die Geschichte des deutschen Einheitsstaates für die Völker Europas in 1. Linie eine Geschichte von Kriegen, die in der immer größeren und immer weniger berechenbaren Machtentfaltung begründet ist.

Der deutsche Einheitsstaat wirkte in diesem Jahrhundert zweimal aggressiv nach außen, wurde von den Opfern der letzten Aggression vollständig zerschlagen und aufgeteilt.

Ein Ende der entstandenen beiden deutschen Staaten war bis vor wenigen Monaten nicht vorauszusehen:

. der Versuch der Vereinigung der beiden deutschen Staaten durch Krieg, in dessen Ergebnis einer von beider liquidiert und in den anderen aufgegangen wäre, hätte eine 3. Katastrophe über die Völker Europas und der Welt gebracht:

. eine friedliche Vereinigung, in der beide ihrem Wesen nach sehr unterschiedliche Staaten zu einem funktionierenden Staat verschmelzen könnten, war nicht einmal theoretisch vorstellbar.

Die schrecklichen Erfahrungen aller europäischen Staaten mit dem einigen Deutschland führten dazu, daß noch 44 Jahre (1989) nach seinem Untergang kein europäischer Staat in Ost und West seine erneute Vereinigung von sich aus wünschte.

Angesichts der gesellschaftspolitischen Veränderungen in den Staaten des Warschauer Vertrages, des außerordentlich rasanten Verlaufs der politischen Entwicklung in der DDR, die mit der Herbeiführung der deutschen Einheit verbunden wird, sowie der bedeutenden Fortschritte in der Vertrauens- und Sicherheitsbildung in Europa ist die Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine praktische Aufgabe der Politik geworden.

Ohne Einbindung dieses Prozesses in europäische Sicherheitsstrukturen, verbunden mit der Schaffung von Garantien, daß von dem sich besonders zwischen Frankreich und Polen herausbildenden neuen "80-Millionen-Machtblock" keine Gefährdung des Friedens und keine Bedrohung der Nachbarvölker ausgeht, hat ein deutscher Bundesstaat (Föderation) geringe historische Perspektiven.

Die Lösung dieser Fragen verlangt höchstes Verantwortungsbewußtsein, Weitsicht, Logik und Moral von allen an diesem Prozeß beteiligten Seiten im internationalen und nationalen Maßstab.

2. Die den Vereinigungsprozeß flankierende und fördernde sicherheitspolitische Situation in Europa

Die KSZE hat einen Prozeß der sich vertiefenden Vertrauensbildung und der Abrüstung in Europa in Gang gesetzt.
Die auf unserem Kontinent unterhaltenen militärischen Potentiale der Blöcke und Staaten werden im Ergebnis des Ende 1990 abzuschließenden Vertrages über Reduzierungen der konventionellen Streitkräfte und damit verbundenen Verifizierungsmaßnahmen zu einer erheblichen Verringerung der Angriffsfähigkeit der Streitkräfte der Seiten führen.

Die in OTTAWA zwischen der UdSSR und den USA erreichte Übereinkunft, in Mitteleuropa Streitkräfte in einer jeweiligen Stärke von 195.000 Mann zu stationieren, ist mit einer Reihe neuer Umstände verbunden:

. die sich an der sensiblen Trennlinie zwischen NATO und Warschauer Vertrag gegenüberstehenden Streitkräftegruppierungen werden erheblich reduziert (die Zahl der Divisionen der Westgruppe könnte z. B. von gegenwärtig noch 17 auf 6 bis 8 vermindert werden);

. das Reduzierungsabkommen und das zusätzliche Absenken der Stärke der Truppen der USA und der UdSSR in Mitteleuropa wird zur positiven Lösung der entscheidenden Stabilitäts- und Sicherheitsfragen zwischen den beiden Blöcken in Europa führen; die Frage der weiteren Reduzierung der Hauptarten an Kampftechnik und Bewaffnung könnte nicht mehr vordringlich sein;

. in den Vordergrund tritt als gewichtiger Faktor der weiteren Vertrauens- und Sicherheitsbildung die intensive Interessenverflechtung zwischen den europäischen Staaten, die auf sicherheitspolitischem Gebiet in einer neuen Qualität des KSZE-Prozesses (Runde der 35) und seiner Institutionalisierung als Hauptweg zu einem vereinigten Europa seinen Ausdruck finden sollte.

Damit könnte die Fortsetzung der Wiener Verhandlungen unter dem Zeichen der raschen Überwindung der Blockkonfrontation stehen und den gesamteuropäischen Rahmen erfassen.

Andererseits deutet sich an, daß im Ergebnis der politischen Veränderungen im Warschauer Vertrag in Mitteleuropa eine deutliche Asymetrie der Truppen und Rüstungen zuungunsten des Warschauer Vertrages entsteht.

Die NATO ist aufgerufen, ihre Erklärungen zur Priorität der Aufgabe der Kriegsverhinderung durch praktische Schritte zur Reduzierung der militärischen Potentiale zu untermauern und damit den Entwicklungen im Warschauer Vertrag zu folgen.

In diesem Rahmen und Prozeß sollte sich das Aufeinanderzugehen der beiden deutschen Armeen vollziehen.

II. Mögliche Entwicklungen

1. Schrittmaß bei der Lösung der deutschen Frage

Die Vereinigung beider deutscher Staaten wird von der Regierung der BRD als Tagesaufgabe behandelt.
Bei verantwortungsvollem Herangehen muß sie als Aufgabe angesehen werden, die die nächste historische Perspektive ausfüllt, wenn Berücksichtigung finden

- die 40jährige geschichtliche Entwicklung beider deutscher Staaten;
- die von den Siegermächten übernommene und wahrzunehmende Verantwortung für diese Entwicklung, die sich aus den Ergebnissen des II. Weltkrieges ergibt;
- die internationalen Verträge und Verpflichtungen beider deutscher Staaten;
- die kardinale Aufgabe der Menschheit und der Völker Europas, zu der sie sich blockübergreifend bekennen, den Krieg zu verhindern.

2. Einbettung der deutschen Streitkräfte in die deutsche Frage in der nächsten Zeit

Solange Bündnisse existieren, sollten sie genutzt werden zur

- Überwindung der Spaltung Europas,
- Förderung des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten und
- der Herausbildung blockübergreifender kooperativer Sicherheitsstrukturen.

Die Bundeswehr und die Nationale Volksarmee können als Glieder des Mechanismus unterschiedlicher Koalitionen eine Entwicklung nehmen wie die Koalitionen und ihre Streitkräfte insgesamt.

Wenn die beiden deutschen Staaten und ihre Streitkräfte den politischen Verpflichtungen in den Bündnissen nachkommen, werden sie auch im Zusammenhang mit der Herausbildung konföderativer Institutionen zwischen ihren für Europa und die Nachbarstaaten politisch berechenbar bleiben.

Die weitere Präsenz sowjetischer und amerikanischer Truppenkontingente auf den Territorien beider deutscher Staaten, selbst wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nur noch symbolischen Charakter haben, könnte zu günstigen Rahmenbedingungen für die Stabilität und Sicherheit im Zentrum Europas führen.

In der nächsten Zukunft

Der günstigste sicherheitspolitische Rahmen für eine deutsche Föderation, einen deutschen Bundesstaat, wäre die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses bis zu seiner Institutionalisierung.

Die europäischen Staaten, darunter das föderative Deutschland, die keinen Bündnissen mehr angehören, könnten sich in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen konzentrieren auf

. die Gewährleistung des äußeren Schutzes ihrer Staatsterritorien;

. die Aufrechterhaltung nationaler Streitkräfte zu diesem Zwecke in einem Umfang und einer Struktur, die nach dem Prinzip des für die Verteidigung Hinlänglichen militärische Eingriffe von außen unterbinden können;

. die Teilnahme an der Lösung möglicher gesamteuropäischer militärischer Aufgaben.

Der deutsche Bundesstaat könnte über ein Bundesheer verfügen, das sich aus Bürgern aller Landesteile zusammensetzt und über eine Gesamtstärke von nicht mehr als etwa 300.000 Mann Friedensstärke verfügt:

. weniger als 200.000 würden die Erfüllung der Ausbildungsaufgaben nicht mehr ermöglichen;

. mehr als 300.000 könnten bei den unmittelbaren Nachbarn (Frankreich, Polen) die Sorgen trotz politischer Beteuerungen des Gegenteils nicht zerstreuen.

Das Bundesheer (zusätzlich Flottenkräfte mit Sicherungscharakter) könnte aus 2 Komponenten bestehen:

. Truppenkörpern, die in den Grenzgebieten durch Mobilmachung entfaltet werden können und Landwehr- oder Milizcharakter haben, sowie

. Truppen, die über angemessene Manövrierfähigkeit, Feuer- und Schlagkraft verfügen und in Friedenszeiten über die Erfordernisse der Zurückweisung des Eingriffs vom Territorium eines Nachbarstaates und der Unterstützung von europäischen Flankenstaaten nicht hinausgehen.

Da Auftrag, Potential, Friedens- und Kriegsstärke der nationalen Streitkräfte der europäischen Staaten mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen des institutionalisierten KSZE-Prozesses begründet und gebilligt werden, könnte die Vorbereitung des deutschen Bundesheeres Inhalt der Arbeit entsprechender Organe beider deutscher Staaten im Zuge der Herausbildung der Konföderation sein.

Die vorbedachte Aufrechterhaltung von Teilpotentialen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee für die Ausstattung der reorganisierten Streitkräfte des deutschen Bundesstaates wäre eine logische Folge und sollte durch die Militärs beider deutscher Staaten langfristig vorbereitet werden.

Bei Vereinigung der beiden deutschen Staaten vor der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses

Im Falle eines "Vorprellens" der beiden deutschen Staaten im Vergleich zur Entwicklung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen würde eine sehr komplizierte und durch die Bündnisse und Staaten schwer berechenbare Situation eintreten.

Daher würden die Fragen der Stabilität und Sicherheit für die Völker Europas eine noch größere Bedeutung gewinnen.

Das allmähliche Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten über die Phasen der Vertragsgemeinschaft und der Konföderation könnte sofort durch den Zusammenschluß in einer Föderation ersetzt werden.

In diesem Falle könnten den politischen Lösungen Lösungen

- im Wirtschaftsbereich und
- im militärischen Komplex

erst folgen.

Besonders die militärische Frage sollte jedoch mit Realismus, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit vor dem Hintergrund der Einigung Europas und der schrittweisen Herausbildung von europäischen Sicherheitsstrukturen eine Lösung finden, die Mißtrauen und Zweifel ausräumt sowie Gefahren und Bedrohungen ausschließt.

Nur so könnte bei einem "Vorprellen" der deutschen Staaten die Lösung der deutschen Frage zur Brücke für ein vereinigtes Europa werden.

Die ungünstigste Lösung für die Stabilität und Sicherheit in Europa wären

. die Ausdehnung des NATO-Bereiches bis zur ODER/NEISSE oder gar bis zum BUG sowie

. der Übergang militärischen Potentials des Warschauer Vertrages in die militärische Organisation der NATO.

Solche Entwicklungen könnten nur als Schritte zur geringeren Sicherheit der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten angesehen werden.

Daher sollte davon ausgegangen werden, daß die militärische Frage auch bei einer schnellen Vereinigung Deutschlands zu Lösungen geführt wird, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt in die sich allmählich herausbildenden europäischen Sicherheitsstrukturen eingepaßt werden können.

Die schließliche Konfiguration der föderativen Streitkräfte brauchte gegenüber den Vorstellungen keine Änderungen erfahren, die im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entwicklung des europäischen und deutschen Einigungsprozesses dargestellt wurden.

Die Notwendigkeit der Existenz deutscher Streitkräfte zur Gewährleistung des äußeren Schutzes sollte nicht in Zweifel gestellt werden, da

- Temperaturschwankungen unterschiedlichen Grades in den außenpolitischen Beziehungen der Staaten potentiell möglich bleiben sowie

- sich neue Möglichkeiten des militärischen Eingriffs herausbilden, die nicht mehr an der Bildung bedrohlicher Landfronten gebunden sind.

Unter den angenommenen Bedingungen für die den allgemeinen Entwicklungen vorausgehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten erscheint es sinnvoll, im Einklang mit dem europäischen Prozeß die politische Bindung beider deutscher Teilstaaten an ihre Bündnisse sehr langsam und schrittweise zu lösen und beide Armeen aus den militärischen Organisationen herauszulösen.

Die Frage der Entwicklung und Tätigkeit der deutschen Streitkräfte sollte auf der Konferenz der beiden deutschen Staaten mit den vier Siegermächten eine Rolle spielen.

Sicherheitsgemeinschaft statt Blöcke

Hamburg (ADN). Die Schaffung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, bestehend aus dem künftigen Deutschland, den Benelux-Staaten, Dänemark, Ungarn, Polen und der ČSFR, hat der SPD-Abrüstungsexperte Egon Bahr vorgeschlagen. Durch eine solche nicht als Bündnis organisierte Gemeinschaft sollen NATO und Warschauer Vertrag in „einer überschaubaren Zeit" in Zentraleuropa überflüssig werden, erklärte Bahr am Freitag vor Journalisten in Hamburg, wo er das Konzept des von ihm geleiteten Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik im Vorfeld der am 5. Mai beginnenden „Zwei-plus-Vier-Verhandlungen" vorstellte.

Die Länder der neuen Gemeinschaft müßten sich unter anderem bereit erklären, staatliche Souveränitätsrechte auf zu schaffende Organe der Gemeinschaft zu übertragen und auf Nuklearwaffen zu verzichten. Auch deren Stationierung dürfte nicht erlaubt sein. Für eine Übergangszeit könnten amerikanische, sowjetische, französische und britische Truppen in Deutschland verbleiben. Nach Bahrs Vorstellungen sei es denkbar, „daß man sich auf die Kriterien für eine solche Gemeinschaft bis zur KSZE-Konferenz im März 1992 einig wird". Im Vergleich zu einer gesamtdeutschen NATO-Mitgliedschaft hätte die neue Gemeinschaft den Vorteil, daß es keinen bündnispolitischen Sonderstatus für das Territorium der DDR geben müßte.

„Mit der Überwindung der deutschen Teilung ergibt sich die Chance, auch mit der Überwindung der europäischen Spaltung beginnen zu können", sagte Bahr, der eine NATO-Mitgliedschaft ebenso wie eine Neutralität Gesamtdeutschlands für ungeeignet hält, das Land stabil und friedensvertraglich in eine europäische Sicherheitsordnung zu integrieren.

Anlage 35

Vorschlag von E. Bahr zur Schaffung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, in: Neues Deutschland v. 28. / 29. April 1990.

NATIONALE VOLKSARMEE
MILITÄRPOLITISCHE HOCHSCHULE
"WILHELM PIECK"
Arbeitssekretariat des Runden
Tisches für die Militärreform

O. U., den 26. 01. 1990

B e s c h l u ß p r o t o k o l l

über die Beratung des Runden Tisches für die Militärreform am 22. Januar 1990 an der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck"

1. Personelle Festlegungen

- Jede Partei, Organisation, Bewegung (P/O/B) benennt zwei Teilnehmer für den Runden Tisch.
  Der 1. hat Stimm- und Meinungsäußerungsrecht.
  Der 2. hat Meinungsäußerungsrecht und ist zugleich Vertreter des 1. Bei Vertretung des 1. hat er ebenso Stimmrecht.
- Diese Festlegung gilt auch für die gewählten Sprecher der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere.
- Im weiteren können Spezialisten und Experten ohne Stimmrecht zu Grund- und strittigen Fragen angehört werden.

2. Organisatorische Festlegungen

- Der Runde Tisch legt die Tagesordnung, den Zeitpunkt und den Leitenden der jeweils folgenden Gespräche fest.
- Die Leitung der Gespräche erfolgt im Rotationsverfahren.
- Nach jeder Beratung des Runden Tisches wird ein kompetenter Vertreter als Pressesprecher festgelegt.
- Im Ergebnis jeder Beratung erhält jede Partei, Organisation, Bewegung ein Beschlußprotokoll.
- Durch Vertreter der NVA wird ein Arbeitssekretariat gebildet.

3. Festlegungen für die Vorbereitung und den Inhalt des Runden Tisches am 06.02.1990 um 10.00 Uhr in der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck"

- Durch die beteiligten Parteien, Organisationen, Bewegungen werden bis zum 26.01.1990 an das Arbeitssekretariat des Ministeriums für Nationale Verteidigung Überlegungen zur Militärdoktrin übergeben.

Anlage 36

Beschlussprotokolle der Beratungen des Runden Tisches beim Minister für Nationale Verteidigung am 22. 1., 27. 2., 9. 3. und 20. 3. 1990 – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Adresse: Ministerium für Nationale Verteidigung
Kommission Militärreform
z. Hd. Generalleutnant Süß
Postfach: 66 615
Strausberg
1 2 6 0

- Die Tagesordnung der Beratung am 06.02.1990 lautet:
"Die Militärdoktrin der DDR unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Konzeption".
- Die Übergabe der überarbeiteten Arbeitsmaterialien an die Teilnehmer des Runden Tisches erfolgt bis zum 02.02.1990.
- Die Gesprächsleitung übernimmt Frau Siewinowski (DFD).

Leiter des Arbeitssekretariats

Dr. Chlechowitz
Oberst

Noch Anlage 36

NATIONALE VOLKSARMEE
MILITÄRPOLITISCHE Hochschule
"WILHELM PIECK"
Arbeitssekretariat des Runden
Tisches für die Militärreform

O. U., den 07. 02. 1990

Beschlußprotokoll

über die Beratung des Runden Tisches für die Militärreform
am 06. 02. 1990 an der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck"

1. Personelle Festlegungen

- Der Arbeitsausschuß GST-Vereinigung Technischer Sportverbände stellt ab sofort seine Mitarbeit am Runden Tisch ein.
  Grund: Neuprofilierung der Organisation
- Die gleichberechtigte Mitarbeit der Initiativgruppe Frieden- und Konfliktforschung wird durch den Runden Tisch einstimmig bestätigt.

2. Inhaltliche und organisatorische Festlegungen

- Die im Verlauf der Beratung des Runden Tisches beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen des Entwurfes der "Militärpolitischen Leitsätze der DDR" sind durch Experten der NVA einzuarbeiten.
  Das überarbeitete Material ist den Teilnehmern rechtzeitig zuzustellen und wird von diesen am 27. 02. 1990 bestätigt.
- Durch eine Expertengruppe der NVA sind der Kommission der Volkskammer zur Erarbeitung eines Verfassungsvorschlages begründete Vorschläge zu folgenden Problemen als Zuarbeit für eine künftige Verfassung der DDR zu übergeben:
  . Inhalt des Verfassungsauftrages der NVA
  . Nichtkriminalisierung von Totalverweigerern
  . Recht auf Wehrdienstverweigerung
  . Form und Inhalt der parlamentarischen Kontrolle der NVA, Funktion und Befugnisse eines künftigen Wehrbeauftragten.
- Prof. Gonnermann (UIFK) übergibt der Kommission Militärreform die Vorschläge seiner Organisation zur effektiveren Einbeziehung der Wissenschaft in den Reformprozeß der NVA.

Noch Anlage 36

- Jede Beratung des Runden Tisches schließt künftig eine Fragestunde ein, die der Klärung spezifischer militärischer Probleme dient.

- Der Minister für Nationale Verteidigung richtet an die Teilnehmer des Runden Tisches eine Einladung zum Besuch des Ministeriums am 01. 03. 1990 . Bis zur nächsten Beratung ist die Zusage der Vertreter des Runden Tisches zu bestätigen.

3. Festlegungen zur Vorbereitung des Runden Tisches am 27. 02. 1990, 18.00 Uhr in der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck"

- Tagesordnung: 1. Beratung und Bestätigung der überarbeiteten Fassung des Entwurfes der "Militärpolitischen Leitsätze der DDR"
  2. Standpunkte der Teilnehmer zur Sicherheitskonzeption
  3. Diskussion zu Ziel und Inhalt der Militärreform
  4. Fragestellung an die Vertreter des MfNV.

- Ein geschlossenes Material zu Ziel, Inhalt und Formen der Militärreform ist durch die Vertreter der NVA zu erarbeiten und als eine Diskussionsgrundlage den Vertretern des Runden Tisches rechtzeitig zu übergeben.

- Die Leitung des Runden Tisches am 27. 02. 1990 übernimmt Herr Dr. Kessler (Neues Forum).

Leiter des Arbeitssekretariats

Dr. Chlechowitz
Oberst

T-203

Ministerium für Nationale Verteidigung
Arbeitssekretariat des Runden Tisches
beim Minister für Nationale Verteidigung

Beschlußprotokoll
der Beratung des Runden Tisches beim Minister für Nationale Verteidigung am 27. 02. 1990

1. Personelle Festlegungen

- Die Teilnehmer des Runden Tisches übermitteln über Generalleutnant Süß, dem Minister für Nationale Verteidigung herzliche Glückwünsche zu seinem Geburtstag.

- Die Einladung des Ministers zum Besuch des Ministeriums für Nationale Verteidigung am 01. 03. 1990 um 10.00 Uhr wurde von den Teilnehmern des Runden Tisches angenommen. Die Teilnehmer trugen sich in entsprechende Listen ein.

- Als Leiter des Pressegespräches am 27. 02. 1990 wurde Herr Gebhard (NDPD) bestätigt.

2. Inhaltliche und organisatorische Festlegungen

- Die überarbeiteten "Militärpolitischen Leitsätze" wurden mit zwei Ergänzungen zum Wechselverhältnis von Politik und Wissenschaft durch die Teilnehmer des Runden Tisches bestätigt. (Die Ergänzungen lagen den Teilnehmern vor.)
Dem Minister für Nationale Verteidigung wurde empfohlen, diese Leitsätze sofort dem Ministerrat zur Weiterleitung an die Volkskammer zu übergeben.

- Die Teilnehmer des Runden Tisches beschlossen eine Empfehlung an eine künftige demokratisch gewählte Regierung, die Arbeit des bisherigen Runden Tisches durch einen Konsultativrat für Militärpolitik und Militärreform beim Minister für Nationale Verteidigung weiterführen zu lassen.

T-204

2

Es wurde festgelegt, dazu umgehend eine Konzeption zum Aufgabengebiet, zur Kompetenz und Zusammensetzung eines solchen Konsultativrates zu erarbeiten.

Verantwortlich:

Vertreter des MfNV in Zusammenarbeit mit Vertretern der unabhängigen Initiative für Frieden und Konfliktforschung, des Neuen Forums, der NDPD und der CDU.

Bis zur nächsten Beratung ist den Teilnehmern des Runden Tisches ein Kurztext dieser Konzeption vorzulegen.

- Die vorgegebenen Materialien zur Militärreform wurden durch die Teilnehmer als weitere Arbeitsgrundlagen bestätigt. Die Information zu Ziel, Inhalt und Formen der staatsbürgerlichen Arbeit wurde akzeptiert. Es wird empfohlen, sie in der kommenden Zeit zu einer in sich geschlossenen Konzeption zu entwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt am Runden Tisch zu diskutieren.

- Termin und Inhalt der Diskussion des Runden Tisches zu speziellen Fragen des Sinns des Soldatseins und der Wehrmotivation der Angehörigen der NVA werden am 09. 03. 1990 präzisiert.

- Die Ausführungen von Generalmajor Deim zu Vorstellungen über Sicherheitsbedingungen für das Zusammenwachsen zweier deutscher Staaten wurden nicht gebilligt und zurückgewiesen.
  Vom Minister für Nationale Verteidigung wird gefordert, ein akzeptables Konzept zur Entwicklung der NVA und ihrer Rolle in einer künftigen Sicherheitspolitik entwickeln zu lassen, das als Diskussionsgrundlage auf einer nachfolgenden Beratung des Runden Tisches dienen kann.

- Der Vertreter des Neuen Forums kritisierte den falschen Inhalt des Punktes 2. des Beschlußprotokolls vom 06. 02. 1990.
  Es wurde festgelegt, daß die Zuarbeit zu den festgelegten Schwerpunkten für die Kommission zur Erarbeitung einer neuen Verfassung durch eine Redaktionskommission des Runden Tisches unter Leitung von Oberst Chlechowitz zu erfolgen hat.

T-205

Teilnehmer der Kommission:

Vertreter der
. unabhängigen Initiative für Friedens- und Konfliktforschung
. CDU
. Initiative für Frieden und Menschenrechte
. Vereinigte Linke

Termin: 20. 02. 1990

Das erarbeitete Material ist sofort dem Ausschuß zuzuleiten. Die Teilnehmer des Runden Tisches sind über den Inhalt des Materials am 09. 03. 1990 zu informieren.

- Zur weiteren Präzisierung des Vorschlages der Initiativgruppe Konversion 90 vom 22. 02. 1990 werden dem Ministerium für Nationale Verteidigung als Konsulenten empfohlen

Dr. sc. D ö l l (Initiativgruppe Konversion 90)
Prof. Dr. H ä n s e l (Initative für Frieden und Menschenrechte)
ein Vertreter des FDGB (Name wird von Herrn Klabunde nachgemeldet)

3. Festlegungen zur Vorbereitung der nächsten Beratung

- Tagesordnung:
  - Beratung der Entwürfe des Wehrdienstgesetzes und des Wehrpflichtgesetzes
  - Fragestellung an den Minister für Nationale Verteidigung
- Termin: 09. 03. 1990, 17.00 Uhr
- Leiter der Diskussion: Herr G o d a u (CDU)
- Durch das Arbeitssekretariat des Runden Tisches sind jedem Teilnehmer die entsprechenden Gesetzesentwürfe zuzustellen.

  Termin: 02. 03. 1990

Noch Anlage 36

T-206

4

- Durch die Teilnehmer sind schriftlich eventuelle Ergänzungen und Abänderungsvorschläge dem Arbeitssekretariat des Runden Tisches einzureichen, um eine effektive, sachbezogene Diskussion zu sichern.

Termin: 07. 03. 1990

Leiter des Arbeitssekretariats

Dr. Chlochowitz
Oberst

Noch Anlage 36

Ministerium für Nationale Verteidigung
Arbeitssekretariat des Runden Tisches
beim Minister für Nationale Verteidigung

B e s c h l u ß p r o t o k o l l
der Beratung des Runden Tisches
beim Minister für Nationale Verteidigung
vom 09. 03. 1990

1. Kontrolle Beschlußprotokoll vom 27. 02. 90

- Der vorgelegte Beschlußentwurf zur Arbeit eines Konsultativrates für Militärpolitik und Militärreform beim Minister für Nationale Verteidigung wurde als Empfehlung an den künftigen Minister verabschiedet. Die Teilnehmer des Runden Tisches bestätigten ausdrücklich den Nutzen ihrer Tätigkeit als eine in der Praxis bewährte Form demokratischer Mitarbeit.
  Die zweite These in der Anlage ist mit "Zivilbeschäftigte der NVA" zu erweitern.

- Die von einer Kommission des Runden Tisches erarbeiteten Vorschläge für eine neue Verfassung wurden bestätigt. Diese wurden der zentralen Kommission der Volkskammer zugeleitet. Die Stellungnahme des MfNV zur Wertung der Totalverweigerung wurde zur Kenntnis genommen.

- Die am 27. 02. 1990 durch den Runden Tisch benannten und bestätigten Konsultanten zur Abrüstung und Konversion haben mit dem vom Minister für Nationale Verteidigung zur Erarbeitung einer Konzeption beauftragten Generaloberst Goldbach Verbindung aufzunehmen und ihn in der Arbeit zu unterstützen.

2. Ergebnisse der Diskussion zu den Gesetzentwürfen

a) Dienstpflichtgesetz

- § 1, Absatz 5
  ist ersatzlos zu streichen,

- § 2,
  Der Vorschlag des Sprechers der Offiziere, daß sich der Soldat bereits bei der Musterung für die Form der Dienstpflicht zu entscheiden hat, wurde abgelehnt.

- § 3,
  Die Altersangaben für den Beginn und das Ende der Dienstpflicht sind zu überarbeiten.

b) Wehrdienstgesetz

- § 12 und 21,
  Die Rechte der Wehrpflichtigen zur Festlegung des Dienstortes sind zu präzisieren.

- § 51 und 54,
  Die Rechte der weiblichen Armeeangehörigen sind mit dem Grundgesetz abzustimmen.

- § 67,
  Das Recht zur Religionsausübung ist in Abstimmung mit den Vertretern der evangelischen Kirche zu präzisieren.
  Folgende Begriffe sind zu definieren:
  . Regeln des kameradschaftlichen Zusammenlebens,
  . Mobilmachung im Verteidigungszustand.

- § 84,
  Bei der Festlegung der Übergangsregelungen sind die Rechte der Diensttuenden und der Reservisten zu vereinheitlichen.

Die durch die Vertreter der Parteien und politischen Organisationen eingebrachten Veränderungs-/Ergänzungsvorschläge sind in die Neufassung der Gesetzentwürfe einzuarbeiten. Der Runde Tisch stimmt diesen Gesetzentwürfen als Ergebnis gemeinsamer Arbeit zu. Der Minister für Nationale Verteidigung wird beauftragt, diese Entwürfe bis zum 14. 03. 1990 dem Ministerrat zuzuleiten.
Die Vertreter am Runden Tisch betonen, daß beide Gesetzentwürfe nur der Variante einer künftigen Wehrpflichtarmee entsprechen. Für die Variante einer Berufsarmee sind entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

3. Ergebnis der Fragestunde

- Der Minister für Nationale Verteidigung informiert am 20. 03. 1990 die Vertreter am Runden Tisch über seine Haltung zum Vorgang KzS Dr. Fischer.

- Die Forderungen des Runden Tisches bezüglich der Nutzung des Territoriums der DDR durch die Sowjetarmee sind an den Ministerrat weiterzuleiten.

4. Organisation des Runden Tisches am 20. 03. 1990

Beginn: 17.00 Uhr
Ort: MPHS, Berlin
Tagesordnung:

1. Abrüstung und Konversion
   Generaloberst Goldbach

2. Maßnahmen der NVA zur Überleitung von Berufssoldaten und Zivilbeschäftigte in Arbeitsrechtsverhältnisse außerhalb der Streitkräfte
   Generalleutnant Seifert

3. Zum Sinn des Soldatseins, Dienstmotivation
   Generalmajor Anders

4. Fragestunde

Gesprächsleitung: Herr Gebhard (NDPD)

Leiter des Arbeitssekretariats

i.A.
Dr. Chlechowitz
Oberst

Noch Anlage 36

T-338

MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Arbeitssekretariat des Runden Tisches -
beim Minister für Nationale Verteidigung

O. U., den 22. 05. 1990

B e s c h l u ß p r o t o k o l l
der Beratung des Runden Tisches beim Minister für Nationale Verteidigung vom 20. 03. 1990

1. Festlegungen aus der Diskussion zu den Themen der Tagesordnung:

- Die Berichte zu den in der Tagesordnung festgelegten Themen wurden durch die Vertreter am Runden Tisch zur Kenntnis genommen und bestätigt. Ihre gute Qualität wurde mehrfach hervorgehoben.

- Den Vertretern der Parteien und Bewegungen am Runden Tisch werden bis zur nächstfolgenden Beratung die Ausführungen von

. Generaloberst Goldbach und Prof. Hänsel	Abrüstung und Konversion
. Generalleutnant Seifert	Maßnahmen zur Überleitung von Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten der NVA in Arbeitsrechtsverhältnisse außerhalb der Streitkräfte
. Generalmajor Anders	Entwicklung und Festigung der Dienstmotivation

im Wortlaut übergeben.

- Gleichzeitig sind Angaben über Stärke, Ausrüstung, Technik und Dislozierung der NVA auf der Grundlage der in Wien getroffenen Aussagen zu übergeben.

T-339

- Dem Minister für Nationale Verteidigung empfiehlt der Runde Tisch, seinem Nachfolger im Amt sowohl die Erkenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge der Vertreter der Parteien und Bewegungen zu Fragen der Konversion, sowohl der materiellen als auch der sozialen, als auch die bei ihrer Realisierung auftretenden Probleme und offenen Fragen zu übermitteln.

- Das Angebot des Herrn Dr. Kessler (Neues Forum) zur Unterstützung der Arbeit des GL Seifert ist durch diesen zu nutzen.

- Die Gewerkschaftsorganisation der Armeeangehörigen ist stärker in die Arbeit des Amtes, GL Seifert, einzubeziehen.

- Die Vertreter am Runden Tisch heben die Notwendigkeit hervor,

  . die Probleme der sozialen Sicherheit der Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten von Seiten der Regierung kurzfristig zu lösen und die Stabilität der NVA zu sichern;

  . die Fragen der Konversion als gesamtgesellschaftliches Problem zu lösen, entsprechende Gesetze zu schaffen und durch ein Amt für Konversion und Abrüstung beim Ministerrat diesen Prozeß zu leiten; In diesem Prozeß sind die Potenzen der NVA zu nutzen.

  . durch die Volkskammer, den Ministerrat und alle gesellschaftlichen Kräfte den Fragen der Festigung der Dienstmotivation der Armeeangehörigen künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

- Die Vertreter des Runden Tisches nahmen die Erklärung des Ministers zum Vorgang KzS Dr. Fischer (Protokoll vom 09.03.90) sowie zur Untersuchung der Ereignisse im MSR-27 (Soldatenrat) entgegen und bestätigten diese mehrheitlich.

- Alle Vertreter am Runden Tisch sprachen dem Admiral Hoffmann für seine Bereitschaft zum Dialog, qualifizierte Arbeit, Offenheit und Entgegenkommen im Rahmen der gemeinsamen Arbeit am Runden Tisch ihren Dank aus. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, auch künftig mit dem neuen Minister für Nationale Verteidigung im Rahmen des empfohlenen Konsultativrates demokratisch zusammenzuarbeiten.

T-340

3

2. Weiterführung des Runden Tisches

In Abhängigkeit von der Entscheidung des künftigen Ministers für Nationale Verteidigung wird empfohlen die folgende Beratung am 24. 04. 1990, 18.00 Uhr, MPHS zu Problemen der Wehr- und Dienstmotivation durchzuführen.

Leiter des Arbeitssekretariats

i.A.
Dr. Chlechowitz
Oberst

E n t w u r f

Beschluß der Volkskammer

über die

militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik

Nach eingehender Beratung der sicherheitspolitischen Lage in Europa, die eine Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen auf unserem Kontinent notwendig macht sowie geleitet von dem Willen zur Festigung der Stabilität in Europa, zur Abrüstung sowie zur Schaffung eines Systems kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses und damit zur Erhaltung des Friedens beizutragen, beschließt die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

1. Auf der Grundlage der Verfassung werden die beigefügten militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik zur Verhinderung eines Krieges, zur Gewährleistung der militärischen Friedenssicherung und zu dem sich daraus ergebenden Auftrag der Nationalen Volksarmee festgelegt.

2. Die Grundzüge und Ziele der militärpolitischen Leitsätze gehen entsprechend der konkreten militärpolitischen, militärstrategischen und militärgeographischen Lage und den Bedingungen im Zentrum Europas von den Sicherheitsinteressen der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik aus und berücksichtigen ihre Bündnisverpflichtungen im Warschauer Vertrag.

3. Die militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik sind verbindliche Grundlage für die Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

4. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat der Volkskammer periodisch über die Verwirklichung der militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik Bericht zu erstatten. Alle Maßnahmen zur Umsetzung der militärpolitischen Leitsätze stehen unter ständiger parlamentarischer Kontrolle.

Anlage 37

Beschlussvorlage "Militärpolitische Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik" für die Volkskammer der DDR – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Militärpolitische Leitsätze
der Deutschen Demokratischen Republik

I.
Grundsätze

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß die modernen Industriegesellschaften Europas keinen Krieg überleben können. Krieg ist kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele.

Es ist der oberste Grundsatz der M i l i t ä r p o l i t i k der Deutschen Demokratischen Republik alles zu tun, um den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern, das System der militärischen Abschreckung zu überwinden und gemeinsame Sicherheit in Europa zu erreichen. Als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages wirkt die Deutsche Demokratische Republik dabei mit ihren Bündnispartnern zusammen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet es - gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen, die Dokumente des KSZE-Prozesses und andere internationale Verträge und Vereinbarungen - als ihr unveräußerliches Recht und ihre Pflicht, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes sowie die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und international anerkannten Grenzen zu gewährleisten und das friedliche Leben ihrer Bürger gegen bewaffnete Angriffe von außen zu schützen.

Die Deutsche Demokratische Republik lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis als Erste militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen. Sie ist gegen den Einsatz aller Arten von Massenvernichtungswaffen, strebt nicht nach ihrem Besitz und setzt sich für ihre internationale Ächtung sowie ihr Verbot ein.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet und behandelt kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie lehnt ideologische Feindbilder und Haßerziehung ab. Propaganda des Krieges und der Gewalt sowie Völker- und Rassenhaß, Faschismus, Militarismus und Revanchismus sind verboten.

Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben.

Abrüstung sowie militärische Vertrauensbildung sind ein Wesensmerkmal der militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik.

II.
Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die Deutsche Demokratische Republik, deren Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist, setzt sich für die Entmilitarisierung der Sicherheit, für die allgemeine und vollständige Abrüstung und eine von Massenvernichtungswaffen freie Welt ein.

Sie unternimmt alle Anstrengungen, militärische Konfrontation schrittweise abzubauen und das quantitative und qualitative Wettrüsten zu beenden.
Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes gegenseitiger Angriffsunfähigkeit des Warschauer Vertrages und der NATO nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit ein.

Die Deutsche Demokratische Republik hält weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und der friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung für notwendig.
Sie setzt sich für die Wandlung von Warschauer Vertrag und NATO in politische Bündnisse, die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen und die schließliche Auflösung beider Bündnisse ein.
Sie sieht in der Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen dafür wichtige Schritte.

Die Deutsche Demokratische Republik ist im besonderen Maße an einem Abbau des sich in Mitteleuropa und in der Ostsee gegenüberstehenden Streitkräftepotentials des Warschauer Vertrages und der NATO interessiert. Sie tritt für den Abzug aller Truppen, die auf ausländischen Territorien stationiert sind, ein.

Ausgehend von der spezifischen Friedensverantwortung beider deutscher Staaten, ist die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen des gesamteuropäischen Prozesses für weitgehende Schritte der Rüstungsbegrenzung und militärischen Vertrauensbildung mit der Bundesrepublik Deutschland im Interesse gutnachbarlicher und kooperativer Beziehungen. Zur Förderung der Entmilitarisierung im Zentrum Europas ist die Deutsche Demokratische Republik auch zu einseitigen Abrüstungsmaßnahmen bereit.

III.

Notwendigkeit, Charakter und Auftrag der Nationalen Volksarmee

Die Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik sind Teil der in Europa noch bestehenden militärischen Sicherheitsstrukturen. Im Vorhandensein und im schrittweisen Prozeß der Auflösung dieser militärischen Sicherheitsstrukturen sind Existenz und Funktion der Nationalen Volksarmee begründet.

Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes und Teil des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden. Die Entscheidung über ihren Einsatz erfolgt ausschließlich entsprechend den von der Volkskammer getroffenen Festlegungen.

Der Verfassungsauftrag der Nationalen Volksarmee besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten, und schließt den militärischen Einsatz nach innen aus. Die Nationale Volksarmee hat - integriert in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages - zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis beizutragen und ständig die notwendige Gefechtsbereitschaft zu gewährleisten.

Militärische Kräfte und Mittel sind von den verfassungsmäßigen Organen so einzusetzen, daß sie

- in Spannungs- und Krisensituationen, wie auch bei einem unbeabsichtigten Ausbruch von Kampfhandlungen deeskalierend wirken, daß diese Absicht von der Gegenseite so verstanden wird;
- militärische Provokationen und Anschläge unter Vermeidung der Gefahr eines Kriegsausbruches zurückweisen;
- im Falle eines militärischen Konflikts defensiv wirken, damit Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung erhalten bleibt bzw. geschaffen wird.

Die Nationale Volksarmee hat in wachsendem Maße teilzunehmen an

- der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen;
- der Vorbereitung und Durchführung von Abrüstungsschritten, vertrauens- und sicherheitsbildenden sowie Verifikationsmaßnahmen;
- der Lösung ökologischer Probleme;
- friedenserhaltenden Missionen der UNO.

Truppen und Kräfte der Nationalen Volksarmee können zeitweilig zur Beseitigung der Folgen von Havarien und Katastrophen eingesetzt werden.

Die Nationale Volksarmee stellt ihre militärpolitische und militärische Sachkenntnis allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung.

Die Nationale Volksarmee hat daran mitzuwirken, Gefährdungssituationen ständig zu analysieren und eine realistische Einschätzung der militärpolitischen Lage zu gewährleisten, um auf dieser Grundlage den zuständigen verfassungsmäßigen Organen Vorschläge für die erforderlichen militärischen und abrüstungspolitischen Anstrengungen der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten.

IV.
Aufbau der Nationalen Volksarmee

Entsprechend ihrem Auftrag wird die Nationale Volksarmee strukturiert, ausgebildet und entwickelt. Sie gliedert sich in Verbände und Truppenteile der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Fliegerkräfte und der Volksmarine.

Die personelle Auffüllung der Nationalen Volksarmee erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze.

Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung garantiert.

Der Angehörige der Nationalen Volksarmee ist mündiger Staatsbürger in Uniform und hat unter Wahrung des Prinzips der militärischen Einzelleitung das Recht auf demokratische Mitbestimmung in allen ihn betreffenden Angelegenheiten.

Bildung und Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens, auf pflichtbewußte Erfüllung des Verfassungsauftrages sowie auf Disziplin, Ordnung und Befehlsausführung.

Der Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Auftrag der Nationalen Volksarmee bestimmt. Zur Gewährleistung des Einsatzes der Verbände und Truppenteile der Nationalen Volksarmee in Koalitionsgruppierungen sind gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen sowohl auf dem Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik als auch auf den Territorien anderer Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorzusehen. Anzahl und Ausmaß von Übungen und Manövern sind so gering wie möglich zu halten.

Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkskammer und ihrer Organe. Die soziale und Rechtssicherheit der Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten wird während der aktiven Dienstzeit bzw. des Arbeitsrechtsverhältnisses sowie bei der notwendigen Entlassung im Rahmen der Abrüstung, Reduzierung und Umstrukturierung auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

Die zur Erfüllung des Verfassungsauftrages der Nationalen Volksarmee notwendigen Maßnahmen sind auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch die staatlichen Organe und die Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Die ökonomische Sicherstellung der Nationalen Volksarmee und die Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, volkswirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.

Ag 117 XXVI-06a/430-90
Ag 117 XXVI/116a-90

Künftig ein 300000 Mann starkes Bundesheer?

● **Das Verteidigungsministerium hat konzeptionelle Standpunkte erarbeitet. Thema: Die Zukunft der Streitkräfte im Prozeß des Zusammenwachsens beider deutschen Staaten. Wozu ein solches Konzept?**

Minister Hoffmann: Die Vereinigung ist eine Aufgabe der praktischen Politik geworden. Dabei zeichnet sich ab, daß der deutsche Prozeß schneller verlaufen könnte als der europäische. Er hätte jedoch ohne Einbindung in europäische Sicherheitsstrukturen, ohne Garantien, daß von einem deutschen Einheitsstaat keine Gefährdung des Friedens ausgeht, nur geringe historische Perspektiven.

● **Wohin zielen die Vorstellungen des Ministeriums?**

Minister Hoffmann: Beide deutschen Staaten müßten im Verlaufe ihres wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsens Mitglieder ihrer Bündnisse bleiben. Die militärische Entflechtung von Warschauer Vertrag und NATO in Mitteleuropa wünde schrittweise im Rahmen gesamteuropäischer Abrüstungsvereinbarungen erfolgen.

Wenn beide deutschen Staaten und ihre Streitkräfte den politischen Verpflichtungen in den Bündnissen nachkommen, werden sie auch bei der Herausbildung föderativer Institutionen für Europa politisch berechenbar bleiben. Für diese Periode würde auch die weitere Präsenz sowjetischer und amerikanischer Truppenkontingente auf den Territorien beider deutschen Staaten, selbst wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nur noch symbolischen Charakter haben, zu günstigen Rahmenbedingungen für die Stabilität und Sicherheit führen.

Wir streben Lösungen an, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt in künftige europäische Sicherheitsstrukturen eingepaßt werden können. Die militärische Frage muß Brücke dahin sein.

● **Brauchen wir denn noch Streitkräfte auf dem Weg zu einem solchen Sicherheitssystem?**

Minister Hoffmann: Das steht für uns außer Zweifel. „Temperaturschwankungen" unterschiedlichen Grades in den außenpolitischen Beziehungen der Staaten, Krisen inner- und außerhalb Europas bleiben potentiell möglich.

● **Wie könnten deutsch-deutsche Streitkräfte aussehen?**

Minister Hoffmann: Ein deutscher Bundesstaat könnte über ein Bundesheer verfügen, das sich aus Bürgern aller Landesteile zusammensetzt und über eine Gesamtstärke von nicht mehr als etwa 300 000 Mann Friedensstärke verfügt. Weniger als 200 000 würden die Erfüllung der Ausbildungsaufgaben nicht mehr ermöglichen; mehr als 300 000 bei den unmittelbaren Nachbarn die Sorgen trotz politischer Beteuerungen nicht zerstören.

Da Auftrag, Potential, Friedens- und Kriegsstärke der nationalen Streitkräfte der europäischen Staaten mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen des institutionalisierten KSZE-Prozesses begründet und gebilligt werden, könnte die Vorbereitung des deutschen Bundesheeres Inhalt der Arbeit entsprechender Organe beider deutschen Staaten auf dem Weg hin zur Föderation sein.

Das Gespräch führte
RAINER FUNKE

Anlage 38

Interview mit DDR-Verteidigungsminister Admiral Hoffmann, in: Neues Deutschland v. 24. / 25. Februar 1990

Runder Tisch
14. Sitzung
26. Februar 1990

Vorlage 14/25

Entwurf, konkrete weitere Veränderungen werden eingearbeitet. Zustimmung.

Positionen des Runden Tisches zur Militärreform in der DDR

Platz, Rolle, Auftrag und Entwicklung der NVA sowie die Fragen und Probleme, die ihre Angehörigen bewegen, sind Bestandteil des demokratischen Prozesses in der DDR. Sie sind darüber hinaus eingebettet in die gesamteuropäischen Entwicklungsprozesse, zu denen die schrittweise Herbeiführung der Einheit Deutschlands gehört. Sie stehen in enger Verbindung mit den Dokumenten des KSZE-Prozesses und anderen internationalen Verträgen und Vereinbarungen.

1. Nach der Auffassung des Runden Tisches hat es der oberste Grundsatz der Militärpolitik der Deutschen Demokratischen Republik zu sein, alles zu tun, um den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zur fördern, das System der militärischen Abschreckung zu überwinden und gemeinsam Sicherheit in Europa zu erreichen. Die DDR tritt für die Auflösung der Militärblöcke NATO und Warschauer Vertrag ein. Solange sie bestehen, wirkt die DDR mit ihren Bündnispartnern im Warschauer Vertrag zusammen.

2. Teil der demokratischen Veränderungen in unserem Lande ist die Militärreform der DDR. Der vom Minister für Nationale Verteidigung einberufene "Runde Tisch zur Militärreform" ist mit einem Entwurf für einen Beschluß der Volkskammer über die "Militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik" befaßt. Veröffentlicht wurde der Entwurf des Wehrdienstgesetzes, unterbreitet von Experten des Ministeriums für Nationale Verteidigung in der Wochenzeitschrift "Volksarmee", Nr. 7/90. Der bisherige Verlauf der Militärreform wird in der Armee zum Teil sehr kontrovers beurteilt. Von vielen wird er als "von oben verordnet"empfunden. Die Armeeangehörigen fordern, daß sie sich selber stärker als Staatsbürger in Uniform einbringen können. Der Runde Tisch unterstützt das Verlangen der Armeeangehörigen, tritt für eine enge Verbindung von Volk und Armee ein und will so mit zur Stabilität innerhalb der Armee beitragen.

Anlage 39

Position des Zentralen Runden Tisches zur Militärreform; 14. Sitzung am 26. Feruar 1990 (ursprünglich Entwurf der NDPD, handschriftliche Abänderungen der Beschlusslage gemäß im Original).

3. Der Runde Tisch setzt sich für die Festschreibung der Ernennung eines Wehrdienstbeauftragten der Volkskammer in der Verfassung der DDR ein. An den Wehrdienstbeauftragten können sich alle Armeeangehörigen mit ihren Anliegen wenden. Er sollte auch Ansprechpartner für andere Bürger sein, die nach den gegenwärtig gültigen Gesetz Wehrdienst bei den Grenztruppen der DDR und der Bereitschaftspolizei leisten.

4. Der Runde Tisch wendet sich gegen den § 17 (Politische Betätigung) aus dem Entwurf des Wehrdienstgesetzes. Die dort formulierte Festlegung "Soldaten ist es nicht gestattet, Mitglied von politischen Parteien und Organisationen zu sein. Die vor dem Wehrdienst eingegangene Mitgliedschaft wird für die Zeit des Wehrdienstes ausgesetzt" wiederspricht Grundsätzen der geltenden Verfassung und unserem Demokratieverständnis. Eine solche Festlegung gibt auch keine Garantie für die von den Autoren des Textes offenbar angestrebte politische Neutralität der Armeeangehörigen. Erfahrungen der deutschen Geschichte belegen dies.

5. Der Runde Tisch unterstützt den Vorschlag vieler Soldaten, ihnen die Teilnahme an politischen Veranstaltungen in Uniform zu gestatten. Der Runde Tisch tritt dafür ein, daß im Rahmen der staatspolitischen Bildung der Armeeangehörigen Vertreter aller demokratischen Parteien und Bewegungen die Möglichkeit haben, auf Wunsch von Armeeangehörigen über ihre politischen Ziele zu informieren.

Der Runde Tisch ist jedoch gegen das Wirken von Parteien und politischen Vereinigungen in der Armee. Armeeangehörige, die Mitglied einer Partei oder politischen Vereinigung sind, können sich in ihren territorialen Organisationen betätigen.

6. Der Runde Tisch tritt für die Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen der Armeeangehörigen, für ihre soziale Sicherstellung im weiteren Prozeß der Abrüstung sowie bei Versetzung in die Reserve bei Erreichung einer Altersgrenze ein. Die Wehrpflichtigen haben nach ihrer Dienstzeit Anspruch auf Wiederaufnahme ihres alten Arbeitsrechtsverhältnisses. Der Runde Tisch erwartet, daß die Nationale Volksarmee mit Berufssoldaten Dienstverträge abschließt, in denen auch Festlegungen zur langfristigen Vorbereitung auf

eine zivile Tätigkeit nach Ablauf der aktiven Dienstzeit enthalten sind. Es ist notwendig ein soziales Entlassungs- und Umschulungsprogramm zu erarbeiten.

7. Der Runde Tisch begrüßt das Angebot des Verteidigungsministers, daß die neu geschaffene Verwaltung für staatspolitische Bildung und andere Bereiche des Ministeriums und der Nationalen Volksarmee - wie Logistik, Planung und wissenschaftliche Arbeit - ab sofort offen sind für die Mitarbeit von Mitgliedern aller demokratischer Parteien und politischen Vereinigungen der DDR. Der Runde Tisch tritt dafür ein, daß das Berufsunteroffiziers-, das Fähnrichs-, das Offiziers- und Generalkorps offen sind für befähigte demokratische Bürger aus allen Schichten des Volkes, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in einer demokratischen politischen Partei oder Vereinigung, ihrem humanistischen weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis.

Der Runde Tisch unterstützt ~~demokratische~~ Aktivitäten der Gewerkschaften der Armeeangehörigen und der Zivilbeschäftigten der NVA und verschiedener demokratischer Gewerkschaften, ~~sowie~~ des Verbandes der Berufssoldaten. Er fordert die Aufnahme entsprechender Festlegungen in die "Militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik."

Der Runde Tisch unterstützt die Wahl von demokratischen Vertretungen der Armeeangehörigen in den Truppenteilen.

8. Der ~~Runde~~ Tisch nimmt Überlegungen in ~~der~~ Armee zur Kenntnis, daß bei ~~Beibehaltung~~ der Wehrpflicht und gleichzeitiger Reduzierung der Truppenstärke der ~~Anteil~~ von Berufssoldaten sowie der Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit weiter ~~erhöht~~ und der Anteil der Wehrpflichtigen gemindert wird. Für die von Berufssoldaten vorgeschlagene Umgestaltung der Nationalen Volksarmee zu einer ~~demokratischen~~ Berufsarmee sind grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen notwendig.

9. Der Runde Tisch vertritt die Ansicht, daß künftig das Ministerium für Nationale Verteidigung von einem zivilen Minister geführt wird, wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Die rein militärischen Bereiche sollten in Kontinuität von demokratischen Militärs geleitet werden.

Noch Anlage 39

Runder Tisch
14. Sitzung
26. Februar 1990

Information 14/9

Stellungnahme der PDS zur Militärreform

Die PDS vetritt den Standpunkt, die DDR und die BRD sollten sich von überholten militärischen Sicherheitsstrukturen lossagen und auf kooperative nichtmilitärische Sicherheit bauen. Die Lösung der komplizierten ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme der DDR und das Zusammenwachsen beider deutscher Staaten werden erleichtert, wenn es ohne die Last von Militärausgaben, Streitkräften oder von Modernisierung und Neuentwicklung von Waffen erfolgt. Je weniger Mittel für Rüstungen und Streitkräfte verbraucht werden, um so stärker können die sozialen Elemente der Marktwirtschaft ausgeprägt und ökologischen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

Wir sind für den Übergang zu einer Sicherheitspartnerschaft als Beitrag zur kollektiven Sicherheit in Europa durch Reduzierung der NVA und Bundeswehr, durch Abschaffung der Wehrpflicht, durch Streichung von Militärausgaben. Ein entmilitarisiertes Deutschland wäre für Europa ein wichtiges Abrüstungssignal. Seine Sicherheit könnte durch Garantien der Alliierten und der KSZE-Staaten gewährleistet werden, solange das notwendig ist. Der Weg zur Vereinigung beider deutscher Staaten muß von Abrüstung begleitet sein. Strukturelemente der NVA in ein Bundesheer einzubringen, das zur NATO gehören würde, ist nach unserer Auffassung nicht gangbar.
Als weiteren konkreten Schritt der Entmilitarisierung schlagen wir vor, in beiden deutschen Staaten die Wehrpflicht und damit auch jede Form von Ersatzdienst abzuschaffen. Dann gäbe es nur noch Berufsarmeen mit Freiwilligen, die einen Beamtenstatus erhalten sollten.

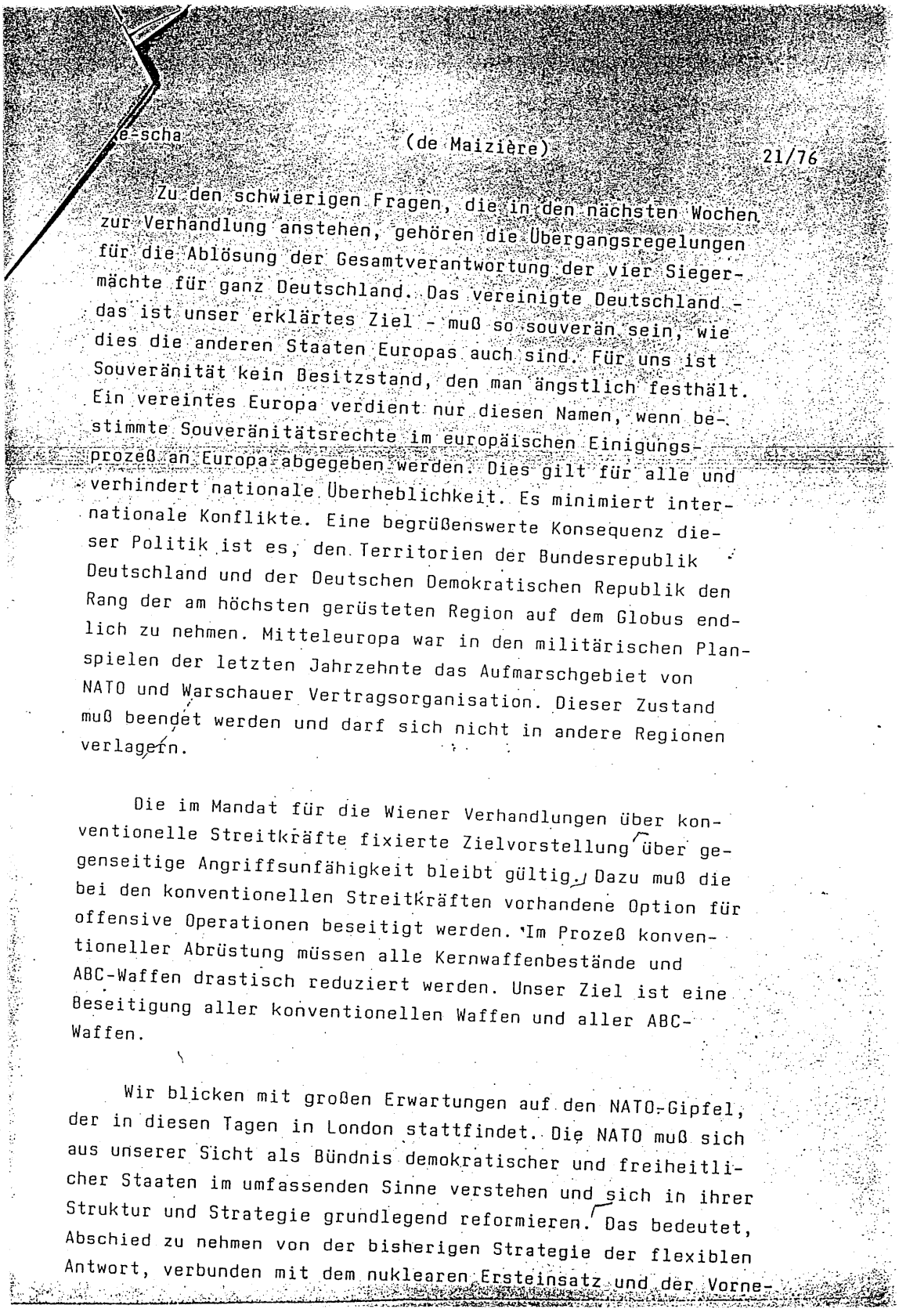
Anlage 40

Stellungnahme der PDS auf der 14. Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 26. Februar 1990 zur Militärreform in der DDR – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Sollte sich die BRD diesen Vorschlägen verschließen, sollten wir dennoch den Mut haben, einseitig zu beginnen. Gehen wir den Weg des freiwilligen, schrittweisen Verzichtes auf militärische Mittel der Sicherheit, so wird die DDR eine Sicherheit neuer Art besitzen.
Die Reduzierung von Technik und Offizierskorps erfordert ein Sozial- und Eingliederungsprogramm, das schnell auszuarbeiten ist. Ziel ist die Reduzierung der Streitkräfte um 50 Prozent innerhalb der dafür erforderlichen Fristen.
Die Entmilitarisierung in beiden deutschen Staaten bleibt unser Ziel. Es sollte auch weiterhin im vertretbaren Umfang durch einseitige Schritte gefördert werden.
Bei der Regierung der DDR sollte ein Amt für Abrüstung und Konversion gebildet werden, das den Prozeß der Entmilitarisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen leitet.

Ausgangspunkt für die Militärreform in der DDR sollte sein, Auftrag, Funktion und Struktur der NVA so zu bestimmen, daß sie der tendenziellen Entwicklung zu ihrer Verringerung, die mit den Wiener Verhandlungen eingeleitet ist, Rechnung tragen kann. Dazu gehört selbstverständlich, sie in den Demokratisierungsprozeß der Gesellschaft einzuordnen und ihre innere Verfassung radikal zu erneuern.

PDS



e-scha (de Maizière) 21/76

Zu den schwierigen Fragen, die in den nächsten Wochen zur Verhandlung anstehen, gehören die Übergangsregelungen für die Ablösung der Gesamtverantwortung der vier Siegermächte für ganz Deutschland. Das vereinigte Deutschland - das ist unser erklärtes Ziel - muß so souverän sein, wie dies die anderen Staaten Europas auch sind. Für uns ist Souveränität kein Besitzstand, den man ängstlich festhält. Ein vereintes Europa verdient nur diesen Namen, wenn bestimmte Souveränitätsrechte im europäischen Einigungsprozeß an Europa abgegeben werden. Dies gilt für alle und verhindert nationale Überheblichkeit. Es minimiert internationale Konflikte. Eine begrüßenswerte Konsequenz dieser Politik ist es, den Territorien der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik den Rang der am höchsten gerüsteten Region auf dem Globus endlich zu nehmen. Mitteleuropa war in den militärischen Planspielen der letzten Jahrzehnte das Aufmarschgebiet von NATO und Warschauer Vertragsorganisation. Dieser Zustand muß beendet werden und darf sich nicht in andere Regionen verlagern.

Die im Mandat für die Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte fixierte Zielvorstellung über gegenseitige Angriffsunfähigkeit bleibt gültig. Dazu muß die bei den konventionellen Streitkräften vorhandene Option für offensive Operationen beseitigt werden. Im Prozeß konventioneller Abrüstung müssen alle Kernwaffenbestände und ABC-Waffen drastisch reduziert werden. Unser Ziel ist eine Beseitigung aller konventionellen Waffen und aller ABC-Waffen.

Wir blicken mit großen Erwartungen auf den NATO-Gipfel, der in diesen Tagen in London stattfindet. Die NATO muß sich aus unserer Sicht als Bündnis demokratischer und freiheitlicher Staaten im umfassenden Sinne verstehen und sich in ihrer Struktur und Strategie grundlegend reformieren. Das bedeutet, Abschied zu nehmen von der bisherigen Strategie der flexiblen Antwort, verbunden mit dem nuklearen Ersteinsatz und der Vorne-

Anlage 41

Auszug aus dem Protokoll der Rede Ministerpräsident de Maizières am 5. Juli 1990 vor der Volkskammer der DDR – in Fotokopie im Besitz des Verf.

ke-scha (de Maizière) 21/77

verteidigung. Dies wäre ein entscheidender Beitrag zu einer dauerhaften Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien.

(Vereinzelt Beifall)

Die NATO hat sich bereits 1967 mit der Verabschiedung des Harmel-Berichts das Ziel gestellt - ich zitiere -, "eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen". Nunmehr sind entscheidende Voraussetzungen für dieses Ziel gegeben. Der historische Augenblick erfordert ein politisches Signal von vergleichbarer Bedeutung, das der Vision von 1967 konkrete Vorstellungen und Vorschläge zu ihrer Verwirklichung hinzufügt.

Der Warschauer Vertrag befindet sich gegenwärtig in der wohl schwierigsten Phase seines Bestehens. Für die DDR ist dies eine besondere außen- und sicherheitspolitische Herausforderung. Die Bündnispolitik der DDR gegenüber dem Warschauer Vertrag darf nicht zum Hindernis für die deutsche Vereinigung führen. Aber die deutsche Vereinigung darf auch keine Mißachtung der legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion und der anderen osteuropäischen Staaten hervorrufen. Das heißt, der Warschauer Vertrag muß so, wie er heute besteht, behutsam auch mit Hilfe der DDR verändert werden. Wir brauchen ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem. Blocküberwindung und nicht Blockverschiebung ist unser Ziel.

Das Anliegen der Staats- und Regierungschefs der sieben Mitgliedsstaaten auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 7. Juni 1990 in Moskau war es, eine Veränderung des Warschauer Vertrages von einer militärischen in eine politische Organisation einzuleiten. Auf der Tagung wurde beschlossen, Charakter, Funktion und Tätigkeit des Warschauer Vertrages grundlegend zu überprüfen. Auf dem Weg zu einer wirklichen europäischen Sicherheitsgemeinschaft könnte eine veränderte Warschauer Vertragsorganisation gemeinsam mit der NATO dazu

ke-scha (de Maizière) 21/78 - 80

beitragen, einen geordneten Übergang von der Ost-West-Konfrontation zu einer europäischen Friedensordnung zu vollziehen und zu sichern.

Der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow hat bei seinem jüngsten Treffen mit dem amerikanischen Präsidenten George Bush angeregt, daß die Mitgliedsstaaten der Warschauer Vertragsorganisation und der NATO in einem Abkommen Fragen im Zusammenhang mit den sicherheitspolitischen Aspekten der deutschen Vereinigung sowie des Übergangs zu einer europäischen Friedensordnung regeln sollten. Die DDR steht dieser Idee positiv gegenüber.

- 21/81 -

Noch Anlage 41

Ein derartiges Vertragswerk sollte unseres Erachtens folgende grundlegende Elemente enthalten:

- eine Nichtangriffsverpflichtung;
- die Vereinbarung einer dauerhaften sicherheitspolitischen Kooperation zwischen beiden Bündnissen im Rahmen des KSZE-Prozesses;
- den Verzicht des künftigen Deutschlands auf atomare, biologische und chemische Waffen, der sich sowohl auf Entwicklung, Herstellung und Erwerb wie auch auf Stationierung und Transit derartiger Kampfmittel erstreckt;

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

- Übergangsregelungen und Fixierungen des Zeitrahmens für die Stationierung fremder Streitkräfte oder auch deren Abzug aus Deutschland.

Das Sicherheitsbündnis, dem Deutschland künftig angehören soll, muß vorrangig politischen Charakter haben. Seine primäre Aufgabe wäre die Friedenssicherung durch eine ausreichende Fähigkeit zur Verteidigung, verknüpft mit Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie die Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat sich in der Vergangenheit für den Austausch von Meinungen und das wechselseitige Verständnis für unterschiedliche Interessen bewährt. Die KSZE ist ein ideales Forum, um den Einigungsprozeß Deutschlands mit der Neugestaltung Europas zu verbinden. Sie ist durch ihre Mechanismen von Folgetreffen und Expertenrunden zu einem anerkannten Kremium geworden, das nunmehr institutionalisiert werden sollte. Die KSZE muß in den Rang eines völkerrechtlich verbindlichen Zusammenschlusses gebracht werden.

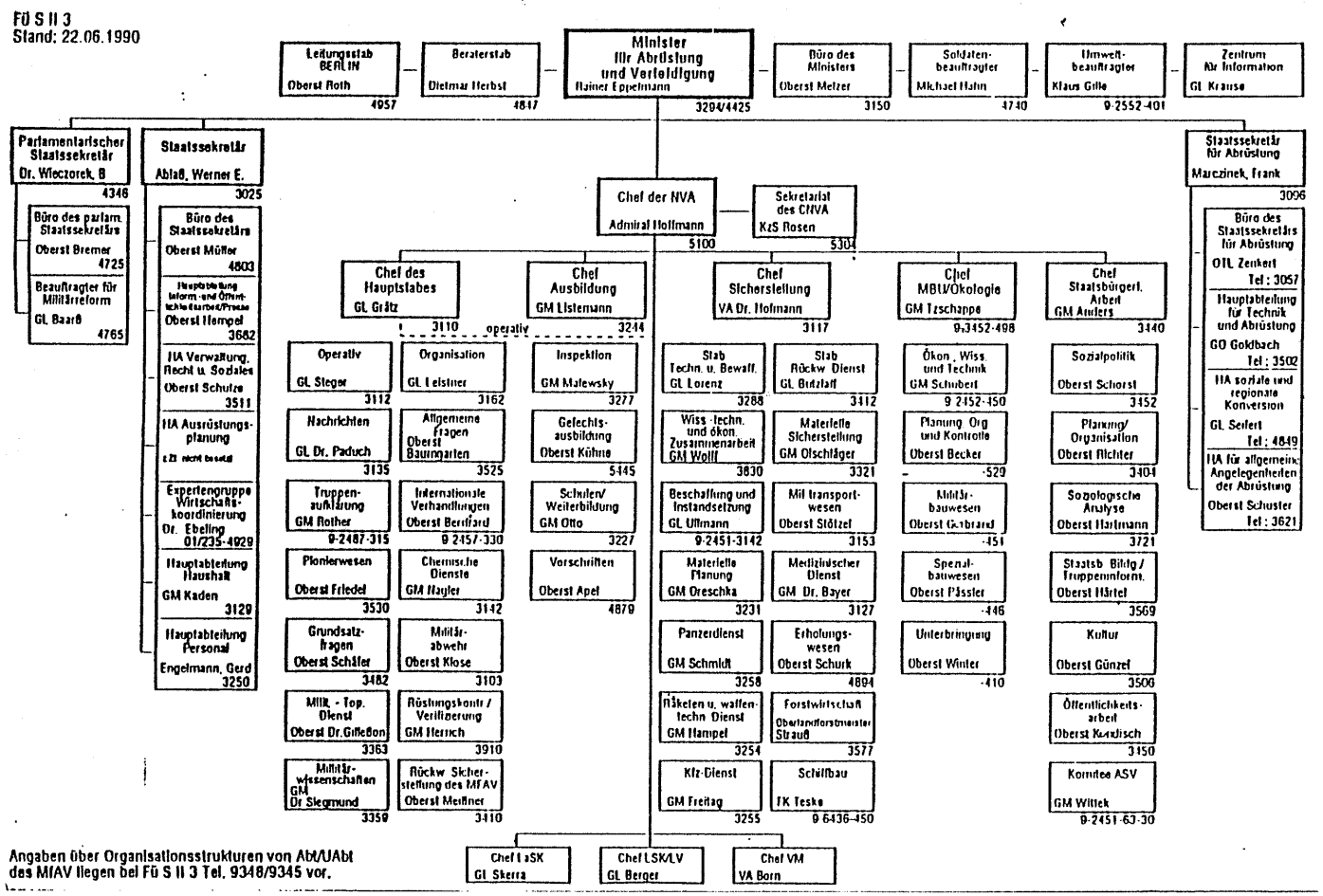
Um dem näher zu kommen, unterbreitete die Regierung der DDR gemeinsam mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und der Republik Polen den anderen KSZE-Teilnehmerstaaten

am 12. Juni 1990 einen entsprechenden Vorschlag zur Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Die drei Staaten regten an, regelmäßig, das heißt mindestens einmal in zwei Jahren, Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten durchzuführen. Sie schlagen weiter vor, einen Europäischen Rat für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu schaffen. Dieser soll auf der Ebene der Außenminister in der Regel zweimal jährlich zusammenkommen und weitgehende Vollmachten erhalten. Ihm beigeordnet soll ein ständiges Sekretariat mit Sitz in Prag sein. Regelmäßige Treffen von Fachministern sollen sich nach der Vorstellung der Regierung der DDR anschließen.

Der Rat bestimmt die Aufgaben für zwei KSZE-Zentren. Das "Zentrum für Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Verifikation"mit Sitz in Berlin befaßt sich im wesentlichen mit der Kontrolle abgeschlossener Verträge auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit. Das "Zentrum zur Verhütung und Beilegung von Konflikten", über dessen Sitz noch nachgedacht werden muß, noch nicht entschieden ist, soll dem Sammeln von Informationen über mögliche Ursachen und Lösungsmöglichkeiten potentieller Konflikte und militärischer Streitfälle sowie über die Verhinderung ihres Entstehens dienen. Die im abschließenden Dokument des Wiener Treffens vereinbarte Abfolge der Treffen und Konferenzen wird beibehalten.

Um die besondere Bedeutung der KSZE für den Ost-West-Dialog zu unterstreichen, hat die Regierung der DDR vorgeschlagen, die Ergebnisse der 2+4-Verhandlungen dem KSZE-Gipfeltreffen am Ende dieses Jahres vorzulegen.

Auf der KSZE-Konferenz über die "Menschliche Dimension" in Kopenhagen vom 5. bis 29. Juni hat die DDR einen neuen Akzent gesetzt. Es war eine bewußte Entscheidung der Regierung der DDR, ein Mitglied der aus der Friedens- und Menschenrechtsbewegung in der DDR hervorgegangenen Bürgerbewegung zum Leiter unserer Delegation zu ernennen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, daß



Anlage 42

Organisationsstruktur des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) nach: BMVg Fü S II 3, Stand 22. 6. 1990

Aus dem Vortrag von StAL Fü S III Generalmajor Naumann
auf der 31. Kommandeurstagung der Bundeswehr (12.6.90)

Gesamtreduzierung Bundeswehr plus NVA
post VKSE / nach deutscher Einigung

1. Bundeswehr

	Ist	Bestand post VKSE	Reduzierung absolut	%
KpfPz	5.340	4.251	1.089	20 %
GepKpfFz	3.396	2.893	503	15 %
Art	2.492	2.325	167	7 %
KpfFlz	812	695	117	14 %
KpfHubschr	306	306	-	-
Personal*	482.921	400.000	82.921	17 %

2. NVA

KpfPz	2.000	-	2.000	100 %
GepKpfFz	2.900	-	2.900	100 %
Art	1.630	-	1.630	100 %
KpfFlz	427	-	427	100 %
KpfHubschr	78	-	78	100 %
Personal*	155.500	50.000	105.500	68 %

3. Summe Bundeswehr plus NVA

KpfPz	7.340	4.251	3.089	42 %
GepKpfFz	6.296	2.893	3.403	54 %
Art	4.122	2.325	1.797	43 %
KpfFlz	1.239	695	544	44 %
KpfHubschr	384	306	78	20 %
Personal*	638.421	450.000**	188.421	29 %

* Reduzierung Personal unabhängig von VKSE
** noch nicht entschieden (Annahme)

Anlage 43

Anlage zum Vortrag von Generalmajor K. Naumann, StAL Fü S III, auf der 31. Kommandeurstagung der Bundeswehr am 12. Juni 1990

Bo. Mai 1990 Kl.

Grundsätze für die Bildung und Tätigkeit
einer gemeinsamen Streitkräftekommission der
Bundesrepublik Deutschland und der
Deutschen Demokratischen Republik

I. Ziele der gemeinsamen Tätigkeit

1. Schaffung von Grundlagen für die Planung, Organisation und Führung des Prozesses der Zusammenführung der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee in gesamtdeutsche Streitkräfte

2. Vorbereitung von Konzeptionen für das etappenweise Erreichen der Gesamtzielstellung unter Berücksichtigung der politischen Entscheidungen und der sich herausbildenden sicherheitspolitischen Gegebenheiten

3. Gewährleistung des abgestimmten Herangehens bei der Herausbildung von Kontakten und Beziehungen auf den unteren Führungsebenen durch deren Begleitung.

II. Aufgaben der Streitkräftekommission

1. Bestandsaufnahme zu den Fragen
   . des Auftrages der Streitkräfte und der Aufgaben ihrer Teile im Frieden, in Krisen und im bewaffneten Kampf
   . der Lage und des Zustandes der Streitkräte
   . der Organisationsstruktur der Streitkräfte
   . des ihre Existenz und Tätigkeit regelnden Rechtssystems

2. Austausch und Bewertung der Auffassungen über den geplanten Bestand der beiden deutschen Armeen in den nächsten 3 - 5 Jahren, insbesondere nach dem ersten Abkommen der Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa

3. Herausarbeitung der Problemfelder zwischen beiden Armeen und von Wegen für ihre Lösung sowie die Harmonisierung von gegensätzlichen Auffassungen und Gegebenheiten

4. Bestimmung des Endzustandes, der Etappen, Ereignisse und Zeiten für die Zusammenführung beider deutscher Armeen

5. Erarbeitung eines Gesamtplanes der Überführung und von Teilplänen auf den wichtigsten Tätigkeits- und Sachgebieten.

Anlage 44

"Grundsätze für die Bildung und Tätigkeit einer gemeinsamen Streitkräftekommission der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" – in Fotokopie im Besitz des Verf.

III. Zusammensetzung der Streitkräftekommission (paritätisch)

- Vorsitzender (Minister)
- Lenkungsgruppen (Paare von Staatssekretären)
- Steuergruppe
- Arbeitsgruppen - 11

(1) Sicherheits- und Streitkräftestrukturen
(2) Konventionelle Rüstungskontrolle
(3) Rüstungsplanung
(4) Rechts- und Stationierungsfragen
(5) Abrüstung und Konversion
(6) Umweltfragen
(7) Verwaltung, Wehrrecht, Soziales
(8) Haushalt
(9) Organisationsfragen
(10) Führungs- und Nachrichtensysteme
(11) Grundlagen, Inhalte, Methoden und Formen der Ausbildung

IV. Arbeitsweise der Streitkräftekommission

Die paritätischen Teile der Kommission lösen ihre Aufgaben auf der Grundlage eines von den Steuergruppen erarbeiteten und durch die Vorsitzenden bzw. von ihnen beauftragten Staatssekretäre bestätigten Kalenderplanes.

Die Vorsitzenden der Kommission nehmen die Meldungen der Ergebnisse der Erfüllung der Aufgaben nach dem Abschluß der Arbeitsetappen entgegen und bestätigen den Überführungsplan.

Die den Lenkungsgruppen zugehörenden Staatssekretäre beider Seiten treffen in bei Notwendigkeit zu vereinbarenden Zusammenkünften Entscheidungen, die über die Kompetenz der Leiter der Steuer- und Arbeitsgruppen hinausgehen.

Die Steuergruppen gewährleisten untereinander und gegenüber den Arbeitsgruppen ihrer Seite die inhaltliche und zeitliche Synchronität der Arbeitsprozesse und -abläufe.

Die sich aus dem Gesamtplan der Überführung und den Teilplänen ergebenden Aufgaben und Anforderungen werden über die politische und die militärische Führungslinie in den staatlichen Organen und den Armeen beider Seiten durchgesetzt.

Die Kommission könnte nach Bestätigung des Überführungsplanes in entsprechend verringertem Bestand als Arbeitsorgan der Minister/beauftragter Staatssekretäre bis zum Vollzug der Zusammenführung beider Armeen ihre Arbeit fortsetzen.

Hauptrichtungen der Arbeit der Gruppen
(im Rahmen jeder Seite)

1. Steuergruppe

- Gewährleistung des ständigen Kontaktes mit der Steuergruppe der anderen Seite zur Abstimmung von Fragen, Problemen und Arbeitsergebnissen
- Inhaltliche und zeitliche Koordinierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen (periodische Beratungen)
- Bewertung und Gesamtdarstellung der Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
- Aufbereitung von Problemfragen und Lösungsvorschlägen zur Entscheidung durch die Staatssekretäre
- Ständige Unterstützung der Staatssekretäre bei der Organisation und Verwirklichung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien

2. Arbeitsgruppe Sicherheits- und Streitkräftestrukturen

- Sicherheitsinteressen eines vereinigten Deutschlands
- Entwicklung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen
- Sicherheitspolitischer Status eines vereinigten Deutschlands
- Bündnisverpflichtungen und internationale bilaterale Beziehungen
- Gestaltung des Attachéwesens
- Aufgaben, Strukturen, Kräfte und Mittel der Streitkräfte bei ihrem Zusammenwachsen und nach Herstellung ihrer Einheit
- Wahrnehmung der Hoheitsrechte im Luftraum und den Territorialgewässern, Luftverteidigung, grenzüberschreitender Luftverkehr und Küstensicherung

3. Arbeitsgruppe konventionelle Rüstungskontrolle

- Allgemeiner Stand der laufenden und Perspektiven der nachfolgenden Wiener Verhandlungen
- Anpassung eines KSE -Vertrages und anderer Rüstungskontrollabkommen an den Prozeß der Herstellung eines vereinigten Deutschlands
- Durchführung von Rüstungskontrollmaßnahmen
- Fortsetzung des konventionellen Rüstungskontrollprozesses
- Aufbau und Ausstattung von Verifikationszentren

4. Arbeitsgruppe Rüstungsplanung

- Verbindliche Planungsmodelle
- Stand der materiell-technischen Forderungen und Verpflichtungen (Eröffnungsbilanz)
  . für das 2. Halbjahr 1990
  . für das Jahr 1991
  . für die Folgejahre (Vorbelastungen)
- Erarbeitung des NVA-Planes 1992 nach neuer Haushaltssystematik
- Perspektivisches Herangehen

5. Arbeitsgruppe Rechts- und Stationierungsfragen

- Multilaterale und bilaterale militärische Vertragsverpflichtungen
- Möglichkeiten und geeignete Wege ihrer schrittweisen Ablösung
- Rechtliche Grundlagen der Stationierung von Truppen anderer nationaler Zugehörigkeit
- Kosten der Stationierung und militärischen Tätigkeit dieser Truppen

6. Arbeitsgruppe Abrüstung und Konversion

- Umfang und Etappen der Abrüstung
- Gestaltung des Abrüstungsprozesses
- Zusammenwirken der Streitkräfte mit Organen des Staates und der Industrie
- Technologische und technische Prozesse
- Einfluß der Abrüstung auf personelle, territoriale und wirtschaftliche Konversion
- Analyse internationaler Erfahrungen und Ergebnisse

7. Arbeitsgruppe Umweltfragen

- Bestehende Festlegungen und Erfordernisse für alle Arten militärischer Tätigkeit und Aktivitäten, besonders bei Übungen
- Anforderungen an die Militärtechnik und den Umgang mit Schadstoffen
- Senkung der Lärmbelastung sowie der Druckbelastung im Raum von Übungsplätzen
- Altlasten aus der Zeit vor 1945
- Altlasten seit 1945, die
  . durch die Stationierungstruppen und
  . durch die Nationale Volksarmee
  entstanden sind

8. Arbeitsgruppe Verwaltung, Wehrrecht und Soziales

- Staats- und Wehrdienstrecht (Dienstpflicht, Wehrdienst, Laufbahnfragen, Disziplinarrecht, Truppendisziplinargerichte)
- Völkerrechtliche Fragen (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Rechtsfragen der Bündnisse und Stationierung ausländischer Truppen)
- Verwaltungsrecht und -organisation (Staatsverwaltung, Wehrverwaltung)
- Soziale Grundsatzfragen (Berufsförderung, Soldatenfürsorge während des Wehrdienstes und danach, Sozialversicherungsfragen, Arbeitsplatzschutz)

9. Arbeitsgruppe Haushalt

- Anpassung des Haushalts des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung an den Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung
- Rechtsanpassung auf den Gebieten der Besoldung der Armeeangehörigen, der Entlohnung der Zivilbeschäftigten und der sozialen Versorgung der Soldaten
- Aufgaben und Struktur der Haushaltsorgane auf allen Führungsebenen
- Qualifizierung der Mitarbeiter auf dem Gebiet des Haushaltsrechts

10. Arbeitsgruppe Organisationsfragen

- Kompatibilität der Strukturen der Führungsorgane, Truppen und Einrichtungen (Ämter)
- Gestaltung der Wehrverwaltung
- System der personellen Auffüllung
- Organisation des Reservistenwehrdienstes
- Prinzipien der Mobilmachung

11. Arbeitsgruppe Führungs- und Nachrichtensysteme

- Qualitative und quantitative Paramter
- Kompatibiliät
- Sofort aufzunehmende und zu unterhaltende Verbindungen
- Nächste und folgende Schritte der Angleichung auf der zentralen, operativen und taktischen Ebene
- Automatisierungsmittel
- Gedecktheit von Verbindungen

12. Arbeitsgruppe Grundlagen der Ausbildung

- Entwicklungsstand der militär-wissenschaftlichen Theorie, der Vorschriften und Anleitungen
- Prinzipien und System der operativen, Truppen- und Flottenausbildung sowie der Staatsbürgerlichen Arbeit/Innere Führung
- Organisation, inhaltliche und methodische Durchführung der Ausbildung
- Stand der Nutzung von Simulatoren, Trainern und anderer technischer Ausbildungshilfen
- Allgemeine Ausbildungsbasis

Herr Stoltenberg wie Herr Eppelmann sind der Meinung, daß ein Volk, ein Parlament, eine Regierung, eine Armee auch ein Oberbefehl braucht. Für beide ist das aber eine Zielaussage. Und wir werden über den Weg darüber nachdenken müssen; denn ich meine, auch an der Stelle stimmen wir überein, sind wir beide der Meinung, daß mit dem Tag der politischen Vereinigung Deutschlands, mit der Unterschrift, die unter ein entsprechendes Papier gesetzt werden muß, die Verhältnisse nicht schlagartig anders werden, und Strukturen, die über Jahre gewachsen sind, können nicht von einem Tag auf den anderen einfach verändert werden. Hier geht es nicht um Sand, hier geht es um Menschen.

Der Unterschied besteht vielleicht darin, daß wir gegenwärtig nicht an jedem Punkt der gleichen Meinung darüber sind, wie lange diese Prozesse dauern werden von dem Tag der politischen Vereinigung bis zu dem Augenblick, wo man sagen kann: Jetzt kann man tatsächlich von einer Armee und von einem Oberbefehl sprechen. - Das ist mir einfach wichtig gewesen, damit Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß die Unterschiede, die in der Presse immer wieder hochgebracht werden, sehr viel geringer sind, als man annehmen könnte.

Das zweite ist: Sie werden in der Presse verfolgt haben, daß es immer wieder ganz unterschiedliche Zahlen gegeben hat über Obergrenzen für gesamtdeutsche Truppen oder auch wie stark darin die ehemalige Nationale Volksarmee vertreten sein könnte. Das ist kein Zufall, daß man da immer wieder andere Zahlen hört; denn wir befinden uns gegenwärtig auch an dieser Stelle noch in einem Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Es dürfte jedem einzelnen hier im Hause klar sein, daß es sich dabei um ein Gebiet handelt, bei dem wir nicht allein entscheiden wollen, und zwar deswegen, weil Abrüstung ein europäischer Prozeß sein muß und wir an der Stelle keine Singularisierung für uns in Anspruch nehmen können und sollten. Ein deutscher Sonderweg an dieser Stelle ist meiner Meinung nach schädlich - für uns und für Europa.

Anlage 45

Auszug aus dem Protokoll der Volkskammersitzung am 5. Juli 1990: Redebeitrag des Ministers für Abrüstung und Verteidigung R. Eppelmann – in Fotokopie im Besitz des Verf.

Denn ich möchte Sie nochmal daran erinnern: Als wir uns im Herbst auf den Weg gemacht haben, als wir uns nach dem Ausgang der Volkskammerwahlen in Koalitionsverhandlungen begeben haben und als unser Ministerpräsident hier seine Regierungserklärung abgab - in allen drei Fällen ist davon die Rede gewesen, daß wir die deutsche Einheit wollen, daß wir sie aber als etwas Beförderliches für europäische Einigungsprozesse wollen, nicht als etwas, das diesen europäischen Prozeß behindert oder gar unmöglich macht. Darum werden wir also auch in dem Bereich, wo es um Obergrenzen und Strukturfragen und um Bewaffnung einer zukünftigen deutschen Armee geht, wo es auch um ihre Bündniszugehörigkeit geht, uns immer im Kontext mit unseren europäischen Nachbarn und den daran Interessierten, d. h. auch den Amerikanern und der Sowjetunion, unterhalten müssen.

Von daher sind alle Zahlen, die bisher genannt wurden, das gilt einschließlich der Zahlen, die vorgestern in Bonn wieder genannt worden sind, das sind Zahlen, die eine persönliche Meinung wiedergeben, das kann nachher tatsächlich herauskommen, aber es sind keine abgestimmten Zahlen, von denen wir sagen können: Das ist es, das wird es sein. Aus dem Grunde gibt es auch keinen Menschen, behaupte ich, der Ihnen heute sagen kann: Von den jetzt noch 98 000 sich gegenwärtig in Uniform befindlichen Offizieren, Generälen, Unteroffizieren und Soldaten der Nationalen Volksarmee wird es in einem Jahr oder in zwei Jahren noch soundso viel geben. Auch da, habe ich den Eindruck, hängt das von dem eben von mir geschilderten Spektrum ab. Ich kann mir vorstellen, aber das ist im Augenblick auch nur ein Stück meine persönliche Meinung und ein Stück dessen, was ich so gegenwärtig in Europa höre, daß sich das irgendwo bei 50 000 bis 70 000 bewegen kann. Es wird aber - wie gesagt - von den 2+4-Verhandlungen ein ganzes Stück abhängen, und es wird von Wien I und von den Folgeverhandlungen abhängig gemacht werden müssen.

Die Frage ist ganz neu zu bedenken in dem Augenblick, wenn wir es erreicht haben, daß es ein sicherheitspolitisches Konzept für Europa gibt, in dem der Franzose den Dänen genauso wie den Polen und den Soldaten der Sowjetarmee als seinen Verbündeten oder zumindest nicht mehr als seinen Gegner zu betrachten braucht.

Dieser Zwischenweg hat natürlich auch mir Fragen der Bewaffnung und der Struktur etwas zu tun, und er hat auch etwas mit Abrüstung zu tun. Deutlich wird sein - das wage ich zu sagen -, daß die zukünftige Obergrenze einer deutschen gemeinsamen Armee niedriger liegen wird als das, was gegenwärtig zusammengezogen die Obergrenze von Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee gemeinsam ausmacht. Für meinen Eindruck, wenn zwei Republiken aufeinander zuwachsen, und das tun wir gegenwärtig, muß auch an dieser Stelle, was die Abrüstung zweier Armeen angeht, das in partnerschaftlicher und gerechter Weise passieren. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß nach diesem gesamtdeutschen Abrüstungsprozeß 80 % des mannschaftlichen Bestandes der Bundeswehr erhalten geblieben sind, der Bestand der Nationalen Volksarmee aber um 80 % abgerüstet werden muß. Das halte ich für nicht ausgewogen und nicht partnerschaftlich. Ich habe den Eindruck, das sind Fragen, die in dem anstehenden Einigungsprozeß verhandelt und vereinbart werden müssen.

Zu der Frage des Fluglärms, bezogen auf diesen konkreten Ort, kann ich nichts sagen. Ich habe diese Frage inhaltlich heute so das erste Mal gehört. Ich kann im Augenblick - das mag Sie enttäuschen - nur sehr allgemein antworten. Wir wissen um eine Fülle Probleme in dieser Richtung, nicht nur was den Fluglärm angeht, sondern auch was andere Formen ökologischer Belastung angeht im Zusammenhang mit der Nationalen Volksarmee und auch mit der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte. Wie wichtig uns das ist, mögen

ND-Gespräch mit Staatssekretär Dr. Bertram Wieczorek (CDU)

Kontroversen um die Zukunft der NVA

Herr Staatssekretär, es gibt Kontroversen um die Zukunft der NVA. Was wird nun aus unseren Berufssoldaten?

Nach den Verhandlungen des Bundeskanzlers Kohl in Moskau, in die wichtige Positionen meines Bereiches mit eingegangen sind, ist klar: Unsere Berufssoldaten und auch die Zivilbeschäftigten haben eine Zukunft. Die NVA wird in die gesamtdeutsche Armee übergehen, für die bekanntlich eine Obergrenze von 370 000 anvisiert wird, nicht gerechnet die Territorialarmee. Und die wichtigsten Schwerpunkte, die wir jetzt im Rahmen der Gespräche zum Einigungsvertrag sehen, sind die soziale Absicherung für die Berufssoldaten, die die Armee verlassen müssen, und die Formen und Möglichkeiten, nach denen NVA-Soldaten in die Territorialstreitkräfte übernommen werden können. Wir wollen das inhaltlich und organisatorisch gestalten.

Was verstehen Sie unter inhaltlicher Gestaltung?

Wenn die Strukturen klar sind, wird man Stellen ausschreiben, für die man sich bewerben kann. Wir werden wahrscheinlich Personalgutachterausschüsse einsetzen, die dann über entsprechende Befragungen versuchen, ein Urteil zu finden, ob der eine oder andere Berufssoldat für eine zukünftige Funktion in der gesamtdeutschen Armee geeignet ist.

Aus Bonn war nun wieder zu hören, daß die NVA bis Jahresende aufgelöst werden soll. Kanzlerberater Teltschik meint, in einer gesamtdeutschen Bundeswehr hätten nur sehr wenige Angehörige der NVA eine Chance, denn „wir können uns schlecht vorstellen, daß NVA-Offiziere künftig Verantwortung für die Erziehung unserer Wehrpflichtigen übernehmen."

Natürlich gibt es viele Politiker in der Bundesrepublik, die solche Wünsche wie Herr Teltschik hegen. Die sind aber nicht die unseren. Premier de Maizière bezieht einen realistischen Standpunkt, indem er sagt, wenn wir nichts mehr zu verhandeln haben, können wir nichts verhandeln. Und derzeit finden zwischen unserem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung und dem Bonner Ministerium intensive Verhandlungen statt: Wir wollen ja nicht den Personalbestand der NVA auflösen, das wäre das einfachste. Auch deshalb haben wir uns stark gemacht mit dem Standpunkt unseres Ministerpräsidenten, eben jetzt nicht den Beitritt zu erklären. Wir verhandeln um Garantien, eine bestimmte Zahl von NVA-Soldaten in die Territorialarmee zu übernehmen, wie groß die ist, möchte ich im Moment noch nicht sagen. Und die anderen, die nach Hause gehen, müssen ausreichend sozial abgesichert sein.

Wie hoch ist denn der geplante Abbau der NVA?

Die Bundeswehr muß mehr nach Hause schicken. 480 000 Mann hat sie, knapp 100 000 wir. Über 270 000 müssen gehen. Unser Anteil wird mit den Wehrpflichtigen zusammen rund 50 000 sein. Bundeskanzler Kohl hat auch die Zeitachse dargestellt: Mit dem dann erfolgten Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in drei, maximal vier Jahren sollte auch diese Aufgabe beendet sein.

Aber wie gesagt, in Bonn ...

Man kann nicht 50 000 Mann in einem halben Jahr nach Hause schicken. Wissen Sie, in Bonn wird viel erzählt. Es gibt auch viele Beamte, die meinen, etwas zu sagen zu haben. Man sollte sich an die Leute halten, die ein politisches Mandat haben und damit Verantwortung tragen.

Wenn überhaupt, dann ist es nur die Frage, inwieweit wir auch im Sinne von Vergangenheitsbewältigung doch Leute in den Ruhestand versetzen, die stark von der Vergangenheit belastet sind. Natürlich immer unter dem Tenor, sozial auch ausgeglichen. Und an diesem Prozeß arbeiten wir.

Andererseits können wir aber nun nicht alle nach Hause schikken. Das funktioniert nicht. Auch wir brauchen Führungsoffiziere, wenn wir nicht wollen, daß dann ab 1. Januar 1991 unsere Soldaten von Bundeswehrgeneralen und -offizieren befehligt werden. Das hätte nichts mit gleichberechtigtem Zusammenwachsen zu tun. Man muß ganz klar sagen: Es wird nur eine Territorialstreitkraft geben, nicht eine in Ost und eine in West. Die wird sich vermischen, so daß wir den genannten Prozeß sehr schnell abarbeiten müssen.

Was ist das Kriterium für die Übernahme in gemeinsame deutsche Streitkräfte?

Das kann ich Ihnen genau benennen. Es geht darum, ob der Berufssoldat bereit ist, in Zukunft als Staatsbürger in Uniform loyal seinem demokratischen Staat zu dienen, nicht mehr und nicht weniger. Und sein Auftrag heißt, die äußere Sicherheit dieses Staates zu gewährleisten. Wir wollen niemand verurteilen, sondern dem einen oder anderen Offizier sagen, der vielleicht innerlich noch nicht soweit ist, also laß es sein, du bekommst Schwierigkeiten.

Wir kennen mittlerweile die Bundeswehr, wissen, was dort für ein Fluidum herrscht, mit welchem Selbstbewußtsein die Wehrdienstleistenden auftreten gegenüber ihren Vorgesetzten, auch kritisch. Die NVA-Offiziere waren ja alle in der SED. Aber das ist für mich kein Thema mehr. Ich habe in der Zwischenzeit sehr gute Freunde in der Armee gewonnen, auch Generale.

Da werden Sie ja zumindest im Ministerium keine Schwierigkeiten bekommen, denn – auf der Verteidigung deutlich – bekennen sich ja fast alle im genannten Sinne.

Nein, das tut mir leid, manches ist Lippenbekenntnis.

Wie wollen Sie prüfen, ob es eines ist oder nicht?

Das kann man sehr wohl. Ich bin von Beruf Arzt. Das traue ich mir einfach zu. Ein Offizier kann sich in bestimmten Situationen, wenn man ihn in einer gewissen Befehls- oder Diskussionslage fordert, nicht verstecken. Wir wissen ganz genau, wer wirklich diese schwere Identitätskrise gut überstanden hat und wer nur überleben will.

Zum Beispiel: Zählen der Chef der Streitkräfte und der Chef des Hauptstabes zu denen, die ...?

Beide wissen, daß sie damit rechnen müssen, in den Ruhestand versetzt zu werden. Aber Admiral Hoffmann beispielsweise ist in den letzten Wochen als ein General aufgetreten, der sich bewußt ist, daß es nur in die eine Richtung geht, die Ihnen bekannt ist. Und der da auch öffentlich nicht drumherum redet.

Interview: RAINER FUNKE

Anlage 46

Interview des Staatssekretärs im MfAV, Dr. B. Wieczorek, zur Zukunft der NVA – in: Neues Deutschland vom 26. Juli 1990

Schreiben des Chefs der Nationalen Volksarmee an den Ministerpräsidenten der DDR vom 24. Juli 1990

Werter Herr Ministerpräsident!
In persönlicher Verantwortung für die Gewährleistung einer geordneten Überführung der NVA in die deutsche Einheit wende ich mich an die Regierung der DDR und erkläre in Übereinstimmung mit Tausenden von Armeeangehörigen:
1. Die Soldaten der NVA haben auch in der Vergangenheit ihren Dienst mit dem Willen und in dem Bewußtsein geleistet, die Interessen des Volkes zu vertreten, zur Erhaltung des Friedens und zur Verhinderung jedweder militärischer Konflikte beizutragen.
2. In Erkenntnis der Notwendigkeit einer grundlegenden Wende in der DDR haben Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Wehrpflichtige der NVA im Herbst 1989 jeden Einsatz der Streitkräfte gegen das Volk abgelehnt und bewaffnete Demonstrativhandlungen gegen die Massenaktionen der friedlichen Protestbewegung verhindert.
3. Auch mit der Einleitung einer tiefgreifenden Militärreform und der Aufrechterhaltung militärischer Ordnung und Sicherheit der Objekte unterstützten die Soldaten der NVA die Demokratisierung der politischen Verhältnisse in unserem Lande.
4. Mit Besorgnis stellen die Armeeangehörigen heute fest, daß in der entscheidenden Phase des deutschen Einigungsprozesses die Regierung der DDR keine klare Position zu ihren Streitkräften erkennen läßt.
In allen Situationen der vergangenen Monate haben sich der Chef der NVA und seine Stellvertreter, die Chefs der Teilstreitkräfte und das Offizierskorps sowie der gesamte Personalbestand unserer Streitkräfte immer von dem Grundsatz leiten lassen, daß dem Willen des Volkes und der Erhaltung des Friedens alles andere untergeordnet werden muß.
Wir wollen auch in Zukunft verhindern, daß politische Diskriminierung oder soziale Ausgrenzung, daß Ängste um die Familien oder persönliche Ausweglosigkeit dazu führen, unkontrollierte Handlungen oder gar abenteuerliche Aktionen zu erwägen. Unsere Sorge vor solchen Möglichkeiten wird verstärkt durch Äußerungen in den Medien, wonach mit dem Zeitpunkt des Beitritts der DDR zur BRD die NVA aufgelöst und Kontingente der Bundeswehr auf dem Territorium der ehemaligen DDR stationiert werden sollen. Ein Berater des Bundeskanzlers soll sogar geäußert haben, in einer gesamtdeutschen Bundeswehr hätten »nur sehr wenige heutige Mitglieder der NVA eine Chance.«
Uns ist klar, daß es nach den Vereinbarungen zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl in einem vereinten Deutschland mit selbstgewählter Bündniszugehörigkeit nur eine Wehrverfassung und nur einen Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte geben kann. Wir meinen aber, daß zu diesen Streitkräften des künftigen deutschen Staates auch die Angehörigen der jetzigen NVA gehören. Insbesondere wird sich ein mögliches »Territorialheer Ost« vorwiegend aus Offizieren, Fähnrichen, Unteroffizieren und Soldaten rekrutieren müssen, die heute auf diesem Territorium leben. Das ist auch wegen der europäischen Sicherheitslage und der Existenz der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte auf unserem Territorium erforderlich.
Die Angehörigen der NVA erwarten, daß entsprechende Festlegungen Aufnahme in den Einigungsvertrag DDR – BRD finden. Wir erwarten, daß auch im künftigen Deutschland diejenigen Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA, die im Verlauf der weiteren Reduzierung deutscher Streitkräfte ausscheiden müssen, angemessene Möglichkeiten der Umschulung bzw. der sozialen Sicherstellung erhalten.

Anlage 46a

Auszug aus einem Schreiben Admiral Hoffmanns an Ministerpräsident de Maizière bezüglich der Festlegungen zur NVA im Einigungsvertrag, in: T. Hoffmann, Das letzte Kommando, a. a. O., S. 328 f

POSITIONSPAPIER

für den parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung zur Verhandlungsführung über den Staatsvertrag II und die 2 + 4-Gespräche über die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit

Juni 1990

Anlage 47

Positionspapier für den Parlamentarischen Staatssekretär im MfAV zur Verhandlungsführung über den Staatsvertrag II und die 2+4 Gespräche über die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit; am 3. Juli 1990 dem Volkskammerausschuß vorgelegt – in Fotokopie im Besitz des Verf.

I. Streitkräfteentwicklung

1. Territorialstreitkräfte im Osten Deutschlands zu schaffen, heißt, die NVA so stark zu reduzieren und abzurüsten, daß Wien I berücksichtigt und der Übergang zu einheitlichen deutschen Streitkräften gestattet wird.
Gegenwärtig sind beide deutsche Armeen nicht einheitlich handlungsfähig, bedingt durch unterschiedliche Technik, Bewaffnung, Ausbildung und politische Bildung.
Kompatibilität ist bereits in der Übergangsphase der NVA zur Territorialstreitkraft-Ost hinsichtlich den gemeinsamen deutschen Streitkräften zu erstreben und schrittweise zu realisieren.

2. Ihr Auftrag - hauptsächlich auf den Schutz des Territoriums Ostdeutschlands bezogen - sollte jederzeit verifizierbar sein, ebenso wie die dementsprechende Struktur, Ausrüstung und Ausbildung.
Bezüglich der Einberufungsprinzipien und des Wehrbereitschaftssystems sind politische Entscheidungen erforderlich. Vorrangig wäre zu klären, wie in der Übergangszeit die Einberufungen erfolgen können, um zunächst eine Einberufung der auf dem Territorium der bisherigen DDR lebenden Wehrpflichtigen in die Bundeswehr zu vermeiden. auszuschließen.
Das entspricht der vorerst noch gegebenen unterschiedlichen Gesetzes- und Rechtslage.

3. Zur Umstrukturierung der auf dem DDR-Territorium sich befindlichen Verbände wären sehr feinfühlig u. a. Umdislozierungen vorzunehmen, um nicht Irritationen bei Freunden und Nachbarn in Ost und West hervorzurufen.
So könnten langfristige Ankündigungen, die Erläuterung der Gründe ~~sowie~~ rechtzeitige Konsultationen ~~der Nachbarländer~~ über beabsichtigte ~~Umdislozierungen~~ der Vertrauensbildung dienlich sein. mil. Manöver u.c.

4. Aus dem sicherheits- und bündnispolitischen Status Deutschlands ergibt sich eine Brückenfunktion; d. h. eine ver-

mittelnde Rolle Deutschlands und seiner Streitkräfte, ~~beispielsweise~~ hinsichtlich des Erfassens von Sicherheitsinteressen der europäischen Staaten - wäre denkbar.

Gemeinsame analytische Tätigkeit zur Sicherheitslage in Mitteleuropa und Einflußnahme auf den Abbau von konfrontativen Ansichten wären darin eingeschlossen.

Dem Territorialkommando Heer-Ost und den in seinem Bereich dienenden Angehörigen der einheitlichen deutschen Streitkräfte könnte im Auftrag der deutschen Regierung die Rolle eines Mittlers zwischen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte und den NATO-Streitkräftekontingenten in Deutschland zukommen. Dabei geht es ~~zunehmend~~ um gegenseitige Vertrauensbildung, Interessenausgleich und Berechenbarkeit in den Beziehungen zueinander.
In diesem Gesamtzusammenhang ist der ~~zügige~~ Ausbau von bereits bestehenden Beziehungen zur Bundeswehr einzuordnen.

II. Die Herauslösung der DDR und der NVA aus der Organisation des Warschauer Vertrages

1. Die DDR hat für die Beendigung ihrer Zugehörigkeit zum Warschauer Vertrag und damit für die Herauslösung der NVA aus der Organisation des Warschauer Vertrages (WVO) zwei völkerrechtlich legitime Möglichkeiten.

   a) Vor ihrem Beitritt zur BRD (gemäß Artikel 23 GG) erkärt die DDR ihren Austritt aus dem Warschauer Vertrag. Aufgabe des MfAA wäre es in diesem Falle, die Akzeptanz der Vertragsteilnehmer für die sofortige Beendigung der Vertragsverpflichtungen zu erreichen.

   b) Mit Verweis auf die von allen Vertragsmitgliedern akzeptierte Erklärung des DDR-Ministerpräsidenten vom 14. Mai 1955 stellt die DDR fest, daß sie mit dem Beitritt zur BRD (der Herstellung eines einheitlichen Deutschlands) von den Verpflichtungen des Warschauer Vertrages frei ist.

In beiden Fällen sind einvernehmliche Regelungen über die Modalitäten des Herauslösens aus der WVO anzustreben.

2. Mit Erreichen der vollen Souveränität des vereinten Deutschlands, möglichst aber schon vorher, sollte von der UdSSR die Offenlegung aller in dieser Hinsicht relevanten Daten über die auf deutschem Territorium stationierten Truppen, deren Aktivitäten und Kampfmittel, einschließlich der gelagerten Kernwaffeneinsatzmittel und nuklearen, chemischen und evtl. biologischen Kampfmittel verlangt werden.
Eine Neustationierung von Nuklearsystemen auf dem Territorium Deutschlands sollte prinzipiell ausgeschlossen werden.

3. Notwendige Schritte bei der Herauslösung der NVA aus der WVO wären:

- Einstellung der Mitarbeit in den militärischen Führungsorganen (aller Ebenen) der WVO und Herauslösung der Truppenkontingente der NVA aus den Vereinten Streitkräften der WVO und aus den operativen Planungen des Vereinten Oberkommandos. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die entsprechenden Probleme des gemeinsamen Systems der Luftverteidigung der WVO sowie der Luftraumüberwachung und -sicherheit gerichtet werden;

- Verhandlung eines neuen Stationierungsabkommens mit der UdSSR für die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte im Ergebnis der 2 + 4-Verhandlungen, das die oberste Gewalt der deutschen Regierung über ihr Territorium und die Rechte und Pflichten beider Seiten neu festlegt;

- Schaffung deutscher Standortkommandanturen als Organe des Territorialkommandos "Ost" in den Garnisonen der Westgruppe, die der Kontrolle und Koordinierung getroffender Vereinbarungen zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der UdSSR bezüglich der Westgruppe dienen sollen.

4. Im Zusammenhang mit der Herauslösung der NVA aus der WVO und dem schrittweisen Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte sollte überprüft und verhandelt werden, welche vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion getroffen werden können, um deren Sicherheitsbesorgnisse auszuräumen.

III. Erwartungen an das Nordatlantische Bündnis

1. Eine stabile, entsprechend den sich ändernden Bedingungen in Mittel- und Osteuropa gewandelte NATO ist für die Sicherheit in Europa unverzichtbar. Deutschland sollte in diese stabilen Strukturen integriert werden.

2. Der angekündigte Wandel des Nordatlantischen Bündnisses müßte den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen in Europa entsprechen. Er sollte die Interessen sowohl der Allianzmitglieder als auch der anderen europäischen Staaten in Bezug auf eine vertraglich zu vereinbarende, gegenseitig garantierte Sicherheit in Europa berücksichtigen.

3. Der Wandel der NATO sollte in sicherheitspolitischer, militärstrategischer und struktureller Hinsicht verdeutlicht und - in Abhängigkeit möglicher europäischer und globaler Entwicklungen - weitere Perspektiven benannt werden.

4. In sicherheitspolitischer Hinsicht könnte das heißen:
   - Zusammenarbeit mit der WVO und anderen europäischen Staaten zur Gestaltung eines Vertragssystems für europäische Sicherheit und zur Beförderung politischer Reformen,
   - Rüstungskontrolle und ihre Verifikation im Rahmen von politischen Konsultationen und kollektivem Handeln,
   - Vertiefung der Konsultationsprozesse und Zusammenarbeit innerhalb der NATO zur weiteren Entwicklung der Demokratie und des Pluralismus.

5. In militärstrategischer und struktureller Hinsicht sollten die Grundelemente der bisherigen NATO-Strategie wie die flexible Reaktion, die Vorneverteidigung und die nukleare Abschreckung modifiziert und mit gewandelten militärischen Optionen zu ihrer Verwirklichung untersetzt werden.

Das könnte betreffen eine

- Änderung des Präsenz- und Dislozierungsgrades der Streitkräftekontingente,
- neue Rolle von Kernwaffen bei Abzug und Vernichtung aller landgestützten nuklearen Kurzstreckenwaffen aus Europa,
- Verringerung der konventionellen Streitkräftepotentiale bei weiterer Ausprägung von multinationalen Strukturen und Erhöhung ihrer Mobilität,
- Modifizierung der Vorneverteidigung durch komplexere Betrachtung von möglichen Gefährdungsrichtungen sowie Neufassung der operativen Einsatzplanung,
- Verringerung der Anzahl und des Maßstabes militärischer Übungen.

6. Der zeitliche Rahmen für die schrittweise Umwandlung der Strategie, Einsatzplanung und Strukturen der NATO sollte konkret abgesteckt werden.

Anlage 6

Angaben zur Personalstärke der NVA vom 28.6.1990

	Im Mai 1990 besoldete bzw. entlohnte AA und ZB	Voraussichtliche Iststärke im Dez. 1990	Durchschn. monatl. Planungsstärke f.d.2. Halbjahr 1990
- Berufsoffiziere	32.960	30.850	31.615[1]
- Fähnriche	8.876	8.985	9.030[1]
- Berufsunteroffiziere	13.017	11.655	11.815
- Offiziere auf Zeit	857	855	875[1]
- Unteroffiziere auf Zeit	15.222	15.565	15.882[2]
- Soldaten auf Zeit	779	560	640
- Offiziersschüler	3.781	2.570	2.670
- Fähnrichschüler	656	810	700
- Soldaten im GWD	26.651	28.260	32.110[3]
insgesamt	102.799	100.110	105.337
- Zivilbeschäftigte	47.765	46.810	47552

1) Zugang im Aug. 1990 (Absolventen)
- Berufsoffiziere 1.000
- Fähnriche 300
- Offiziere auf Zeit 280

2) Einberufung Gefr./UaZ in Uffz.ausb. Anfang Sept. 3.000

3) Unter Berücksichtigung der Einberufung Anfang September 1990 (19.500) und der Entlassung nach 12monatiger Dienstzeit Ende Oktober 1990 (14.000)

Anlage 48

Personalstärke der NVA im Mai 1990 – in: MfAV, Anlage 6 zum Einzelplan 14, Strausberg, den 28. 6. 1990, Tgb.-Nr.: IA – 2467 / 90 – in Fotokopie im Besitz des Verf.

»Tatbestand: Soziale Nötigung«

Oberst Nickel auf Pressekonferenz des Verbandes der Berufssoldaten

»Einigungsvertrag als soziale Endlösung für die Soldaten der NVA«, unter diesem Motto eröffnete Oberst Eckhardt Nickel die Pressekonferenz des Verbandes der Berufssoldaten am 13. September 1990 im Pressezentrum Berlin. Der Verband wolle darauf aufmerksam machen, welche Wirkungsmechanismen den Einigungsvertrag bewegen und welche Auswirkungen dies auf die Soldaten der NVA habe.

»Die NVA, Soldaten wie Zivilbeschäftigte, sehen sich durch den Einigungsvertrag getäuscht. Die Politiker haben ein doppeltes Spiel gespielt.« Wäre im ersten Entwurf noch von einer sozial verträglichen Lösung zur Eingliederung der Angehörigen der NVA in den zivilen Bereich der Gesellschaft die Rede gewesen, so sei im jetzigen Vertragstext nichts mehr davon vorzufinden. Der bundesdeutsche Verteidigungsminister drücke sich vor der Aufgabe, sich um die ihm zugefallenen Soldaten und Zivilbeschäftigten zu kümmern. Unter Außerachtlassung aller sozialen und fürsorglichen Aspekte, die sich aus dem soldatischen Dienst ergeben, werde diese Personengruppe durch den Einigungsvertrag einfach dem völlig überforderten Arbeitsministerium untergeschoben. *»Statt sozial verträglicher Lösungen erfolgt aus reinem politischem Kalkül das Abschieben. Dieser Teil der Streitkräfte wird sich durch die eingebauten sozialen Mechanismen, die den Tatbestand der sozialen Nötigung erfüllen, bis zum 31.12. ganz gewiß auf die geforderte, aber eigentlich erst für 1994 vorgesehene Untergrenze der Streitkräfte reduzieren.«*

Eine solche Abrüstung bezeichnete Oberst Nickel als ein Beispiel der Abschreckung vor Abrüstung und Konversion, wie man es schlimmer nicht konstruieren könne. Das bedeute für die Soldaten und Zivilbeschäftigten der NVA kaum eine Chance für die Zukunft. Dies könne der Verband der Berufssoldaten nicht akzeptieren. Deshalb fordert er generelle Übernahme aller am 3.10.1990 Dienst verrichtenden Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten als Zeitsoldaten bzw. Zivildienstleistende der Bundeswehr, Weiterzahlung der in der NVA bisher üblichen Dienstbezüge und Gehälter, Abschluß individueller Dienst- und Arbeitsverträge mit allen Übernommenen und Festschreibung der geltenden Rechte und Pflichten. Für alle aus Gründen der Konversion zu entlassenen Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten sei die bisher geleistete Dienst- und Arbeitszeit in der NVA als ruhegehaltsfähige Arbeitszeit anzuerkennen.

Für die Entlassung sollten Gründe und Fristen des Soldatengesetzes gelten. Es sei entsprechend den Modalitäten des Soldatenversorgungsgesetzes, des Berufsförderungsdienstes sowie des Beamtenförderungsgesetzes und des Versorgungsgesetzes zu verfahren. Ausdehnung der Probezeit für zukünftige Berufssoldaten über den Zeitraum von zwei Jahren lehnte Nickel ab. "Keine weiteren drei Jahre Artigkeitszeit" sollten hinterhergeschoben werden. Er forderte verbindliche Auskünfte zur Sicherung des Wohnrechts der aktiven und der ehemaligen Soldaten.

Oberstleutnant Reinhard Witteck

Anlage 49

Stellungnahme des Vorsitzenden des Verbandes der Berufssoldaten in der NVA, Oberst Nickel, auf einer Pressekonferenz am 13. September 1990 in Berlin zum Einigungsvertrag, in: "trend", Militärwochenblatt, 25/90

NVA-Offizier kritisiert Eppelmann

Ein Offizier der NVA schrieb für die taz auf, wie die Auflösung von innen aussieht

Am 2. Mai 1990 verkündet Minister Eppelmann sein bis 1993 reichendes Projekt für eine 100.000-Mann-Armee in der DDR. Er mißachtete damit nicht nur die vielfachen Warnungen, daß diese Armee von der wirtschaftlich zerrütteten DDR nicht zu bezahlen ist, sondern auch die politische Linie der Regierung, die auf schnelle Vereinigung hinauslief.

Während Eppelmann durch Europa tourte und seinen Traum von einem Staat und zwei Armeen und zwei Oberbefehlshabern pries, überließ er es seinen beiden Staatssekretären Ablaß und Wieczorek, das Stoltenbergsche Auflösungskonzept für die NVA, das auf der 31. Kommandeurstagung der Bundeswehr vorgestellt wurde, juristisch wie faktisch vorzubereiten und einzuleiten. In vorauseilendem Gehorsam spielten Strausberger Führungskader alle wichtigen Unterlagen der Bundeswehrführung zu, was die Verhandlungsposition der DDR für die Staatsverträge ungemein unterstützte. Die Truppe glaubte noch an Eppelmanns Versprechungen, während Staatssekretär Wieczorek die Rolle des Totengräbers der Armee immer besser spielte. Nicht nur einmal äußerte er auch vor Soldaten, daß Eppelmann doch lieber auf die Kanzel zurückkehren solle.

In einem hatte Dr. Wieczorek aber recht. Man hätte die Auflösung der NVA viel einfacher, schneller und vielleicht sogar sozial verträglicher haben können, wenn man gleich damit begonnen hätte. Das hat die Eppelmannsche Arroganz der Macht verhindert. Am 28. Juni setzte Minister Eppelmann seine Unterschrift unter den Haushaltsplan von unzahlbaren runden vier Milliarden DM, wovon über eine Milliarde für „Beschaffungen" und nur 190 Millionen für Abrüstung und Konversion vorgesehen waren. Wenn man die Eppelmannsche Vision der 100.000-Mann-Armee zugrunde legt, dann ist dieser Plan völlig logisch. Diese Vis war aber schon am 2. Mai (Selbst-?)Betrug und e recht zwei Tage vor der Währungsunion.

Am 15. August kam dann der Enthauptungsschlag. Minister Eppelmann schickte durch Befehl alle Berufssoldaten über 55 Jahre per 30. September nach Hause. Den 50- bis 55jährigen wurde das angebot zur Kündigung gemacht, das mit dem Blick auf den Arbeitslosenmarkt und die drohende Entlassung nach dem Beitritt sogar generös zu nennen ist. Mit diesem Befehl ist faktisch die Führungsstruktur der NVA zerstört. Oberhalb der Divisionsebene funktioniert nichts mehr, und auch die Divisionen sind nicht mehr einsatzfähig. Die gesamte Gefechtstechnik der NVA wird Tag für Tag aufmunitioniert und aufgetankt, die Bewachung reicht gerade noch so aus.

Für diejenigen, die bis zum 3. Oktober noch nicht abgerüstet sind, hält der Einigungsvertrag weitere Demütigungen parat: Warteliste mit 70 Prozent Gehalt, eine Bundeswehrarbeitsuniform, neu festzulegende niedrige Dienstgrade, geringere Dienstbezüge gegenüber den Bundeswehrkollegen. Übernahme nur nach Bewerbung mit anschließender Eignungs- und Gesinnungsprüfung, keine Anwendung der Versorgungsordnung der Bundeswehr für am 3. Oktober zunächst umgekleidete, aber dann doch entlassene Ex-Volksarmisten.

Mit dem Blick auf den 1. September als Antikriegstag ist die Auflösung einer Armee durchaus nichts Schlechtes. Wie diese Armee allerdings abgeschafft wurde, ist kein Ruhmesblatt deutscher Geschichte und hat mit Pazifismus, Demokratie und Gerechtigkeit nichts zu tun.

Der Autor, Fregattenkapitän der NVA, will aus dienstrechtlichen Gründen anonym bleiben.

Anlage 50

NVA-Offizier in der "taz" v. 22. September 1990

Militärpolitische Ereignisse vom 1. 10. bis 31. 10. 1989

2. 10. Anläßlich des 40. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik wird Generalleutnant Fritz Peter zum Generaloberst befördert und die Oberste Joachim Albrecht, Kurt Brunner, Werner Heinig, Bernd Leistner, Hans-Christian Reiche, Jürgen Reinholz, Gerhard Reuschel, Erich Stach, Walter Tzschoppe, Heinz Wittek zu Generalmajoren sowie der Kapitän zur See Peter Miethe zum Konteradmiral ernannt.

In Genf beginnt die fünfte Runde der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die Reduzierung nuklearer Testexplosionen.

Fortgesetzt werden in Genf nach mehrwöchiger Pause die Verhandlungen über nukleare und Weltraumwaffen. Diese 12. Verhandlungsrunde beginnt mit einer Plenarsitzung in der Vertretung der USA.

3. 10. In Panama scheitert ein Putschversuch, den rund 200 Angehörige der Verteidigungskräfte des Landes unternehmen. Die Aufrührer versuchten, die größte Kaserne der Hauptstadt und den Präsidentenpalast zu stürmen. Zur gleichen Zeit sind die rund 12 000 in der Kanalzone stationierten USA-Soldaten in höchster Bereitschaft. Die USA gewähren den Putschisten, die in einem USA-Militärstützpunkt Unterschlupf finden, Asyl.

3.–5. 10. In Warschau tagt der Militärrat der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unter Vorsitz des Oberkommandierenden Armeegeneral Pjotr Luschew. Der Militärrat analysiert die in der Ausbildung der Vereinten Streitkräfte in diesem Jahr erreichten Ergebnisse und legt, ausgehend von den Beschlüssen der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Juli 1989, die Aufgaben für das bevorstehende Ausbildungsjahr fest. Es werden außerdem Fragen erörtert, die in die Zuständigkeit des Kommandos der Vereinten Streitkräfte fallen.

4. 10. Die französische Regierung beschließt im Rahmen des Staatshaushalts für 1990 die Erhöhung der Militärausgaben um rund vier Prozent.

In Havanna trifft die letzte mehr als 700 Mann starke Gruppe aus Äthiopien abgezogener kubanischer Militärangehöriger ein. Damit sind alle rund 2100 Mann des zuletzt in Äthiopien stationierten Kontingents nach Kuba zurückgekehrt.

Die Sowjetunion führt auf dem Versuchsgelände im Gebiet Semipalatinsk einen unterirdischen Nukleartest mit einer Stärke von 20 Kilotonnen durch, der der Vervollkommnung der Militärtechnik dient.

6. 10. Armeegeneral Heinz Keßler, Minister für Nationale Verteidigung, empfängt den Befehlshaber der Baltischen Flotte der UdSSR, Admiral Witali Iwanow, und den Chef der Polnischen Seekriegsflotte, Konteradmiral Piotr Kolodzieczyk.

7. 10. Anläßlich des Nationalfeiertages verleiht der Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Keßler, an Truppenteile und Einrichtungen der NVA die Ehrennamen Herbert Baer, Georg Benjamin, Fritz Behn, Karl Gelbke, Wilhelm Girnus, Max Hoelz, Arno Liske, Michael Niederkirchner, Rudolf Rothkegel und Paul Wieczorek. Die Bezirksschule Leipzig der Zivilverteidigung erhält den Namen Paul Fröhlich.

9. 10. Die USA führen im Stillen Ozean das Manöver „Pacex 89" durch, an dessen Übungen mehr als 500 Flugzeuge, rund 100 Kampfschiffe und über 200 000 Armeeangehörige teilnehmen, darunter die 7. US-Flotte mit vier Angriffsflugzeugträgern und einem mit Flügelraketen vom Typ „Tomahawk" ausgerüsteten Schlachtschiff. Ferner sind Kanada, die Philippinen, Australien, Japan und Südkorea am Manöver beteiligt. Eine derartige Konzentration von militärischen Machtmitteln hat es im Pazifik seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben.

Eine Delegation der NVA der DDR weilt zu einem mehrtägigen Besuch in der Schweiz. Die Abordnung steht unter Leitung von Generalleutnant Günter Leistner, Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes der NVA.

10. 10. In Genf wird die 5. Tagung der Sonderkommission zur Kontrolle des sowjetisch-amerikanischen Vertrages über die Beseitigung der Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite (INF) eröffnet. Auf der Tagesordnung stehen juristische und technische Fragen im Zusammenhang mit der weiteren Verwirklichung des Vertrages.

11. 10. Mit der Entsendung von 30 Polizeibeobachtern nach Namibia beteiligt sich die DDR erstmals in dieser Form an einer friedenerhaltenden Operation der UNO.

12. 10. Bei einem der bisher schwersten Raketenangriffe auf die afghanische Hauptstadt Kabul werden 36 Menschen getötet und über 80 verletzt.

Anlage 51

Chronik der Ereignisse im Oktober 1989 aus der Sicht der Militärzeitschrift "Militärwesen", in Militärwesen, 34. Jg., H.1/1990, S. 94 – 96

13. 10. Drei Schiffe der Bundesmarine der BRD besuchen auf Einladung der sowjetischen Seekriegsflotte Leningrad. Der Verband mit 650 Besatzungsmitgliedern an Bord besteht aus einem Zerstörer, einer Fregatte und einem Versorgungsschiff.

14. 10. Das dritte U-Boot der „Ohio"-Klasse läuft in Groton (USA-Bundesstaat Connecticut) vom Stapel. Die „West Virginia", die 1990 in Dienst gestellt werden soll, wird mit 24 Trident-2-Raketen ausgerüstet werden. Jede dieser Raketen kann bis zu zehn Sprengköpfe tragen und hat eine Reichweite von mehr als 7500 Kilometern.

15.–17. 10. Eine Militärdelegation der DDR unter Leitung von Armeegeneral Heinz Keßler, Minister für Nationale Verteidigung, weilt zu einem Freundschaftsbesuch in Nikaragua. Sie folgt einer Einladung des Ministers für Verteidigung der Republik Nikaragua, Armeegeneral Umberto Ortega Saavedra, Mitglied der Nationalleitung der Sandinistischen Front der Nationalen Befreiung.

17. 10. USA-Präsident George Bush erklärt nach Gesprächen mit dem südkoreanischen Präsidenten Roh Tä U in Washington, die amerikanischen Streitkräfte in Südkorea in Stärke von 43 000 Mann werden nicht reduziert.

Der Chef der USA-Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung, Ronald Lehman, bestätigt in Washington die Entscheidung von Präsident George Bush, auf absehbare Zeit die Produktion einer neuen Generation von Chemiewaffen fortzusetzen. Das Binärwaffenprogramm bleibe von den Bemühungen um ein vertragliches Verbot chemischer Massenvernichtungsmittel unberührt, das Bush in seiner Rede vor der UNO-Vollversammlung sowie gegenüber sowjetischen Gesprächspartnern befürwortet hatte.

Bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO erzielt eine Arbeitsgruppe eine vorläufige Einigung über die Definition der Kategorie Artillerie. Die Übereinkunft trägt Arbeitscharakter. Die Definition der Artillerie sowie der fünf ausstehenden zu Panzern, gepanzerten Gefechtsfahrzeugen, Kampfflugzeugen, Kampfhubschraubern und Mannschaftsstärken sollen Bestandteil eines Abkommens über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen in Europa sein.

18. 10. In Moskau tagt der Militärrat der UdSSR. Der Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzende des Obersten Sowjets der UdSSR, Michail Gorbatschow, spricht zu den Aufgaben bei der Intensivierung der Umgestaltung in Armee und Flotte.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen wählt Kuba, Rumänien, Côte d'Ivoire, Zaire und die VDR Jemen zu neuen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrates. Sie treten an die Stelle von fünf Staaten, deren Mitgliedschaft im Rat nach zweijähriger Dauer am 31. Dezember turnusgemäß ausläuft.

Israelische Truppen stürmen das Hauptquartier des UNO-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen. Drei Mitarbeiter der Organisation werden festgenommen. UNO-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar protestiert gegen die Übergriffe.

19. 10. Die 3. Runde der Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa wird beendet. Auf der letzten Plenarsitzung vor der bis zum 9. November währenden Pause legen die Staaten des Warschauer Vertrages Arbeitspapiere zu Information und Verifikation sowie stabilisierenden Maßnahmen vor.

Der erste Flugzeugträger der sowjetischen Seekriegsflotte läuft auf der Schwarzmeerwerft in Nikolajew vom Stapel. Die „Tbilissi" ist ein 300 Meter langer und 70 Meter breiter, moderner Träger, der bis zu 60 Flugzeuge an Bord nehmen kann. Er soll vor allem Jagdflugzeuge transportieren, die den Schutz der sowjetischen Schiffe in jenen Gebieten übernehmen, wo er von küstengestützten Jagdfliegerkräften nicht mehr gewährleistet werden kann.

20. 10. Das ungarische Parlament billigt ein Gesetz über die Auflösung der Kampfgruppen.

24. 10. Die Volkskammer der DDR tritt in Berlin zu ihrer 10. Tagung zusammen. Sie wählt den Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz, zum Vorsitzenden des Staatsrates und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.

Mit militärischem Zeremoniell wird in den Garnisonen Beelitz, Gotha, Goldberg, Sondershausen, Großenhain und Stallberg die Auflösung von sechs Panzerregimentern der NVA beendet.

25. 10. Der Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz, empfängt im Hause des Zentralkomitees den Oberkommandierenden der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, Armeegeneral Boris Snetkow.

Der Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Keßler, trifft mit ehrenamtlichen Sekretären von SED-Grundorganisationen aus Führungsorganen des Verteidigungsministeriums zu einem Gedankenaustausch zusammen. Gesellschaftliche Probleme, aber auch solche, die in den Streitkräften herangereift sind und einer Lösung bedürfen, sind Gegenstand der Debatte.

Die Verteidigungsminister der NATO-Staaten bekräftigen das Festhalten am Konzept der nuklearen Abschreckung und lehnen zugleich den Vorschlag der Sowjetunion zur Auflösung von NATO und Warschauer Vertrag bis zum Jahre 2000 ab. Im Kommuniqué der zweitägigen Beratung der Nuklearen Planungsgruppe in dem portugiesischen Badeort Vilamoura werden zwar die einseitigen Abrüstungsschritte der sozialistischen Staaten begrüßt, aber neue Forderungen an die UdSSR und ihre Verbündeten gerichtet. Die Minister beschließen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Analysen über künftige nukleare Rüstung in Europa für den Fall erarbeiten soll, daß die Wiener Verhandlungen zu konkreten Ergebnissen führen.

26. 10. Das Weiße Haus und der Geheimdienstausschuß des USA-Senats kommen überein, der CIA wieder freie Hand bei der Organisation von Putschen gegen andere Regierungen zu geben. Ausschußvorsitzender David Boren erklärt nach einer Beratung seines Gremiums mit Vertretern des Pentagons, des Außenministeriums und der Geheimdienste, es sei USA-Beamten künftig freigestellt, potentielle Umstürzler *„zu konsultieren und zu beraten"*.

27. 10. Der Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Keßler, trifft mit einer Delegation der chinesischen Volksbefreiungsarmee zusammen, die vom 1. Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, Generaloberst Xu Xin, geleitet wird.

Der Chef des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Armeegeneral Michail Moissejew, gibt eine Erklärung zum defensiven Charakter der sowjetischen Streitkräfte im Nordwesten der UdSSR ab. Demnach werden die Truppen des Leningrader und des baltischen Militärbezirks Anfang 1991 im Rahmen der angekündigten einseitigen Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR um etwa ein Drittel verringert. Das sind etwa 40 000 Mann und 1200 Panzer sowie ein bedeutender Teil der Artillerie.

Die UdSSR vernichtet in Saryseke (Kasachstan) die letzte ihrer operativ-taktischen Raketen vom Typ OTR 23. Gleichzeitig wird in Stankowo (Belorußland) die letzte Startrampe für diesen Waffentyp beseitigt. Mit der Vernichtung von insgesamt 957 OTR-23-Raketen hat die Sowjetunion in Übereinstimmung mit dem INF-Vertrag eine ganze Klasse von Kernwaffen abgeschafft.

28. 10. Die USA-Regierung nimmt die vorübergehend eingestellte Rüstungskooperation mit China wieder auf. So ist einer Gruppe von 42 chinesischen Offizieren die Rückkehr in ein Werk der Grumman Corp. in Bethpage (Bundesstaat New York) und auf die Wright-Patterson-Luftwaffenbasis bei Dayton (Ohio) gestattet worden.

29. 10. Nikaraguas Präsident Daniel Ortega kündigt auf einer Pressekonferenz zum Abschluß des Gesamtamerikanischen Gipfeltreffens in San José energische Maßnahmen zum Schutz der nikaraguanischen Bevölkerung vor den fortwährenden Überfällen der Contras an. Der seit 24. März 1988 von der Regierung des Landes einseitig aufrechterhaltene Waffenstillstand werde beendet, falls die Konterrevolutionäre ihre Überfälle nicht einstellen sollten.

30. 10. Der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates, Egon Krenz, Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, empfängt im Amtssitz des Staatsrates die diesjährigen Absolventen der Militärakademien. Nachdem Verteidigungsminister Armeegeneral Heinz Keßler über die Studienergebnisse informiert hatte, beglückwünscht Egon Krenz in seinen Ausführungen die Absolventen aus der Nationalen Volksarmee, den Grenztruppen der DDR sowie den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zum erfolgreich beendeten Studium an Bildungseinrichtungen der DDR, der UdSSR, Polens und der ČSSR. An der Begegnung nehmen Waffenbrüder der Sowjetarmee, der Polnischen Armee und der Tschechoslowakischen Volksarmee teil, die in der DDR studiert haben.

31. 10. Das erste Raketen-U-Boot der Baltischen Flotte der UdSSR wird außer Dienst gestellt. Der Befehlshaber der Flotte, Admiral Witali Iwanow, bekräftigt den Willen seines Landes, bis 1991 alle Raketen-U-Boote der Baltischen Flotte außer Dienst zu stellen.

Die USA führen in der Wüste von Nevada einen unterirdischen Kerntest mit einer Stärke zwischen 20 und 150 Kilotonnen TNT durch. Es ist der neunte bekanntgegebene Kerntest der USA in diesem Jahr.

Heinz Henker